

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Maria Theresia bei ihrem Regierungsantritt.
Durchsetzung weiblicher Herrschaft in der Monarchia Austriaca“

verfasst von / submitted by

Patrick Effenberger, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christina Lutter

Ich schwimm' auf dem Strom der Geschichte wie ein Flaum,
Ich durchlebe sie nochmals, als wie in einem Traum, -
Seh' der Helden Kämpfe für Gut und Groß,
Doch aus sicherem Versteck, als Zuschauer bloß

Aus „Peer Gynt“, Henrik Ibsen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
Forschung	9
Forschungsgeschichte zur Herrscherin	9
Forschungsstand zu Maria Theresia	14
Forschungsfrage	18
Quellenbestand	20
Grundlagen	23
Theoretische Ansätze	23
Methodisches Vorgehen	29
Erster Teil: Rechtliche und Politische Komponenten	
1. Bedingungen des Herrschaftsanspruches und deren Beanstandung	31
1.1. Grundlage der Erbansprüche Maria Theresias	33
1.1.1. Das „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703	33
1.1.2. Die Publizierung des „Pactums“ von 1703 am 19. April 1713	38
1.1.3. Die Renunziation vom 19. August 1719	43
1.2. Anerkennung und Anfechtung der Erbansprüche Maria Theresias	46
1.3. Ausblick auf das nächste Kapitel	50
2. Durchsetzung des Herrschaftsanspruches	53
2.1. Die Position Franz Stephans	55
2.1.1. Unterschiedliche Bewertungen von Franz Stephan	55
2.1.2. Rollenverteilung in der Ehe	59
2.1.3. Die Rolle Franz Stephans unter Kaiser Karl VI.	72
2.1.4. Die Rolle Franz Stephans unter Maria Theresia	76
2.2. Durchsetzung des eigenen Machtanspruches	89
2.2.1. Erste Maßnahmen Maria Theresias	89
2.2.2. Ausdruck des Regierungsanspruches	95
2.2.3. Durchsetzung des Regierungsanspruches	99
2.3. Die Krönungen als Herrschaftsdurchsetzung	102
Zweiter Teil: Repräsentative Komponente	
3. Die Festlichkeiten als Anschluss an die Tradition	113
3.1. Barocke Ausdrucksform bei Karl VI.	115
3.2. Ausdruck der Herrschaftskontinuität	117
4. Die Ikonographie als Neuerfindung	126
4.1. Überlebte Traditionen	128
4.2. Aktualisierung durch Maria Theresia	130
4.2.1. Die Versuche an die Tradition anzuschließen	130
4.2.2. Die Suche nach (neuen) Ausdrucksformen	133
4.2.3. Das „Image“	137
5. Die Selbstdarstellung in verschiedenen Facetten	143

5.1. Der Mythos der Landesmutter	145
5.2. Die Königin	148
5.2.1. Die Schwierigkeiten einer Frau als König	148
5.2.2. Die zu schützende Mutter	150
5.2.3. Die kämpfende Königin	154
5.3. Die Mutter	158
5.3.1. Die „Familia Augusta“ und neue Staatsauffassung	158
5.3.2. Die „Stam Mutter“	161
 Schluss	
Zusammenfassung	164
Schlussbetrachtungen	169
Abstract	170
 Anhang	
Quellenverzeichnis	172
Primärquellen	172
Handschriften	172
Gedruckte Quellen	172
Sekundärquellen	173
Editionen	173
Literatur	174
Abbildungsverzeichnis	193
Quellenangaben	193
Abbildungen	194
Stammbaum	202

Einleitung

Il est contre la raison et contre la nature que les femmes soient maîtresses dans la maison, [...] mais il ne l'est pas qu'elles gouvernent un empire. Dans le premier cas, l'état de foiblesse où elles sont ne leur permet pas la prééminence : dans le second, leur foiblesse même leur donne plus de douceur et de modération; ce qui peut faire un bon gouvernement, plutôt que les vertus dures et féroces. [...] On leur donne un certain nombre de personnes pour les aider à porter le poids du gouvernement.¹

Demnach können Frauen gerade aufgrund ihrer Schwäche („*foiblesse*“) gute Herrscherinnen abgeben, da sie (im Gegensatz zu Männern) zu mehr Milde („*douceur*“) und Mäßigung („*modération*“) fähig sind: „Man gebe ihnen [allerdings] eine gewisse Anzahl von Beratern zur Seite, die ihnen helfen die Last der Regierung („*poids du gouvernement*“) zu tragen.“, schrieb Montesquieu in seinem Hauptwerk „*De l'esprit des lois*“ und nennt hierfür auch gleich zwei europäische Länder als Beispiele: England und Russland.² Und obwohl sein Werk im Jahre 1748 - also gute acht Jahre nach dem Regierungsantritt Maria Theresias - erschienen ist, ignoriert er eben jene Herrscherin, die ihren Thronanspruch gerade erst erfolgreich durchgesetzt hatte. Unbekannt oder von geringem Interesse war die Herrscherin besonders in Frankreich nicht, wie Voltaires Ode auf die Königin von Ungarn unter Beweis stellt.³ Obwohl es in den Spanischen bzw. Österreichischen Niederlanden im Bereich der Statthalterschaften eine Tradition weiblicher Herrschaft gab, muss Montesquieu die Situation Maria Theresias als Ausnahme angesehen haben.⁴ Und tatsächlich gab es - im Gegensatz zu den beiden von Montesquieu genannten Ländern - vor und nach der Herrschaft Maria Theresias keine Herrscherinnen an der Spitze der „*Monarchia Austriaca*“ mehr.⁵

¹ MONTESQUIEU: *De l'esprit des lois*, In: *Œuvres complètes II.*, hrsg. v. Roger Caillois, o.O.: Éditions Gallimard (= Bibliothèque de la Pléiade, Bd. 90) 2008, S. 348f. - Vgl. auch: OPITZ, Claudia: Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit, In: *Feministische Studien* 2 (2005), S. 228-241, hier S. 236: Opitz weist auf eine anonyme Schrift hin, die ursprünglich für Königin Mary von England verfasst worden war, aber erst 1563 veröffentlicht wurde und wo es ähnlich wie bei Montesquieu heißt: "*women are by nature tender harted, mylde, ant pytiefull, wo maye better than they discharge this dutie?*".

² MONTESQUIEU: *De l'esprit des lois*, S. 349.

³ VOLTAIRE: „Ode XII: À la Reine de Hongrie. Marie Thérèse d'Autriche“, In: *Œuvres complètes de Voltaire*, 2. Bd.: Théâtre. - La Henriade. - La Pugelle. - Poésies, Paris: Furne 1835, S. 562: „*Princesse magnanime, / Qui jouis de l'estime / De tous tes ennemis: / Le Français [...] / Inonde ton empire, / Te combat et t'admire, / T'adore et te poursuit.*“

⁴ YONAN, Michael: *Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg imperial art*, Guilford, CT: The Pennsylvania State University Press 2011, S. 1.

⁵ Bereits im 14., besonders aber im 15. Jahrhundert hat sich der Begriff „Haus Österreich“ und dessen Entsprechungen in den anderen Sprachen für die Gesamtfamilie und deren Besitz eingebürgert; auch nach dem Erwerb Burgunds und der Spanischen Königreiche. Demnach hießen die beiden nach Frankreich verheirateten spanischen Infantinnen Anne d'Autriche bzw. Marie-Thérèse d'Autriche. Erst mit dem Aussterben der spanischen Linie der Habsburger und der Auseinandersetzung um deren Erbe, bürgerte sich die Bezeichnung „*Monarchia Austriaca*“ ein, da man die spanischen Königreiche, Länder und Herrschaften schon länger „*Monarchia Hispanica*“ nannte; vgl. hierzu: ZÖLLNER, Erich: *Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte*; Köln/Wien/Weimar: Böhlau 1988, S. 37-39 u. S. 57.

Als Maria Theresia an die Macht kam, war die männliche Linie sowohl der spanischen als auch der österreichischen Habsburger ausgestorben. Bereits davor hatten Erbfolgefragen europäische Kriege ausgelöst, doch während die meisten Einsprüche gegen Maria Theresias Erbanspruch ähnlich vage waren wie jene Ansprüche, welche während des Pfälzischen⁶ oder Spanischen Erbfolgekrieges⁷ vorgebracht wurden und lediglich als Vorwand für den eigenen Machthunger dienten, waren die energisch vorgebrachten Ansprüche des bayerischen Gegners, aber auch des sächsischen Opponenten ganz anderer Natur. Letzterer leitete seine Ansprüche sogar aus der Pragmatischen Sanktion ab; jenem Dokument also, das eigentlich Maria Theresias Erbschaft legitimieren sollte. Dabei berief man sich auf eine ungenaue Stelle dieses Vertragswerkes, die von Sachsen nun zu Ungunsten Maria Theresias interpretiert wurde.⁸ Diese Interpretation war allerdings nicht ganz von der Hand zu weisen (siehe Kap. 1.1.1.). August II./III. von Sachsen (1696-1763) erhob demnach nicht primär für sich selbst Ansprüche auf den österreichischen Thron, sondern erklärte die Ansprüche Maria Theresias für unrechtmäßig und zog für die Rechte seiner Gattin und Cousine Maria Theresias, Maria Josepha, in den Krieg, die er als rechtmäßige Erbin nach den Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion ansah.⁹ Die Pragmatische Sanktion stellte für Maria Theresia demnach jenes Instrument dar, das einerseits ihre Herrschaft legitimierte, andererseits aber auch wieder in Frage stellte (siehe Kap. 1.2.). Maria Theresia konnte auf diesen Umstand natürlich nicht anders reagieren, als dieselbe ungenaue Stelle unbeirrt zu ihren Gunsten auszulegen. Das hatte wiederum zur Konsequenz, dass der Wiener Hof mit diesen Bestimmungen nicht mehr frei umgehen konnte. Erben und Regieren musste man konsequenterweise im Zusammenhang sehen, da ein Verzicht der ungeteilten Regierungsführung Maria Theresias unter Umständen auch als indirektes Eingeständnis der Unrechtmäßigkeit ihrer Erbschaft hätte interpretiert werden können. Daher wurde die Mitregenschaft ihres Gemahls auch nur als Unterstützung und nicht als Herrschaftsteilung verstanden und praktiziert. Dies band die junge Herrscherin allerdings umso stärker an die Bestimmungen dieser

⁶ Vgl. hierzu: LYNN, John A.: *The Wars of Louis XIV 1667-1714*, London/New York: Longman 1999, S. 105. - MALETTKE, Klaus: *Hegemonie - multipolares System - Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659-1713/1714*, Paderborn: Ferdinand Schöningh (= *Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen*, Bd. 3, hrsg. v. Heinz Duchhardt u. Franz Knipping) 2012, S. 329. - FALKNER, James: *The War of the Spanish Succession 1701-1714*, Barnsley: Pen & Sword Military 2015, S. 2.

⁷ Vgl. hierzu: VOCELKA, Karl: *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat*, Wien: Ueberreuter (= *Österreichische Geschichte 1699-1815*, hrsg. v. Herwig Wolfgram) 2001, S. 112f. - FALKNER: *The War of the Spanish Succession 1701-1714*, S. 10f. - LYNN: *The Wars of Louis XIV 1667-1714*, S. 268f. - MALETTKE, Klaus: *Die Bourbonen*, Bd. 1: *Von Heinrich IV. bis Ludwig XIV. 1589-1715*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2008, S. 228f.

⁸ Vgl.: MICHAEL, Wolfgang: *Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI.*, In: *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften - Phil.-Hist. Kl. Nr. 1 Einzelausgabe* (1929), S. 41. - Zu weiteren Ansprüchen des sächsischen Kriegsgegners; vgl.: PHILIPP, Albrecht: *August der Starke und die pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens (1719-1727)*, Wien: Phil. Diss. 1907, S. 18f.

⁹ Vgl.: MICHAEL: *Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI.*, S. 5. - Im Gegensatz zu Karl Albrecht von Bayern erhob August II./III. in Anbetracht der tatsächlichen Machtverhältnisse nicht Anspruch auf das gesamte Erbe, sondern nur auf Teile davon; vgl. Kap. 1.2.

Erbfolgeregelungen, besonders zu Anfangszeiten ihrer Regierung, eröffnete aber auch gleichzeitig andere Möglichkeiten (siehe Kap. 2.2.2.).

Herrscherwechsel stellen immer ein störanfälliges Moment des Übergangs dar, das mittels Ritualen, insbesondere Krönungsritualen, überbrückt werden muss; diese Rituale sollen symbolisch eine Kontinuität erzeugen. Dabei gilt, dass ein Ritual umso wichtiger wird, je geringer die Herrschaftskontinuität ist.¹⁰ Der Herrschaftsübergang von Karl VI. auf Maria Theresia stellte allerdings keinen jener üblichen Brüche eines Herrscherwechsels dar, wie er idealtypisch - zumindest im Hause Habsburg¹¹ - bei einer Übertragung der Herrschaft vom Vater auf seinen Sohn vorkam. Durch den Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges und die militärischen Erfolge des bayerischen Kurfürsten, Karl Albrecht (1697- 1745), der Böhmen als auch Oberösterreich einnehmen konnte, kam es zu einer Störung dieses so wichtigen Rituals des Herrschaftsübergangs und für Maria Theresia zu einem Fehlen des ersten Ausdrucks ihrer Herrschaftslegitimation. Zwar konnten die Ansprüche des bayerischen Opponenten auf den österreichischen Thron gleich zu Anfang leicht entkräftet werden,¹² doch fand er die Unterstützung sowohl der Bourbonen¹³ als auch manche Stimmen innerhalb Österreichs, die seine Thronfolge wünschten.¹⁴ Schließlich brachten ihm seine Erfolge auch die Huldigung der Oberösterreichischen und Böhmischen Stände ein, die kaum Widerstand, sondern eher Sympathien für die Besatzer zeigten.¹⁵ Am 12. Februar 1742 konnte er sich auch noch zum Kaiser krönen lassen, womit die höchste Würde der Christenheit, die Habsburg seit dem 15. Jahrhundert ohne Unterbrechung bekleidet hatte, für Maria Theresia und Franz Stephan - wenn auch letztlich nur für einige Jahre - verloren ging. Erst mit der Rückeroberung Prags konnte sich Maria Theresia am 12. Mai 1743 in Böhmen zur Königin krönen lassen. Aber auch die Verhandlungen zur ungarischen Krönung Maria Theresias zogen sich in die Länge,¹⁶ so dass auch diese Krönung erst

¹⁰ STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Rituale*, Frankfurt am Main: Campus (= Historische Einführungen, Bd. 16) 2013, S. 90f.

¹¹ „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA, Gustav (Hrsg.): *Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen*, Wien: K.K. Schulbücher-Verlage 1913, S. 32f.

¹² Vgl.: HOLZFURTER, Ludwig: *Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten*, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 592) 2005, S. 274f. - ARNETH, Alfred v.: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 1: *Maria Theresias erste Regierungsjahre 1740-1741*, Wien: Wilhelm Braumüller 1863, S. 96f. - ARETIN, Karl Otmär v.: *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684-1745)*, Stuttgart: Klett-Cotta 1997, S. 414-416 u. S. 424-426. - STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie*, München: C.H. Beck 2017, S. 74f.

¹³ VOCELKA: *Glanz und Untergang der höfischen Welt*, S. 166.

¹⁴ Vgl.: ARNETH: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 1, S. 89f. - GUGLIA, Eugen: *Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung*, Bd. 1, München: Oldenbourg 1917, S. 46f. - HINRICHS, Carl (Hrsg.): *Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplomatische Berichte von Otto Christoph Graf v. Podewils. Königl. Preuss. Gesandter am Österreichischen Hofe in Wien*, Berlin: Decker's Verlag/Schenck 1937, S. 40, Anm. 2. - STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 71.

¹⁵ VOCELKA: *Glanz und Untergang der höfischen Welt*, S. 167.

¹⁶ Dabei wurden die Verhandlungen auch nach Maria Theresias Krönung noch lange weiter geführt; vgl.: ARNETH: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 1, S. 280-317. - STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 89

am 25. Juni 1741 stattfinden konnte (siehe Kap. 2.3.). Auch im Inneren des Reiches gab es also Probleme.

Noch nicht erwähnt wurde die Frage, ob überhaupt die erzherzogliche Tochter Karls VI. oder doch ihr Gemahl, Franz Stephan von Lothringen, die Regierungsgeschäfte führen sollte. Auch wenn weibliche Herrschaft in der Vormoderne relativ häufig und in verschiedenen Formen vorkam, war sie dennoch häufig angefochten worden, konnte man sich doch das Argument der angeblichen Regierungsunfähigkeit aufgrund der vermeintlichen Schwäche der Frauen an Körper und Geist zunutze machen.¹⁷ Das Regieren sollten Fürstinnen gemäß dieser Interpretationen ihrem Mann überlassen.¹⁸ Dabei unterschied sich die Vormundschaft für einen abwesenden Gatten oder den minderjährigen Sohn, die häufiger vorkamen, von der Herrschaft einer fürstlichen Erbtöchter,¹⁹ die aus eigenem Recht herrschte, allerdings auch nicht immer unangefochten blieb.²⁰ Diese Herrschaft aus eigenem Recht war allerdings nur dann möglich, wenn es keine legitimen männlichen Erben mehr gab, und sie bedurfte darüber hinaus immer noch Legitimationserklärungen.²¹ Für die ersten englischen Königinnen wurde zum Beispiel immer noch von einer „natürlichen weiblichen Schwäche“ ausgegangen und damit begegnet, dass man ihnen einen Kronrat und erfahrene Heerführer an die Seite stellte.²² Das brachte ihnen wiederum den Vorwurf ein, dass sie unter dem Einfluss von Günstlingen standen.²³ Ein weiteres Beispiel bietet auch die Auseinandersetzung und der langwierige Rechtsstreit zwischen Herzogin Elisabeth Lukretia von Teschen, die nach dem Tod ihres Bruders als Letzte ihres Geschlechts an die Herrschaft kam, und ihrem Ehemann Gundaker von Liechtenstein,

¹⁷ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 70. - WUNDER, Heide: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“. Frauen in der Friedenspolitik, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 495-506, hier S. 503. - OPITZ, Claudia: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 507-520, hier S. 507f. - GÖSSMANN, Elisabeth: Die Geschlechter und der Frieden: Theorien, Visionen, Symbole, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 585-600, hier S. 588. - OPITZ, Claudia: Hausmutter und Landesfürstin, In: VILLARI, Rosario (Hrsg.): Der Mensch des Barock, Essen: Magnus Verlag 2004, S. 344-370, hier S. 363.

¹⁸ MOORE, Cornelia Niekus: Spiegel weiblicher Tugenden. Die Fürstin als Vorbildliche, In: RODE-BREYMAN, Susanne/TUMAT, Antje (Hrsg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Musik - Kultur - Gender. Studien zur europäischen Kultur, Bd. 12) 2013, S. 100-115, hier S. 101.

¹⁹ WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 505. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 69: Weitere Formen stellen Fürst-Äbtissinnen im Reich und die habsburgischen Statthalterinnen in den Niederlanden dar.

²⁰ WUNDER, Heide: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft. Frauen des hohen Adels in der frühen Neuzeit, In: BAUMBACH/BISCHOFF (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750, S. 15-38, hier S. 17. - Dies.: Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht, In: Dies. (Hrsg.): Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für Historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit, Bd. 28) 2002, S. 9-28, hier S. 20. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 358.

²¹ OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 359.

²² Vgl.: OPITZ: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 512.

²³ DAVIS, Natalie Zemon: Frauen, Politik und Macht, In: DUBY, Georges/PERROT, Michelle (Hrsg.): Geschichte der Frauen. Bd. 3: Frühe Neuzeit, hrsg. v. Arlette Farge u. Natalie Zemon Davis, Frankfurt/New York: Campus Verlag 1994, S. 189-207, hier S. 192.

der der Meinung war, dass ihm die Regierung wegen seiner eheherrlichen Vormundschaft zustehe.²⁴ Während sich in diesem Fall der Mann nicht durchsetzen konnte, war es im Falle der acht Limpurger Erbtöchter dagegen 1713 schon der Fall; hier übernahmen die Gatten die Regierung.²⁵ Auch das Beispiel von Willem III. (1650-17029 und Mary II. (1662-1694) zeigt einen ähnlichen Weg, denn obwohl Mary die Erbin des englischen Throns war, übernahm Willem, der keinerlei Rechte darauf hatte, die Regierungsgeschäfte²⁶ (siehe Kap. 2.1.4.). Zwar wurde Franz Stephan lange Zeit als an der Politik desinteressierter und im Schatten Maria Theresias verharrender Gatte geschildert, doch konnte die Forschung dieses Bild mittlerweile revidieren (siehe Kap. 2.1.). Franz Stephan hatte - besonders zu Anfang der Regierung Maria Theresias - einen weitaus größeren Einfluss auf die Regierungsgeschäfte als lange angenommen wurde. Dies war insbesondere für Maria Theresia ein prekärer Zustand, da sie - neben der Abneigung oder Furcht vor einer weiblichen Herrschaft²⁷ (siehe Kap. 2.1.2.) - auch die erste und letztlich auch die einzige Frau an der Spitze der österreichischen Monarchie blieb und sie nicht auf eine im Land verankerte Tradition weiblicher Herrschaft, wie etwa in England, Russland oder Schweden, zurückgreifen konnte. Genau dieser Thematik, der weiblichen Herrschaftsdurchsetzung im Inneren ihres Reiches und im Besonderen in der Konkurrenz zu ihrem Ehegatten, wird sich diese Arbeit auf den folgenden Seiten widmen und sie einer genaueren Analyse unterziehen.

Forschung

Forschungsgeschichte zur Herrscherin

Im Rahmen der Neuen Frauenbewegung entwickelte sich in den 1970er Jahren ein Interesse an Frauen in der Geschichte, wobei es darum ging, die Unterdrückung von Frauen in Vergangenheit und Gegenwart aufzudecken und Befreiungspotentiale für die Zukunft aufzuzeigen.²⁸ Aus dieser Frauenforschung oder Frauengeschichte entwickelte sich die Geschlechterforschung. Doch wo es der Frauengeschichte noch um die „Sichtbarmachung“ der Frauen in der Geschichte ging, geht es der Geschlechtergeschichte um eine Analyse der Beziehungen der Geschlechter zueinander und welchem historischen Wandel sie unterliegen. Es geht darum, wie Frauen als auch Männer dachten

²⁴ Vgl.: WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 505.

²⁵ Dies.: Einleitung, S. 20.

²⁶ Selbst in einer Wahlmonarchie wie Polen, wo auch die Jagiellonin Anna gewählt worden war, hatte sich eine ähnliche Regierungsteilung vollzogen; vgl.: RHODE, Gotthold: Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige (1572-1795), In: DUCHHARDT, Heinz (Hrsg.): Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag (= Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Bd. 8) 1983, S. 33-56, hier S. 38.

²⁷ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 68.

²⁸ OPITZ-BELAKHAL, Claudia: Geschlechtergeschichte, Frankfurt am Main: Campus Verlag (= Historische Einführungen, Bd. 10) 2010, S. 10.

und agierten und mit welchen Rollen und Verhaltenserwartungen sie aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert wurden.²⁹ Dabei bediente man sich einer begrifflichen Unterscheidung von „sex“ und „gender“, wobei ersteres als unveränderliche biologische Größe und letzteres als variable kulturelle Klassifikationen definiert wurde.³⁰ Das historisch variable Geschlecht sah man also immer noch an einen von Natur aus eindeutig vergeschlechtlichten Körper gebunden, was einer Fortschreibung der Naturalisierung der Geschlechterdifferenz gleichkam.³¹

An diesem Konzept wurde von mehreren Seiten, etwa von Gianna Pomata oder Gisela Bock, Kritik geübt, denn diese „Naturalisierung“ bzw. „Biologisierung“ männlicher und weiblicher Lebensbereiche und -erfahrungen bewirkte nur ihre scheinbare Objektivierung. Damit einher ging nämlich die Abwertung und Ausgrenzung dessen, was mit „Weiblichkeit“ in Verbindung gebracht wird, da diese - zumeist negativen -, „biologischen“ Gegebenheiten ausschließlich auf Frauen bezogen wurden.³² Erst in den 1980er Jahren kam es zu einer Auflösung des Begriffspaares „sex“ und „gender“. In dem Aufsatz „Gender: A Useful Category of Historical Analysis“ kritisierte Joan W. Scott die zu starke Betonung der Zweigeschlechtlichkeit und deren vermeintliche Unveränderlichkeit. Sie plädierte für eine neue Auffassung des biologischen Geschlechts „sex“, als einen Effekt des kulturellen Konstruktionsprozesses.³³ Die „biologische“ bzw. „natürliche“ (Zwei-)Geschlechtlichkeit wird durch die „Wahrnehmung“ von Unterschieden abgelöst, denn Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht von Natur aus gegeben, sondern entstehen durch „Wahrnehmung“ und „Repräsentation“ sowie durch Sprache und Diskurs. Diskurse sieht Scott in diesem Zusammenhang als durch Machtverhältnisse kontrollierte und bestimmte Rede- und Denkweisen, die allerdings auch konflikthafte Auseinandersetzungen um Deutungsmöglichkeiten und -grenzen beinhalten können.³⁴ So können kulturell verfügbare Symbole eine Vielzahl von Repräsentationsformen erzeugen und den Geschlechtern zugeordnet werden. Scott nennt in diesem Zusammenhang Mythen des Lichts und des Dunklen, der Reinheit und Verschmutzung, der Unschuld und Korruption.³⁵

Seit Beginn der 1990er Jahre wurde daher in der Forschung bevorzugt der „Konstruktion von Geschlechtern“ Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wurde diese Konstruktion nicht nur in den ver-

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl.: GRIESEBNER, Andrea: Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, In: GEHMACHER, Johanna/MESNER, Maria (Hrsg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, Innsbruck/Wien: Studien Verlag 2003, S. 37-52, hier S. 43.

³¹ Ebd. - OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 12.

³² OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 12f.

³³ SCOTT, Joan W.: Gender: A Useful Category of Historical Analysis, In: The American Historical Review 91/5 (1986), S. 1053-1075, hier S. 1067f.

³⁴ OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 14. - DAVIS, Natalie Zemon: Neue Perspektiven für die Geschlechterforschung in der Frühen Neuzeit, In: WUNDER, Heide/ENGEL, Gisela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1998, S. 16-41, hier S. 19.

³⁵ SCOTT: Gender, S. 1067.

schiedensten historischen Kontexten untersucht, sondern auch diskursive „Geschlechterordnungen“ analysiert und deren Wandel aufgezeigt.³⁶ Dem individuellen Subjekt wird ein mehr oder weniger breit gefächertes Repertoire an Verhaltensweisen und Bedeutungen zur Verfügung gestellt, aus dem ausgewählt werden kann bzw. muss, um sich in der Gesellschaft zu definieren. Dabei stellt das Verwenden vorgefundener Verhaltensmuster wiederum Muster für eine Weiterverwendung in performativen Akten bereit.³⁷ Geschlechterdifferenz und -hierarchie werden nämlich in den alltäglichen Interaktionen hervorgebracht und bestätigt, aber auch verschoben und umgedeutet und sind somit Veränderungen unterworfen.³⁸ Andrea Griesebner schlägt in diesem Zusammenhang vor, Geschlecht als „mehrfach relationale Kategorie“ zu denken und als Analyseinstrument zu verwenden.³⁹ Dadurch lassen sich Handlungsräume und Erfahrungswelten in ihren Wechselwirkungen mit anderen Kategorien, wie u.a. Ethnie, Geschlecht, Stand und vielen mehr untersuchen und verschiedene und auch widersprüchliche Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster analysieren. Daraus abgeleitet stellt sich weniger die Frage, ob Unterschiede tatsächlich existieren, sondern warum manche Differenzen stärker oder grundlegender wahrgenommen werden und ihnen die Funktion zugesprochen wird, weitere Differenzen zu determinieren.⁴⁰ Für die Untersuchung der Herrschaft von Frauen war dies eine wichtige Erkenntnis, da Geschlecht nicht mehr isoliert, sondern auch in Bezug auf andere Aspekte, wie eben Stand, untersucht werden konnte.

Gerade dieser Forschungsgegenstand blieb aber lange unterrepräsentiert. Bereits an der Wende zu den 1990er Jahren äußerte man die Kritik, dass „klassisch männliche“ Bereiche, wie Staat und Öffentlichkeit, Politik, Krieg und Militärwesen in der Frauenforschung kaum berücksichtigt worden waren und damit wichtige Rahmenbedingungen weiblichen Lebens und Handelns ausgeblendet blieben.⁴¹ Zur Jahrhundertwende schien sich dieses Bild nicht verändert zu haben, wie eine preisgekrönte Überblicksdarstellung über die „Geschichte der Staatsgewalt“ von Wolfgang Reinhard belegt. Hier wird die Geschlechterthematik auf lediglich zwei Seiten (von insgesamt über 600 (!)) abgehandelt, denn da Staatsbildung und Kriegsführung in der europäischen Neuzeit zusammenhingen

³⁶ OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 18.

³⁷ Vgl.: KOTTHOFF, Helga: Kommunikative Stile, Asymmetrie und doing gender. Fallstudien zur Inszenierung von Expert(inn)entum in Gesprächen, In: Feministische Studien, 2/2 (1993), S. 125-162. - BUTLER, Judith: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, In: WIRTH, Uwe (Hrsg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, S. 301-320, hier S. 302.

³⁸ OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 28.

³⁹ GRIESEBNER, Andrea: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit, In: AEGERTER, Veronika, u.a. (Hrsg.): Geschlecht als Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Zürich: Genossenschaft Wiederdr. (= Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung) 1998, S. 129-137, hier S. 134.

⁴⁰ LUTTER, Christina: Geschlecht. Wissen. Kultur. Mediävistik als historische Kulturwissenschaft, In: Dies./SZÖLLÖSI-JANZE, Margit/UHL, Heidemarie (Hrsg.): Kulturgeschichte - Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen, Innsbruck u.a.: Studienverlag 2004, S. 117-138, hier S. 120.

⁴¹ OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 10.

- so Reinhard -, würden Frauen in der Geschichte der Staatsgewalt keine wesentliche Rolle spielen.⁴² Dies entspricht auch der drei Generationen zuvor artikulierten Sichtweise Norbert Elias in seinem Werk „Die Höfische Gesellschaft“ von 1969, wo regierende Fürstinnen und weibliche Mitglieder einer Dynastie ebenfalls nur als Assistenzfiguren angesehen wurden.⁴³ Diese Sichtweise entspricht aber nicht unbedingt den Vorstellungen der Menschen der Frühen Neuzeit, wie zahlreiche Fürstenspiegel belegen.⁴⁴ So wird nicht nur weibliche Herrschaft als durchaus existent beschrieben - allerdings nur bei Abwesenheit eines (regierungsfähigen) Mannes -,⁴⁵ sondern gerade bei Vormundschaften die Mütter anderen Personen vorgezogen, weshalb auch schon Prinzessinnen eine gute Ausbildung genießen sollten.⁴⁶ Da eine Mutter ein „natürliches Interesse“ habe, die Herrschaftsnachfolge ihres Sohnes zu sichern, setzte sich immer mehr die Überzeugung durch, dass die Fürstin als Witwe des verstorbenen und als Mutter des gegenwärtigen Herrschers allein dazu in der Lage sei, die Kontinuität und Stabilität der Monarchie zu gewährleisten. Damit wurden durch einen Rekurs auf die Natur und das Naturrecht, „Ausnahmen“ zugelassen, die dadurch einen Charakter von Regelmäßigkeit bekamen.⁴⁷

Obwohl es zahlreiche Beispiele von Regentschaften oder anderen Formen der Herrschaftsbeteiligung von Frauen gab, fanden sie in den Handbüchern der modernen Rechts- und Verfassungsgeschichte keine Beachtung und wurden regelrecht vergessen.⁴⁸ Ein Grund mag darin liegen, dass diese weiblichen Regentschaften meist in der Regierungszeit des Sohnes verborgen blieben und sich diese auch noch überwiegend in den mittleren und kleineren Territorien vorfinden lassen.⁴⁹ Gerade für die - auch geschichtswissenschaftliche - Konstruktion der Staats- und Nationalbildung Deutschlands war die Kleinstaatlichkeit des Heiligen Römischen Reiches ein Dorn im Auge;⁵⁰ die Historiker des Historismus konzentrierten sich überwiegend auf die größeren Staatsgebilde. Deshalb vernachlässigten sie einerseits mittlere und kleinere Territorien, andererseits die Herrschaftszeit des Herrschers, in der er noch unter Vormundschaft stand. Aber auch die politischen Tugendlehren und

⁴² Vgl.: OPITZ: Staatsräson kennt kein Geschlecht, S. 228. - Vgl. hierzu: REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München: C.H. Beck 1999, S. 40f.

⁴³ WUNDER, Heide: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, In: BAUMBACH, Gabrielle/BISCHOFF, Cordula (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel: kassel university press (= Studia Cassellana, Bd. 12) 2003, S. 15-38, hier S. 15.

⁴⁴ Vgl.: Dies.: Einleitung, S. 10-13.

⁴⁵ WUNDER: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft, S. 25f. - Dies.: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 496 u. S. 505. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 360.

⁴⁶ Vgl.: WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 16. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 359.

⁴⁷ WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 16. - Dies.: Einleitung, S. 9f.

⁴⁸ Dies.: Einleitung, S. 10f.

⁴⁹ Dies.: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 19.

⁵⁰ Vgl.: Ebd.

staatstheoretischen Schriften seit Jean Bodin und deren Ablehnung der sogenannten „Weiberherrschaft“ bzw. „Gynäkokratie“ sind in ihrem Wirkungsgrad nicht zu unterschätzen.⁵¹

Die aktuelle Sozialgeschichte betrachtet nun die Entwicklung zur modernen Staatlichkeit nicht mehr ausschließlich als abstrakten und entpersonalisierten Prozess der Territorialisierung, Verdichtung, Institutionalisierung und Verrechtlichung von Herrschaft, sondern misst im Gegensatz dazu der Forschung zum Adel als Sozialformation wieder mehr Bedeutung zu.⁵² Hierdurch wurde auch die Dynastie als Herrschaftsstand und die verwandtschaftlichen Bindungen an den Fürsten oder den (potentiellen) Thronerben in den Mittelpunkt gerückt.⁵³ Dies konnte auch zugunsten der Ehefrauen, Witwen oder - allerdings seltener - der Töchter des regierenden Fürsten geschehen, denn wo Macht durch dynastische Erbfolge erworben wurde, wurden auch Geburt und Heirat zum Gegenstand der großen Politik.⁵⁴ Daher hat sich die Forschung in den letzten Jahrzehnten vermehrt mit der Rolle der Frau in ihrer dynastischen Herrschaftsfunktion beschäftigt. Da es sich bei „Dynastie“ bzw. „Geschlecht“ um eine Konstruktion handelt, die auf der Geschlechtszugehörigkeit der Mitglieder des adeligen Hauses beruhte, kann man das adelige „Haus“ als Geschlechtsverband analysieren.⁵⁵ So wurde Dynastiesicherung nicht nur nach Innen, also zum Beispiel mittels einer Primogeniturordnung, das ungeteilte Erbrecht des Erstgeborenen, betrieben, sondern auch nach Außen mittels politischer Heiratsallianzen, die zum Beispiel einen Erbverzicht der Töchter beinhalten konnten, oder auch mittels Regelungen über die vormundschaftliche Regentschaft der Mütter über ihre minderjährigen Söhne. Für diese Zeit war die Regentin Teil der Dynastie, in die sie eingeheiratet hatte und die von ihrem ältesten Sohn weitergeführt werden sollte.⁵⁶ Aber nicht nur als leibliche Mütter der zukünftigen Regenten oder selbst als Regentinnen ihrer minderjährigen Söhne gelangten Frauen in eine wichtige politische Position, sondern auch als Teil des „regierenden Paares“. Dieses personifizierte nicht nur die Gegenwart und Kontinuität dynastischer Herrschaft, sondern auch die rechte Ordnung der Geschlechter in der Ehe⁵⁷ und wurde nicht nur im Zeremoniell mit berücksichtigt, sondern auch mit einem gemeinsamen Allianzwappen zum Ausdruck gebracht.⁵⁸ Diese Konstellati-

⁵¹ WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 19 - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 344-347. - Vgl. hierzu auch: OPITZ-BELAKHAL, Claudia: Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt/New York: Campus Verlag (= Reihe „Geschichte und Geschlecht“, Bd. 53) 2006.

⁵² Vgl.: WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 16.

⁵³ Dies.: Einleitung, S. 14f.

⁵⁴ OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 360.

⁵⁵ Vgl.: WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 20-22. - Vgl. hierzu auch: DAVIS: Frauen, Politik und Macht, S. 192.

⁵⁶ WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 20f.

⁵⁷ Ebd., S. 24. - Dies.: Einleitung, S. 21. - Vgl. auch: FRADENBURG, Louise Olga: Introduction: Rethinking Queenship, In: Dies. (Hrsg.): Women and Sovereignty, Edinburgh: Edinburgh University Press (= Cosmos. The Yearbook of the Traditional Cosmology Society, Bd. 7) 1992, S. 1-13, hier S. 1 u. S. 3f.

⁵⁸ WUNDER: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 24.

on wurde auch im Verhältnis von Herren- und Damenappartement inszeniert, das Raum zur Selbstdarstellung bot, wie auch in Bildnissen, die das regierende Paar gemeinsam zeigten, bevorzugt auch im Kreise seiner Kinder.⁵⁹ Daher sollte man neben der rechtlichen Konstruktion der Dynastie auch die sozialen Formen und die kulturelle Gestaltung der Dynastie untersuchen, um zu einem angemessenen Verhältnis von Dynastie und dynastischem Handeln in der Frühen Neuzeit zu gelangen.⁶⁰

Um die Interessen des dynastischen Personenverbandes und zugleich den eigenen Status zu wahren, standen für beide Geschlechter sehr unterschiedliche Positionen und Rollen bereit. In diesem Zusammenhang ergeben sich für eine Fürstin als Teil des regierenden Paares mehrere Handlungsfelder: Sie erstrecken sich von der Familienpolitik, der Erziehung der Kinder, Ehestiftung und Memoria für die Dynastie, über ihre Rolle als Fürbitterin, als Gestalterin von Netzwerken, insbesondere zu ihrer Herkunftsdynastie, über das Feld der Repräsentation und religiöser Aktivitäten bis hin zu ihrer Rolle als Ratgeberin.⁶¹ Allerdings können davon nur wenige Felder und auch diese nur bedingt auf Maria Theresia angewendet werden. Als „König“ von Böhmen und Ungarn war sie selbst in der Rolle des Herrschers aus eigenem Recht und musste sich keine Spielräume erkämpfen. Sie war auch keine in eine neue Dynastie eingeherrschte Frau, die Kontakt mit ihrer Herkunftsdynastie halten sollte; diese Rolle hätte nur Franz Stephan und dies auch nur bedingt erfüllen können.⁶² Auch in Bezug auf das Ehestiften oder Vermitteln waren ihr deutliche Grenzen gesetzt, da ihr Wort als Regentin mehr Verbindlichkeit hatte, als es bei der Frau eines Herrschers der Fall war.⁶³ Diese Rolle konnte Franz Stephan als Kaiser des Reichs jedoch auch nicht ausfüllen.⁶⁴ Dennoch hatte Maria Theresia die gängigen Rollenbilder zumindest partiell und im Rahmen ihres Status zu bedienen - womit sie äußerst virtuos umzugehen wusste -, was hier als Analyseinstrument herangezogen werden kann.

Forschungsstand zu Maria Theresia

Maria Theresia gehört zweifelsohne zu den bedeutendsten Herrschern bzw. Herrscherinnen der österreichischen Geschichte: Durch die Pragmatische Sanktion wurde weibliche Erbfolge möglich,⁶⁵ und auch Maria Theresias Reformen formten - natürlich mit einigen Abstrichen - einen

⁵⁹ Dies.: Einleitung, S. 21.

⁶⁰ Dies.: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, S. 22.

⁶¹ Vgl.: KELLER, Katrin: Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, In: BRAUN, Bettina/KELLER, Katrin/SCHNETTGER, Matthias (Hrsg.): Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Köln/Wien/Weimar: Böhlau 2016, S. 13-26, hier S. 22.

⁶² Vgl.: BRAUN, Bettina: Maria Theresia: Herrscherin aus eigenem Recht und Kaiserin, In: BRAUN/KELLER/SCHNETTGER (Hrsg.): Nur die Frau des Kaisers?, S. 211-228, hier S. 223f.

⁶³ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 65-68.

⁶⁴ Ebd., S. 225.

⁶⁵ Vgl.: BRAUNEDER, Wilhelm: Die Pragmatische Sanktion als Grundgesetz der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, In: VALENTINITSCH, Helfried (Hrsg.): Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag, Graz: Leykam-Verlag 1988, S. 51-84, hier S. 73.

Gesamtstaat⁶⁶ aus den vormalig äußerst heterogenen Besitzungen der Habsburger. Sie wirkte nicht nur bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie als Verbindungsglied des Gesamtstaatsgedankens, sondern ihr Mythos lebte sogar in den Nachfolgerstaaten weiter.⁶⁷ Dennoch ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der „Landesmutter“ zwiespalten, denn wo besonders zu ihren Reformen eine kaum zu überblickende Fülle an Literatur vorhanden ist, da ist die biographische Behandlung äußerst unterrepräsentiert. So schrieb Alfred von Arneth zwar bereits 1863/1879 eine monumentale, über zehn Bände umfassende Biographie,⁶⁸ die bis heute aufgrund ihrer reichen Quellenarbeit, allerdings mit Vorbehalt, herangezogen werden kann, doch bis auf die zweibändige Biographie von Eugen Guglia⁶⁹ von 1917, die Biographie von Heinrich Kretschmayr⁷⁰ von 1925 und schließlich die Biographie Adam Wandruszka⁷¹ von 1980 stellen die übrigen Biographien eher einen populärwissenschaftlichen Zugang dar.⁷² Aus der jüngeren Vergangenheit gibt es lediglich im französischen Sprachraum mit der Arbeit Jean-Paul Bleds⁷³ eine Biographie, die einen wissenschaftlichen Anspruch verfolgt, aber nicht auf einer derart breiten Quellenbasis aufbauen kann, wie eben die Biographie Arneths. Erst mit dem Jubiläum des 300jährigen Geburtstag Maria Theresias erschienen vor kurzem⁷⁴ zwei Neuerscheinungen von Bedeutung. Während die Biographie Thomas Laus vielmehr ein Porträt der Kaiserin in ihren verschiedenen Rollen nachzeichnet,⁷⁵ baut die monumentale Biographie Barbara Stollberg-Rilingers auf einer breiten Quellenbasis und auf aktuellen Konzepten einer umfassenden Kulturgeschichte des politischen auf.⁷⁶ Beide Arbeiten sind jedoch so rezent erschienen, dass sie erst in der Abschlussphase dieser Arbeit konsultiert und eingearbeitet werden konnten. Dabei ließen sich aber einige Erkenntnisse dieser Arbeit durch die Biographie Stollberg-Rilingers nachträglich bestätigen.

Diese Arbeit beschränkt sich auf die Bereiche der politischen Durchsetzung der Herrschaft Maria Theresias sowie ihrer Repräsentation in der Festkultur als auch in der Ikonographie. Maria Theresia entzieht sich allerdings den üblichen Kategorien politischer und wissenschaftlicher Zuordnung einer

⁶⁶ WANDRUSZKA, Adam: Maria Theresia und der österreichische Staatsgedanke, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 76/1,2 (1968), S. 174-188, hier S. 176.

⁶⁷ Ebd., S. 176f. - Über den Mythos Maria Theresias über ihren Tod hinaus; vgl.: TELESKO, Werner: Maria Theresia. Ein europäischer Mythos, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2012, S. 129-224.

⁶⁸ Vgl.: ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresia's, 10. Bde., Wien: Braumüller 1863-1879.

⁶⁹ Vgl.: GUGLIA, Eugen: Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung, 2. Bde., München: Oldenbourg 1917.

⁷⁰ Vgl.: KRETSCHMAYR, Heinrich: Maria Theresia, Gotha: Der Flammberg Verlag 1925.

⁷¹ Vgl.: WANDRUSZKA, Adam: Maria Theresia. Die große Kaiserin, Zürich/Frankfurt: Muster-Schmidt 1980.

⁷² Vgl. u.a.: HERRE, Franz: Maria Theresia. Die große Habsburgerin, 5. Aufl., München: Piper 2011. - DILLMANN, Edwin: Maria Theresia, München: Dt. Taschenbuch Verlag 2000.

⁷³ Vgl.: BLED, Jean-Paul: Marie-Thérèse d'Autriche, Paris: Fayard 2001.

⁷⁴ Neben diesen Biographien erscheinen auch einige populär-wissenschaftliche Werke; vgl. u.a.: UNTERREINER, Katrin: Maria Theresia. Mythos & Wahrheit, Wien/Graz/Klagenfurt: Styria premium 2016. - BADINTER, Elisabeth: Maria Theresia. Die Macht der Frau, übers. v. Horst Brühmann u. Petra Willim, Wien: Szolnay 2017.

⁷⁵ Vgl.: LAU, Thomas: Die Kaiserin Maria Theresia, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2016.

⁷⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München: C.H. Beck 2017.

Herrscherin. Sie führte keine Vormundschaft für einen minderjährigen Sohn, sondern war Herrscherin aus eigenem Recht. Vorgängerinnen in ähnlicher Situation, wie Elizabeth I. von England, Christine von Schweden oder Katharina II. die Große hatten keinen Ehemann. Somit ist es auch folgerichtig, wenn sich Bettina Braun in ihrer Studie zu Maria Theresia im Sammelband „Nur die Frau des Kaisers?“ eher auf die Rolle des Gemahls, Franz Stephans, konzentriert und untersucht, wie sich der Gemahl Handlungsmöglichkeiten erkämpfte bzw. diese zwischen beiden Ehepartnern aufgeteilt wurden.⁷⁷ Eine Rolle als Gemahlin eines Herrschers nahm Maria Theresia allenfalls in den vier Jahren vor ihrem Regierungsantritt ein.⁷⁸ Damit fand allerdings Maria Theresia in diesem Forschungszweig mit ihrer besonderen Rolle als Herrscherin aus eigenem Recht kaum Berücksichtigung, was jedoch durch eine von Bettina Braun organisierte Tagung geändert werden soll.⁷⁹

Die Arbeit Renate Zedingers, insbesondere ihre Franz Stephan-Biographie,⁸⁰ konnte einen neuen Zugang schaffen, denn obwohl sie sich auf Franz Stephan konzentriert und die Rolle Maria Theresias sogar über weite Strecken zur Seite schiebt, beleuchtet sie dennoch die Rollenverteilung beider Regierungspartner und korrigiert das lange vorherrschende Bild des an Politik desinteressierten Mitregenten. Franz Stephan zeigte sogar reges Interesse an der Politik und war auch, besonders in der Anfangszeit ihrer Regierung, an zahlreichen Entscheidungsprozessen beteiligt, was neue Blickwinkel eröffnete (siehe Kap. 2.1.4).

Zum Thema der Herrschaftsrepräsentation im öffentlichen Raum, wie höfische Feste (Bälle, Opern, etc.) lässt sich in Bezug auf Maria Theresia ebenfalls relativ wenig Forschungsliteratur vorfinden, da sich die Untersuchungen zum Politischen Ritual einerseits auf Thronwechsel bzw. Herrschereinsetzungen und dies vorwiegend auf das Mittelalter und weniger auf die Frühe Neuzeit konzentrierten.⁸¹ Andererseits meinte die Forschung im Jahr 1740 eine deutliche Zäsur im Festkalender

⁷⁷ Vgl.: BRAUN, Bettina: Maria Theresia, S. 211-228.

⁷⁸ Vgl.: GARMS-CORNIDES, Elisabeth: Verspätete Hochzeitsreise? Politik und Zeremoniell auf der Italienreise Franz Stephans und Maria Theresias (1738/39), In: ZEDINGER/SCHMALE (Hrsg.): Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis, S. 149-170.

⁷⁹ Vgl.: Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert - Maria Theresia und Katharina die Große, 11.05.2017 - 13.05.2017 Mainz, In: H-Soz-Kult, unter: <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31366>; Zugriff: 7. Juli 2016.

⁸⁰ Vgl.: ZEDINGER, Renate: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765). Monarch - Manager - Mäzen, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 13) 2008.

⁸¹ STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 90.

wahrzunehmen und beschäftigte sich demnach überwiegend mit den Vorgängern Maria Theresias.⁸² Einen derartigen Bruch, der sich mit den Trauerfeierlichkeiten für Karl VI. erklären lässt, hat es so allerdings nie gegeben, wie die neuere, aber leider noch spärliche Forschung zu erklären versucht.⁸³ Hier sei der Sammelband „Im Dienste einer Staatsidee“, der von Elisabeth Fritz-Hilscher herausgegeben wurde, und insbesondere der Artikel von Anna Mader-Kratky⁸⁴ erwähnt. Zur politischen Ikonographie Maria Theresias hat sich in der jüngsten Zeit Werner Telesko mit zahlreichen Arbeiten verdienstvoll hervorgetan,⁸⁵ aber auch die Abhandlung Michael Yonans,⁸⁶ die auch gendertheoretische Aspekte verfolgt, erwies sich als äußerst hilfreich. In diesen Feldern wird sich jedoch, bedingt durch das Jubiläumsjahr Maria Theresias, in Zukunft einiges ändern, wie ein abgehaltener Workshop⁸⁷ sowie eine abgehaltene Tagung⁸⁸ und die zu erwartenden Publikationen vermuten lassen.

Schließlich muss im Zusammenhang mit dieser Arbeit noch die Forschung zur Pragmatischen Sanktion erwähnt werden. Hier ergibt sich ein ambivalentes Bild, denn während sich die Forschungstätigkeit zu diesem Thema gegen Ende der Habsburgermonarchie hin intensivierte - hier ist insbesondere Gustav Turba zu nennen⁸⁹ - und sich noch in der Zwischenkriegszeit vereinzelt Beiträge vorfinden lassen, ist es seitdem um dieses Thema ruhig geworden. Bereits in der zehnbändi-

⁸² Vgl. u.a.: Dies.: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. XXII (Einleitung). - PEČAR, Andreas: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik? Kritische Einwände und methodische Überlegungen am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (1660-1740), In: ASCH, Ronald G. u. Freist, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005 - SEIFERT, Herbert: Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert (Wiener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte 25), Tutzing: Schneider 1985 - FLOTZINGER, Rudolf: Die Epoche zwischen den Epochen, In: Ders., u. Gruber, Gernot (Hrsg.): Musikgeschichte Österreichs, 2. Bde., 2. u. stark überarb. Aufl., Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1995 - HUSS, Frank: Die Oper am Wiener Kaiserhof unter den Kaisern Josef I. und Karl VI. Mit einem Spielplan von 1706 bis 1740, Wien: phil. Diss. 2003 - MICHELS, Claudia: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740. Denen Röm: Kayserl. Vnd Königl: Majestäten zur Fußnachts-Vnterhaltung Welsch-gesungener vorgestellt... Kunst zwischen Repräsentation und Amusement, Wien: phil. Diss. 2006.

⁸³ FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 8f. - Vgl. auch: Dies.: Musik im Dienste einer Staatsidee. Aspekte höfischen Musiklebens zwischen 1735/40 und 1745, In: Dies. (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 209-225, S. 209.

⁸⁴ Vgl.: MADER-KRATKY, Anna: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“? Die Auswirkungen des Regierungsantritts von Maria Theresia auf Zeremoniell und Raumfolge in der Wiener Hofburg, In: FRITZ-HILSCHER (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee, S. 85-108.

⁸⁵ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia (vgl. Anm. 12). - Ders.: Geschichtsraum Österreich. Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006 - Ders.: Die Maria-Theresien-Krypta (1754) in der Wiener Kapuzinergruft. Dynastische Repräsentation als multimediale Inszenierung, In: Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger. Zeitschrift der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 149/1+2 (2014), S. 25-60.

⁸⁶ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art.

⁸⁷ Vgl.: Workshop: „Denn noch trifft man kein Bild nicht an, das ihrem Urbild völlig gleicht“. Zur Porträtkultur Maria Theresias. Gehalten am: 12.12.2016 (<http://www.oeaw.ac.at/ikm/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/article/maria-theresia-eine-frau-mit-vielen-gesichtern-1/>; Zugriff: 6.3.2017).

⁸⁸ Vgl.: Kaiserin Maria Theresia (1717-1780). Repräsentation und visuelle Kommunikation, 29.03.2017-31.03.2017 Wien (<http://www.oeaw.ac.at/ikm/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/article/300-jahre-maria-theresia-1/>; Zugriff: 23. Febr 2017).

⁸⁹ TURBA, Gustav: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskrone. Neues zur Entstehung und Interpretation 1703-1744, Wien: Manz'sche k.u.k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1906. - Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, 2 Bde., Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1911-1912. - Ders.: Ist das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI. eine Unterschiebung, In: Archivalische Zeitschrift 40 (1791), S. 65-119.

gen Biographie von Alfred von Arneth wird sie in nur vier Seiten abgehandelt⁹⁰ und auch andere biographische Arbeiten schenken ihr nur ein ähnlich marginales Interesse.⁹¹ Selbst in dem von Karl Vocelka benannten Artikel „1713 - Pragmatische Sanktion“⁹² findet die Erbbestimmung selbst nur wenig Beachtung. Dies mag an der umfangreichen Forschungstätigkeit Gustav Turbas liegen, welcher das Thema soweit aufbereitete, dass wohl nichts mehr hinzuzufügen ist.

Forschungsfrage

Diese Arbeit geht nun von zwei Überlegungen aus: Einerseits wird - zumindest für die ersten Regierungsjahre - von einer gleichrangigen Partnerschaft zwischen Maria Theresia und Franz Stephan ausgegangen, deren Konturen erst ausgehandelt werden mussten. Andererseits wird davon ausgegangen, dass Maria Theresias Anspruch auf Führung der Regierungsgeschäfte auch im Inneren ihres Reiches und gegenüber ihrem Gemahl nicht von vornherein feststand und ebenfalls ausgehandelt werden musste. Insbesondere wegen ihrer zahlreichen Schwangerschaften war sie oft verhindert und Franz Stephan übernahm zum Beispiel den Vorsitz in den Konferenzsitzungen.⁹³ Auch gab es einige Stimmen, die eine männlich geführte Regentschaft für wünschenswerter erachteten⁹⁴ (siehe Kap. 5.2.1.). In diesem Zusammenhang stehen auch die Aufstände am Tag der Niederösterreichischen Erbhuldigung, denn da auch das Volk einen Teil dieses Legitimierungsrituals ausmacht, kam es hier zu einer offen ausgedrückten Störung dieses Rituals.⁹⁵ Ähnliche Widerstände lassen sich dann auch wieder im Zuge der Verhandlungen um ihre ungarischen Krönung und die Mitregentschaft Franz Stephans ausfindig machen.⁹⁶ Zwar konnten diese Widerstände schnell kontrolliert werden und Maria Theresia gewann auch bald die Sympathien des Volkes zurück,⁹⁷ dennoch könnten sie dazu beigetragen haben, dass ihr eigener Regierungsanspruch stärker betont werden musste. Der Österreichische Erbfolgekrieg hat hier nochmals verstärkend gewirkt. Dieses Legitimationsbestreben kann man auch beim durch die Stände häufig geäußerten Wunsch nach einem männlichen

⁹⁰ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 2-5.

⁹¹ Vgl. u.a.: GUGLIA: Maria Theresia, S. 42. - CRANKSHAW, Edward: Maria Theresia. Die mütterliche Majestät, München/Zürich/Wien: Alex Juncker 1969, S. 37f. - BLED: Marie-Thérèse d'Autriche, S. 47 u. S. 71. - HERRE: Maria Theresia, S. 32f.

⁹² VOCELKA, Karl: 1713 - Pragmatische Sanktion. Die Kontroverse zwischen Maria Theresia und Friedrich II. sowie die Modernisierung der Habsburgermonarchie, In: SCHEUTZ, Martin u. Strohmeier, Arno (Hrsg.): Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496-1995), Wien u.a.: Studienverlag 2010, S. 135-152

⁹³ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 84. - SCHMID, Alois: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765). Der unbekannte Kaiser, In: Eichstätter Hochschulreden 77 (1991), S. 8f. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 71.

⁹⁴ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. - Vgl. auch: GUGLIA, Eugen: Maria Theresia, 1. Bd., S. 46f. - BARTA, Ilsebill: Familienporträts der Habsburger. Dynastische Repräsentation im Zeitalter der Aufklärung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2001, S. 65f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71.

⁹⁵ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71-74.

⁹⁶ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 291f. - DILLMANN: Maria Theresia, S. 33f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 74 u. S. 90.

⁹⁷ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. u. S. 253. - Vgl. auch: GUGLIA: Maria Theresia, S. 46f.

Erben sehen,⁹⁸ die dann, als der Thronfolger endlich da war, auch propagandistisch weidlich von Maria Theresia ausgenutzt wurde. Der Sohn sollte somit die Königin nachträglich legitimieren.⁹⁹ Schließlich konnte Johann Josef von Khevenhüller-Metsch, der Obersthofmeister Maria Theresias und fleißiger Chronist seiner Zeit, noch 1757 folgende Aussage treffen: „*Wir haben zwei Herren, den Kaiser und die Kaiserin; beide wollen regieren*“.¹⁰⁰ Offenbar stand die Regierungsverantwortung Maria Theresias nicht von vornherein fest und trotzdem sich Maria Theresia zu dieser Zeit bereits deutlich durchgesetzt hatte, lassen sich immer noch Auseinandersetzungen um die Regierungsverantwortung feststellen.

In diesen Zusammenhang ergeben sich nun verschiedene Fragen, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren war. Welche Strategien ließen sich Maria Theresia und ihre Berater einfallen, um den Herrschaftsanspruch der jungen Thronfolgerin zu untermauern? Ließ sich an die herkömmliche Repräsentation der Herrschaftslegitimation anschließen, die für ihre männlichen Vorgänger entwickelt worden war, oder mussten neue Wege gefunden werden? Aber noch viel wichtiger: Sahen die Zeitgenossen Maria Theresia überhaupt in der Rolle als Herrscherin oder wurde sie lediglich in der Rolle der Erbin, ohne Regierungsfunktion, gesehen? Sollte sie „nur die Frau des Kaisers“ sein, um hier einen wichtigen Sammelband zu zitieren,¹⁰¹ wie beim Beispiel Willem III. und Mary II., denn obwohl Mary die Erbin des englischen Thrones war, führte dennoch Willem III. die Regierung (siehe Kap. 2.1.4.). Hätte es sich in Österreich nicht ähnlich entwickeln können, denn schließlich wurde Franz Stephan bereits von Karl VI. in die Staatsgeschäfte eingeweiht, während Maria Theresia davon ferngehalten wurde (siehe Kap. 2.1.3.)? Eine der ersten Handlungen Maria Theresias war es schließlich auch, ihren Gemahl gegen teils erheblichen Widerstand¹⁰² zum Mitregenten zu ernennen (siehe Kap. 2.1.4.). Neuere Forschungen haben mittlerweile auch nachgewiesen, dass Franz Stephan weitaus mehr Einfluss auf die Regierungsgeschäfte hatte, als lange angenommen. So führte er nicht nur während ihren Schwangerschaften den Vorsitz der Konferenzsitzungen, sondern kümmerte sich

⁹⁸ Vgl. BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 70. - YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 27.

⁹⁹ Vgl.: MATSCHE, Franz: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, In: BÉHAR, Pierre/MOUREY, Marie-Thérèse/SCHNEIDER, Herbert (Hrsg.): Maria Theresias Kulturwelt. Geschichte, Religiosität, Literatur, Oper, Ballettkultur, Architektur, Malerei, Kunsttischlerei, Porzellan und Zuckerbäckerei im Zeitalter Maria Theresias, Hildesheim/Zürich/New York: Olms Verlag (= Documenta Austriaca. Literatur und Kultur in den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie, Bd. 2) 2011, S. 195-246, S. 219f. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 73-83.

¹⁰⁰ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 31. Dezember 1757, In: KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 4: 1756-1757, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1914, S. 141. - Später ist noch von „*zweifache Regierung*“ die Rede; vgl. Ebd., S. 142.

¹⁰¹ Vgl.: BRAUN, Bettina/KELLER, Katrin/SCHNETTGER, Matthias (Hrsg.): Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2016.

¹⁰² Vgl.: REINÖHL, Fritz: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., In: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, XI. Ergänzungsband (1929), S. 650-661, hier S. 656. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 287-293.

auch um die militärischen Belange und griff auch noch weiterhin, nach Beendigung des Österreichischen Erbfolgekrieges, in die Debatten ein¹⁰³ (siehe Kap. 2.1.4.). Erst mit dem Amtsantritt Kaunitz' sollte sich das ändern.¹⁰⁴ Schließlich muss man sich dann auch die Frage stellen, wie Maria Theresia letzten Endes in ihre Rolle als Herrscherin gelangte und ob dies ein bewusst gewählter Weg war. Wie interpretierte Maria Theresia selbst ihre Rolle als Herrscherin und wie inszenierte sie diese, um ihren Anspruch zu untermauern und ihren Erfolg zu unterstreichen?

Dabei wird sich diese Arbeit auf die ersten Regierungsjahre Maria Theresias konzentrieren, insbesondere die Zeit der ersten Kämpfe um ihre Erbe 1741-1748, im Generellen aber auch auf die Beziehung zu ihrem Gatten bis 1765 und wie sie diese Jahre für ihre Herrschaftslegitimation interpretierte.

Quellenbestand

Maria Theresia, als Begründerin des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hat eine schier unüberschaubare Menge an Quellenmaterial hinterlassen. Und so lassen sich nicht nur eine Fülle an staatlichen Dokumenten oder offizielle Schreiben, sondern auch viele persönliche Briefe vorfinden. Besonders das Schreiben von Briefen war für Maria Theresia eines ihrer wichtigsten Herrschaftsinstrumente, um sich einerseits informiert zu halten und andererseits Einfluss auf ihre Umgebung und insbesondere - in späteren Jahren - auf ihre Kinder ausüben zu können.¹⁰⁵ Diese Briefe und die darin enthaltenen Aussagen bieten nun die Möglichkeit, die Konstruktion des Selbstbildnisses nachzuzeichnen. Hier bieten auch die beiden Denkschriften Maria Theresias von 1750/51 und 1755/56 einen wichtigen Ansatzpunkt, da diese ihre eigene Darstellung bzw. Inszenierung des Regierungsantritts ebenso wie das Bild, das sie der Nachwelt präsentieren wollte, darstellen.¹⁰⁶ Auch der Vergleich beider Schriften und die unterschiedliche Gewichtung ihrer eigenen Rolle sind hier von besonderem Interesse.

Im Mittelpunkt dieser Masterarbeit stehen edierte Briefe Maria Theresias. Hier bieten sich gleich mehrere ältere, aber immer noch brauchbare Kompilationen an. So auch die bereits erwähnte Biographie von Alfred von Arneth, die aufgrund ihrer Berücksichtigung von reichem Archivmaterial eine erste Eingrenzung der Briefe überwiegend von Maria Theresia und ihrer Umgebung ermög-

¹⁰³ Vgl. u.a.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. S. 84-86 u. S. 88-90. - SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 8-10.

¹⁰⁴ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 93-95.

¹⁰⁵ SCHULTE, Regina: *The Body of the Queen. Gender and Rule in the Courtly World, 1500-2000*, New York/Oxford: Berghahn Books 2006, S. 10.

¹⁰⁶ Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER, Friedrich (Hrsg.): *Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1968, S. 63-97. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 108-130.

licht. Arneth hat allerdings noch gesonderte Quelleneditionen über Maria Theresias Briefe an ihre Kinder und Freunde,¹⁰⁷ und nochmals gesondert zu Joseph II.¹⁰⁸ und Marie Antoinette,¹⁰⁹ veröffentlicht. Eine weitere Quellenedition der Briefe Maria Theresias existiert von Friedrich Walter.¹¹⁰ Dieser richtete seinen Fokus mehr auf die Staatsgeschäfte der Herrscherin, was für den ersten Teil dieser Arbeit, die die politische Durchsetzung Maria Theresias untersucht, von Wichtigkeit ist. Quelleneditionen populärwissenschaftlicher Ausrichtung wurden nicht herangezogen, da hier größtenteils Angaben zu den verwendeten Quellen fehlen.¹¹¹

Eine weitere äußerst wichtige Quelle für die Biographie Maria Theresias sowie des Wiener Hoflebens in jener Epoche sind die Tagebücher des Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch (1706-1776).¹¹² Besonders Elisabeth Grossegger hat sich mit dem berühmten Obersthofmeister Maria Theresias auseinandergesetzt und in ihrer Quelleneditionen eine Auswahl getroffen, die überwiegend das Hofleben behandelt.¹¹³ Aber bereits in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wurden die gesamten Tagebücher Khevenhüller-Metschs von 1742 bis 1776 herausgegeben.¹¹⁴ Trotz einer gewissen Ausrichtung sind die Berichte des preußischen Gesandten Graf Otto Christoph von Podewils¹¹⁵ immer noch einer der wichtigsten Quellen zur Persönlichkeit Maria Theresias, ihrem Verhältnis zu ihrem Gatten und Kindern sowie des Wiener Hofes. Da es sich um einen Gesandten eines dem Wiener Hof verfeindeten Fürsten handelt, müssen diese Quellen allerdings mit einem gewissen Vorbehalt behandelt werden (siehe Kap. 2.1.1.).

Ein Problem bei der Heranziehung dieser Quellen für die gegenständliche Arbeit stellt jedoch der abgedeckte Zeitraum dar. So beginnen die Aufzeichnungen Khevenhüller-Metschs erst am 5. Jänner 1742.¹¹⁶ Und obwohl die Quellenedition Walters bereits 1741 (mit Ausnahme der Brautbriefe von

¹⁰⁷ Vgl.: ARNETH, Alfred v. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, 4. Bde., Wien: Braumüller 1881.

¹⁰⁸ Vgl.: Ders. (Hrsg.): Maria Theresia und Joseph II.: Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, 2. Bde, Wien: Gerold 1867-1868.

¹⁰⁹ Vgl.: Ders. (Hrsg.): Maria Theresia und Marie Antoinette: Ihr Briefwechsel, 2. verm. Aufl., Wien: Braumüller 1866.

¹¹⁰ Vgl.: WALTER, Friedrich (Hrsg.): Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl.

¹¹¹ Vgl. dazu zuletzt erschienen: CZERNIN, Monika/LAVANDIER, Jean-Pierre (Hrsg.): Maria Theresia - Liebet mich immer: Briefe an ihre engsten Freundin, Wien: Ueberreuter 2017.

¹¹² KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, 8. Bde., Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1907-1972.

¹¹³ Vgl.: GROSSEGGER, Elisabeth (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776. Nach den Tagebucheinträgen des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin, Wien: Verlag d. öst. Akademie d. Wissenschaften 1987. - Vgl. auch: Dies.: Theater, Feste, Feiern und ihr Publikum zur Zeit Maria Theresias 1742-1776. Nach den Tagebucheinträgen des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin Maria Theresia, In: Maske und Kothurn 31/1-4 (1985), S. 149-172.

¹¹⁴ Vgl.: KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, 8. Bde., Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1907-1972 (letzter Band von M. Breunlich-Pawlik und H. Wagner herausgegeben).

¹¹⁵ Vgl.: HINRICHS, Carl (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia.

¹¹⁶ KHEVENHÜLLER-METSCH/SCHLITTER (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 1, S. 99.

1736) beginnt, so sind aus diesem Jahr lediglich neun kurze Briefe abgedruckt.¹¹⁷ Ähnlich sieht es mit den Quelleneditionen Alfred von Arneths aus.¹¹⁸ Auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv findet sich für diesen Zeitraum nur ein vergleichsweise kleiner Quellenbestand, der hauptsächlich offizielle Schreiben bzw. (Kriegs-) Berichterstattung beinhaltet.¹¹⁹ Noch dazu wurden, vermutlich auf Anordnung Maria Theresias, die Dokumente Franz Stephans aus den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchiv entfernt und womöglich vernichtet. Die Gründe sind nicht gesichert und könnten in Pietätsgründen bestanden haben, da Franz Stephan in seinen Schreiben eine große Unsicherheit in der Orthographie aufwies. Da allerdings hauptsächlich politisch bedeutsame Bestände entfernt wurden, liegt wohl eher eine politische Motivation dahinter, die einerseits die konträren Positionen Franz Stephans, aber auch seinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte verschleiern sollte.¹²⁰ Auch die Schilderung Maria Theresias in ihrer zweiten Denkschrift legt diese Vermutung nahe.¹²¹

Zusätzlich zu den Briefen Maria Theresias und Berichten Dritter wird auf die wissenschaftliche Literatur zurückgegriffen, wobei sich hier das Problem ergibt, dass der Forschungsstand - wie bereits erwähnt wurde -, zu Maria Theresia im Bereich der (weiblichen) Herrschaftsdurchsetzung, Repräsentation sowie Selbstdarstellung noch recht gering ausfällt.¹²² Diesen geringen Forschungsstand kann man nun in der Weise umgehen, indem man auf Erkenntnisse der Herrscherinnenforschung zurückgreift, die zwar nicht vorwiegend auf Maria Theresia aufbauen, aber sich auf ihre Situation übertragen lassen. Hier eröffnet sich allerdings nur ein schmaler Grat, da Maria Theresia nicht nur eine Fürstin aus eigenem Recht und mit tatsächlicher Regierungsverantwortung war, sondern in einer Zeit des Umbruchs auch noch neue Repräsentationsformen fand, die ihre Vorgänger nicht hatten. Damit steht sie in einer einzigartigen Position.

Diese Repräsentationsformen bzw. die bildlichen Quellen zu Maria Theresia, die hier in einem eigenen Kapitel behandelt werden sollen (siehe Kap. 4.), wurden noch nicht angesprochen. Auch hier gibt es eine Fülle an Material, das sogar oftmals kopiert wurde und breite Verbreitung in Euro-

¹¹⁷ WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 24.

¹¹⁸ ARNETH, Alfred v. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, Wien: Wilhelm Braumüller 1881, S. 139.

¹¹⁹ Vgl.: AT-OeStA/HHStA Hausarchiv (= HausA) Fam.korr. A 25-12 u. 35-3.

¹²⁰ Vgl.: SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 8. - Ders.: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekriegs 1741/1742, In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 55 (1995), S. 171-191, hier S. 172f. - ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 17f. - GNANT, Christoph: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, In: ZEDINGER, Renate/SCHMALE, Wolfgang (Hrsg.): Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis, Bochum: Winkler (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 23) 2009, S. 119. - BEALES, Derek: Love and the Empire. Maria Theresa and her co-regents, In: ORESKO, Robert, GIBBS, G.C. u. SCOTT, H.M. (Hrsg.): Royal and Republican Sovereignty in early modern Europe. Essays in memory of Ragnhild Hatton, Cambridge: Cambridge University Press 1997, S. 479-499, S. 489.

¹²¹ Vgl.: „Denkschrift“ von 1755/56, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 110f.

¹²² Vgl.: Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert - Maria Theresia und Katharina die Große, 11.05.2017 - 13.05.2017 Mainz, In: H-Soz-Kult, unter: <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31366>; Zugriff: 7. Juli 2016. - TELESKO: Maria Theresia, S. 31.

pa fand.¹²³ Dennoch gibt es keine Aussagen über den programmatischen Inhalt dieser Bilder. Werner Telesko wies in einem Workshop darauf hin, dass in den Quellen vielmehr über Format oder Preis, als den programmatischen Inhalt gesprochen wurde und man auf Spekulationen bzw. auf den üblichen programmatischen Inhalt jener Epochen angewiesen ist.¹²⁴ Dennoch weiß man von Maria Theresia im Allgemeinen, dass sie starken Einfluss auf den programmatischen Inhalt von Bildnissen, aber auch von Innen- sowie Außenarchitektur nahm und viele Entscheidungen selbst traf.¹²⁵

Grundlagen

Theoretische Ansätze

Herrschaft wird vorwiegend, aber nicht ausschließlich, im öffentlichen Raum legitimiert und diese - in der Regel nach einem wiederkehrenden Schema - durchgeführten Rituale haben meist nicht nur eine explizite Wirkung, wie die Einsetzung eines Herrschers, sondern zugleich auch viele implizite Rückwirkungen auf die Ordnung der Gesellschaft. Sie sind in großem Maße auf die Akzeptanz der beteiligten Akteure angewiesen, weshalb sie einen starken performativen Charakter haben.¹²⁶ Sie stellen das, was sie darstellen, zugleich auch her. Als Weiterentwicklung der „*rites de passage*“ von Arnold van Gennep, bezeichnet Pierre Bourdieu dies mit seinem Konzept des „*rite d'institution*“:¹²⁷ Etwas kann nur dann entstehen und als existent wahrgenommen werden, wenn es von etwas anderem abgegrenzt und als existierend konstruiert wird. Demnach ist ein Herrscher oder eine Herrscherin nur darum ein Herrscher oder Herrscherin, weil es andere Akteure eben nicht sind.¹²⁸ Herrschaftsrepräsentation soll also konstruierte Wirklichkeiten herstellen bzw. erneut bestätigen und an die alte, hergebrachte Tradition anschließen, was einen diskurstheoretischen Untersuchungsansatz nahelegt.¹²⁹

Insbesondere mit dem Konzept des „politischen Körpers“ konnte ein Königtum geschaffen werden, das neben all den Schwächen des „natürlichen Körpers“ eines jeweiligen Trägers dennoch eine

¹²³ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 86.

¹²⁴ TELESKO, Werner: Familia Augusta. Maria Theresia und die Propagierung ihrer Familie, In: Workshop: „Denn noch trifft man kein Bild nicht an, das ihrem Urbild völlig gleicht“. Zur Porträtkultur Maria Theresias. Gehalten am: 12.12.2016 (<http://www.oeaw.ac.at/ikm/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/article/maria-theresia-eine-frau-mit-vielen-gesichtern-1/>); Zugriff: 6.3.2017).

¹²⁵ Vgl.: KALOUSEK, Petra: Die Innenausstattung der Wiener Hofburg in den Quellen, In: MADER-KRATKY/LORENZ (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835, S. 355-361, S. 356. - MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 227. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 43. - DAHM, Friedrich: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn. Überlegungen zum Entwurfsprozess und zur Ikonologie des Bauwerks, In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 51/1 (2002), S. 113-130, hier S. 119.

¹²⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 9-13 u. S. 95f.

¹²⁷ BOURDIEU, Pierre: Les rites comme actes d'institution, In: Actes de la recherche en sciences sociales, 43 (1982), S. 58-63, hier S. 58-60.

¹²⁸ Ders.: Rede und Antwort, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1992, S. 153.

¹²⁹ Vgl.: FOUCAULT, Michel: Archäologie des Wissens, 8. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997, S. 74.

„göttliche Autorität“ aufrecht erhalten konnte, indem eine Institution geschaffen wurde, die niemals sterben kann.¹³⁰ Dieses Konstrukt wurde nicht nur mit dem berühmten Ausspruch: „*Le roi est mort. Vive le roi.*“ zum Ausdruck gebracht,¹³¹ sondern auch mit einer Repräsentation, die an alte Muster anschloss und so Kontinuität verdeutlichte.¹³² Auch der Wiener Hof betonte diesen Anschluss an die alte Tradition besonders stark. Die Hofburg in Wien besteht bis heute aus Bauteilen verschiedenster Epochen, doch trotzdem zahlreiche Modernisierungspläne vorhanden waren,¹³³ wurden diese niemals realisiert. Als Leopold I. 1660 den sogenannten Leopoldinischen Trakt errichten ließ und sich nach dem Brand der mittelalterlichen Kernburg, dem heutigen Schweizertrakt, eine weitere Möglichkeit einer Modernisierung ergeben hätte, wurde lediglich der alte Bestand wiederhergestellt. Dies ist auffallend, da um 1700 herum ganz Mitteleuropa von einer Modernisierungswelle erfasst wurde. Am mangelnden Geld konnte es nicht gelegen haben, da andere Bauvorhaben realisiert wurden. Vielmehr wurde durch die Konservierung alter Baustile eine Verbindungslinie zu den Vorgängern hergestellt, um das Alter der Dynastie, aber auch eine Kontinuität zum Ausdruck zu bringen.¹³⁴ Dies stimmt auch mit den anderen Repräsentationsformern der Habsburger (siehe Kap. 3.1. u. 4.1.), aber auch den Hierarchisierungsstrategien des Kaiserhofes nach dem Anciennitätsprinzip (siehe Kap. 3.2.1.) überein. Ein anderes Beispiel stellt das Schloss Versailles Louis' XIV. dar, denn obwohl sich der französische König alleine in den Mittelpunkt der Repräsentation stellte und kaum einen Anschluss an die Vorgänger seiner Dynastie suchte, bemühte er dieses Argument, um die ästhetischen Mängel seines Schlosses zu rechtfertigen. Hier fand nämlich keine komplette Modernisierung des ehemaligen Jagdschlusses Louis XIII. statt, sondern lediglich eine Erweiterung, womit die ursprüngliche Frontfassade - das „Alte“ -, mit der monumentalen Gartenfassade - dem „Neuen“ -,

¹³⁰ SCHULTE: *The Body of the Queen*, S. 2.

¹³¹ Vgl.: KANTOROWICZ, Ernst: *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, 7. Aufl./Neuauf., Princeton, NJ: Princeton University Press 2016, S. 7-23.

¹³² STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 91.

¹³³ LORENZ, Hellmut: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Johann Bernhard Fischer von Erlach?, In: MADER-KRATKY/Ders. (Hrsg.): *Die Wiener Hofburg 1705-1835*, S. 47-50, hier S. S. 48f. - Ders.: Johann Lucas von Hildebrandt: Die Reichskanzlei und der „General-Plan“ zur Erweiterung der Wiener Hofburg, In: Ebd., S. 77-88, hier S. 81-88. - Ders.: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Balthasar Neumann, In: Ebd., S. 145-151. - WEINBERGER, Manuel: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Joseph Emanuel Fischer von Erlach, In: MADER-KRATKY, Anna/LORENZ, Hellmut (Hrsg.): *Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus*, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 111-116. - GARMS, Jörg: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Jean Nicolas Jadot, In: MADER-KRATKY, Anna/LORENZ, Hellmut (Hrsg.): *Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus*, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 151-157.

¹³⁴ LORENZ, Hellmut: *The Imperial Hofburg. The Theory and Practice of Architectural Representation in Baroque Vienna*, In: INGRAO, Charles W. (Hrsg.): *State and Society in Early Modern Austria*, West Lafayette: Purdue University Press 1994, S. 93-109, hier S. 102f. - Ders.: *Die Wiener Hofburg im 18. Jahrhundert: Legitimation durch Tradition*, In: KAMPFMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): *Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 96-106, hier S. 96f. u. S. 101-106.

nicht übereinstimmte. Durch die übliche Repräsentationsform des Sonnenkönigs konnte sich diese Argumentation allerdings nicht durchsetzen.¹³⁵

Wie man sehen kann, muss man einen deutlichen Unterschied zwischen dem, „was sich praktisch alles machen lässt oder was sich theoretisch alles denken lässt, und dem, was Menschen tatsächlich sagen, machen und denken“,¹³⁶ beachten. Die diskursive Produktion von Wirklichkeit unterliegt gewissen Regeln der Teilhabe und führt demnach zu einer Verknappung an Aussagemöglichkeiten für das einzelne Subjekt. Man kann also nicht zu jedem Zeitpunkt alles sagen bzw. darstellen.¹³⁷ Bei Maria Theresia selbst war nun das Problem, dass sie die erste Herrscherin des Gesamtkomplexes der habsburgischen Besitzungen war und demnach nicht auf eine Tradition weiblicher Herrschaft zurückgreifen konnte. So musste sie auf Legitimationsstrategien männlicher Herrscher zurückgreifen, die ihr als Frau allerdings nicht immer offen standen. Demnach war es ihr in dem Kontext der ungarischen Krönung (siehe Kap. 4.3.) sehr wohl möglich eine militärische, männliche Haltung einzunehmen, die ihr in anderen Kontexten verwehrt blieb.¹³⁸

Geschichte ist nur in Form von Texten bzw. Zeichen zugänglich, wobei man zu bedenken hat, dass die repräsentierte Wirklichkeit selbst wiederum eine diskursiv kommunizierte Wirklichkeit darstellt.¹³⁹ Warum war es Maria Theresia möglich, an manche Traditionen, wie den höfischen Festlichkeiten, anzuschließen, wiederum an andere aber nicht, wie in der Selbstdarstellung mittels Bezug auf die Ahnenreihe oder der Antikedarstellung, (siehe Kap. 3.2. u. 4.2.1.). In diesem Zusammenhang sind einmal getätigte „Äußerungen“ interessant, die sich nicht haben durchsetzen können und sich eben von den regelmäßigen und wiederholt getätigten „Aussagen“ des Diskurses unterscheiden.¹⁴⁰ Äußerungen stellen demnach eine Art (gescheiterten) Versuch dar, aus dem Diskurs auszubrechen.

Herrschaft und Herrschaftsrepräsentation findet allerdings nicht nur im öffentlichen Raum in der Art von öffentlichen Zeremonien, Festen und dergleichen, in textlichen, bildlichen oder anderen medialen Quellen ihren Ausdruck, sondern auch im häuslichen, privaten Bereich, selbst wenn es um öffentliche, politische Macht oder Herrschaft geht. Hierbei will auch immer ein bestimmter Adres-

¹³⁵ KRAUSE, Katharina: Versailles als Monument Ludwigs XIV., In: KAMPMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, 85-95, hier S. 86-88 u. 90-92.

¹³⁶ FOUCAULT, Michel: Schriften in vier Bänden, Dits et Ecits, Bd. 1., 1954-1969, hrsg. v. Daniel Defert/Francois Ewald, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001, S. 847f.

¹³⁷ LANDWEHR, Achim: Historische Diskursanalyse, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Campus (= Historische Einführungen, Bd. 4) 2009, S. 21 u. 92.

¹³⁸ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 30.

¹³⁹ Spiegel, Gabrielle M.: The past as text. The theory and practice of medieval historiography, Baltimor/London: John Hopkins Univ. Press 1997, S. 50f. - vgl. auch: Kelly, Catriona u. Joyce, Patrick: History and post-modernism, In: Past and Present 133 (1991), S. 204-213, hier S. 209.

¹⁴⁰ Ders., Archäologie des Wissens, S. 148.

santenkreis erreicht werden, wobei die Akzeptanz dieser bestimmten Öffentlichkeit ebenfalls Anteil an diesem Diskurs hat. Dabei muss erwähnt werden, dass sich Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit vom modernen Öffentlichkeitsbegriff grundlegend unterscheidet. Die Gesellschaft der frühen Neuzeit sah die hierarchische Rangordnung bzw. - nach Pierre Bourdieu - das soziale Kapital zum Teil essentieller an, als zum Beispiel das ökonomische Kapital.¹⁴¹ Dieses soziale Kapital definierte sich durch die Zugehörigkeit zu einer exklusiven Gruppe, die sich gleichzeitig durch die Abgrenzung zu anderen Gruppen auszeichnete.¹⁴² Öffentlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nun jener Personenkreis, der als appartementfähig gegolten und damit Zugang zu diversen festlichen Veranstaltungen des Hofes sowie zum fürstlichen Appartement, dem Zentrum des zeremoniellen Apparates, hatte.¹⁴³ Im Bereich der politischen Ikonographie, da Bildnisse als Geschenke oder für Brautwerbungen Verwendung fanden, konnte sich diese Öffentlichkeit auch auf andere Höfe ausdehnen.¹⁴⁴

Obwohl die Philosophie des 20. Jahrhunderts sich mit der Bildhaftigkeit der Sprache auseinandersetzte und diese Auseinandersetzung auch die Aufmerksamkeit auf das Bildnis selbst geführt hatte, wurde dieser Gegenstand bislang nur wenig theoretisch reflektiert.¹⁴⁵ Erst in den 1990er Jahren konnte sich mit den Arbeiten von Gottfried Boehm und W.J.T. Mitchell eine wissenschaftliche Reflexion des Bildes etablieren; für den Bereich des Herrscherporträts gibt es bereits aus dem Jahr 1981 eine wichtige, theoretisch reflektierte Arbeit von Louis Marin: „Le Portrait du roi“. Zwischen Bildern, Wissen und Macht besteht ebenfalls ein großer Zusammenhang im Sinne der Diskursanalyse, denn hier wird über ihre schlichte Materialität hinaus mittels Farben, Formen und Zeichen ein Überschuss an Sinn erzeugt.¹⁴⁶ Auch Bilder haben einen wirklichkeitsstiftenden Charakter, wie sich schon alleine durch die Sichtbarmachung von eigentlich nicht sichtbaren Phänomenen durch bildgebende Verfahren in den Naturwissenschaften andeutet.¹⁴⁷ Die Macht von Bildern geht hier also über ihre wirklichkeitsprägende Wirkung hinaus, und stiftet eben selbst diese Wirklichkeiten.¹⁴⁸

¹⁴¹ Zur Definition der verschiedenen Formen des Kapitals; vgl.: BOURDIEU, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, In: KRECKEL, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz 1983, S. 183-199.

¹⁴² Vgl.: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 216.

¹⁴³ Vgl.: PANGERL, Irmgard: „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, In: PANGERL, Irmgard/SCHUTZ, Martin/WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 47/Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 31) 2007, S. 255-285, hier S. 270-275. - PEČAR: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik?, S. 392.

¹⁴⁴ BAUMBACH, Gabrielle/BISCHOFF, Cordula: Frau und Bildnis 1600-1750. Einleitung, In: Dies. (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel: kassel university press (= Studia Cassellana, Bd. 12) 2003, S. 7-14, hier S. 7.

¹⁴⁵ LANDWEHR: Historische Diskursanalyse, S. 56.

¹⁴⁶ BOEHM, Gottfried: Die Wiederkehr der Bilder, In: Ders. (Hrsg.): Was ist ein Bild, München: Fink 1994, S. 11-38, hier S. 30f.

¹⁴⁷ LANDWEHR: Historische Diskursanalyse, S. 56.

¹⁴⁸ BACHMANN-MEDICK, Doris: Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 2006, S. 329-380.

Dies gilt auch für die Politische Ikonographie. Bildnisse von Herrschern (oder Dingen) verweisen allerdings nicht ausschließlich auf das abwesende, porträtierte Subjekt, sondern stellen selbst etwas Anwesendes dar; eben das Bild des Dargestellten. Durch ihre eigene Anwesenheit erzeugen sie wiederum selbst, über die Form von Symbolen, die von den Rezipienten mit Bedeutungen in Verbindung gebracht werden, eine Möglichkeit der Repräsentation.¹⁴⁹ Diese Möglichkeit allerdings, gültige Versionen von Wirklichkeit zu erzeugen, muss in ständigen sozialen und politischen Auseinandersetzungen errungen werden, doch kann ein Grad an Selbstverständlichkeit erreicht werden, dass Zweideutigkeiten verloren gehen und konkurrierende Weltsichten ausgesetzt werden. Wenn sich eine solche Sicht der Dinge bzw. Herrscherrepräsentation aufgrund bestimmter Bedingungen durchsetzen konnte, dann kann man von einer Naturalisierung des Diskurses sprechen. Alle, die diesem Diskurs widersprechen, schließen sich selbst von dieser Gemeinschaft aus.¹⁵⁰ In der Herrschaftsrepräsentation muss dies also bedeuten, bestimmte Bildtypen eines Herrschers zu etablieren, die allgemeine Akzeptanz finden und lediglich von jenen Akteuren abgelehnt wird, die außerhalb des jeweiligen Diskurses stehen. Bildtypen werden in der Politischen Ikonographie überwiegend durch den „politischen Körper“ des Herrschers oder der Herrscherin konstruiert. Der „politische Körper“, sowie der davon zu unterscheidende „natürliche Körper“, werden beide als Konstrukte verstanden, die durch performative Akte mit symbolischen Zuschreibungen zusammengesetzt werden,¹⁵¹ allerdings unterschiedliche Aussagegehalte aufweisen können.

So war es Maria Theresia möglich, die Konstruktion der „Landesmutter“ auf unterschiedliche Art und Weise und dies auch parallel - und eben teils auch widersprüchlich - zu inszenieren, indem sie sich auf der einen Seite als standhaft und das Reich schützend darstellte, was bis zur Inszenierung der „mater castrorum“ gehen konnte,¹⁵² auf der anderen Seite sich aber auch gleichzeitig als schutzbedürftig inszenieren konnte, wie am Preßburger Reichstag, wo sie den Schutz nicht nur für das Reich, sondern auch für sie als junge Mutter von ihren Untertanen erbat. Da Repräsentationen auch immer im Rahmen von Machtverhältnissen stattfinden, haben diese symbolischen Markierungen auch soziale Effekte, da es um die Frage geht, wer die Macht hat, zu definieren, welche Akteure eingeschlossen und welche ausgeschlossen sind und aus welchen Gründen.¹⁵³ So muss man sich fragen, welche Kontexte es Maria Theresia erlaubten, eine kämpferische, teils militärische Haltung

¹⁴⁹ CHARTIER, Roger: *Cultural History. Between Practices and Representations*, Cambridge: Poliy Press 1988, S. 5.

¹⁵⁰ LANDWEHR: *Historische Diskursanalyse*, S. 91f. u. 129.

¹⁵¹ SCHULTE: *The Body of the Queen*, S. 6.

¹⁵² BRAUN: *Maria Theresia*, S. 222, Anm. 57.

¹⁵³ LUTTER, Christina/REISENLEITNER, Markus: *Cultural Studies. Eine Einführung*, 6. verb. u. erweit. Aufl., Wien: Erhard Löcker (= *Cultural Studies*, Bd. 0) 2008, S. 92.

einzunehmen, die auch von den Akteuren akzeptiert wurde, und welche es ihr wiederum verwehrt.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, wie Maria Theresia auf Gegebenheiten reagieren und den diskursiven geschlechtlichen Zuschreibungen ausweichen konnte, was auch zugleich die Beschränktheit eines rein diskurstheoretischen Modells als Analyseinstrument aufzeigt. Dieses ist nämlich zu sehr auf strukturelle Zwänge fokussiert, was die Ohnmacht des Individuums postuliert und die Handlungsmöglichkeiten dieser nahezu negiert.¹⁵⁴ Jeder Akteur nimmt allerdings einen bestimmten Platz im „sozialen Raum“ ein, der ihn von anderen Akteuren abgrenzt. Dadurch wird ihm ein Repertoire an Verhaltensweisen und Bedeutungen an die Hand gegeben; von Bourdieu „Habitus“¹⁵⁵ genannt. Aus denen kann (und muss) er auswählen, um in alltäglichen, sozialen Interaktionen erst Geschlechterdifferenzen und -identitäten hervorzubringen, zu bestätigen, aber auch zu verschieben, umzudeuten und damit zu verändern. Dadurch erweist sich auch „gender“ als Produkt „performativer Handlungen“ der am Diskurs teilnehmenden Individuen.¹⁵⁶ Im täglichen Wiederholen der Aussagen ist ein Inszenierungscharakter des Individuums erkennbar, an den nicht nur das intendierte Publikum glaubt, sondern die Akteure auch selbst; dieser Moment des Glaubens „performiert“ selbst wiederum Geschlechteridentitäten.¹⁵⁷ Demnach lässt sich sehr wohl danach fragen, wie einerseits Individuen von Diskursen bestimmt werden, aber andererseits auch, wie sie in diese symbolische Ordnung eine eigenständige Realität bzw. Identität hineinschreiben.¹⁵⁸

Identitätsbildung erfolgt allerdings nicht nur über die Kategorie „Geschlecht“, sondern über mehrere soziale Kategorien, wie etwa Rasse, Ethnie, Sexualität, Klasse, Stand, Sprache, Alter, Religion, Bildungsgrad und vielen mehr, die jeweils kontextspezifische Relevanz haben.¹⁵⁹ Die Handlungsräume und Erfahrungswelten müssen demnach in ihrer Interdependenz mit den anderen Kategorien untersucht werden, und erst mit solchen „mehrfach relationalen Kategorien“¹⁶⁰ lassen sich verschiedene und oft auch widersprüchliche Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, die Menschen historisch jeweils zur Verfügung stehen, untersuchen.¹⁶¹ Die Frage lautet dann, warum manche Differenzen stärker oder als grundlegender wahrgenommen wurden als andere, und ihnen

¹⁵⁴ Vgl.: OPITZ-BELAKHAL: Geschlechtergeschichte, S. 28f.

¹⁵⁵ Vgl.: BOURDIEU, Pierre: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993, S. 97-121 - vgl. auch: Ders.: Rede und Antwort, S. 30f.

¹⁵⁶ KOTTHOFF: Kommunikative Stile, Asymmetrie und doing gender, S. 125-162.

¹⁵⁷ BUTLER: Performative Akte und Geschlechterkonstitution, S. 302.

¹⁵⁸ SARASIN, Philipp: Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte, In: HARDTWIG, Wolfgang/WEHLER, Hans-Ulrich (Hrsg.): Kulturgeschichte Heute, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996, S. 131-164, hier S. 161f.

¹⁵⁹ GRIESEBNER, Andrea: Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien: Löcker 2005, S. 154.

¹⁶⁰ Dies.: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie, S. 134.

¹⁶¹ Dies.: Feministische Geschichtswissenschaft, S. 155.

demnach die Funktion zugesprochen wurde, weitere Differenzen zu determinieren.¹⁶² Wie die Kategorie „Geschlecht“ sind auch andere Kategorien instabil und dürfen nicht nur als konkurrierend zueinander verstanden werden. Sie sind vielmehr ineinander verschränkt und können sich gegenseitig stützen, bestärken oder aber auch unterminieren. Auch das Verhältnis der einzelnen Kategorien zueinander kann nicht als statisch gedacht werden.¹⁶³ Für Maria Theresia spielte etwa die Religion eine wichtige Rolle sowohl im Selbstverständnis als auch in der Herrschaftsrepräsentation, die zu einer, der Dynastie eigenen Form der „Pietas Austriaca“, führte.¹⁶⁴ Dabei kann man, im Zusammenhang mit der Kategorie Religion, auch bei Maria Theresia ein Konkurrieren der Kategorien Stand und Geschlecht beobachten, wie ihre Briefe an ihre Töchter, insbesondere an Marie Antoinette, unter Beweis stellen.

Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit wird sich formal in zwei Teile aufgliedern: Der erste Teil wird sich mit Maria Theresias Herrschaftsdurchsetzung auf politischer Ebene auseinandersetzen; dabei gehe ich von der Annahme aus, dass die Regierungsverantwortung Maria Theresias nicht von Anfang an gesichert war (siehe Kap. 2.1.) und es im Gegenteil zu einer Art Aushandeln der Macht bzw. Herrschaft mit Franz Stephan kam (siehe Kap. insbesondere 2.3.). Dabei soll weniger die internationale Anfechtung im Vordergrund dieser Arbeit stehen, sondern vielmehr die Rollenverteilung der beiden Regierungspartner und wie es zu dieser Rollenverteilung kam (siehe Kap. 2.2.). Zwar gibt es keine Quellen einer direkten Auseinandersetzung zwischen Maria Theresia und Franz Stephan zu diesen Fragen. Allerdings haben sich solche Auseinandersetzungen in Berichten dritter erhalten.

Im Zusammenhang der Herrschaftsdurchsetzung und des Regierungsantritts Maria Theresias spielten auch die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion eine wichtige Rolle, da sie einerseits die Handlungsmöglichkeiten der Herrscherin - insbesondere am Anfang ihrer Regierung - deutlich einschränkten, ihr aber letzten Endes auch bestimmte Möglichkeiten an die Hand gaben, die ihr entscheidende Vorteile sicherten. Durch diese Bestimmungen wurden manche Dinge schon von Vornherein zugunsten der jungen Herrscherin entschieden, womit sich auch Auseinandersetzungen mit ihrem Gemahl vermeiden ließen (siehe Kap. 2.2.2.). Somit zeichnete auch die Pragmatische Sanktion einen gewissen Weg vor, der nicht ohne weiters zu umgehen war. Dem Erbfolgerecht und den

¹⁶² LUTTER: *Geschlecht. Wissen. Kultur*, S. 120.

¹⁶³ MARTSCHUKAT, Jürgen/STIEGLITZ, Olaf: *Geschichte der Männlichkeiten*, Frankfurt am Main: Campus (= *Historische Einführungen*, Bd. 5) 2008, S. 55f.

¹⁶⁴ Vgl. hierzu: CORETH, Anna: *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit seit dem Barock*, 2. Aufl., Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1982.

teils komplizierten und mehrdeutigen Bestimmungen soll daher ein Einleitungskapitel (siehe Kap. 1.) gewidmet werden.

In einem zweiten Teil wird sich diese Arbeit der repräsentativen Komponente der Herrschaftsdurchsetzung Maria Theresias zuwenden. Dabei soll sich ein Kapitel der Visualisierung ihrer Herrschaft in der Ikonographie (siehe Kap. 4.) und ein anderes der höfischen Festkultur widmen (siehe Kap. 3.). Dabei gilt es in beiden Fällen zu untersuchen, inwiefern man an die alte Tradition der Vorgängerregierungen anschließen konnte oder wollte und wo neue Wege gefunden wurden. Das letzte Kapitel schließlich behandelt die verschiedenen Rollen, deren sich Maria Theresia in verschiedenen Kontexten bediente, um den größtmöglichen politischen Nutzen herausholen zu können (siehe Kap. 5.).

Erster Teil: Rechtliche und Politische Komponenten

1. Bedingungen des Herrschaftsanspruches und deren Beanstandung

Zum Zeitpunkt, den man allgemein als das Datum der Pragmatischen Sanktion annimmt, dem 19. April 1713, war Maria Theresia noch nicht geboren, Karl VI. erst 28 Jahre alt und Alles rechnete noch mit der Geburt eines Thronfolgers.¹⁶⁵ So wurde auch nicht zuerst die Erbfolge, sondern die Unteilbarkeit der Erblande formuliert.¹⁶⁶ Diese Reihenfolge gibt Aufschluss über den Grund dieser Pragmatischen Sanktion: Erzherzog Karl, der spätere Kaiser Karl VI., hatte sich angeschickt, das spanische Erbe zu übernehmen, erhielt jedoch nur Teile davon. Um nun dasselbe Schicksal der Teilung einer als Ganzes gesehenen Monarchie, eines Imperiums, für seine österreichischen Erblande zu verhindern, formulierte er eine Thronfolgeregelung für das gesamte Haus Habsburg einschließlich aller Nebenlinien.

Sogenannte „*sanctiones pragmaticae*“ waren ursprünglich Anordnungen der römischen Kaiser und konnten Regelungen für einen Einzelfall oder besondere Bestimmungen für bestimmte Personen oder ein bestimmtes Gebiet enthalten. Bis in die Neuzeit wurden diese Anordnungen ausschließlich vom Monarchen ohne Mitwirkung von anderen Reichs- oder Staatsorganen vorgenommen und betrafen sogenannte „*causae publicae*“.¹⁶⁷ Die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. war ganz klar eine besondere Bestimmung für ein bestimmtes Gebiet - die heterogenen Besitzungen der Habsburger wurden als unveräußerbarer Familienbesitz angesehen¹⁶⁸-, umfasste allerdings eine Vielzahl innerfamiliärer Verträge, die sich jeweils - über fast ein Jahrhundert hinweg - aufeinander bezogen. Hinzu kommen noch die mit den Kronländern erfolgten Verhandlungen sowie die Verhandlungen mit fremden Mächten, um Einsprüchen gegen die getroffenen Beschlüsse vorzubeugen. Da die Pragmatische Sanktion nicht nur die Erbfolge, sondern auch das Verhältnis der Königreiche und Erbländer zueinander regelte - mit den Zustimmungsurkunden verzichteten diese auf eine Trennung von der restlichen Monarchie -, ging sie über den Charakter eines Hausgesetzes hinaus und stellte sogar ein Staatsgrundgesetz dar.¹⁶⁹

¹⁶⁵ VOCELKA: 1713 - Pragmatische Sanktion, S. 139. - Ders.: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 84.

¹⁶⁶ Ders.: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 84-86. - Vgl. auch: „Die Publizierung der Pragmatischen Sanktion“ vom 19. April 1713, In: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 51: Das berühmte Zitat: „*in infinitum inseparabiliter et indivisibiliter*“ stammt allerdings aus der Renunziationsurkunde Maria Josephas von 1719; vgl.: „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 61.

¹⁶⁷ Vgl.: LENTZE, Hans: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, In: Der Donauraum 9 (1964), S. 3-14, hier S. 7.

¹⁶⁸ Vgl.: „Testament Kaiser Ferdinands II.“ vom 10. Mai 1621, In: AT-OeStA/HHStA Hausarchiv, Hofakten des Ministerium des Inneren, Kart. 5.

¹⁶⁹ WINKELBAUER, Thomas: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), In: Ders. (Hrsg.): Geschichte Österreichs, Stuttgart: Reclam 2015, S. 159-289, hier S. 195. - BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion als Grundgesetz der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 54-56.

Aufgrund dieses Bündels an Verträgen lässt sich die Pragmatische Sanktion nicht auf eine einzige Urkunde reduzieren, sondern sie stellt eine rechtliche Entwicklung dar, die den jeweiligen politischen Gegebenheiten angepasst wurde. An jenem besagten 19. April 1713 wurden nämlich die bis dahin geheim gehaltenen wechselseitigen Erbbestimmungen bekannt gegeben, die Leopold I. mit seinen beiden Söhnen Joseph und Karl am 12. September 1703 geschlossen hatte und die sich ebenfalls auf ältere Testamente bezogen. Nach dieser Publizierung folgten dann Verhandlungen mit den verschiedenen Landtagen der Monarchie, bis erst 1719 mit der Renunziation Maria Josephas, am Ende dieser Summe an Verträgen, Bestimmungen für die explizite Thronfolge einer Tochter aus der eigenen, jüngeren Linie Karls getroffen wurden.¹⁷⁰ Diese Vielzahl an Einzelverträgen, die miteinander im Zusammenhang stehen, bergen natürlich auch die Gefahr, dass sie sich - insbesondere über einen solch langen Zeitraum hinweg - widersprechen.

In Bezug auf Maria Theresia wurde der Pragmatischen Sanktion immer wieder vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt,¹⁷¹ denn obwohl diese Erbbestimmungen ursprünglich nicht für Maria Theresia abgefasst worden sind, sind sie dennoch nicht nur Bedingung, sondern gleichzeitig auch Gefahr für ihre Herrschaft; besonders in der Anfangszeit ihrer Regierung. Schließlich war es jenes Dokument, das ihren legitimen Anspruch auf den Thron untermauerte, ihn aber gleichzeitig in einer anderen und durchaus berechtigten Interpretation auch in Frage stellte (vgl. Kap. 1.1.1.). Somit war es notwendig, die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion - hauptsächlich das „Pactum mutuae successionis“ von 1703, dessen Publizierung von 1713 und die Renunziation Maria Josephas von 1719 - einerseits genau zu beachten, was Maria Theresias Handlungsspielraum deutlich einschränkte, wie die Übertragung der Mitregentschaft auf ihren Gemahl unter Beweis stellt (vgl. Kap. 2.1.4.). Dieses genaue Festhalten an den Bestimmungen war es andererseits aber auch, was ihr ihre Herrscherrechte wiederum zusicherte (vgl. besonders Kap. 2.2.2.). Das folgende Kapitel soll nun die rechtlichen Bedingungen beleuchten, denen Maria Theresia aufgrund der Pragmatischen Sanktion zu ihrem Regierungsantritt unterlag, und aufzeigen, welche Probleme sich durch die Geschichte der Verfassung dieses Grundgesetzes ergaben, die schließlich ihre Opponenten als Argumente gegen ihre legitime Herrschaft verwendeten.

¹⁷⁰ Erst 1719 ist erstmals die Rede davon, dass das „*österreichische geblüet in abgang deß mänlichen durch daß weibliche geschlecht zu vermehren*“ sei, vgl. hierzu: „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Feber 1719, Gedr. in: TURBA, Gustav: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2: Die Hausgesetze, Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1912, S. 444.

¹⁷¹ Die zehnbändige Biographie von Alfred von Arneth widmet der pragmatischen Sanktion nur vier Seiten, und auch andere Arbeiten schenken ihr ähnlich wenig Interesse: Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 2-5. - Vgl. u.a.: GUGLIA: Maria Theresia, S. 42. - CRANKSHAW: Maria Theresia, S. 37f. - BLED: Marie-Thérèse d'Autriche, S. 47 u. S. 71. - HERRE: Maria Theresia, S. 32f.

1.1. Grundlage der Erbansprüche Maria Theresias

1.1.1. Das „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703

Die Vorgeschichte des Spanischen Erbfolgekrieges zeigte, wie ein Teil der Großmächte - Frankreich und die beiden Seemächte England und die Vereinigten Niederlande - das zu erwartende spanische Erbe aufteilten, ohne die Wünsche und Interessen der noch in Spanien amtierenden Dynastie der Habsburger zu berücksichtigen.¹⁷² Zwar verfassten diese Mächte die sogenannten „Teilungsverträge“,¹⁷³ um vordergründig den Frieden zu wahren, aber dennoch behielten die eigenen Interessen ein Übergewicht.¹⁷⁴ Aber auch der innerfamiliäre Zusammenhalt des Hauses Österreich zeigte - besonders nach dem Pyrenäen-Frieden von 1659 - nicht mehr die Festigkeit der letzten Jahrhunderte und so setzte sich - zumindest bei den Cortes des Landes - auch in Spanien letztendlich ein Art „Nationalgefühl“ gegen eine Lösung nach dynastischen Prinzipien durch.¹⁷⁵ Die Frankreich-freundliche Partei am spanischen Hof tendierte eher zu einer französischen Sukzession, da sie davon eher den Zusammenhalt des Reiches erwartete.¹⁷⁶ Für Kaiser Leopold I. war es allerdings nach dynastisch-genealogischer Sicht her verständlich, nicht auf das gesamte Erbe zu verzichten. Da er der Nachkomme der jüngeren männlichen Linie des Erzhauses war und es rechtlich durchaus üblich war, dass die nächstjüngere beim Aussterben der ältesten Linie in einem Majorat,¹⁷⁷ als welches man die habsburgischen Gebiete betrachtete, nachfolgte, konnte sich für Leopold keine andere Option ergeben.¹⁷⁸ Um 1700 war Leopold allerdings nicht nur der nächste noch lebende Verwandte des spanischen Königs († 1700), sondern auch nach den Testamenten Philipps IV. und Karls II. (von 1698).¹⁷⁹ Auch nach dem spanisch-niederländischen Recht sowie den innerfamiliären Verträgen der

¹⁷² Vgl.: LYNN: The Wars of Louis XIV 1667-1714, S. 267. - SCHNETTGER, Matthias: Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14, München: C.H. Beck (= C.H. Beck Wissen, Bd. 2826) 2014, S. 19-23. - SMID, Stefan: Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701-1714), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011, S. 28f. u. 112-115.

¹⁷³ Neben den zwei bekannten Teilungsverträgen aus den Jahren 1698 und 1700 existierte noch ein zwischen Österreich und Frankreich geheim ausgehandelter Vertrag, der sogar bis ins 19. Jahrhundert geheim blieb vgl.: SCHNETTGER: Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14, S. 19.

¹⁷⁴ Vgl.: MALETTKE: Die Bourbonen, Bd. 1, S. 227. - SMID: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 114.

¹⁷⁵ Vgl.: SCHNETTGER: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 25f. - MALETTKE: Die Bourbonen, Bd. 1, S. 228. - Ders.: Hegemonie - multipolares System - Gleichgewicht, S. 464. - BÉRENGER, Jean: Léopold I^{er} (1640-1705). Fondateur de la puissance autrichienne, Paris: Presses universitaires de France 2004, S. 414 u. S. 417.

¹⁷⁶ MALETTKE: Die Bourbonen, Bd. 1, S. 227. - Ders.: Hegemonie - multipolares System - Gleichgewicht, S. 471. - SMID: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 114. - vgl. auch: SPIELMAN, John P.: Leopold I of Austria, London: Thames and Hudson 1977, S. 172. - SCHNETTGER: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 24.

¹⁷⁷ Erstmalige Erwähnung als solches im Testament Ferdinands II., vgl. hierzu: „Testament Kaiser Ferdinands II.“ vom 10. Mai 1621, In: AT-OeStA/HHStA Hausarchiv, Hofakten des Ministerium des Inneren, Kart. 5. - Zum spanischen Einfluss auf die Majoratsgründung in den deutschen Landen, vgl.: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 26-41.

¹⁷⁸ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 112f. - vgl. auch: TURBA: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 3-5. - Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 27f. - BÉRENGER: Léopold I^{er} (1640-1705), S. 408.

¹⁷⁹ Das letzte Testament Karls II. begünstigte jedoch die französische Seite, indem Philipp von Anjou, der Enkel Ludwigs XIV., zum Alleinerben ernannt wurde; vgl. hierzu: SCHNETTGER: Der Spanische Erbfolgekrieg, S. 24-27.

letzten Jahrhunderte war er rechtlich der legitime Erbe des spanischen Reiches.¹⁸⁰ Es zeigte sich somit bereits im Vorfeld, dass dieser Konflikt nicht allein mit rechtlichen und dynastischen Argumenten zu lösen war, sondern dass auch machtpolitische Ansprüche aller Beteiligten damit verbunden waren und sich diese Problematik schließlich auf dem Schlachtfeld zu lösen hatte.¹⁸¹

Die Verträge vom 12. September 1703 versuchten nun auf diese Umstände zu reagieren und hatten zum Ziel, erneut eine Einheit des Hauses Österreichs herzustellen, um einem ähnlichen Fall in Zukunft vorzubeugen.¹⁸² Kaiser Leopold selbst und sein ältester Sohn verzichteten hierin auf ihr spanisches Erbe, und beide übertrugen ihre Rechte auf den jüngeren Sohn des Kaisers, Erzherzog Karl, der in diesen Verträgen bereits als Karl III. von Spanien bezeichnet wurde. In einer eigenen Urkunde akzeptierte Karl die Zessionen des Vaters und des Bruders.¹⁸³ Obwohl man diesen Erbverzicht bzw. diese Etablierung zweier Linien mit „den allgemeinen Wünschen Europas“¹⁸⁴ zu begründen versuchte, setzte man sich in demselben Dokument deutlich über diese allgemeinen Wünsche hinweg und legte eine Erbfolgeregelung für das gesamte Haus Habsburg fest, die die Möglichkeit einer gegenseitigen Beerbung beinhaltete. In diesem „Pactum mutuae successionis“, welches im inneren Konferenzzimmer der Favorita in Wien unter nur elf Zeugen beschworen wurde,¹⁸⁵ wurde allgemein die unbedingte Bevorzugung der männlichen Thronfolge vor der weiblichen festgeschrieben - wobei die weibliche Thronfolge keineswegs ausgeschlossen wurde - sowie der Primogeniturregel der Vorrang gegeben.¹⁸⁶ Hier wurden allerdings Bestimmungen fixiert, die nicht neu waren, denn bereits Kaiser Ferdinand II. hatte in seinem Testament von 1621 die Primogeniturregel

¹⁸⁰ Vgl.: SCHNETTGER: Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14, S. 18 u. S. 21. - BÉRENGER: Léopold I^{er} (1640-1705), S. 408-410 u. S. 414. - TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 125. - PETITFILS, Jean-Christian: Louis XIV., Paris: Perrin 2004, S. 575.

¹⁸¹ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 111-113.

¹⁸² „Cessio Monarchiæ Hispanicæ [...]“ vom 12. September 1703, Gedr. in: DUMONT, Jean (Hrsg.): Corps universel diplomatique du droit des gens. Contenant un recueil des traités d’alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce, d’échange, etc., Bd. 8/1, Amsterdam: La Haye, chez Husson et Charles Chatelain 1731, S. 133 (HHS d. ÖNB: 47.B.4.(Vol.8/1)). - „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 30: In Turbas Quellenedition wird dieser Text mit „Der geheime ‚Familienvvertrag‘“ betitelt, wobei die Begründung ein Verweis auf andere Quellen ist, die diesen Text so nennen. In der Forschung hat sich allerdings die Bezeichnung „Pactum mutuae successionis“ durchgesetzt und wird auch in dieser Arbeit beibehalten; vgl. hierzu eine der aktuellsten Erwähnungen: WINKELBAUER: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), S. 192.

¹⁸³ „König Karls III. öffentliche „Annahme-Erklärung“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 27-29. - Die erste Erwähnung einer Übertragung der Spanischen Monarchie auf Erzherzog Karl findet sich bereits in den geheimen Familienvträgen vom 5. September, vgl.: „Erster u. Zweiter Geheimer Familienvvertrag“ vom 5. September 1703, In: AT-OeStA/HHStA UR FUK 1810/1 u. 1811/1.

¹⁸⁴ „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 31.

¹⁸⁵ Zur Abfolge des Zeremoniells dieser Tage, vgl.: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 138-140 u. S. 153-156: Dabei konstatiert Turba, dass die Abfolge der benutzten Räumlichkeiten eine späte Antwort auf den „actus publicus“ in Versailler Schloss war, wo die spanische Erbfolge angenommen worden war.

¹⁸⁶ „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 31f.

eingeführt,¹⁸⁷ wobei er auch hier auf eine weniger präzise Bestimmung aus dem Testament seines Vaters, Erzherzog Karl II. von Innerösterreich, zurückgegriffen hatte.¹⁸⁸ Mit dem Aussterben der Tiroler Linie 1665 hatte sich die Primogeniturregel in der habsburgischen Familie schließlich auch praktisch durchgesetzt.¹⁸⁹

Dieser Familienvertrag regelte jedoch nicht nur die Erbfolge innerhalb der getrennt gedachten Linien, sondern legte auch eine gegenseitige Beerbung fest. Zwar war dieser Punkt nur eine Regelung für einen möglichen Fall in der Zukunft, musste aber besonders deswegen unter äußerster Verschwiegenheit gehalten werden, da die Seemächte gerade wegen der Möglichkeit einer Länderakkumulation unter einem einzigen Herrscher die Teilungsverträge forciert hatten.¹⁹⁰ Es galt - wie es die Zeitgenossen nannten - eine Universalmonarchie zu verhindern¹⁹¹ und hierfür waren die Seemächte auch bereit, gegen eine der erbenden Mächte, Österreich oder Frankreich, in den Krieg zu ziehen. Zwar sah die Erbbestimmung, wenn sich beide Mannesstämme erhielten, eine derart strikte Trennung der beiden Linien vor, dass selbst Verwandte der jeweiligen Linien selbstständig zu versorgen waren und keinerlei Ansprüche auf Versorgung durch die jeweils andere Linie hatten.¹⁹² Sollte allerdings Karl keinen männlichen Erben hinterlassen, so sollte - ohne Rücksicht auf weibliche Erben - die spanische Monarchie mit allen ihren Nebenländern zurück an den Vater, Kaiser Leopold I., an seinen erstgeborenen Sohn Joseph, den späteren Joseph I., oder dessen Kinder bzw. legitime Nachkommen fallen.¹⁹³ Sollte allerdings Joseph keine männlichen Erben hinterlassen, dann sollten Karl oder seine männlichen Nachkommen die Österreichische Monarchie erben.¹⁹⁴ Bezüglich der überlebenden Frauen der josephinischen Linie steht in diesem Text recht lapidar, dass das beobachtet werden solle, was im voranstehenden Fall (Aussterben der karolinischen Linie) festgesetzt worden sei.¹⁹⁵ Eine Ungenauigkeit, die sich bis hin auf Maria Theresia auswirken sollte, denn so heißt es im lateinischen Original des „Pactum mutuae successionis“:

[...] integro etiam illis [Anm.: die karolinischen Töchter] jure, quod [,] deficientibus nostræ Stirpis maribus legitimis, et quæ [Anm.: die josephinischen Töchter] eas [Anm.: die karolini-

¹⁸⁷ Vgl.: „Testament Kaiser Ferdinand II.“ vom 10. Mai 1621, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 341.

¹⁸⁸ Vgl.: „Testament Erzherzog Karls“ vom 1. Juni 1584, Gedr. in: Ebd., S. 341f. Anm 19.

¹⁸⁹ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 86.

¹⁹⁰ „Premier Traité de Partage pour la Succession d’Espagne [...]“ vom 11. Oktober 1698, Gedr. in: DUMONT, Jean (Hrsg.): Corps universel diplomatique du droit des gens. Contenant un recueil des traitez d’alliance, de paix, de treve, de neutralité, de commerce, d’échange, etc., Bd. 7/2, Amsterdam: La Haye, chez Husson et Charles Chatelain 1731, S. 442 (HHS d. ÖNB: 47.B.4.(Vol.7/2)). - „Second Traité de Partage pour la Succession d’Espagne [...]“ vom 13. März 1700, In: Ebd., S. 477f.

¹⁹¹ SCHNETTGER: Der spanische Erbfolgekrieg, S. 20.

¹⁹² „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 35f.

¹⁹³ Ebd., S. 33-35.

¹⁹⁴ Ebd., S. 34f.

¹⁹⁵ Ebd., S. 35.

schen Töchter] vbivis Semper præcedunt, Primogeniti Nostri Fœminis, iuxta Primogenituræ ordinem quandocunquè competere poterit.¹⁹⁶

Im „Pactum“ wird der Fall nicht bedacht, dass beide Linien im Mannesstamm aussterben könnten. Doch obwohl Frauen samt ihrer Nachkommenschaft hinter die männliche Thronfolge gereiht werden,¹⁹⁷ wird die weibliche Erbfolge durch die eingeführte Primogeniturregel nicht dezidiert ausgeschlossen.¹⁹⁸ An der Stelle, wo es um das Primogeniturrecht der weiblichen Mitglieder des Erzhäuses geht, führte der Nebensatz: „*quæ eas vbivis Semper præcedunt*“ zu zahlreichen Interpretationsmöglichkeiten. Besagt diese Stelle doch, dass die josephinischen Töchter den karolinischen Töchtern „*überall und immer vorangehen sollen*“.¹⁹⁹ Eine weitere Stelle könnte ebenfalls die Interpretation des steten Vorzugs der josephinischen Töchter unterstützen, denn im Falle des Aussterbens der karolinischen männlichen Linien steht, wie bereits erwähnt,²⁰⁰ dass ihr Anteil zunächst an Leopold I., an seinen Sohn Joseph I. oder an seine ehelichen Nachkommen, also männliche und weibliche, fallen solle. Im umgekehrten Fall aber, also beim Aussterben der josephinischen männlichen Linie, fällt ihr Anteil an Karl und lediglich an seine männliche Deszendenz.²⁰¹ Eine ähnliche Formulierung lässt sich auch im Testament Leopolds I. finden, und hier wie dort wird nicht näher darauf eingegangen.²⁰²

Der Grund für diese ungenauen Formulierungen mag in der kurzen Entstehungszeit des Dokuments gelegen haben. Am 6. September 1703 bekam der Konferenzrat Johann Friedrich von Seilern den Auftrag zu einem Sukzessionsdokument, das mit der Zessionserklärung zu einem einzigen Dokument zusammengefasst werden sollte und welches er bereits am 10. desselben Monats vorlegte. Dieser Entwurf wurde auch genehmigt, aber dennoch in zwei Teile geteilt, da eben ein Teil geheim gehalten werden sollte. Dies hatte eine Umstilisierung und die Ausfertigung einer zweiten Urkunde zur Folge, die nun in zwei Tagen fertig sein sollte. Ein weiterer Grund kann auch am Brauch der damaligen Zeit liegen, so viele Gedanken als möglich in einem einzigen Satz auszudrücken, was den Sinnzusammenhalt deutlich unpräziser werden ließ.²⁰³ Größtenteils aufgrund des erwähnten Nebensatzes entbrannte um die Wende zum 19. Jahrhundert bis hin zum Ende der Habsburgermonarchie (und vereinzelt darüber hinaus) eine Forschungsdebatte darüber, was unter diesen Zeilen zu verstehen sei und ob nicht vielleicht doch aus diesem Dokument eine Bevorzugung der josephini-

¹⁹⁶ TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion., S. 34.

¹⁹⁷ Ebd., S. 35.

¹⁹⁸ TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 151f.

¹⁹⁹ „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 34.

²⁰⁰ Vgl.: Ebd., S. 33-35.

²⁰¹ Vgl.: Ebd., S. 34f.

²⁰² „Testament Kaiser Leopolds I.“ vom 26. April 1705, In: AT-OeStA/HHStA Obersthofmeisteramt (= OMeA), Ältere Zeremonialakten 20, fol. 217-220.

²⁰³ Vgl.: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 145 u. S. 150f.

schen Linie abzuleiten wäre.²⁰⁴ Gustav Turba, der am Ende dieser Debatte steht, konstatierte, dass die Bevorzugung der josephinischen Töchter nur im Falle des Aussterbens der karolinischen Linie anzuwenden sei. Im umgekehrten Fall jedoch, wenn auch nicht so klar formuliert, sei dieselbe Verfügung in analoger Weise anzuwenden.²⁰⁵

Letzten Endes hat sich bis heute nicht geklärt, was unter dieser Formulierung endgültig zu verstehen ist.²⁰⁶ Sicher ist jedoch, dass Karl VI., wie auch seine Berater - darunter der Freiherr von Seilern, der das „Pactum“ verfasst hat -, eine Bevorzugung der karolinischen Linie daraus ableiteten, wie die spätere Publizierung des „Pactum mutuae successionis“ belegt, da man keine Änderungen am Originaldokument vornahm. Aber auch das Testament Karls VI. vom 26. September 1711 spricht bereits (erstmalig) dezidiert von der Erbfolge einer Nachfolgerin aus seiner eigenen Linie.²⁰⁷ Schließlich wird die Problematik der Bevorzugung der josephinischen Linie erst 1719, mit der Verheiratung der ältesten Tochter Josephs I., Maria Josephas, erstmalig zum Thema.²⁰⁸ Der Rückbezug auf das Testament Kaiser Ferdinands II. und der ausdrückliche Wunsch, ältere Anordnungen und Gewohnheiten des Erzhauses aufrecht zu erhalten, solange sie nicht der hier formulierten Thronfolgeregelung widersprächen,²⁰⁹ sollte in späterer Folge in der Geschichte der Pragmatischen Sanktion zum Problem werden. Mit der Bestätigung des Gewohnheitsrechts konnte das Testament Ferdinands II., aber besonders das „Pactum mutuae successionis“ als Basis und Fundament der Pragmatischen

²⁰⁴ Vgl. hierzu: ARNETH, Alfred v.: Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive, Bd. 3, Wien: Verlag der typogr.=literar.=artis. Anstalt 1858, S. 165f. - Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 4f. - BIDERMAN, Herman J.: Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion. Zweite Abtheilung: Würdigung im Allgemeinen und Kritik einzelner Urkundenstellen, In: Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 2, Wien: Alfred Hölder 1875, S. 217-253, hier S. 238-242. - LUSTKANDL, Wenzel: Der Kaiser und König in Österreich-Ungarn, Bd. 1: Geschichtliche Darstellung, Wien: Alfred Hölder 1895, S. 94f. - WEBER, O.: Noch einmal das Pactum mutuae successionis und die Pragmatische Sanction, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 19/4 (1898), S. 699-706, hier S. 704f. - FELLNER, Th.: Ueber einen Widerspruch zwischen dem „Pactum mutuae successionis“ von 1703 und der pragmatischen Sanction von 1713, In: Festgaben zu Ehren Max Büdinger's., hrsg. v. Freuden und Schülern, Innsbruck: Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1898, S. 365-379, hier S. 367-369, S. 373 u. S. 378. - FOURNIER, August: Zur Entstehungsgeschichte der pragmatischen Sanktion Kaiser Karl's VI., In: Historische Zeitschrift 38/1 (1877), S. 16-47, hier S. 18f. u. S. 28 u. 34. - TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 151f. - Ders.: Ist das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI. eine Unterschiebung, In: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 65-119, hier S. 70f. - MICHAEL, Wolfgang: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S.

²⁰⁵ TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 151.

²⁰⁶ Auch moderne Darstellungen wollen sich hier nicht festlegen; vgl.: WINKELBAUER: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), S. 193. - VOCELKA: 1713 - Pragmatische Sanktion, S. 138f. - BURKHARDT, Johannes: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, 10. völlig neu überarb. Aufl., Stuttgart: Klett Cotta (= Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 11) 2006, S. 351f.: Diese Arbeiten stellen allerdings die Pragmatische Sanktion nicht in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen.

²⁰⁷ Vgl.: „Testament König Karls III. (VI.) von Spanien“ vom 26. September 1711, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 396-400, Punkte 39, 42 u. 45: Die erbende Erzherzogin sollte eine neue Linie begründen und selbst wenn aus dieser Linie wiederum nur Töchter hervorgingen, so seien diese immer noch den Söhnen aus anderen Linien vorzuziehen.

²⁰⁸ „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: Ebd., S. 447.

²⁰⁹ „Pactum mutuae successionis“ vom 12. September 1703, Gedr. in: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 36f. - „Cessio Monarchiæ Hispanicæ [...]“, Gedr. in: DUMONT (Hrsg.): Corps universel diplomatique du droit des gens, Bd. 8/1., S. 133.

Sanktion herangezogen werden, obwohl erst 1719 genauere Bestimmungen zur gegenwärtigen Sukzessionsfrage Maria Theresias getroffen wurden.²¹⁰ Schließlich bediente sich der sächsische Hof, der sogar Mitgarant der österreichischen Erbfolgeregelungen werden sollte, während des Österreichischen Erbfolgekrieges einer die josephinische Linie bevorzugenden Interpretation.

1.1.2. Die Publizierung des „Pactums“ von 1703 am 19. April 1713

Die Bestimmungen des „Pactum mutuae successionis“ wurden allerdings noch gut zehn Jahre von der Öffentlichkeit ferngehalten und obwohl Karl mit dieser Verheimlichung der eigenen Nachfolge nicht nur den Wiener Hof, sondern auch die anderen europäischen Höfe verunsicherte, zeigte er sich nicht eilig, diese Bestimmungen bekannt zu machen. So war sich der sächsische Hof, der sich seit dem Ableben Josephs I. um eine josephinische Erzherzogin für den Kurprinzen bemühte, so unsicher ob der Erbfolge, dass der sächsische Vertreter am Kaiserhof, Graf Wackerbarth, die Instruktion bekam, sich unter der Hand zu erkundigen, wem die Nachfolge beim kinderlosen Ableben Karls zufallen würde. In Dresden war man nämlich der Meinung gewesen, dass den leopoldinischen Töchtern der Vorrang gebühren würde.²¹¹ Aber der sächsische Vertreter konnte auch nichts in Erfahrung bringen und meinte sogar, dass *„kein gewisses Gesetz oder Testament vorhanden“*, diese Angelegenheit jedoch auch ein heikles Thema sei, dessen Erörterung man gerne vermeide *„aus Sorge, man möchte hierdurch bei dem König Karl wenigen Dank verdienen.“*²¹² In dieser Hinsicht hätte das „Pactum“ völlige Klarheit verschaffen können, dennoch zierte sich Karl vor einer Veröffentlichung, da er es noch nicht für *„de tempore“*²¹³ befand.

Den Anlass zur Veröffentlichung der geheimen Familienabkommen von 1703 sollten schließlich Rangstreitigkeiten am Wiener Hof bieten. Während Karl noch um sein spanisches Erbe kämpfte, wurde für die Zeit seiner Abwesenheit der Kaiserinwitwe und Mutter Karls, Eleonore Magdalene, die Regentschaft übertragen. Nach anfänglichem Zögern, da sie ihr restliches Leben Gott widmen wollte, stimmte sie zu. Von Rechtswegen her dachten sich Karl und seine Berater zu einem solchen Schritt berechtigt,²¹⁴ da die Kaiserinwitwe die gekrönte Königin von Ungarn und dort auch beliebt war. Trotzdem hatte sie sich fortan um die Anerkennung ihrer Rechte mit dem ungarischen Landtag

²¹⁰ Vgl.: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, Vorrede des Verfassers - S. XI.

²¹¹ „Extract der dem Herrn von Wackerbarth erteilten Verordnung“ vom 10. Mai 1711, Zit. in: MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 15.

²¹² „Aus dem Bericht von Wackerbarth“ vom 16. Mai 1711, Zit. in: Ebd.

²¹³ „Schreiben König Karls III. (VI.) an den Grafen Wratislaw“, In: AT-OeStA/HHStA HausA, Fam.korr. A, Kart. 23-2, fol. 275.

²¹⁴ Im handgeschriebenen Testament Kaiser Leopold I. von 1688 lassen sich alle Bestimmungen zu einer Regentschaft der Kaiserinwitwe finden; vgl.: „Testament Kaiser Leopolds I.“ von 1688, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 364 u. S. 367: Im Testament von 1705 fehlen allerdings derartige Bestimmungen, da beide Söhne zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Volljährigkeit erreicht hatten.

auseinanderzusetzen.²¹⁵ Zudem widersprach ihre Regentschaft den Bestimmungen des „Pactum mutuae successionis“, welches die josephinischen Linie bevorzugte und demnach Josephs Tochter Maria Josepha nach damaligen Standpunkt zur nächsten Erbin machte.²¹⁶ Mangels ihrer Volljährigkeit hätte somit ihre Mutter, Wilhelmine Amalie, zur Regentin ernannt werden müssen. In einem Brief an Karl VI. beschwerte sich nun Wilhelmine Amalie „über das unrecht“, das ihren Töchtern hinsichtlich „dem Ihnen gebührenden rang zuegefügt wurde“ und berief sich hierbei auf das „Pactum“, von dem sie angab, eine Kopie zu haben.²¹⁷ Sie verlangte deshalb vom Kaiser, die Rangordnung zwischen den beiden Gruppen der Erzherzoginnen - „denen hinterlassenen Leopoldin- und Ihren, alß Josephinischen, Ertzhertzoginnen“ - noch vor der Ankunft seiner Gemahlin, die seit dem 19. März 1713 auf der Heimreise von Barcelona war, zu „entscheiden“,²¹⁸ um unliebsame Vorfälle zu vermeiden. Mit der Rückreise Elisabeth Christines sollten sich nämlich zukünftig gleich drei Kaiserinnen am Wiener Hof befinden: Eleonore Magdalene, die Witwe Leopolds I., Wilhelmine Amalie, die Witwe Josephs I. und eben die Gattin Karls VI., Elisabeth Christine. Hinzu kamen noch zwei Töchter Leopolds bzw. Schwestern Karls, Maria Elisabeth und Maria Magdalena, sowie zwei Töchter Josephs, Maria Josepha und Maria Amalia. Eigene Kinder hatte Karl zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Da Eleonore Magdalene bislang nichts vom „Pactum“ und dessen Bestimmungen wusste, hatte sie den Schwestern Karls und damit ihren eigenen Kindern den Vorrang am Hof eingeräumt, womit sie eben das oben erwähnte „unrecht“ beging. Eine Bekanntmachung des „Pactums“ hätte allerdings die Unrechtmäßigkeit ihrer Regentschaft, wegen der sie ja ohnehin schon mit dem ungarischen Landtag im Konflikt lag, offengelegt, weshalb man Karl empfahl, seine Mutter auf die Veröffentlichung dieser Bestimmungen schonend vorzubereiten.²¹⁹

²¹⁵ Vgl. hierzu: TURBA, Gustav: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 1: Ungarn, Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1911, S. 128-132.

²¹⁶ TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 163.

²¹⁷ MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 10: Ingrao bezweifelt allerdings, ob die Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie tatsächlich eine Abschrift des „Pactum mutuae successionis“ hatte oder lediglich von ihrem Gemahl Joseph I. den Inhalt nacherzählt bekommen hatte; vgl.: INGRAO, Charles: Empress Wilhelmine Amalia and the Pragmatic Sanction, In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34 (1981), S. 333-341, hier S. 338.

²¹⁸ Der genaue Wortlaut des Schreibens ist unbekannt, jedoch in den Protokollen der geheimen Konferenz referiert; vgl. hierzu: „Protokoll der geheimen Konferenz“ vom 29. März 1713, Gedr. in: TURBA: Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 420: „Das von Ihrer Mayestät, der verwittibten Kayserin Amalia an Ihre Kay. May. gethane Schreiben, darinnen Sie umb entscheidung des rangs zwischen denen Leopoldin- und Josephinischen Erzherzoginnen anlangt.“ - vgl. auch das Abschlussreferat, wo die Entscheidung von Karl VI. mit „Placet in toto“ unterschrieben wurde: „Referat des geheimen Ministeriums“ vom 11. April 1713, Gedr. in: Ebd., S. 430: „Bey Ewer Kay. May. hat sich jüngst- hin die letst verwittibte Romische Kayserin Amalia durch ein langes schreiben über das unrecht, wie Sie es nennet, welches Ihren Ertzhertzoginnen in dem Ihnen gebührenden rang zuegefügt wurde, beklagt und das ansuechen gantz angelegentlich, auch mit widerholter Protestation dahin gethan, Ewer Kay. May. mächten noch vor ankunfft Ihrer Mayt, der regierenden Kayserin, dises Praecedenz- und rang-weesen unter denen hinterlassenen Leopoldin- und Ihren, alß Josephinischen, Ertzhertzoginnen beliebig entscheiden und einrichten, umb allen Inconvenientien, welche in künfftigen Zusammenkünfften bey Ihro May., der Kayserin, zwischen Ihnen, beedseitigen Ertzhertzoginnen, sonst entstehen wurden, in Zeiten vorzubiegen“.

²¹⁹ TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 163. - MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 14.

Die Rangfolge der Erzherzoginnen nach den Verwandtschaftsgraden zu entscheiden war äußerst delikats, denn auch wenn es vordergründig nicht um die Erbfolge an sich und noch weniger um die karolinischen (weiblichen) Nachkommen ging, so determinierte eben im Endeffekt die Rangordnung am Hof zugleich auch die Erbfolge.²²⁰ Zusätzlich konnte man der Hofhaltung gleich dreier Kaiserinnen nebeneinander in Wien nur mit geringer Freude entgegen sehen, da trotz aller Regelungen das Konfliktpotential hoch war.²²¹ Nun sahen Karls Räte keine andere Möglichkeit mehr, als die Geheimen Familienverträge von 1703 öffentlich zu machen und suchten starke Argumente, um des Kaisers Widerwillen zu durchbrechen. So wird nicht nur die Gefahr erwähnt, dass die Erzherzoginnen, um ihren Anspruch zu erhalten, Unterstützung im Ausland suchen könnten und die Einmischung fremder Mächte die Folge sein könnte. Man ging sogar noch weiter und meinte, dass die *„Zerrüttung und Zergliederung, wo nicht gar die laydige vntergang aller dero Erbkönigreich und Landen“*, sowie eine mögliche *„abtheylung der Erbkönigreich und Provinzen“* zwischen den leopoldinischen und josephinischen Töchter nicht nur möglich, sondern gar *„so viel als gewüß“*²²² war. Hiermit spielte man auf die Geschehnisse rund um den Spanischen Erbfolgekrieg an, die für Karl Zeit seines Lebens ein Trauma bleiben sollten.²²³ Man scheute sich aber auch nicht dieses Beispiel beim Namen zu nennen.

Für die Verlesung des „Pactum mutuae successionis“ am 19. April 1713 selbst, das lediglich eine Erläuterung der bestehenden Verträge darstellen sollte, ist nun die von Karl gegebene Interpretation der Erbfolge wichtig, die er entgegen den Vorschlägen seiner Berater vorgebracht hatte. In den Protokollen des geheimen Ministeriums wurde nämlich beschlossen, dass, nachdem der Freiherr von Seilern das Originaldokument verlesen habe, Karl mit nur wenigen Worten die Hauptbestimmungen (vgl. Kap. 1.1.1.) allgemein zusammenfassen solle. Danach sollte die Rang- und Sukzessionsordnung einzeln für die Erzherzoginnen persönlich verkündet werden.²²⁴ Nachdem Karl jedoch zunächst festhielt, dass ihm nach der auf ihn *„übertragenen“* spanischen, auch die *„hinterlassene[n] Erb=KönigReiche und Landen“* seines Bruders zugefallen waren und diese als Gesamtheit und nur *„ohnzertheilt“*²²⁵ an seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin übergeben werden konnten, wandte

²²⁰ Vgl.: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 162f.: Turba verweist hier auf das englische Beispiel des „Acts of settling the precedence“ vom 15. März 1712. - Vgl. auch: „Protokoll der geheimen Konferenz“ vom 29. März 1713, Gedr. in: Ebd., S. 421f.

²²¹ MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 16.

²²² Zwar wurde die Frage zur Veröffentlichung des „Pactums“ bereits in den Geheimen Konferenzen vom 27. und 29. März sowie 5. April erörtert, doch wurde hier die Zusammenfassung bzw. Endresolution des „Geheimen Ministeriums“ herangezogen; vgl.: „Referat des geheimen Ministeriums an den Kaiser“ vom 11. April 1713, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 432f.

²²³ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 85.

²²⁴ „Referat des geheimen Ministeriums“ vom 11. April 1713, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2., S. 439.

²²⁵ „Die Publizierung der Pragmatischen Sanktion“ vom 19. April 1713, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 51.

er sich der zukünftigen Erbfolge zu. Hier setzte er sich in einem entscheidenden Punkt über das Protokoll vom 11. April hinweg, denn obwohl er sich deutlich für eine momentane Bevorzugung der josephinischen Erzherzoginnen aussprach, stellte er dennoch eine (zukünftige) Rangordnung auf, die über die gegebene Situation hinausging. Zunächst sollten nämlich seine Söhne, dann aber, beim Fehlen männlicher Nachkommenschaft, die Töchter aus „*der Jezt Regierenden Carolinischen*“ Linie und dann erst - „*nachfolgender*“ [!] - die josephinischen Erzherzoginnen erben. Wenn auch diese beiden Linien in beiderlei Geschlecht erloschen wären, folgten die Schwestern der beiden Brüder, wobei „*allen übrigen linien des Durchleüchtigsten Erzhaufes*“²²⁶ nicht ausgeschlossen wurden. Bei der Renunziation Maria Josephas wurde dieser Passus 1719 allerdings auf die in Deutschland regierende Linie der Habsburger seit Ferdinand I. eingeschränkt, um die nach Frankreich verheirateten Linien ausschließen zu können.²²⁷

Obwohl sich Karl mit seiner Interpretation über die mit seinen Beratern ausgehandelte Form hinwegsetzte, waren nach damaligem Rechtsverständnis die hier mündlich vorgetragenen Bestimmungen dennoch gültig. Denn Rechtsakte der Vormoderne waren stark vom korrekten Vollzug bestimmter symbolischer Gebärden, dem Einsatz symbolischer Gegenstände und eben auch dem Aussprechen bestimmter Sprachformeln geprägt. Daher ist die Rechtswirksamkeit nicht nur an den Willen der Handelnden bzw. Beteiligten oder deren Dokumentation gebunden, sondern maßgeblich an die äußere Form und an den korrekten Vollzug.²²⁸ In diesem Zusammenhang tat Karl mit seiner Interpretation einen wichtigen Schritt. Während man die Klärung der Rangstreitigkeiten der existierenden Linien als „Aussage“ bzw. „Beschreibung“ (konstative Äußerung)²²⁹ der mit seinen Beratern gefassten Bestimmungen ansehen kann, ist die Behandlung der Erbfolge der eigenen Linie ein performativer Sprechakt.²³⁰ Hier wird nämlich zum ersten Mal in der Öffentlichkeit dezidiert ein Vorrecht der weiblichen Sukzession aus der karolinischen Linie ausgesprochen bzw. geregelt und damit, durch das Gesagte, neues Recht formuliert oder eben „performiert“.

²²⁶ TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion., S. 52.

²²⁷ TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 176. - Vgl. auch: „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 56.

²²⁸ OSTWALDT, Lars: Was ist ein Rechtsritual?, In: SCHULZE, Reiner (Hrsg.): Symbolische Kommunikation vor Gericht in der Frühen Neuzeit, Berlin: Duncker & Humblot (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 51) 2006, S. 125-152, hier S. 130f. u. S. 137f. - Im Bezug auf das Gerichtsverfahren, vgl.: SELLERT, Wolfgang: Gewohnheit, Formalismus und Rechtsritual im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch gesetztes Recht, In: DUCHHARDT, Heinz/MELVILLE, Gert (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 7) 1997, S. 29-47, hier S. 35f. - STOLLBERG-RILINGER, Rituale, S. 148-150: Stollberg-Rilinger weist darauf hin, dass man keine lineare Entwicklung von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit annehmen kann und auch wo Rechtsgeschäfte aufgezeichnet werden, die Bedeutung ritueller und auch mündlicher Handlungen noch lange wirksam blieben.

²²⁹ Vgl.: AUSTIN, John L.: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), hrsg. v. Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam 2014, S. 25-27: Austin kritisiert hier die alte Sichtweise der „Philosophen“ und „Grammatiker“.

²³⁰ Ebd., S. 29-31. - Zum performativen Sprachakt im Recht, vgl.: OSTWALDT: Was ist ein Rechtsritual?, S. 146-150.

Da bei den Vorgängen des 19. April die äußere Form gewahrt blieb und zu diesem Zeitpunkt niemand daran dachte, Einspruch zu erheben, wurden diese Bestimmungen wirkmächtig.²³¹ Der Vorteil von symbolischer Kommunikation liegt nämlich darin, dass bei solchen Ritualen die stillschweigende Zustimmung ausschlaggebend war und nicht die persönliche Meinung der Anwesenden, die unter Umständen abweichen konnte.²³² In diesem Fall wich sie nämlich deutlich von der Interpretation des Kaisers ab, denn selbst Gottfried Wilhelm Leibniz,²³³ der sogar mit der österreichischen Thronfolgefrage beschäftigt war, aber auch der preußische Resident Mörlin und der hannoverische Gesandte von Huldenberg²³⁴ berichten allesamt von einer Bevorzugung der josephinischen vor den leopoldinischen Erzherzoginnen. Von einer (neuen) Erbfolgeregelung für die karolinischen Töchter ist bei ihnen keine Rede. Zwar waren diese Genannten beim öffentlichen Akt selbst nicht persönlich anwesend, doch auch damals Anwesende berichteten nichts Anderes.²³⁵ Als besonders prekär erwies sich auch die Schilderung des Korrespondenten August II. von Sachsen-Polen:

Sire. Am verlittenen Mittwoch ist in einer solennen Konferenz, da Ihr Kayl. Maj. selbst präsidiret, weyland Ihro Mayl. Maj. Josephi älteste Tochter und Erzherzogin Maria Josepha als Erbin erklärt worden, allenfalls es an männlicher Succession nach göttl. Willen gebrechen wollte.²³⁶

Prekär war diese Schilderung deshalb, weil August der Starke um die Hand Maria Josephas für seinen Sohn Friedrich August warb und im Bericht die Sukzession dieser Erzherzogin nur im Fall einer fehlenden männlichen, nicht aber weiblichen Nachkommenschaft ausgeschlossen wird. Aber nicht nur die europäischen Höfe interpretierten diese Veröffentlichung in derartiger Weise, sondern auch die Druckschriften jener Zeit, wie das „Theatri Europæ“,²³⁷ oder auch „La Clef du Cabinet“.²³⁸

²³¹ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 202.

²³² Vgl.: Ebd., S. 199f. - Dies./NEU, Tim: Einleitung, In: Dies./BRAUNER, Christina (Hrsg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013, S. 11-31, hier S. 18. - FÖGEN, Marie Theres: Ritual und Rechtsfindung, In: CADUFF, Corina/PFAFF-CZARNECKA, Joanna (Hrsg.): Rituale heute. Theorien - Kontroversen - Entwürfe, Berlin: Reimer 1999, S. 149-164, hier S. 157: Fögen sieht allerdings als Charakteristikum des Ritual - bezogen auf das Gerichtsverfahren - dass es andere Möglichkeiten ausschließt und negiert somit gerade die Unschärfe des Rituals. Vgl. dagegen: OSTWALDT: Was ist ein Rechtsritual?, S. 141.

²³³ „Schreiben Gottfried Wilhelm Leibniz an den Minister Bernstorff“ vom 19. April 1713, Zit. in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1881, S. 271.

²³⁴ MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 20f.

²³⁵ KHEVENHÜLLER-METSCH u. SCHLITTER (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 1, S. 71, Anm. 1.: „[...] zu verstehen gaben, das [...] zu dero Erbinnen vorgesehener massen ordine primogeniturae die zwey Erzherzoginnen Kayser Josephi glorwürdigsten andenkens declarireten, welche dan auch von diser Zeith an die praecedenz vor Ihren zweyen Tantes und Leopoldinischen Erzherzoginnen haben sollen“.

²³⁶ „Billet [Autor unleserlich] an August den Starken“ vom 24. April 1713, Zit. in: MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 21.

²³⁷ Vgl.: Theatri Europæ. Oder Ausführlich fortgeführte Friedens= und Kriegsbeschreibung, Bd. 20, Frankfurt am Main: Johann Benjamin Andrea 1734 (HHS d. ÖNB: 52.B.1(Vol.20)), S. 236.

²³⁸ Vgl.: La Clef du Cabinet. Des Princes de l'europe, Bd. 18, o.O.: Jacques le Sincere 1713, 398f. Interessanterweise berichtet das Wienerische Diarium nichts von diesem Ereignis; vgl.: Wienerisches Diarium, Wien: Ghelischen Erben 1713 (Wienbibliothek im Rathaus (=WIBI): F-19111/1713), Nr. 1014 (vom 19. bis 21. April).

1.1.3. Die Renunziation vom 19. August 1719

Nach dem Akt von 1713 wurde es dann um die Thronfolge wieder still und es gab auch keinen Grund mehr, diese zu behandeln; man wartete auf einen männlichen Erben, der auch am 13. April 1716 zur Welt kam, allerdings bereits am 7. November desselben Jahres verstarb. Danach folgten drei Töchter: Maria Theresia, 1717, Maria Anna, 1718, und Maria Amalia, 1724, die allerdings nur sechs Jahre alt werden sollte. Nun wurden die Heiratspläne Maria Josephas immer mehr zu einer politischen Angelegenheit. Aus der josephinischen Linie gab es nun zwei heiratsfähige Prinzessinnen - Maria Josepha selbst und ihre Schwester Maria Amalia -, die drei heiratsfähigen Werbern gegenüber standen. Der Sohn des Königs von Sardinien, der Prinz von Piemont, stand von Anfang an nicht zur Debatte, da dieser als katholischer Anwärter den englischen Thron hätte streitig machen können und man seinen Verbündeten nicht vor den Kopf stoßen wollte. Zu dem bereits erwähnten Kurprinzen von Sachsen gesellte sich noch der Kurprinz von Bayern, Karl Albrecht, zu den Heiratskandidaten. Bereits 1712 wurden mit Bayern Verhandlungen geführt und obwohl diese immer wieder scheiterten, war dieser Kandidat bis mindestens 1717 immer noch eine Option.²³⁹

In einer geheimen Konferenz vom 5. Februar 1719 wurden die Gründe, die für eine Verheiratung Maria Josephas sprachen, erörtert. Unter anderem wurde auch der Grund angeführt, dass zu diesem Zeitpunkt noch leicht Thronverzichtserklärungen der josephinischen Erzherzoginnen zu bekommen waren und man deshalb auch nicht zuwarten könne.²⁴⁰ Tatsächlich unterbreitete der Dresdner Hof selbst diesen Vorschlag, da man zur Erkenntnis gelangt war, dass man die Erzherzogin Maria Josepha ohne Thronverzicht nicht hätte gewinnen können.²⁴¹ Dies kam natürlich dem Kaiserhof entgegen, musste man diesen Passus nicht mehr in langwierigen Verhandlungen durchringen. Aber mit Sicherheit spielte es auch eine Rolle, dass der sächsische Kurprinz der minder mächtigere der zwei Kandidaten gewesen war.²⁴²

Erst im Zuge dieser Verhandlungen wurde erstmals wieder die problematische Stelle aus dem „Pactum mutuae successionis“ angesprochen,²⁴³ doch gleichzeitig befunden, dass es nicht die Absicht der Vertragschließenden Parteien gewesen sein konnte, Töchter aus einer aktuell regierenden Linie auszuschließen. Karl besäße die österreichische Monarchie nämlich „*jure sanguinis*“ und

²³⁹ Vgl.: „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 443. - Vgl. auch: REDLICH, Oswald: Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740, 4. durchges. Aufl., Wien: Rohrer Verlag 1962, S. 227.

²⁴⁰ „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 444 u. S. 448f.

²⁴¹ „Schlussrelation des Grafen Fremming“ vom 18. August 1719, Zit. in: MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 34, Anm. 1.

²⁴² „Schreiben Saint Saphorin an Whitworth“ am 31. Mai 1719, Zit. in: Ebd., S. 35, Anm. 1. - Vgl. hierzu auch: GROSS, Reiner: Die Wettiner, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 621) 2007, S. 177-184 u. S. 198f. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 335-345.

²⁴³ „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 447.

könne demnach als letzter Besitzer sein Erbe auch an seine weibliche Deszendenz weitergeben. Schließlich habe Karl auch in seinem „*mündliche[n] Vortrag*“ von 1713 diese Rangfolge dargelegt.²⁴⁴ Das Referat der Geheimen Konferenz zeigt auch, dass man keineswegs befürchtete, dass der Thronanspruch Maria Theresias von Grund auf in Frage gestellt wurde, sondern dass man vielmehr Ansprüche auf Teile der Monarchie, insbesondere jene Teile, die „*vorderist in denen zur Spanischen monarchie gehörigen gewesten Königreich vndt landten, alß neapolis, maylandt vndt niderlandt, villeicht geben könnte [...]*“.²⁴⁵ Dies war keine unbegründete Sorge, wie ein Brief der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie an den bayerischen Kurfürsten Karl Albert vom 12. November 1738 beweist. In diesem Schreiben berief sie sich auf einen geheimen Vertrag vom 5. September 1703, der als Vorbedingung der Sukzession Karls als spanischer König geschlossen wurde und die Abtretung der italienischen Lehen Spaniens beinhaltete. Wilhelmine Amalie leitete daraus Rechte für ihre Tochter Maria Josepha auf das Herzogtum Mailand ab.²⁴⁶ Solchen Ansprüchen galt es nun mit „*förmlichen vndt feyerlichen renuntiationen*“²⁴⁷ zu begegnen.

So entsagte Maria Josepha am 19. August 1719 in der geheimen Ratsstube²⁴⁸ der Favorita in Wien ihrer Thronansprüche, wobei dies „*mit Rat, Willen [und] Zustimmung*“²⁴⁹ ihres Bräutigams, der extra dafür für mündig befunden wurde,²⁵⁰ und ihres Schwiegervaters geschah. Da zusätzlich für jedes Land der Monarchie zumindest ein Zeuge dem feierlichen Akt beiwohnen sollte, war es zugleich das erste Mal, dass eine Erzherzogin nicht bloß vor Mitgliedern ihrer Familie und einigen der vertrautesten Minister als Zeugen einen solchen Thronverzicht aussprach.²⁵¹ Es sollte ein öffentlicher und unwiderruflicher Staatsakt, ähnlich wie jener der Publikation des „Pactums“ vom 19. April 1713, sein, denn auch hier war es der ursprüngliche Usus, dass fürstliche Hausgesetze geheim zu halten waren.²⁵² Um den Erbverzicht zu verstärken ordnete zusätzlich der König von Polen und Kurfürst von Sachsen am 1. Oktober 1719 mit seinem Sohn und seiner erzherzoglichen Schwieger-

²⁴⁴ Ebd., S. 447f.

²⁴⁵ Ebd., S. 448.

²⁴⁶ „Schreiben der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie an den Kurfürsten Karl Albrecht“ vom 12. November 1738, Gedr. in: INGRAO: Empress Wilhelmine Amalia and the Pragmatic Sanction, S. 340f.

²⁴⁷ „Geheimes Konferenz-Referat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 448.

²⁴⁸ In den Beratungen hat man sich extra für die Ratsstube, im Gegensatz zur üblich verwendeten Retirada, entscheiden, da man hier ein „*lex fundamentalis*“ [vgl. „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: Ebd., S. 66.] schaffen wollte und diese Renuntiation, mit dem spanischen Vorbild vor Augen, in aller Öffentlichkeit - „*in gegenwart vieler Zeügen*“ - geschehen sollte; vgl. hierzu: „Geheimes Konferenzreferat an den Kaiser“ vom 5. Febr. 1719, Gedr. in: Ebd., S. 454.

²⁴⁹ „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 58.

²⁵⁰ Ebd., S. 65.

²⁵¹ Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 184.

²⁵² LENTZE: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, S. 6f.

tochter vor Zeugen einen „*Actus der Wiederholung*“²⁵³ im großen Audienzzimmer des Dresdner Residenzschlosses an. Das kursächsische Herrscherhaus hatte mit diesem Staatsakt nicht nur die Renunziation Maria Josephas, sondern mit der Bestätigung der immer wieder ausdrücklich genannten Rechtsquellen,²⁵⁴ insbesondere des „*Pactum mutuae successionis*“, auch die Thronfolgeregelung in der österreichischen Monarchie bestätigt, was es zum Mitgaranten dieser Ordnung machte. Demnach enthält die Renunziation Maria Josephas auch mehr als der Staatsakt von 1713 und umfasst sämtliche Normen und Gewohnheiten, die die Thronfolge im Haus Österreich betreffen.²⁵⁵

Im Gegensatz zur feierlichen Publikation des Familienvertrages von 1713, wo die Zeitgenossen nur eine Regelung zwischen der leopoldinischen und josephinischen Linie wahrnahmen, ist hier erstmals auch von einer Erbfolgeregelung einschließlich der karolinischen Linie die Rede. In diesem Zusammenhang zitiert Wolfgang Michael einen Brief St. Saphorins an Lord Stanhope, zwei britische Politiker, in dem es um diese die karolinische Linie bevorzugende Bestimmung geht:

Votre Excellence aura bien su que l'Empereur, peu de temps après son arrivée ici régla le rang entre ses sœurs et ses nièces, et qu'il le donna à celles-ci sur les autres comme ses plus proches héritières. Cela s'était fait sans l'intervention des Etats. Je sus hier du Comte de Sinsendorff, que de leur consentement l'on avait entièrement arrangé l'ordre de la succession, de manière qu'en cas qu'il ne naisse point de Prince, ce sont les Archiduchesses Filles de l'Empereur régnant qui auront le premier droit de succession, ensuite les Josephines et puis les Léopoldines.²⁵⁶

1713 war es noch um eine Auseinandersetzung zwischen der josephinischen und leopoldinischen Linie gegangen, nun wurde allerdings mit der Renunziation Maria Josephas die Rangfolge zwischen den josephinischen und den inzwischen zur Welt gekommenen karolinischen Töchtern ausgehandelt und geklärt. Und tatsächlich enthält diese Renunziation mehr als die sogenannte „*Pragmatische Sanktion*“ vom 19. April 1713. Maria Josepha musste hier dezidiert zugunsten der gesamten karolinischen Linie, einschließlich bereits geborener (sprich: Maria Theresia) oder nachgeborener Töchter Karls sowie deren Nachkommen beiderlei Geschlechts (!) auf ihr Erbe verzichten.²⁵⁷ Das Vertragswerk umfasst aber auch noch die Bestimmung, dass Maria Josepha auf ihre gesamten Rechte, sei es

²⁵³ „Notariatsinstrument über den Vorgang bei der Erzherzogin Maria Josepha zu Dresden erneuerte, und von König Friedrich August von Polen und seinem Sohn Prinz Friedrich August eidlich angenommenen Renuntiation“ vom 1. Oktober 1719, In: AT-OeStA/HHStA UR FUK 1858/1.

²⁵⁴ „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 55f. u. 65f.

²⁵⁵ Vgl.: Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 181f. u. S. 187.

²⁵⁶ „Schreiben St. Saphorin an Lord Stanhope“ vom 2. Dezember 1719, Zit. in: MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 45.

²⁵⁷ „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 60.

aufgrund ihrer Geburt, aufgrund des Gewohnheitsrechts oder eben aufgrund der problematischen Stelle des „Pactums mutuae successionis“ zu verzichten habe.²⁵⁸

1.2. Anerkennung und Anfechtung der Erbansprüche Maria Theresias

Noch bevor es zum Protestschreiben der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalie und zur feierlichen Publikation des „Pactum mutuae successionis“ am 19. April 1713 kam, war die Frage nach einer möglichen weiblichen Nachfolge bereits vom kroatischen Landtag in den Raum gestellt worden. In eigener Initiative beschloss dieser nämlich am 9. März 1712, dass beim Erlöschen des Mannestammes die Königswürde auf die weiblichen Mitglieder des Herrscherhauses übertragen werden solle. Allerdings unter der Bedingung, dass diese dann ebenfalls die Steiermark, Kärnten und Krain erhalte und in Österreich residieren würde. Der Beschluss des kroatischen Landtages ging noch weiter und bestimmte, dass eine herrschende Erzherzogin nicht nur ihr Volk beschützen, sondern auch regieren solle.²⁵⁹ Den Kroaten ging es dabei einerseits um die Unterstützung Innerösterreichs bei einer möglichen, zukünftigen Abwehr des osmanischen Heeres, aber auch um die Demonstration von Eigenständigkeit gegenüber den Ungarn. Dort kam es andererseits zu großer Erregung. Die Ungarn witterten sogar Intrigen und der Kaiser war gezwungen, eine Palatinal-Konferenz in Preßburg einzuberufen. Dort machte man die Anerkennung weiblicher Thronfolge von mehreren Bedingungen abhängig, die in einer eigenen Wahlkapitulation beschworen hätte werden sollen. Die Unteilbarkeit des gesamten Länderkomplexes der Monarchie sollte in Form eines Vertrages und von Bündnissen der Länder untereinander garantiert werden, in denen auch noch zusätzlich festgesetzt werden sollte, mit welchen Beiträgen die außerungarischen Länder sich beim Unterhalt der in Ungarn liegenden Garnisonen und an den Kosten der Grenzverteidigung zu beteiligen hätten. Diese Forderungen kamen einer ständischen Konföderation gleich und standen wider die absolutistischen Tendenzen der Krone. Weiters verlangten die Stände ein Mitspracherecht bei der Vermählung der zukünftigen Herrscherin. Im Juli 1712 wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen.²⁶⁰

Aber bereits in den Verhandlungen zur Publikation der Pragmatischen Sanktion wurde beraten, wie man diese weibliche Erbfolgeregelung auch den einzelnen Landtagen vorlegen könne,²⁶¹ und nach der Verheiratung und Renunziation Maria Josephas wurde dieses Projekt dann in Angriff genommen. Entsprechende „Rescripte“ wurden an die einzelnen Landtage versandt mit dem

²⁵⁸ Ebd., S. 59.

²⁵⁹ Ders.: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 75.

²⁶⁰ REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 228 u. S. 233. - LENTZE: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, S. 6. - vgl. auch: TURBA: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 72-91.

²⁶¹ „Referat des geheimen Ministeriums“ vom 11. April 1713, Gedr. in: TURBA: Die Grundlängen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 441.

Verlangen, dass diese Anlagen „*als eine Sanctio Pragmatica, lex perpetuò valitura und ohnzerbrechliche norma*“ vom „*öffentlichen Landtag angenommen, erkannt und publiciret*“²⁶² werden sollten. Die meisten Landtage nahmen die Erbfolgeregelungen noch 1720 an; als erster der Landtag Österreichs ob der Enns am 19. April, zuletzt die Städte Konstanz und Fiume am 12. bzw. 29. November 1725.²⁶³ Dabei war die Anerkennung der Erbfolgeordnung für die meisten Länder keine freie Entscheidung, sondern wurde vielmehr vorgeschrieben, wie bei den Landtagen Böhmens und Mährens ersichtlich wird, da hier der Kaiser „*Access und Submission*“, also einen Beitritt und Unterwerfung seitens der Landtage verlangte.²⁶⁴ Dementsprechend bedienten sich die Landtage in ihren Erklärungen der Worte „annehmen“, „anerkennen“, „beitreten“ und „verbinden“ bzw. „obligieren“, wobei die Landtage in Böhmen und Mähren ihr „beitreten“ als „unterwerfen“ interpretierten.²⁶⁵

Nun galt es noch die Zustimmung Ungarns einzuholen. Nachdem die ersten Verhandlungen 1712 gescheitert waren, hatte Karl unter den Beschlüssen des ungarischen Reichstages von 1715 auch jenes Recht bestätigen müssen, dass beim Aussterben der Dynastie im Mannesstamm ein neuer König gewählt werden könne.²⁶⁶ Umso schwieriger schien es, eine Bestätigung der weiblichen Erbfolge von den ungarischen Ständen einzuholen. So beschloss der Wiener Hof, neben den Garantien der außerungarischen Länder, zunächst einmal eine Anerkennung der Erbfolge vom Landtag Siebenbürgens einzuholen, um den Ungarischen Landtag sodann unter Zugzwang zu setzen. Man versuchte dann allerdings vom ungarischen Reichstag einen Initiativantrag zu erwirken. Die weibliche Erbfolge sollte zunächst einmal gar nicht erwähnt werden, sondern die Ungarn selbstständig den Wunsch äußern, alles Notwendige zu tun, um das Königreich vor inneren und äußeren Gefahren zu schützen.²⁶⁷ Dadurch gelang es, den ungarischen Ständen - und durchaus mit Mitwirkung des Wiener Hofes - die neue Thronfolgeordnung nicht als souveränen Willensakt ihres Herrschers erscheinen zu lassen, wie es eben in den übrigen Ländern der Monarchie geschah, sondern als eine Ordnung, welche die Stände in Ausübung ihres Königswahlrechts - als Akt einer Eventual- und Vorauswahl²⁶⁸ - selbst beschlossen. Die Krönung sollte weiterhin als Symbol der Übertragung der

²⁶² „Kaiserliches Reskript an den Linzer Landtag“ vom 6. März 1720, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 91. - Zum Inhalt der den Landtagen vorgelegten Reskripten; vgl.: Ders.: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 33f.

²⁶³ WINKELBAUER: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), S. 194f.

²⁶⁴ Ebd., S. 195. - TURBA: Die Pragmatische Sanktion, S. 92, Anm. 32.

²⁶⁵ BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 65f. u. S. 70f. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 233. - vgl. auch: TURBA: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 35-50. - Zur Anerkennung der „Pragmatischen Sanktion“ in den italienischen Lehen, vgl.: LENTZE: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, S. 10f.

²⁶⁶ REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 234.

²⁶⁷ TURBA: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen, S. 92.

²⁶⁸ Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 1, S. 176

Herrscherrechte durch die Stände an den König beibehalten werden.²⁶⁹ Genau dieser Unterschied sollte Maria Theresia im Österreichischen Erbfolgekrieg zugute kommen, denn wo sich die anderen Länder nicht so eng an diese Erbfolgeregelung gebunden fühlten, wie es insbesondere bei Böhmen während des Krieges ersichtlich wurde, fühlte sich Ungarn, da dieser Beschluss eine eigene Bestimmung darstellte, an diese auch gebunden und stellte während des Krieges den größten Halt für Maria Theresia dar. Die königlichen Sukzessionsrechte basierten ebenso auf der ungarischen Verfassung, wie die ständischen Freiheiten, die es zu schützen galt. Hätte der ungarische Landtag während des Erbfolgekrieges dem Werben des bayerischen Kurfürsten nachgegeben, dann wären folglich auch die eigenen Freiheiten, vom juristischen Standpunkt aus gesehen, ins Wanken geraten.²⁷⁰ Im Gegensatz zu den anderen Ländergarantien konnte der ungarische Reichstag allerdings auch Änderungen vornehmen und das weibliche Erbrecht auf die karolinische (die zuerst kam), josephinische und leopoldinische Linie (und eben nicht darüber hinaus) eingrenzen und beim Aussterben dieser Linien sein Königswahlrecht behaupten.²⁷¹

Mit den Anerkennungen der Pragmatischen Sanktion in den verschiedenen Landtagen der Kronländer wurde erstmals ein einheitliches, auch die weibliche Erbfolge miteinschließendes, Erbfolgerecht etabliert, das einen Zusammenhalt der Monarchie ermöglichte. Andernfalls wäre die Habsburgermonarchie beim Regierungsantritt Maria Theresias durch die verschiedenen Erbfolgerechte der Länder, so die Vermutung Karl Vocelkas, auseinander gebrochen.²⁷² So hatten Böhmen und Mähren bislang keine verbindlich festgesetzte Primogeniturerbfolge; Siebenbürgen nicht einmal eine Erbfolgeregelung.²⁷³ Durch die „Pragmatische Sanktion“ wurden die unterschiedlichen Ständestaaten der Monarchie mit Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit durch die Person des Landesfürsten zu einer monarchischen Union geformt, wobei das einheitliche Erbfolgerecht zugleich zu einer Institutionalisierung des Landesfürsten führte. Zukünftig konnte sich der Erzherzog von Österreich in Person nicht mehr vom König von Böhmen oder Grafen von Tirol, etc. unterscheiden. Zwar stand an der Spitze der unterschiedlichen Länder keine einheitliche Titulatur, wie es beispielsweise in Preußen mit dem Titel des „Königs in (von) Preußen“ der Fall war, doch wurde dieser Mangel mit der

²⁶⁹ LENTZE: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, S. 9. - TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 222-243.

²⁷⁰ BARCSAY, Ákos: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus, St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag (= Studien zur Neueren Geschichte; Bd. 2) 2002, S. 264.

²⁷¹ REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 235.

²⁷² VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 87. - Ders.: 1713 - Pragmatische Sanktion, S. 140. - BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 74.

²⁷³ BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 73-75. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 240. - Vgl. auch: BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 354.

Römischen Kaiserwürde umgangen.²⁷⁴ Nachdem mit diesem Rechtsvorgang ein wichtiger Schritt in Richtung Territorialstaat gegangen war, konnte die „Monarchia Austriaca“ effektiver in das politische System Europas und insbesondere deren Friedensordnung eingebunden werden;²⁷⁵ diesem Zweck diene auch die internationale Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, die bis 1732 abgeschlossen war.²⁷⁶

Zum Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges kam es schließlich doch, als Friedrich II. am 16. Dezember 1740 in Schlesien einmarschierte. Dieser stellte allerdings keine Ansprüche auf Maria Theresias Erbe. Zwar begründete er seinen Einmarsch mit erblichen Rechten, die auf 1523 bzw. 1620 zurückgingen, aber im Grunde blieb seine rechtliche Begründung recht vage,²⁷⁷ galt auch nur für dieses Gebiet und diente vielmehr als Vorwand.²⁷⁸ Es bleibt fraglich, ob kriegерische Handlungen der anderen Opponenten im Österreichischen Erbfolgekrieg ohne Friedrichs Übergriff und letztendlichen Erfolg überhaupt eingesetzt hätten.²⁷⁹ Die Begehrlichkeiten der anderen Mächte wurden allerdings dadurch geweckt²⁸⁰ und es bildete sich eine Koalition aus Frankreich, Spanien, Bayern, Sachsen, Preußen, Sardinien, der Landgrafschaft Hessen-Kassel sowie den mit Wittelsbach verwandten Kurhöfen zu Köln und Mannheim.²⁸¹ Doch während die Ansprüche der meisten Kriegsteilnehmer leere Rechtfertigungen darstellten, um sich an der vermeintlichen österreichischen Beute zu bedienen,²⁸² gründeten sich die sächsischen Erbansprüche auf eine andere Grundlage. Als erster Mitgarant der international anerkannten österreichischen Erbfolgeregelungen basierten sie auf den-

²⁷⁴ BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 73-75. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 240.

²⁷⁵ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 87.

²⁷⁶ Vgl. hierzu: TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2, S. 197f. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 236-239. - BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 345-358. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 297, 325-332 u. S. 344. WINKELBAUER: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), S. 195. - Zur Anerkennung der „Pragmatischen Sanktion“ im Heiligen Römischen Reich vgl.: ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans v.: Die Anerkennung der pragmatischen Sanction Karls VI. durch das Reich, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 16/2 (1895), S. 276-341.

²⁷⁷ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 165f.

²⁷⁸ Vgl.: KUNISCH, Johannes: Friedrich der Grosse. Der König und seine Zeit, 5. Aufl., München: C.H. Beck 2005, S. 170f. - GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 122. - GUGLIA: Maria Theresia, S. 60f.

²⁷⁹ HAHN, Peter-Michael: Friedrich II. von Preußen. Feldherr, Autokrat und Selbstdarsteller, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 658) 2013, S. 68f. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 413f.

²⁸⁰ Insbesondere die bayerischen Ansprüche fussten auf eigenen, letzten Endes unhaltbaren Erbansprüchen, doch aufgrund der Eroberung Böhmens und Oberösterreichs und die Huldigung von deren Ständen wurden diese Ansprüche dennoch gefährlich; vgl. hierzu: HOLZFURTER: Die Wittelsbacher, S. 274f. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 96f. - BROWNING, Reed: The War of the Austrian Succession, Phoenix Mill: Alan Sutton 1994, S. 27 u. S. 29f. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 414-416 u. S. 424-426. - VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - „Schreiben der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalia an Karl Albrecht von Bayern“ vom 12. November 1738, Zit. in: INGRAO: Empress Wilhelmine Amalia and the Pragmatic Sanction, S. 341. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 44f.

²⁸¹ SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 176.

²⁸² BLED: Marie-Thérèse d'Autriche, S. 72.

selben Dokumenten, die Maria Theresia zur Herrschaft legitimierten, doch Sachsen legte die ungenaue Stelle aus dem „*Patum mutuae successionis*“ anders als Maria Theresia aus (siehe Kap. 1.1.3.).

Der sächsische Hof hielt an einer die josephinische Linie bevorzugenden Interpretation fest. Da Friedrich August von Sachsen mit der ältesten josephinischen Tochter verheiratet war, wurde die Thronbesteigung Maria Theresias für ungültig erklärt. Die verschiedenen Verträge sollten sich also widersprechen und Sachsen bevorzugte das alte, herkömmliche Gesetz.²⁸³ Schließlich war die Bevorzugung der josephinischen Linie nicht nur eine spezifisch sächsische Interpretation, sondern auch eine Interpretation vieler Zeitgenossen gewesen. Sachsen zog somit gegen den rechtswidrigen Thronanspruch Maria Theresias und für das Erbfolgerecht der josephinischen Tochter Maria Josepha in den Krieg. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges stellte sich allerdings Bayern aufgrund der französischen Unterstützung und der militärischen Erfolge als gefährlicherer Gegner heraus; er konnte Teile Oberösterreichs und Böhmens relativ schnell erobern. Da der Wittelsbacher Karl Albrecht mit der jüngeren Tochter Josephs I. verheiratet war, wurden die Erbansprüche Bayerns aus dem Testament Ferdinands I. hergeleitet. In München war man nämlich der Meinung, dass beim Aussterben der männlichen Nachkommen Ferdinands I. die Deszendenz Albrechts V. von Wittelsbach, der die Tochter Ferdinands I. geheiratet hatte, zum Zug kommen würde. Da man allerdings in München nur eine Kopie der Erbbestimmungen hatte, konnte dieser Anspruch am 3. November 1740 widerlegt werden, als das Originaldokument vor den Augen mehrerer ausländischer Diplomaten in Wien eingesehen wurde. Das Testament sagte das Recht auf die Erbfolge nicht schon beim Aussterben der männlichen Nachkommenschaft zu, sondern erst, wenn alle ehelichen Leibeserben ausgestorben waren. Dennoch hielt man in Bayern unbeirrt am eigenen legitimen Erbanspruch auf das österreichische Erbe fest und versuchte die Widerlegung mit neuen juristischen Konstrukten zu umgehen.²⁸⁴

1.3. Ausblick auf das nächste Kapitel

In einer Zeit der internationalen Verflechtung und zunehmenden Verrechtlichung²⁸⁵ konnten die Ansprüche der Gegner im Österreichischen Erbfolgekrieg, die auf rechtlichen Grundlagen basierten

²⁸³ Vgl.: MICHAEL: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., S. 41. - Zu weiteren Ansprüchen des sächsischen Kriegsgegners; vgl.: PHILIPP: August der Starke und die pragmatische Sanktion, S. 18f. - Hinzugefügt muss werden, dass in der Vormoderne eine jede Innovation als anrühig galt und dagegen altes Herkommen Legitimität spendete. Daher war es auch folgerichtig sich an das alte, herkömmliche Gesetz zu halten, vgl. hierzu: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 221.

²⁸⁴ Vgl.: HOLZFURTNER: Die Wittelsbacher, S. 274f. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 96f. - BROWNING, Reed: The War of the Austrian Succession, S. 27 u. S. 29f. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 414-416 u. S. 424-426. - VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - „Schreiben der Kaiserinwitwe Wilhelmine Amalia an Karl Albrecht von Bayern“ vom 12. November 1738, Zit. in: INGRAO: Empress Wilhelmine Amalia and the Pragmatic Sanction, S. 341. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 44f.

²⁸⁵ Vgl.: MALETTKE: Die Bourbonen, Bd. 1, S. 227.

bzw. zumindest fingiert wurden, auch im Inneren des Reiches Maria Theresias Auswirkungen gehabt haben. Solle man sich für eine Herrscherin in einen großen Krieg stürzen, die womöglich keinen Anspruch auf diesen Thron hatte? Tatsächlich brachen Aufstände aus, die anfänglich zwar leicht zu kontrollieren waren, aber sich am 22. November, an dem Tag, an welchem die Niederösterreichischen Stände ihren Huldigungseid leisteten, zu ernsthaften Exzessen ausweiteten. Der Tag war nicht zufällig gewählt und sollte dieses wichtige Legitimierungsritual stören.²⁸⁶ Während den Verhandlungen mit Ungarn über die Mitregentschaft Franz Stephans wurde die Opposition abermals so stark, dass Pamphlete nicht nur gegen Maria Theresias Anhänger unter den Magnaten, sondern auch gegen die Herrscherin selbst erschienen.²⁸⁷ Rückblickend schrieb ihr Vertrauter Sylva-Tarouca sogar: „*Als Maria Theresia vier- oder fünfundzwanzig Jahre alt war, hatte sie viele Feinde.*“²⁸⁸ Zwar stellten diese Ausschreitungen kein ernsthaftes Hindernis für die Thronfolge der jungen Herrscherin dar, aber dennoch machten sich Stimmen breit - wie der venezianische Botschafter, der französische Gesandte aber auch der Wiener Hofdichter Zeno berichteten -, die meinten, dass es für die Würde des Reiches unvereinbar wäre, von einer Frau regiert zu werden und deshalb solle einem deutschen Fürsten, am besten dem bayerischen Wittelsbacher, die Herrschaft in Österreich übertragen werden.²⁸⁹ Nach dem Tod Kaiser Karls VI. war in Wien sogar ein Maueranschlag mit folgenden Versen zu finden:

Vivat! Der Kaiser ist tot
Wir bekommen jetzt großes Brot,
Der Lothringer ist uns zu schlecht,
Der Bayer ist uns eben recht.²⁹⁰

Maria Theresia wird in diesen Zeilen nicht einmal gedacht. Schließlich huldigten die oberösterreichischen und böhmischen Stände dem Wittelsbacher Karl Albrecht auch erstaunlich schnell und ohne große Widerstände.²⁹¹ Konnte es in dieser Situation nicht wünschenswerter gewesen sein, eine männlich geführte Regierung zu haben, da sie gegen die heraufziehende Opposition womöglich durchsetzungsfähiger gewesen wäre? Die Verhandlungen mit Preußen wurden in der Anfangszeit

²⁸⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71-74.

²⁸⁷ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 291f. - DILLMANN: Maria Theresia, S. 33f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 74 u. S. 90.

²⁸⁸ „Schreiben Sylva-Taroucas an Maria Theresia“ von Herbst 1754, Zit. in: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 120, Anm. 171.

²⁸⁹ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. - GUGLIA: Maria Theresia, S. 46f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71. - HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Grosse und Maria Theresia, S. 40, Anm. 2.

²⁹⁰ HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Grosse und Maria Theresia, S. 40, Anm. 2.

²⁹¹ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 318-320 u. S. 344-346. - BERNING, Benita: „Nach alldem löblichen Gebrauch“. Die böhmische Königskrönungen der Frühen Neuzeit (1526-1743), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 183.

auch von Franz Stephan geführt; Maria Theresia kommt in den Briefen Friedrichs des Großen überhaupt nicht vor!²⁹²

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit sollen die hier dargelegten Probleme, die durch dieses Vertragswerk entstanden sind, mit berücksichtigt und gefragt werden, inwieweit Maria Theresia durch die Pragmatische Sanktion in ihrer Handlungsfähigkeit einerseits gebunden war, aber andererseits auch, welche Möglichkeiten sie dadurch hatte.

²⁹² GUGLIA: Maria Theresia, S. 61.

2. Durchsetzung des Herrschaftsanspruches

[...] und damahlen die zu Beherrschung so weit schichtiger und verteilter Länder erforderliche Erfahr- und Kenntnüs umb so weniger besitzen können, als meinem Herrn Vattern niemals gefällig ware, mich zur Erledigung weder der auswärtigen noch inneren Geschäften beizuziehen noch zu informieren: so sahe mich auf einmal zusammen von Geld, Truppen und Rat entblößet.²⁹³

So die am Anfang der Denkschrift von 1750/51 stehende und berühmt gewordene Aussage Maria Theresias über die Situation bei ihrem Regierungsantritt. Tatsächlich wurde Maria Theresia von ihrem Vater nicht auf die Regierungsgeschäfte vorbereitet und auch nicht in Staatsgremien eingeladen. Obwohl das Testament Karls vom 18. Oktober, also zwei Tage vor seinem Tod, sogar mit einigen Worten zur „Pragmatischen Sanktion“ eröffnet wurde, wird Maria Theresia in nur wenigen Zeilen gedacht. Über ihre zukünftige Rolle steht nichts geschrieben, als das Karl VI. ihr den Geheimen Rat Gundacker Thomas von Starhemberg als Berater empfiehlt.²⁹⁴ Karl dürfte - so könnte man annehmen - seine Tochter auf die Rolle der Gemahlin eines Herrschers und auf die Aufgabe, einen männlichen Erben zu produzieren, reduziert haben und äußerte auch immer wieder deutlich sein Missfallen, dass diese Aufgabe nicht erfüllt wurde.²⁹⁵ Auf jeden Fall nahm Maria Theresia vor ihrem Regierungsantritt kaum die Rolle einer Thronnachfolgerin wahr, denn selbst der übliche Besuch von Botschaftern während ihrer Wochenbetten blieb ihr versagt.²⁹⁶ In Italien, wohin sie Franz Stephan für einige Monate begleitete, als er als Kompensation für den Verlust seiner angestammten Länder das Großherzogtum Toskana übernahm, trat sie politisch nicht ins Blickfeld, obwohl sie vom Zeremoniell her als Erzherzogin ihrem Gemahl stets voran ging.²⁹⁷ Hier übte sie die übliche Rolle als Teil des Herrscherpaares aus.²⁹⁸

Dennoch verschaffte Maria Theresia, trotz ihrer selbst geschilderten Unerfahrenheit, ihrem Thronanspruch Geltung. Noch am Todestag Karls VI. trat die Hofkonferenz zusammen, um über die Trauerfeierlichkeiten zu beraten und erteilte der jungen Thronnachfolgerin den Rat, daran - wie es für weibliche Mitglieder des Erzhauses üblich war²⁹⁹ - nicht teilzunehmen. Maria Theresias Antwort

²⁹³ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 64.

²⁹⁴ Vgl.: „Testament Kaiser Karls VI.“ vom 18. Oktober 1740, In: AT-OeStA/HHStA UR FUK 1902.

²⁹⁵ GUGLIA: Maria Theresia, S. 36. - Auch schon bei ihren Hochzeitsfeierlichkeiten wurde mittels der Ausstattung der Augustinerkirche auf ihre Aufgabe, einen männlichen Erben zu produzieren, verwiesen; vgl.: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 65-68.

²⁹⁶ „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Uhlfeld“ vom 31. März 1762, In: ARNETH, Alfred v. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, S. 199: *„So lang der Kaiser gelebt, hat mich Niemand angesehen, noch ist wer zu mir gekommen. Nachher bin ich nur drei Mal en parade gelegen; zu selbiger Zeit war Krieg, war kein Botschafter noch Minister hier als Robinson; nachher habe ich mich nicht mehr sehen lassen als auf meinen Füßen.“*

²⁹⁷ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 166-169.

²⁹⁸ Vgl.: Ebd. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 53-60.

²⁹⁹ KNEIDINGER, Michaela/DITTINGER, Philipp: Hoftrauer am Kaiserhof, 1652 bis 1800, In: PANGERL/SCHEUTZ/WINKELBAUER (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800), S. 529-572, hier S. 541.

ließ jedoch nicht lange auf sich warten (siehe Kap. 2.2.1.) Für eine Herrscherin, deren Thronanspruch noch nicht rechtsgültig mit Krönungen und Huldigungen abgesichert war, war es umso wichtiger, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen (siehe Kap. 2.3.).³⁰⁰ Als ein weiteres Beispiel kann die Übersiedelung in die Hofburg angesehen werden, wo Maria Theresia als erster Herrscher bzw. erste Herrscherin überhaupt über beide Appartements - jene des Kaisers und jene der Kaiserin - gemeinsam verfügen konnte und ihr damit der gesamte Repräsentationsapparat zur Verfügung stand (siehe Kap. 2.2.2.).

Auch wenn der bayerische Kurfürst bereits am 3. November 1740 gegen die Thronbesteigung Maria Theresias protestierte,³⁰¹ liegen diese Beispiele noch vor Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges. Die anderen Mächte hatten ihre Ansprüche noch nicht erhoben, doch theoretisch hätte noch ihr Gemahl - zumindest in Teilen - die Regierung streitig machen können. Schließlich behauptete Friedrich II. bereits am 5. November 1740, dass „*das Reich wie das Haus Österreich [...] ohne Oberhaupt*“³⁰² sei und drückte damit eine unsichere Situation aus, die auch von anderen Mächten gesehen wurde.³⁰³ Franz Stephan wurde nämlich von Maria Theresias Vater in die Staatsgremien eingeladen und in den Verhandlungen zur Heirat mit Maria Theresia wurde wie selbstverständlich auch davon ausgegangen, dass Franz Stephan mitregieren würde.³⁰⁴ Friedrich II. war anfänglich auch der Meinung gewesen, dass er es bei den Auseinandersetzungen um Schlesien mit Franz Stephan zu tun haben werde; Maria Theresia kommt in seinen Briefen aus jener Zeit nämlich überhaupt nicht vor.³⁰⁵ Rechtliche Grundlagen zur Regierungsübernahme Franz Stephans gab es zwar keine, aber frühere Beispiele zeigen, dass dies nicht unbedingt ein Hindernis sein musste. Hier sei an die in der Einleitung bereits genannten Beispiele der Limburger Töchter als auch Willem III. erinnert;

³⁰⁰ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 91 u. S. 94f.

³⁰¹ BARCSAY: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts*, S. 44.

³⁰² „Schreiben Friedrich II. an Kaspar Wilhelm von Borcke“ vom 5. November 1740, Zit. in: KUNISCH: *Friedrich der Grosse*, S. 169.

³⁰³ Vgl. hierzu: KUNISCH: *Friedrich der Grosse*, S. 171. - ARETIN: *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 2, S. 415.

³⁰⁴ Zwar werden im Heiratsvertrag alle Bestimmungen der „Pragmatischen Sanktion“ von Franz Stephan bestätigt und er von jeglicher Erbschaft ausgeschlossen; vgl.: „Heiratsvertrag zwischen Herzog Franz von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia“ vom 30. Jänner 1736, In: AT-OeStA/HHStA UR FUK 1892, Nr. 2. - Jedoch wird im darauffolgenden Geheimvertrag über die Statthalterschaft in den Österreichischen Niederlanden von einer Mitregentschaft ausgegangen, vgl.: „Geheimer Vertrag Kaiser Karls VI. mit Franz Stephan“ vom 4. Mai 1736, Zit. in: REINÖHL, Fritz: *Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II.*, In: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung*, XI. Ergänzungsband (1929), S. 650-661, S. 651, Anm. 3.: „*In dem ersteren fall und so lang Ihro Durchl.t. sothaner Regierung [Anm.: die Regierung Maria Theresias] mit vorstehen, oder daran theil haben, würde ohne das überflüssig, und dero selbsteigenem besten zu wieder seyn [Anm.: die Statthalterschaft in den Österreichischen Niederlanden] auf einige dero fernerweite beruhigung Versicherung oder schadloshaltung zugedenken.*“ - Auch außenstehende Stimmen hatten die Vermutung, dass Franz Stephan die Regierung übernehmen wird, wie es den Reisebeschreibungen Keysslers zu entnehmen ist, der die wichtigsten Orte in Europa, unter anderem den Wiener Hof, bereiste; vgl.: KEYSSLER, Johann Georg: *Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Worinnen der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben*, Neue u. verm. Aufl., Hannover: Nicolai Försters und Sohns Erben 1751, S. 1480: „*Es ist zu vermuten, daß der Herzog noch einer von den größten Regenten in Europa seyn werde, was sowohl in Macht als Regierung anlanget.*“

³⁰⁵ GUGLIA: *Maria Theresia*, S. 61.

obwohl in beiden Fällen die Frauen das Erbrecht auf ihrer Seite hatten, übernahmen dennoch die Männer die Regierungsgeschäfte. Die Herrschaft von Frauen, gleich in welcher Form, waren ein Einfallstor für konkurrierende Herrschaftsansprüche, da man sich immer die angeblich mangelnde Regierungsfähigkeit von Frauen zunutze machen konnte.³⁰⁶ Vor der ungarischen Krönung gab es dann auch bei Maria Theresia Stimmen, die meinten, dass es für das Wohl des Reiches sogar besser wäre, wenn Franz Stephan mitgekrönt werden würde.³⁰⁷ Der englische Gesandte am Wiener Hof, Charles Hanbury Williams, war überhaupt der Meinung, dass der Freiherr von Bartenstein der eigentliche Herr der Hofburg sei.³⁰⁸ Im folgenden Kapitel gilt es nun, die Rollenverteilung zwischen Maria Theresia und Franz Stephan zu beleuchten sowie kritisch zu hinterfragen und die Handlungsmöglichkeiten und -spielräume beider Akteure aufzuzeigen.

2. 1. Die Position Franz Stephans

2. 1. 1. Unterschiedliche Bewertungen von Franz Stephan

Im Mai 1746 wurde der preußische Gesandte Graf Otto Christoph von Podewils offiziell nach Wien geschickt, um Franz Stephan zu seinem kürzlich erlangten Kaisertitel zu gratulieren, hatte daneben aber den Auftrag von König Friedrich II. von Preußen bekommen, die Stimmung am Wiener Hof zu sondieren und alles Wissenswerte, insbesondere über den Zustand der Streitkräfte und Finanzen, des Handels und der Verwaltung in den österreichischen Erblanden in Erfahrung zu bringen. Besonders verlangte Friedrich eine Charakterisierung der Mitglieder des Kaiserhauses und wünschte über die Beziehung Maria Theresias zu Franz Stephan und dessen Anteil an der Regierung mehr zu erfahren.³⁰⁹ Und obwohl sich Podewils beschwerte, als Preuße kaum Zugang zum Hof, geschweige denn Vertrauen bei den Höflingen zu finden,³¹⁰ ist folgender Bericht der umfangreichste seiner Art:

Aber da er [Anm.: Franz Stephan] von Natur träge ist, weiß er sich mit keiner Sache gründlich zu befassen. Er haßt die Arbeit. Er ist wenig ehrgeizig und kümmert sich so wenig wie möglich um die Regierungsgeschäfte. Er will nur das Leben genießen, es angenehm verbringen und überläßt der Kaiserin gern den Ruhm und die Sorgen der Regierung. Diese Fürstin und ihre Minister lenken ihn und vor allem in den Reichsangelegenheiten, von denen er wenig Kenntnis

³⁰⁶ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 70.

³⁰⁷ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 82.

³⁰⁸ Vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 74f.

³⁰⁹ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 213.

³¹⁰ "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 7. Dezember 1746, In: HINRICHS, Carl (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 34: „Es ist nicht möglich, sich eine richtige Vorstellung von Fürstlichkeiten zu bilden, wenn man sie nur in den Augenblicken sieht, in denen sie sich der Öffentlichkeit gleichsam zur Schau stellen. [...] Nur der Bericht eines rechtschaffenen, aufgeklärten, leidenschaftslosen Menschen, der das Vertrauen des Fürsten besäße, würde einem ein richtiges Urteil darüber erlauben. Aber wenn es selten ist, jemanden dieser Art zu finden, so ist es noch seltener, daß er sich leichtherzig Fremden anvertraut, noch dazu dem Minister eines Fürsten, welchen er als Feind seines Herrschers ansehen würde.“.

hat.

[...]

Sein Charakter ist äußerst sanft, und ich habe nie gehört, daß er jemals in Zorn geraten wäre. Bei der kleinsten Zwistigkeiten, die zwischen ihm und der Kaiserin vorkommen, ist er es gewöhnlich, der nachgibt und zuerst einlenkt. [...]

Seine Gunst ist jedoch wegen seines geringen Einflusses ziemlich wertlos für das Fortkommen derjenigen, die er damit beehrt. Er hat es selbst mehr als einmal gestanden. Darum macht man ihm auch nur aus Zuneigung oder aus Höflichkeit den Hof. Seine Macht beschränkt sich darauf, daß er manchmal die Kaiserin für Privatleute, denen er wohlwill, um Gnaden bittet. Auch dazu muß er noch geschickt den richtigen Augenblick benützen. Wenn er den Beratungen beiwohnt, so ist es nur des äußeren Anstandes wegen, und obgleich er dort manchmal gute Ratschläge gibt, schenkt man ihnen selten Beachtung.

Trotz seines geringen Ehrgeizes ist es ihm doch empfindlich, sich in einer so wenig glänzenden Lage zu sehen. Aber seine Trägheit, seine Abneigung gegen Regierungsgeschäfte und das Verlangen, ohne Scherereien zu leben, werden ihn niemals etwas unternehmen lassen, diese Lage zu ändern. [...]

Er fragt nicht nach Prunk überhaupt und am wenigsten in der Kleidung. Oft kleidet er sich sogar an Galatagen zu nachlässig, und er ist manchmal von seinem ganzen Hofe der am wenigsten Prachtige. [...]

Er ist ein guter Vater, liebt seine Kinder sehr und vergöttert den ältesten Erzherzog ebenso wie die Kaiserin. [...]

Er scheint weniger zum Nutzen für die Öffentlichkeit als zur Freude der Gesellschaft geboren zu sein und eher für das Privatleben als zum Herrschen. [...]

In der Öffentlichkeit ist er wenig geachtet oder beliebt.³¹¹

In einem kürzeren Bericht vom 25. März 1747 heißt es dann noch auf die Frage, weshalb sich der Kaiser nicht mehr Einfluss in die Staatsgeschäfte verschaffte:

[...] unter den gegenwärtigen Umständen und während der Schwangerschaft der Kaiserin wolle er nichts unternehmen; bei der äußersten Erregbarkeit dieser Fürstin könne es zu Ausbrüchen und Gewalttätigkeiten kommen, die ihr schaden möchten und gleichzeitig die Geschäfte in Unordnung bringen würden; aber er wolle den Abschluss des Friedens abwarten und habe vor, sich dann eine andere Stellung zu schaffen. [...] gestehe ich, daß ich meinerseits nicht viel von diesem Hinausschieben eines Umschwungs erwarte. Die zu große Gleichgültigkeit dieses Fürsten und die Gewalt und Herrschaft, welche die Kaiserin-Königin über ihn gewonnen hat, werden ihm nie gestatten, einigen Einfluß zu erwerben.³¹²

Damit begründete Podewils ein lang anhaltendes Narrativ, denn obwohl Podewils selbst erst knapp ein Jahr in Wien war, kaum gesellschaftliche Kontakte knüpfen konnte und zur Zeit seines

³¹¹ "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 15. Feber 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 55-59.

³¹² „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 25. März 1747, In: Ebd., S. 63.

Berichtes erst zu einer einzigen Audienz zugelassen worden war,³¹³ hat sich dieses Narrativ - auch da es andere zeitgenössische Zeugnisse gibt, die ähnlich über Franz Stephan urteilten³¹⁴ - in der Forschung durchgesetzt und teils auch bis heute erhalten. Besonders Alfred von Arneth ist in seinem Urteil über Franz Stephan äußerst hart:

„Man kennt den einfachen, schlichten Sinn, der ihn beseelte, die fast übertriebene Bescheidenheit und Selbstverleugnung, mit der er sich überall in den Hintergrund stellte. Inmitten der bedeutsamsten politischen und militärischen Ereignisse sehen wir ihn fast ausschließlich mit seinen Liebhabereien [...] oder mit seinen Vergnügungen beschäftigt. [...] Aber freilich darf man [...] nicht aus dem Auge verlieren, daß ihm nicht viel Anderes zu thun übrig gelassen wurde. [...] Denn Maria Theresia überragte in geistiger Beziehung so weit ihren Gemal, sie selbst fühlte sich so lebhaft als unumschränkte Herrin der österreichischen Länder, sie widmete sich so eifrig und mit der ganzen Kraft ihrer Seele den öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes, für die sie mit dem höchsten Interesse erfüllt war, daß neben ihr unvermeidlich die Thätigkeit ihres Gemals, wenn er eine solche auch hie und da zu entfalten sich bemühte, bald wieder in nichts zusammenschrumpfen mußte.“³¹⁵

Maria Theresia war in diesen älteren Darstellungen demnach die Frau, die die Herrin im Haus war,³¹⁶ den männlichen Part spielte³¹⁷ und ihre Länder regierte, während sich Franz Stephan ihr un-

³¹³ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 87f. - Die Korrespondenz zwischen Podewils und Friedrich zeigt sogar, dass Graf Podewils auch seit 1746 häufig zwischen Wien und Berlin pendelte; vgl.: Politische Correspondenz Friedrich des Großen, hrsg. v. DROVSEN, Joh. Gust./DUNKER, Max/SYBEL, Heinrich v., Bd. 5, Berlin: Alexander Dunker 1880, S. 118, 127, 132 u. S. 152.

³¹⁴ Vgl.: HENNINGS, Fred: Und sitzt zur linken Hand. Franz Stephan von Lothringen. Gemahl der selbstregierenden Königin Maria Theresia und Römischer Kaiser. Biographie, Wien: Buchgemeinschaft Donauland 1961, S. 326 - SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 6: Schmid nennt hier neben Graf Podewils auch die Stimme seines Kollegen Carl Joseph Maximilian Freiherr von Fürst sowie des schwedischen Gesandten Nils Barck und nicht zuletzt jene Khevenhüller-Metschs. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 151f.

³¹⁵ ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 7: Maria Theresias letzte Regierungszeit. 1763-1780, Wien: Wilhelm Braumüller 1876, S. 149f. - vgl. u.a. auch: Ders.: Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, 4 Bde., Wien: Braumüller 1881. - Ders.: Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia, In: Archiv für österreichische Geschichte 47. - WOLF, Adam u. ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans v.: Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. 1740-1792, Berlin: Grote 1855. - WOLF, Adam: Aus dem Hofleben Maria Theresia's. Nach den Memoiren des Fürsten Joseph Khevenhüller, 2. verm. Aufl., Wien: Carl Gerold's Sohn 1859. - KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v. u. SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters, 8 Bde., Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1907-1925. - WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 19. - Zur populärwissenschaftlicher Literatur vgl.: HENNINGS, Fred: Und sitzt zur linken Hand. Franz Stephan von Lothringen. - LEITNER, Thea: Die Männer im Schatten, Wien: Buchgesellschaft Donauland 1995. - In seinem Vorwort zu Renate Zedingers Franz Stephan-Biographie bringt es Hubert Collin zusammenfassend treffend auf den Punkt; vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 11: „Il invite [Anm.: Diese Biographie] ses lecteurs à la réhabilitation d'un monarque injustement décrié. Jusqu'à nos jours, la réputation du personnage que fut François-Etienne de Lorraine était demeurée celle d'un prince effacé et cependant contesté. Tout le monde sait qu'il fut le souverain qui céda la Lorraine à la France et que, simultanément, il devint l'heureux époux de Marie-Thérèse d'Autriche, la belle héritière des Habsbourg.“ - In der deutschen Übersetzung dieses Vorwortes wird man sogar noch deutlicher; vgl.: Ebd., S. 7: „[...] denn bis heute wird Franz Stephan von Lothringen als unbedeutend, energielos und machtlos dargestellt.“ - Vgl. auch: SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 171f.

³¹⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 69.

³¹⁷ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 25: Arneth spricht von ihrer „Männlichkeit des Geistes“.

terzuordnen hatte und in einem „goldenen Käfig“³¹⁸ eingesperrt wurde.³¹⁹ Interessanterweise werden häufig als eine seiner wichtigsten Errungenschaften für die Nachwelt seine Verdienste um den Schönbrunner Schlossgarten genannt³²⁰ - gerade eben eine Tätigkeit, die typischerweise zum Aufgabenbereich einer adeligen Frau gehörte³²¹ -, während seine Sammlungen eher als „Spielereien“³²² abgetan wurden. Einzig seine Begabung für Finanzsachen wurde ihm zugestanden, allerdings passte diese Eigenschaft wiederum mehr zu einem Bürgerlichen als zu einem Kaiser.³²³

Erst Renate Zedinger hat in ihrer ausgiebigen Beschäftigung mit dem Haus Lothringen das Bild Franz Stephans nachhaltig korrigieren können³²⁴ und weist in diesem Zusammenhang auch auf die Aufzeichnungen François-Joseph Toussaints, des Grafen Henry de Richécourt und insbesondere auf die Äußerungen des Grafen Emanuel Sylva-Tarouca hin, der jederzeit Zutritt zum Hof hatte. Toussaint, der Franz Stephan bereits ab den 1730er Jahren begleitete und ihn bei Finanzgeschäften unterstützte, wusste bereits zum Regierungsbeginn Maria Theresias von einem derartigen Arbeitspensum zu berichten, dass Franz Stephan „*ne peut qu'à pein respirer*“.³²⁵ Auch später berichtete Sylva-

³¹⁸ EGGHARDT, Hanne: Maria Theresias Männer. Ihre Lieben, ihre Ratgeber und die Stützen ihres Throns, Wien: Kremayr & Scheriau 2015, S. 20. - ETZLSTORFER, Hannes: Maria Theresia. Kinder, Kirche & Korsett - Die privaten Seiten einer Herrscherin, Wien: Kremayr & Scheriau 2009, S. 88.

³¹⁹ Vgl.: LEITNER: Die Männer im Schatten, S. 183f.: „Maria Theresia duldet nicht, dass er mehr als zwei, drei Wochen dem Wiener Hof fernbleibt. Sie beordert ihren „Alten“, wie sie ihn zu nennen pflegte, rasch wieder zurück. Oder sie ließ ihn erst gar nicht fort.“ - HERRE: Maria Theresia, S. 198: „Die Frau wollte ihren Mann für sich allein und immer und ewig um sich haben, und die Alleinherrscherin neigte dazu, auch ihren Prinzgemahl zu beherrschen.“ - Dennoch gab es auch zahlreiche Beispiele, wo Maria Theresia ihren Mann bevormundete; Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 153f.

³²⁰ Vgl.: WALTER, Friedrich: Männer um Maria Theresia, Wien: Holzhausens 1951, S. 205. - HENNINGS: Und sitzt zur linken Hand, S. 342: „Die weitaus volkstümlichste Hinterlassenschaft Kaiser Franz' I. sind der Park und die Menagerie von Schönbrunn.“ - LEITNER: Die Männer im Schatten, S. 190: „Sein schönstes und augenfälligstes Werk ist unzweifelhaft der Tiergarten Schönbrunn.“

³²¹ Vgl.: KELLER: Frauen und dynastische Handschrift, S. 22.

³²² Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, 7. Bd., S. 149: Arneth spricht von „wissenschaftlichem Dilettantismus“. - HENNINGS: Und sitzt zur linken Hand, S. 337-339.

³²³ Vgl.: HENNINGS: Und sitzt zur linken Hand, S. 330-337. - WALTER: Männer um Maria Theresia, S. 204. - SOM-BART, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1/2: Die vorkapitalistische Wirtschaft, Unveränd. Nachdr. d. 2. neugearb. Aufl., München: Dt. Taschenbuch-Verlag 1916, S. 843. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 154f.

³²⁴ Vgl. u.a.: ZEDINGER, Renate (Hrsg.): Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie (Ausstellung Schallaburg: 29. April - 29. Oktober 2000), Melk: Gradwohl 2000. - Dies.: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765). Monarch - Manager - Mäzen, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 13) 2008. - Dies. u. SCHMALE, Wolfgang (Hrsg.): Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis, Bochum: Winkler 2009. - Zedinger baut auf eine umfangreiche und quellenfundierte Vorarbeit auf; vgl. hierzu u.a.: MIKOLETZKY, Hans Leo: Franz Stephan von Lothringen als Wirtschaftspolitiker, In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 13 (1960), S. 231-257. - Ders.: Hilics und Sassin die beiden Mustergüter des Kaiser Franz I. Stephan, In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 14 (1961), S. 190-212. - WANDRUSZKA, Adam: Die Religiosität Franz Stephans, In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 12 (1959), S. 162-173. - Ders.: Die Habsburg-Lothringer und die Naturwissenschaften, In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 70 (1962), S. 355-364. - SCHMID, Alois: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), In: SCHINDLING, Anton u. ZIEGLER, Walter (Hrsg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München: C.H. Beck 1990, S. 232-248. - Ders.: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 1-28. - Ders.: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 55 (1995), S. 171-191.

³²⁵ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 84, Anm. 27.

Tarouca, dass der Kaiser „*pas un moment de relache*“ hatte.³²⁶ Franz Stephan nahm nicht nur an den Sitzungen der Geheimen Konferenz teil und führte sie sogar während den Schwangerschaften Maria Theresias, sondern machte sich in seinen Aufzeichnungen auch zahlreiche Notizen und Anmerkungen für vorzunehmende Erledigungen.³²⁷ Franz Stephan überprüfte auch alle an Maria Theresia gerichteten Memoranden in Bezug auf Wirtschaft bzw. Finanzen und Militär - „*en un mot de tout*“.³²⁸ Demnach befand es auch der für Habsburg tätige Botschafter an den verschiedenen Höfen, Henry Graf von Richecourt, nicht für notwendig an Franz Stephan gesondert einen Bericht abzuliefern, da er wusste, dass seine Berichte an Maria Theresia sowieso auch an den Mitregenten weitergeleitet werden würden.³²⁹

Insbesondere Sylva-Tarouca wusste vom Tagesablauf Franz Stephans zu berichten, dass dieser voller Audienzen, Empfänge ausländischer Gesandten, Konferenzen und von alltäglichen Regierungsgeschäften, wie dem Empfang von Berichten, Diktieren von Weisungen und Unterzeichnen von Depeschen bestimmt war. Als Franz Stephan am 4. Oktober 1745 zum Kaiser gekrönt wurde, erweiterte sich sein Aufgabengebiet, wobei hierzu noch kaum ausführliche Forschungen durchgeführt worden sind,³³⁰ und selbst nach dem Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges mit dem Frieden von Aachen kümmerte sich der Kaiser um die finanziellen und außenpolitischen Probleme, die unter anderem durch den Krieg entstanden waren.³³¹ Christoph Gnant weist noch auf die erste Biographie Franz Stephans hin, die 1766 vom preußischen Regierungsreferendarius Johann Friedrich Seyfert verfasst wurde und trotz des preußisch-österreichischen Antagonismus den Kaiser in höchsten Tönen lobt.³³²

2.1.2. Rollenverteilung in der Ehe

Ähnlich wie die Sicht auf Franz Stephan fand sich im Laufe der Zeit zur Liebe zwischen Maria Theresia und ihrem Gemahl eine Art romantisierendes Narrativ,³³³ da sich diese in einer Zeit der

³²⁶ Ebd., S. 88, Anm. 46. - Ähnliches berichtet Sylva-Tarouca auch über Maria Theresia; vgl.: „Schreiben Sylva-Taroucas an den Grafen Harrach“ vom 17. Dezember 1740, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 91, Anm. 9: „*la Reyne se refuse le temps necessaire pour son sommeil et nourriture*“.

³²⁷ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 84. - SCHMID, Alois: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 8f. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 71.

³²⁸ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 84f.

³²⁹ Ebd., S. 84.

³³⁰ SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 5f. - BRAUN: Maria Theresia, S. 215. - GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 118f.

³³¹ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 88-90.

³³² GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 129.

³³³ Vgl.: u.a.: HERRE: Maria Theresia, S. 29.

Konvenienzehe auch außerhalb des Adels als äußerst selten präsentierte.³³⁴ Obwohl sich Maria Theresia tatsächlich Franz Stephan als Gemahl wünschte,³³⁵ stand der Wille Maria Theresias bei ihrer eigenen Verehelichung keineswegs im Vordergrund. Durch die langen, guten und teils auch verwandtschaftlichen Beziehungen der Habsburger mit dem Haus Lothringen war es zwar der erste Heiratsplan, die damals achtjährige Maria Theresia - nachdem Erbprinz Klemens 1723 gestorben war³³⁶ - mit Franz Stephan zu vermählen; bereits Joseph I. dachte schon daran seine älteste Tochter mit diesem Haus zu verbinden.³³⁷ Aber schon 1726 tauchte ein neuer Heiratsplan mit Spanien auf, der eine weitreichende politische Bedeutung haben sollte.³³⁸ Auf dem in den 1720er Jahren in Aussicht genommenen Kongress von Cambrai sollten auf französische und englische Vermittlung hin die Spannungen zwischen Spanien und Österreich nach dem Spanischen Erbfolgekrieg bzw. nach dem Krieg der Quadrupelallianz gelöst werden; dabei verfolgten die Vermittler eigene Interessen. So wollten beide zum Beispiel die Auflösung der Ostendischen Kompanie, die ein Lieblingsprojekt des Kaisers war, aber eine zunehmende Konkurrenz darstellte.³³⁹

Abseits des Kongresses einigten sich allerdings nun Spanien und Österreich ohne Vermittlung der Westmächte im ersten Wiener Frieden von 1725. Dies erfolgte großteils, weil sich die spanischen Beziehungen zu Frankreich verschlechterten, als der französische Hof die spanische Infantin Anna Maria Viktoria, die eigentlich als Gemahlin für Louis XV. vorgesehen war, wieder zurück nach Spanien schickte. Man könne mit der Vermählung des jungen Königs nicht so lange warten, bis die Infantin das erforderliche Alter erreicht hatte.³⁴⁰ Kaiser Karl wiederum konnte und wollte nicht auf die Bedingungen der Quadrupelallianz für den Friedensschluss eingehen und den Sohn des spanischen Königs mit der Toskana, Parma und Piacenza belehnen, womit die Spanier wieder in Italien Fuß gefasst hätten. So kam es eben zur Annäherung Spaniens und Österreichs, wobei nicht nur der gegenseitige Besitzstand und die Pragmatische Sanktion sowie Handelsprivilegien für die

³³⁴ Vgl. hierzu: BURGUIÈRE, André u. LEBRUN, François: *Le Prêtre, le Prince et la Famille*, In: BURGUIÈRE, André u.a. (Hrsg.): *Histoire de la famille*, Bd. 3: *Le Choc des modernités*, Paris: Armand Colin 1986, S. 148-151, 178 u. S. 183f. - DÜLMEN, Richard v.: *Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß*. Beiträge zur historischen Kulturforschung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1993, S. 194-196. - GESTRICH, Andreas/KRAUSE, Jens-Uwe/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): *Geschichte der Familie*, Stuttgart: Kröner Verlag (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 376/Europäische Kulturgeschichte, Bd. 1) 2003, S. 484-488 u. S. 498-505.

³³⁵ Vgl.: „Schreiben Robinsons an Lord Harrington“ vom 5. Juli 1735, Zit. in: ARNETH: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 1, S. 25.

³³⁶ ZEDINGER, Renate: *Hochzeit im Brennpunkt der Mächte. Franz Stephan von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 3) 1994, S. 32-34.

³³⁷ „Schreiben Josefs. I. an Herzog Leopold von Lothringen“ am 11. Dezember 1699, Zit. in: ARNETH: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 1, S. 6, Anm. 1. - Vgl. hierzu auch: Ebd., S. 5-9.

³³⁸ Garms-Cornides spricht sogar davon, dass Don Carlos „lange Zeit der schärfste Konkurrent Franz Stephans um die Hand Maria Theresias“ war; vgl.: GARMS-CORNIDES: *Verspätete Hochzeitsreise?*, S. 157f.

³³⁹ ARETIN: *Das Alte Reich 1648-1806*, Bd. 2, S. 300-302. - WINKELBAUER: *Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740)*, S. 195 u. S. 198f.

³⁴⁰ ARETIN: *DAS ALTE REICH 1648-1806*, Bd. 2 S. 301.

Ostendische Kompanie im Spanischen Weltreich garantiert wurden, sondern auch noch ein Defensivbündnis geschlossen wurde. Im Zuge dieser Annäherung kam es auch zum Heiratsplan, die zwei Söhne des spanischen Königs mit den zwei Töchtern des Kaisers zu verehelichen, der insbesondere von Elisabeth Farnese von Parma, der spanischen Königin, vorangetrieben wurde. Ihren ambitionierten Plänen nach sollte ihr ältester Sohn Don Carlos Maria Theresia heiraten und zum römischen König und Kaiser gewählt werden. Die Schwester Maria Theresias, Maria Anna, sollte den jüngeren Infanten Felipe heiraten, wobei dieser dann Mailand, Neapel, Parma-Piacenza und die Toskana bekommen sollte. Falls Don Carlos Kaiser geworden wäre, dann sollte Belgien sogar wieder zurück an Spanien fallen.³⁴¹

Diese Vorschläge, die einer Aufteilung der Habsburgermonarchie gleich kamen, konnten auf den Kaiser natürlich nicht verlockend gewirkt haben und fanden in den Wiener Verträgen dann auch keine Aufnahme. Der Wiener Hof hatte bei diesen Eheversprechungen zwischen dem österreichischen und spanischen Hof auch noch absichtlich eine Hintertür offengelassen, denn die Ehe zwischen den spanischen Infanten und den Erzherzoginnen war nur dann vorgesehen, wenn Karl VI. sterben sollte bevor Maria Theresia ein heiratsfähiges Alter erreicht hätte. Im Allgemeinen sind diese Pläne wohl niemals ernsthaft in Erwägung gezogen worden,³⁴² da Karl und seine Berater genau wussten, dass eine Vermählung der Erbtochter mit dem spanischen Infanten nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb des Reiches größte Probleme aufgeworfen hätte. Ein Reichsfremder wäre niemals zum Kaiser gewählt worden. So war es eben auch notwendig, dass Franz Stephan beim Verzicht auf seine angestammten Ländereien die Grafschaft Falkenstein behielt, um Besitzungen im Reich und damit ein Anrecht auf den Kaisertitel zu haben.³⁴³ Schließlich fand das Projekt wegen der Hinhaltetaktik des Wiener Hofes 1729 sein Ende und auch die Geheimverträge wurden hierbei aufgelöst.³⁴⁴

Das spanische Heiratsprojekt war allerdings nicht das einzige seiner Art, denn Prinz Eugen brachte den bayerischen Kurprinzen, Seckendorff sogar den preußischen Kurprinzen, den späteren Friedrich II., ins Gespräch.³⁴⁵ Gerade eine Verbindung mit Bayern hätte eine interessante Lösung ergeben, da hier etwaige und letztendlich auch vorgebrachte Erbensprüche der 1719 nach Bayern verheirateten Maria Josepha gegenstandslos geworden wären. Eine Verbindung Österreichs mit

³⁴¹ Vgl.: ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 299f. u. 303f. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 236.

³⁴² Vgl.: „Schreiben des Baron Jacquemins an Leopold von Lothringen“ vom 11. März 1725, In: AT-OeStA/HHStA Lothringisches Hausarchiv (= LHA) 44, III, fol. 60: „*Elle pense que cette recherche de l’Espagne ne soit pas serieus, parce que Nous avons des avis ...*“. - Vgl. auch: ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 304.

³⁴³ DILLMANN, Edwin: Maria Theresia, S. 22.

³⁴⁴ Vgl.: ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 304 u. S. 310-312. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 16-18.

³⁴⁵ ERBE, Michael: Deutsche Geschichte 1713-1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus, Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer 1985, S. 120. - ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 78.

Bayern oder Preußen wäre allerdings im Reich, als auch international nicht anerkannt worden, da dies einen zu großen Machtzuwachs bedeutet hätte. Insbesondere England behielt sich bei ihrer Garantie der Pragmatischen Sanktion vor, dass die Erbtochter Maria Theresia einen minder mächtigeren Prinzen heiraten solle, um die sogenannte „balance of power“ zu gewährleisten.³⁴⁶ Somit gewannen die lothringischen Heiratspläne wieder an Bedeutung.

Die Verbindung der Häuser Habsburg und Lothringen war nicht nur verwandtschaftlicher Natur, sondern hatte auch ein gegenseitiges Treueverhältnis. Der Vater Franz Stephans, Leopold von Lothringen, war selbst der Sohn jenes berühmten Karl von Lothringen, der nicht nur als Befreier Wiens galt, sondern sein ganzes Leben hindurch unter den Fahnen seines Schwagers, des Kaisers Leopold I., gekämpft hatte. Herzog Leopold selbst wurde ebenfalls, wie später Franz Stephan, am Wiener Hof erzogen und hatte dadurch ein noch innigeres Verhältnis zu den Erzherzögen Joseph und Karl; daher lag es auch ohne internationale Überlegungen der Mächtekonstellation nahe, die beiden Häuser noch enger miteinander zu verbinden. Man sah sich ohnehin schon als „en famille“³⁴⁷ an. Besonders für Lothringen war diese Verbindung von äußerster Wichtigkeit, da die Familie einen generationenübergreifenden Konflikt mit Frankreich hatte und ihr Herzogtum von 1633 bis 1661 sogar von Frankreich besetzt worden war. 1670 ließ Louis XIV. nochmals Lothringen besetzen und die Familie ging ins Exil am Wiener Hof; erst 1697 mit dem Frieden von Rijswijk konnten sie wieder in ihre Stammlande zurückkehren, doch blieben die Konflikte aufrecht. Im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges zogen französische Truppen wieder durch das Herzogtum und besetzten die vor kurzem verlassenen Unterkünfte und die Hauptstadt 1702 erneut. Um Unterstützung in dieser Auseinandersetzung zu erhalten, aber auch um seine Machtposition auszubauen, verlor Leopold von Lothringen die sogenannte „Grande affaire de Lorraine“³⁴⁸ nie aus den Augen.³⁴⁹ Und so wurde Franz Stephan anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Karls VI. in Böhmen nach Prag geschickt, wo er am 10. August 1723 eintraf und auch gleich gut aufgenommen wurde. So wurde er zur Jagd eingeladen, durfte beim Mittagessen hinter dem Sessel des Kaisers stehen und diesem am Ende des Mahls das Handtuch reichen. Am 15. August wurde er sogar in den Orden des Goldenen Vlieses

³⁴⁶ DILLMANN, Maria Theresia, S. 19f. - KUTSCHERA, Rolf: Maria Theresia und ihre Kaisersöhne. Ein Beitrag zum Habsburgerjahr 1990, Thaur bei Innsbruck: Wort und Welt Verlag 1990, S. 40.

³⁴⁷ ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 26. - vgl. auch: „Schreiben Kaiser Karls VI. an Herzog von Leopold von Lothringen“ vom 2. September 1723, In: AT-OeStA/HHStA LHA 111, No. 435, fol. 20.: „[...] zu sagen von einem Hauß“.

³⁴⁸ Vgl.: ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 27. - Tatsächlich ist in den Schreiben und dem Memorandum von Jacquemin lediglich von „grand affaire“ die Rede; vgl. hierzu u.a.: „Second Memoire des Baron Jacquemin“ undatiert, In: AT-OeStA/HHStA LHA 182, III. 40, fol. 182r. - „Schreiben des Baron Jacquemins an Leopold von Lothringen“ vom 20. Juni 1727, In: At-OeStA/HHStA LHA 44, III, fol. 39. - „Schreiben des Baron Jacquemins an Leopold von Lothrinigen“ vom 11. März 1725, In: Ebd., fol. 63: „la grande affaire“.

³⁴⁹ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 21-24. - Dies.: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 17-25. - COLLIN, Hubert: Das Land und das Haus Lothringen, In: ZEDINGER (Hrsg.): Lothringens Erbe, S. 11f.

aufgenommen.³⁵⁰ Selbst das Wienerische Diarium vermerkte seine Ankunft,³⁵¹ doch das beste Zeugnis, dass Franz Stephan gut am Kaiserhof aufgenommen wurde, ist ein wenige Wochen später verfasster Brief Kaiser Karls an den Herzog Leopold von Lothringen:

Kan ich E. L. zu Dero billichen vätterlichen trost ohne flaterie warhafft versichern, daß dießer Herr recht wunderlich vor so zarte Jahr vollkomen ist, in allem gescheid, Manierlich, achtsamb vnd mit einem wort also daß E. L. Gott darumb dancken können vnd man wohl sihet daß er also vnter des Herrn Vattern stetten augen vnd obsicht erzogen worden ist; Kan auch E. L. versichern daß er bei allen Leuten beliebt vnd admirirt ist vnd ist nur mein gröste sorg, daß er bey vnß gnug bedient vnd gesund bleiben möge, welches mir auch die freyheit genomen allen seinen absonderlich dem Docter selbst braf einzubinden, dan dieß mein gröste sorg, vnd daß ihm auch bey vnß die Zeit nit lang werde, hab auch gerathen daß man suche, so viel möglich, seine ordentliche Stunden halten zu lassen; dan daß bey jungen Leuten sehr nothwenig.³⁵²

Hier dürfte die Aussage Franz Herres wohl nicht zu weit hergeholt sein, wenn er schreibt, dass Kaiser Karl in Franz Stephan „den Sohn zu sehen [begann], der ihm leiblich versagt geblieben war und den er schwieriglich bekommen könnte.“³⁵³ Franz Stephan dürfte sogar noch mehr Eindruck auf Karl ausgeübt haben, denn im selben Brief wird von Karl selbst die Möglichkeit einer ehelichen Verbindung der beiden Häuser in Aussicht gestellt; allerdings mit der Einschränkung, dass dies noch nicht öffentlich gemacht werden solle.³⁵⁴ Franz Stephan sollte zunächst am Wiener Hof etabliert und erzogen werden und wurde hierfür sogar in der Hofburg in den ehemaligen Räumlichkeiten der dritten Gemahlin Leopolds I., Eleonore Magdalena von der Pfalz-Neuburg, untergebracht, was ihm eine deutliche Sonderstellung einräumte.³⁵⁵ In jenen Wiener Jahren lernte er Maria Theresia näher kennen, doch am 7. November 1729 musste er den Wiener Hof in Richtung seiner ange-

³⁵⁰ „Zeremonialprotokoll“ vom 13. August 1723, In: AT-OeStA/HHStA OMeA Zeremonialprotokolle (= ZA-Prot.) 12/1723, fol. 201f.

³⁵¹ Am selben Tag fand auch die erste Begegnung zwischen Franz Stephan und Maria Theresia statt; vgl.: Wienerisches Diarium, Wien: Ghelischen Erben 1723 (WIBI: F-19111/1762), Nr. 67 (vom 21. August): „Mit Briefen aus Prag vom 17. Dito vernimmt man zuverlässigen / was massen / wie jüngst schon berichtet worden / Ihre Kaiserl. Majestät / dann des Erb=Printzens Franz von Lothringen / und Hertzogen zu Teschen in Schlesien Hoheit / den 14. dieses in Prag glücklich angelangt: Ihre Hoheit nahmen dero Einkehr in dem Graf Wrschowitzischen Pallast auf der Königl. Neustadt: Nachmittag aber bey Ihro Kaiserl. Majestäten Sich eingefunden; und wie ausführlich berichtet worden / von Ihro Majestät der Regierenden Römischen Kaiserin/ und denen Durchl. Ertz=Hertzoginnen Infantinnen von Spanien empfangen worden.“.

³⁵² „Schreiben Kaiser Karls VI. an Herzog von Leopold von Lothringen“ vom 2. September 1723, In: AT-OeStA/HHStA LHA 111, Nr. 435, fol. 20. - Vgl. auch: „Schreiben des Baron Jacquemins an Leopold von Lothringen“ vom 14. August 1723, In: AT-OeStA/HHStA LHA 43, Nr. 3, fol. 86.

³⁵³ HERRE: Maria Theresia, S. 25.

³⁵⁴ Vgl.: „Schreiben Kaiser Karls VI. an Herzog von Leopold von Lothringen“ vom 2. September 1723, In: AT-OeStA/HHStA LHA 111, No. 435, fol. 20f. - In einem Bericht des Jahres 1727 versuchte Nicolas de Jacquemin - derjenige also, der die „Grande affaire“ am weitesten in Prag und Wien voranbrachte, aber keine offizielle Position inne hatte - dem Herzog Leopold von Lothringen diese Entscheidung des Kaisers, wo einerseits die internen Interessen des Hofes und andererseits in europäische Dimensionen bedacht werden mussten, verständlich zu machen; vgl. hierzu: „Schreiben des Baron Jacquemins an Leopold von Lothringen“ vom 20. Juni 1727, In: AT-OeStA/HHStA LHA 44, III fol. 39-54, hier fol. 39.

³⁵⁵ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 37f.

stammten Länder verlassen,³⁵⁶ da er nach seines Vaters Tod die Regierungsgeschäfte übernehmen sollte. In Lothringen, wie später auch im Großherzogtum Toskana, zeigte Franz Stephan eine rege und umsichtige Regierungstätigkeit.³⁵⁷ Seine erste Regierungserfahrung war allerdings nicht von langer Dauer, da sich die internationale Lage - schließlich stand der Ausbruch des Polnischen Erbfolgekrieges bevor - so verschlechterte, dass Prinz Eugen wie auch der englische Botschafter Philipp Graf Kinsky den Rat erteilten, das Herzogtum schnellstens zu verlassen.³⁵⁸ Man wollte der peinlichen Bedrohung entgehen, dass der präsumptive Schwiegersohn des Kaisers im eigenen Land gefangengenommen würde. Nach einer Art Kavalierstour, die ihn unter anderem in die Österreichischen Niederlande, Münster, England, Braunschweig-Wolfenbüttel und Brandenburg führte, kehrte er am 16. April 1732 nach Wien zurück.³⁵⁹

Wenig mehr als ein Jahr später sollte der Polnische Erbfolgekrieg tatsächlich ausbrechen, dessen Abschluss im Wiener Priliminarfrieden von 1735 die Bedingung beinhaltete, dass Stanislaus Leszczyński als Kompensation für den polnischen Thron das Herzogtum Lothringen bekommen sollte. Als Schwiegervater des französischen Königs sollte es später an seine Tochter und damit an die französische Krone fallen. Franz Stephan wiederum sollte für seinen Verzicht mit dem Großherzogtum Toskana, dessen Regent Gian Gastone de' Medici kinderlos und betagt war, entschädigt werden.³⁶⁰ Die Abtretung zog sich allerdings hin, da Franz Stephan und seine Berater stichhaltige Argumente sammelten, um die bestmögliche Vereinbarung treffen zu können. So ging es hauptsächlich um Bedenken bezüglich Frankreichs Verlässlichkeit bei der Einhaltung der Vereinbarungen, aber auch um Sicherheitszusagen seitens der spanischen Infanten in Bezug auf die neuen Gebiete, um die finanzielle Absicherung aller Familienmitglieder sowie um Auswanderungsmodalitäten für den lothringischen Adel.³⁶¹ Auf österreichischer Seite mangelte es nicht an Überzeugungsversuchen diese Angelegenheit voran zu bringen, doch die angespannte Lage vermittelt ein berühmtes Zitat des für seine Heftigkeit ohnehin bekannten Bartensteins: „*keine Abtretung, keine Erzherzogin*“.³⁶²

³⁵⁶ „Zeremonialprotokoll“ vom 9. November 1729, In: AT-OeStA/HHStA OMeA ZA-Prot. 14/1728-31, fol. 315r. - Ein wenig ausführlicher, aber dennoch dem Zeremonialprotokoll recht ähnlich, ist die Schilderung im Wienerischen Diarium, die ebenfalls die bereits enge Verbindung Franz Stephans mit der kaiserlichen Familie zeigt; vgl.: Wienerisches Diarium, Wien: Ghelischen Erben 1729 (WIBI: F-19111/1729), Nr. 91 (vom 21. August).

³⁵⁷ Vgl. hierzu: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 49-52 u. S. 147-157. - Vgl. auch: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 149-170.

³⁵⁸ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 53.

³⁵⁹ Vgl. hierzu: Ebd., S. 54-61.

³⁶⁰ Vgl. hierzu: Ebd., S. 61-63 u. S. 111f.

³⁶¹ Vgl.: „Nottes et observations de I.A.Ro. de Lorraine sur le projet à Elle communiquée de la convention à faire avec le ministre de france avant la cesion des Duchés de Lorraine et de Bar“ vom 10. Mail 1736, In: AT-OeStA/HHStA LHA 207, Nr. 714, fol. 278-281. - Vgl. hierzu: ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 97-100. - Dies.: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 64-66.

³⁶² „Schreiben Robinsons an Lord Harrington“ vom 31. Dezember 1738, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 24: Laut Renate Zedinger kann diese Aussage insofern nicht stimmen, da die Hochzeit zwischen Franz Stephan und Maria Theresia ein paar Monate bzw. ein Jahr vor seiner Abtretung der Herzogtümer Bar und Lothringen vollzogen wurde; vgl. hierzu: ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 100.

Deutlich wird aber auch, wie eng eine mögliche Ehe zwischen Franz Stephan und Maria Theresia mit den Friedensverhandlungen und insbesondere der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verbunden war, denn Frankreich hätte niemals einen Gatten der Erbtöchter, der zugleich die Aussicht auf den Kaiserthron hatte, an seinen Grenzen geduldet. Nach langem Zögern wurde letztendlich der Verzicht auf das Herzogtum Bar im September 1736, auf das Herzogtum Lothringen im Februar 1737 geleistet.³⁶³

Mitte Dezember 1735 wurde die Verlobung zwischen Franz Stephan und Maria Theresia offiziell von Kaiser Karl VI. bekannt gegeben, die Brautwerbung des Bräutigams fand am 31. Jänner 1736 statt und die Hochzeit wurde auf den 12. Februar anberaumt. Nach altem Brauch wurde das Paar für kurze Zeit getrennt; Maria Theresia blieb in Wien, Franz Stephan ging nach Pressburg.³⁶⁴ Aus dieser Zeit sind, mit der Erlaubnis des Kaisers, die ersten Briefe zwischen den zukünftigen Eheleuten erhalten. Während Franz Stephan, obwohl es sich hier um Brautbriefe³⁶⁵ handelt, relativ nüchtern im Ton bleibt und sich durch das Motiv des sich-vor-die-Füße-der-Angebeteten-Werfens³⁶⁶ schon fast mehr wie ein höfischer Bittsteller als ein Liebender anhört, ist hier Maria Theresia weitaus offener, herzlicher oder vertrauter.³⁶⁷ Gerade hier findet eine Vertauschung der Rollen statt, denn im Zeitalter der Empfindsamkeit und sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein waren es eher die Männer, die ihre Briefe empfindsamer, also beschwörender und glühender, formulierten, während sich Frauen in der Rolle der (relativ passiven) Umworbenen vorfanden.³⁶⁸ Maria Theresia schlug in ihren Briefen aber auch einen recht unterwürfigen Ton an. So vergleicht sie sich bereits im ersten Brief mit „une pauvre chienne“, die bereits aus Angst in Kummer war, von ihrem Verlobten nichts zu hören, bittet ihn,

³⁶³ Vgl.: ZEDINGER: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 97-100.

³⁶⁴ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 37

³⁶⁵ Erstaunlicherweise lassen sich zu Brautbriefen weniger Überblicksdarstellungen vorfinden, als man meinen sollte. Einen guten Überblick, wenn auch zu einer anderen Zeit, bietet die Diplomarbeit Voktoria Röblers; vgl.: RÖBLER, Viktoria: Eleonore von Portugal. Brautfahrt und Integration in der Fremde aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, Wien: Dipl. 2016.

³⁶⁶ Vgl.: „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresias“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 26, Anm.: 30: „*Nachdeme mir von Ihro May. dem Kayser die allerhöchste erlaubnus ist gegeben worden, Ew. Lbd. zu schreiben, so kann ich nicht länger warthen von diesen Gnaden zu profitiren und Ew. Lbd. zu versichern, das mir nichts harters ankombt, als dieses schriftlich zu thuen und mich selbst zu Dero Füßen zu legen nicht erlaubt seye, wie es Ew. Lbd. nicht schwer zu glauben seyn wird, indeme die allerliebste braut persuadirt seyn wird, das kein bräutigamb in der weld mit mehrerer ergebenheith und respect seyn kann als Ew. Ld. meiner Englisch braut*“. - „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresia“ vom 9. Feber 1736, Zit. in: Ebd.: „[...] *dann ich versichern kann, das mir die Tage unerträglich seynt, wo ich die freüd nicht habe meiner allerliebsten braut mich zu füssen zu legen*“. - „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresia“ vom 10. Feber 1736, Zit. in: Ebd.: „*Ew. Lbd. binn wohl höchstens obli girt für die Gnad meine Zeilen so güthigst zu beantworten; diese werden die letzte seyn, meiner allerliebsten braut mich schriftlich zu füssen zu legen*“.

³⁶⁷ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 26, Anm. 30: „*adieu maüsl, je vous embrasse de tout mon coeur*“.

³⁶⁸ BRUNSCH, Astrid: Der Liebesbrief als Textsorte. Norm und Wirklichkeit, Wien: Phil. Diss. 2003, S. 67. - BRÜGGE-MANN, Diethelm: Vom Herzen direkt in die Feder. Die Deutschen in ihren Briefstellern, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1968, S. 89.

sie ein wenig zu lieben - „*aimez moi un peu*“³⁶⁹ -, wünscht sich, dass die Trennung nicht lange und die letzte sein werde und rühmt sich in seiner, ihres zukünftigen Gemahls, Gunst stehen zu dürfen.³⁷⁰ Während Maria Theresia einen Kosenamen verwendet - „*adieu maüsl*“³⁷¹ - und sich „*la votre sponsia dilectissima*“³⁷² nennt, nennt Franz Stephan seine zukünftige Braut lediglich: „*Englische braut*“³⁷³ in der Anrede seines ersten Briefes. Auch in den folgenden Jahren hat sich Maria Theresias Ton nicht sonderlich geändert; wenn, dann sogar verstärkt, wie ein Privatbrief vom 24. August 1742 eindrücklich unter Beweis stellt:

mon cher alter voila dont une lettre que je crains ne vous plaira point mais vous verez que je vous ouvre mon coeur et nos sentiment et vous les corrigerez comme il vous plaira enfin le tout en depend et mon repos et bonheur³⁷⁴

Wohl am ehesten kann man diese Zeilen als Liebesbotschaft bezeichnen, indem Maria Theresia wortwörtlich ihr Herz öffnet, aber gleichzeitig sich der Korrektur ihres Mannes unterwirft. Auch in den folgenden Jahren zeigt sich Maria Theresia in ihren Briefen an Franz Stefan keineswegs als die ihren Mann mit Gewalt unterdrückende bzw. beherrschende Königin, als die sie von Podewils beschrieben wurde.³⁷⁵ Als Franz Stephan 1744 den Entschluss fasste, zur Armee zu gehen, schildert Maria Theresia ihrer Schwester Maria Anna alle ihre letztendlich erfolglosen Versuche, ihren Mann von diesem Vorhaben abzuhalten:

j'ai etoit malade de colere et chagrins et at causée par ma mehaneté la fievre aux vieux, tout un coup l'idée lui est venu d'aller à l'armée, mais avec un tel envie qui'l at fait deja tout cette été, dabord que la danse alloit recomencer dans mes pais, raccomoder son equipage, et apres que tout at été fait il commenca tout doucement à m'y preparer. au commencement je n'ais fais que badiner, mais a la fin j'ai vue que ça etoit tout de bon; je suis recourut a nos instruments ordinaires, les caresses, les pleurs, mais que ce que ceux ci peuvent sur un maris apres 9 ans de mariage; aussi n'ais je rien obtenus, quoique du meilleurs maris du monde. j'ai enfins repris ma colere qui m'at si bieu servit que moy et lui sont tombée malade. la saignée m'at remis et je suis asteur dans l'etat d'esperer plus que de craindre, ne pouvant surmonter les raisons que interieurement j'ai du avouer moy meme assez plausible. je commence a ne les plus combattre, a lan-

³⁶⁹ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 26, Anm. 30.

³⁷⁰ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8.-10. Feber 1736, Zit. in: Ebd.

³⁷¹ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: Ebd. - Vgl. auch: „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ von Feber 1742, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 31: „*Mein liebes Herz.*“

³⁷² „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 26, Anm. 30.

³⁷³ „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresia“ vom 8. Feber 1736, Zit. in: Ebd.

³⁷⁴ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 24. August 1742, In: AT-OeStA/HHStA HausA Fam.korr. A 37-1-30, fol. 7.

³⁷⁵ Vgl.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 49f. - „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 15. Feber 1747, In: Ebd., S. 55-57.

trener d'un jour a l'autre et gagner du tems, mais s'il partoit encore, je le suive ou m'enferme dans un couvent.³⁷⁶

Offenbar konnte sich hier Franz Stephan sehr wohl gegenüber seiner Gattin und auch gegen manche Stimmen am Wiener Hof durchsetzen.³⁷⁷ Obwohl Franz Stephan auf militärischen Gebiet bislang keinerlei Erfolge vorzuweisen hatte,³⁷⁸ erreichte er, dass er im Frühjahr 1745 das Kommando der bisher von Feldmarschall Graf Traun geführten Rheinarmee übernehmen konnte. Aus dieser Zeit sind ebenfalls Briefe Franz Stephans erhalten, die weitaus offener und freier als seine Brautbriefe formuliert sind. So nennt er diesmal seine Gattin „*chere Mitz*“ und sich selbst, in Anlehnung an Maria Theresias Briefe, „*Dero Alter*“.³⁷⁹ Derartige Bezeugungen von Zuwendung ungeachtet, hatte die Beziehung des Kaiserpaars so manche Schwierigkeiten auszustehen. Auf der einen Seite sollen sich immer wieder Eifersuchtsszenen seitens Maria Theresias abgespielt haben,³⁸⁰ die soweit gingen, dass man munkelte, die in ganz Europa verspottete Keuschheitskommission sei wegen den angeblichen Eskapaden Franz Stephans³⁸¹ ins Leben gerufen worden.³⁸² Auf der anderen Seite und weitaus gravierender verschlechterte sich die Beziehung mit dem Amtsantritt des Grafen Kaunitz-Rietberg und führte spätestens ab diesem Zeitpunkt zum Rückzug des Kaisers aus der österreichischen Politik (vgl. Kap. 2.2.2.). Kaunitz, der maßgeblich für die zukünftige Außenpolitik

³⁷⁶ „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Maria Anna“ vom 3. Oktober 1744, Zit. in: ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 2: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1742-1744, Wien: Wilhelm Braumüller 1864, S. 563, Anm. 126.

³⁷⁷ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 15. Mai 1745, In: KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITZER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 2: 1745-1749, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1908, S. 57: „*Dise Resolution des Herzogs wolte dem Ministerio und seinen treuesten und für ihme an besten gesinnten Dienern nicht recht in Kopf gehen, zumahlen die zwei unglückliche Prager Expeditionen noch in allzu frischer Gedächtnuß waren und mann dahero immer in Sorgen stunde, es dörrfte [...] sich villeicht widerummen ein unerwartete Fatalitet zutragen*“. - Vgl. auch: LEITNER: Die Männer im Schatten, S. 183f.: Obwohl Leitner auszugsweise dieses Schreiben zitiert, wird dennoch folgende Aussage getroffen: „Maria Theresia duldete nicht, dass er mehr als zwei, drei Wochen dem Wiener Hof fernblieb. Sie beorderte ihren ‚Alten‘, wie sie ihn zu nennen pflegte, rasch wieder zurück. Oder sie ließ ihn erst gar nicht fort. [...] Sie hat geschmeichelt, getobt und schließlich erpresst, und sicher nicht unerwähnt gelassen, dass sie wieder schwanger war“.

³⁷⁸ SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 235.

³⁷⁹ „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresia“ vom 5. August 1745, In: At-OeStA/HHStA HausA Fam.korr. A 36, Nr. 1, fol. 700r.: „[...] *a chere Mitz a Dieu je vous enbrase et suis dero alter*“.

³⁸⁰ Vgl.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 50.

³⁸¹ Vgl. hierzu: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 15. Feber 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 58. - Vgl. auch: HENNINGS: Und sitzt zur linken Hand, S. 312-315. - ETZLSTORFER: Maria Theresia, S. 87f. - Zedinger versucht sich mit ihrer Quellenarbeit gegen dieses Gerücht zu stellen, vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 268-276. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 273-283. - Thomas Lau weist auf die zeitliche Diskrepanz zwischen Bericht und geschilderter Abfolge hin; vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 104-108. - Aber auch zeitgenössische Quellen wollen diesen Gerüchten keinen Glauben schenken, vgl.: KEYSER: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, S. 1480.

³⁸² VOCELKA u. LYNNE: Die private Welt der Habsburger, S. 147. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 253-260 u. S. 268-273. - Vgl. auch: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 2. Dezember 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 114. - „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 9. Dezember 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 115. - „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 7. Jänner 1748, In: KHEVENHÜLLER-METSCH u. SCHLITZER (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 2, S. 202.

verantwortlich zeichnete und von Maria Theresia unterstützt wurde, stand mit seinen politischen Ideen für eine Trendwende der bisher verfolgten Politik - und eine Zuwendung zu Frankreich -, was ihn in Opposition zum Kaiser brachte. In einer Konferenz am 11. September 1761 sollte es sogar zu einem Eklat zwischen dem Kaiser und dem Staatskanzler kommen.³⁸³ Dennoch berichten zahlreiche Quellen von einem weitgehend harmonischen Ehe- und Familienleben.³⁸⁴ In einer Denkschrift zur Hochzeit seines Sohnes Leopold aus dem Jahr 1765 ließ Franz Stephan indirekt auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse seines eigenen Ehelebens zu. Er war nämlich der Überzeugung, dass zwei Persönlichkeiten niemals vollkommen übereinstimmen können und meinte, die Prinzipien eines glücklichen Zusammenlebens lägen in Nachsicht, Sanftmut, Höflichkeit und Milde. Das Streben nach Harmonie in der Ehe sei gewinnbringender als ein Streben nach perfekter Übereinstimmung, und daher riet er auch, seinen Willen nicht durch autoritäres Verhalten durchsetzen zu wollen, sondern vielmehr Ausgeglichenheit in sich selbst zu suchen. *„Den Wünschen der Ehefrau nachzugeben und nicht auf unwichtigen Standpunkten zu beharren, schafft Freundschaft, gegenseitiges Vertrauen und ein angenehmes Verhältnis.“*³⁸⁵ Franz Stephan hat gleich mehrere solcher Memoranden für seine Kinder geschrieben und auch immer einen Teil seiner Erfahrungen mit einfließen lassen.³⁸⁶

Neben aller Inszenierung beim Tod Franz Stephans (vgl. Kap. 5.3.2.) empfand Maria Theresia ehrlichen, tiefen Schmerz ob des Verlustes ihres Gemahls, wie sie auch in Briefen an Freundinnen mitteilte. Insbesondere den ersten Jahrestag ihrer Hochzeit seit dem Tod ihres Gatten beschreibt sie als eine ihr schwierige Zeit:

Vor einem Jahr noch war dieser Tag der glücklichste meines Lebens. Er wird es bleiben, denn das Gefühl dieses Glückes hat den Weg in mein untröstliches Herz gefunden und wird erst mit mir aufhören, nur mischt sich an einem Tag wie dem heutigen viel Bitterkeit darein. [...] Ich habe mich an diesem Tag in mein Kabinett eingeschlossen, um allein mit meinen Gedanken zu sein, umgeben von den Bildern unseres teuren Großen - wie glücklich ist man doch, wenn man eine echte Liebe haben durfte! Diesen ganzen Tag bin ich meinem einstigen Glück nachgegangen, nicht ohne bittere Reue, dass ich es nicht genügend genossen habe, als ich es noch besaß. Die Spanne von dreißig Jahren, die nun vergangen ist, erscheint mir nur wie zehn, und die fünf Monate seit unser aller Unglück kommen mir wie zwanzig Jahre vor.

[...] Was mir bleibt und was ich mit Ungeduld erwarte, ist meine Aufbahrung. Denn in

³⁸³ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 7, S. 152-156.

³⁸⁴ „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 50. - „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 15. Feber 1747, In: Ebd., S. 59. - „Tagebucheintrag des Grafen Zinzendorf“ vom 3. Mai 1761, In: BREUNLICH, Maria/MADER, Marieluise (Hrsg.): Karl Graf von Zinzendorf. Aus den Jugendentagebüchern 1747, 1752 bis 1763, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1997, S. 200. - „Schreiben Alexandre-Louis Laugiers an Madame de Graffigny“ vom 24. Dezember 1756, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 261.

³⁸⁵ „Instruction de feu Sa Majesté L'Empereur a L'Archiduc Leopold. Sur le Mariage“ vom 15. Jänner 1765, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 261.

³⁸⁶ SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 10 u. S. 19.

meinem Sterbekleid werde ich vereint sein mit dem einzigen Gegenstand meiner Liebe, den mein Herz in dieser Welt gekannt hat und der allein Sinn und Ziel all meines Tuns war. Das Unglück hat Einfluß auf meine ganzen Organe, Gedächtnis, Gesicht, Gehör, Unterscheidungsvermögen, alles beginnt zu versagen. Das macht mich recht mutlos, da ich glaubte, nur dadurch Erleichterung zu finden, dass ich mich mehr als je auf die Arbeit warf, um von ihr betäubt zu werden und keine Zeit zu haben, an meinen Jammer zu denken.

[...] Meine Gedanken sind mehr denn je bei meinem lieben Innsbruck, und es kommt mir vor, als könnte ich nur dort den Frieden wiederfinden, wo ich ihn verloren habe.³⁸⁷

Im Ordnungssystem der staatstheoretischen Schriften aus der damaligen Zeit entwickelte sich der Lehrsatz von der Aktivität und Stärke des männlichen und der Passivität und Schwäche des weiblichen Geschlechts, das sich bis auf Aristoteles zurückführen lässt³⁸⁸ und theologisch, medizinisch sowie juristisch begründet wurde.³⁸⁹ Daher gingen diese Texte von einer Unterordnung der Frau aus, die als von Gott gegebene Ordnung und somit vor-historisch angesehen wurde.³⁹⁰ Die Umkehrung dieser Ordnung in einer sogenannten „Weiberherrschaft“ oder „Gynäkokratie“ galt als monströs und wider die Gesetzte Gottes, der Natur und des Menschen, wobei die „Weiberherrschaft“ im Haushalt - „gynaecocratia domestica“ - weitaus schlimmer bewertet wurde, als jene im Staat.³⁹¹ Frauen wurden nämlich nicht kategorisch von der Herrschaft ausgeschlossen und in der Vormoderne kam sie auch keineswegs selten vor, denn wenn es galt, die Herrschaft der Dynastie wegen der Abwesenheit des Ehemannes, der Unmündigkeit des Sohnes oder aber auch wegen eige-

³⁸⁷ „Schreiben Maria Theresias an die Gräfin Enzenberg“ vom 12. Febr 1766, Zit. in: ROTHE, Carl (Hrsg.): Ein Herz blieb standhaft. Briefe der Maria Theresia, 8. überarb. Aufl., Stuttgart: Steingrüben Verlag 1954, S. 121f. - Vgl. auch: „Schreiben Maria Theresias an die Gräfin Enzenberg“ vom 26. Dezember 1765, Zit. in: Ebd., S. 120: „*Während die Gesellschaft im Saal ist, bin ich allein auf meinem Zimmer, das mit grauem Tuch tapeziert und nur durch zwei Kerzen erleuchtet, also ziemlich düster ist. Aber so fühle ich mich wohl. Alles, was auch nur den Schatten einer Freude wirft, macht mich traurig und regt mich auf, nur das dunkelste ist mir gerade recht. [...] Ich bin gesund, Eure Fürbitte tat gut, aber ich werde alle Tage trauriger und wie stumpfsinnig.*“ - „Schreiben Maria Theresias an die Gräfin Enzenberg“ vom 22. Juni 1768, Zit. in: Ebd., S. 122: „*Mein Inneres ist verdorrt, ich fühle mich außerordentlich gealtert, schwach und arg heruntergekommen. Mein Herz hat nichts mehr; was es erfreuen und was es trösten könnte, es ist nur ständig erregt und tief bedrückt, meine Lage ist trauriger als man sich überhaupt vorstellen kann. Wenn es mich meinem Ende näher bringt und mich besser macht, wäre alles noch zu ertragen, aber ich merke leider, dass selbst meine Gebete gefühllos werden und dass ich meine Pflichten nicht mehr genau erfülle.*“ - „Schreiben Maria Theresias an die Gräfin Edling“ vom 21. Febr 1766, Zit. in: Ebd., S. 125: „*Den vollkommensten, den lebenswürdigsten Herrn habe ich verloren, seit dreiundvierzig Jahren war mein Herz ihm allein zugetan, er war mein Trost in Allem in meinem harten Lebenslaufe, jetzt ist nichts mehr für mich.*“.

³⁸⁸ Vgl.: Hausen, Karin: Die Polarisierung der ‚Geschlechtercharaktere‘ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, In: Conze, Werner (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart: ... (= Industrielle Welt, Bd. 21), S. 363-393.- GÖSSMANN: Die Geschlechter und der Frieden, S. 585f.

³⁸⁹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 68.

³⁹⁰ RICHARZ, Irmintraut: Oeconomia: Lehren vom Haushalten und Geschlechterperspektiven, In: WUNDER, Heide/ENGEL, Gisela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1998, S. 316-336, S. 324. - OPITZ-BELAKHAL: Das Universum des Jean Bodin, S. 52. - Für eine Zusammenfassung dieser von Gott gegebenen Ordnung; vgl.: WOOD, Charles T.: The First Two Queens Elizabeth, 1464-1503, In: FRADENBURG (Hrsg.): Women and Sovereignty, S. 121-131, hier S. 121-124. - GÖSSMANN: Die Geschlechter und der Frieden, S. 586-588. - Vgl. hierzu auch das Anfangszitat dieser Arbeit: MONTESQUIEU: De l'esprit des lois, S. 348.

³⁹¹ Vgl.: WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 496. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 68. - Die schlechtere Bewertung der häuslichen „Weiberherrschaft“ wird auch im Anfangszitat dieser Arbeit angesprochen; vgl.: MONTESQUIEU: De l'esprit des lois, S. 348f.

nem Erbrecht gegen konkurrierende Ansprüche von Agnaten oder Nebenlinien zu erhalten, spielten Frauen eine zentrale Rolle.³⁹² Obwohl diese „Weiberherrschaft“ immer noch als ein Staatsgebrehen empfunden wurde,³⁹³ wurde sie als eine bessere Option angesehen, als eine Folge von (blutigen) Thronfolgekämpfen der verschiedenen Anwärter.³⁹⁴ Irmintraut Richarz als auch Renate Dürr weisen darauf hin, dass diese Vorschriften der weiblichen Subordination nicht alleine auf Wünschen basierten, sondern zum Teil auch die soziale Realität abbildeten,³⁹⁵ wenn auch nicht so absolut waren, wie es oft formuliert wurde.³⁹⁶ Bereits die englische Königin Mary II., die während der Abwesenheit Wilhelms III. die Regentschaft übernahm, wurde als unterwürfige bzw. gefolgsame Ehefrau inszeniert, um die Ängste vor einer weiblichen Herrschaft zu neutralisieren.³⁹⁷ Besonders im deutschen Sprachraum herrschte eine starke misogynen Meinung bzw. Schriftkultur vor,³⁹⁸ die sich erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufzuweichen begann.

Festzuhalten bleibt somit auf jeden Fall, dass sich eine (gute) Frau durch Demut und freiwilligen Gehorsam ihrem Ehegatten gegenüber auszuzeichnen hatte.³⁹⁹ Spätestens mit dem Tod Kaiser Karls VI. war allerdings die Geschlechterordnung in der Ehe Maria Theresias und Franz Stephans auf den Kopf gestellt.⁴⁰⁰ Während Franz Stephan mit dem Verlust der Länder seiner Ahnen nach adeligem Selbstbewusstsein auch Rang, Ehre und Namen seines Hauses hergegeben hatte und auch die Kompensation für diesen Verlust, das Großherzogtum Toskana, nicht aus eigener Eroberung, sondern aus Gnade anderer erhielt,⁴⁰¹ galt Maria Theresia mit dem Erbe ihres Vaters als (demnächst) gekröntes Haupt. Gerade die Krone und die Salbung galten aber als symbolische Differenz zwischen den eu-

³⁹² WUNDER: *Dynastie, Geschlecht, Herrschaft*, S. 25f. - Dies.: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 496 u. S. 505. - OPITZ: *Hausmutter und Landesfürstin*, S. 360.

³⁹³ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 68. - WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 496. - OPITZ: *Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts*, S. 516. - GÖSSMANN: *Die Geschlechter und der Frieden*, S. 592.

³⁹⁴ OPITZ: *Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts*, S. 511. - WUNDER: *Dynastie, Geschlecht, Herrschaft*, S. 16, 21 u. S. 23.

³⁹⁵ RICHARZ: *Oeconomia*, S. 327. - DÜRR, Renate: *Herrschaft und Ordnung: Zum Stellenwert normativer Literatur für sozialhistorische Forschungen*, In: WUNDER/ENGEL (Hrsg.): *Geschlechterperspektiven*, S. 337-347, hier S. 337. - Auch Maria Theresia selbst predigte die Unterordnung der Fürstin unter ihrem Gemahl, wie aus ihren Instruktionen an ihre Töchter hervorgeht; vgl.: KOVÁCS, Elisabeth: *Die ideale Erzherzogin. Maria Theresias Forderungen an ihre Töchter*, In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 94/1 (1986), S. 49-80, hier S. 73f. - LAU: *Die Kaiserin Maria Theresia*, S. 101f.

³⁹⁶ OPITZ, Claudia: *Frauenalltag im Mittelalter. Biographien des 13. und 14. Jahrhunderts*, 3. Aufl., Weinheim: Deutscher Studien Verlag (= *Ergebnisse der Frauenforschung*, Bd. 5) 1991, S. 115-122.

³⁹⁷ Vgl.: ZOOK, Melinda: *History's Mary: The Propagation of Queen Mary II, 1689-1694*, In: FRADENBURG, Louise Olga (Hrsg.): *Women and Sovereignty*, Edinburgh: Edinburgh University Press (= *Cosmos. The Yearbook of the Traditional Cosmology Society*, Bd. 7) 1992, S. 170-191, hier S. 174-177. - Auch war diese Inszenierung eine Reaktion auf die Jakobitische Propaganda; vgl.: Ebd., S. 171-176. - Sie selbst griff diese Inszenierung ebenfalls in bewusster Weise auf und rezipierte dabei die politischen Forderungen der Zeit, wenn sie in ihren Memoiren schreibt, dass sich Frauen von Natur aus von öffentlichen Angelegenheiten fern halten sollen; ; vgl.: Ebd., S. 186.

³⁹⁸ GÖSSMANN: *Die Geschlechter und der Frieden*, S. 590 u. S. 600.

³⁹⁹ Vgl.: OPITZ: *Hausmutter und Landesfürstin*, S. 345-348. - Vgl. auch: OPITZ-BELAKHAL: *Geschlechtergeschichte*, S. 112. - RICHARZ: *Oeconomia*, S. 322.

⁴⁰⁰ STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 69.

⁴⁰¹ Ebd., S. 61f.

ropäischen Potentaten und machte den wesentlichen Unterschied zwischen Königen und bloßen Fürsten aus.⁴⁰² Franz Stephan fehlte alles, was in der Adelswelt zählte und selbst der Versuch, diesen Mangel durch Kriegeruhm zu kompensieren, scheiterte.⁴⁰³ Maria Theresia hatte hingegen als regierende Herrscherin ihren Gatten in repräsentativen Aufgaben nicht zu unterstützen, sondern stand selbst im Mittelpunkt derselben und Franz Stephan hatte sich bei zahlreichen Anlässen seiner Gattin im Zeremoniell unterzuordnen bzw. durfte des öfteren nicht einmal anwesend sein.⁴⁰⁴ Dasselbe galt für ihre Herrschaftsfunktion.

Maria Theresias Unterordnung in den Briefen an und über ihren Gemahl kann man somit als eine Art Versuch ansehen, die Geschlechterordnung im (privaten) Haushalt - soweit man von einer privaten Sphäre bei einer Herrscherin überhaupt reden kann - wieder herzustellen bzw. eine „gynaecocratia domestica“ zu vermeiden, was ja als das größte Übel angesehen wurde. In ihren Briefen weist nämlich nichts auf eine ihren Mann mit „herrischer Heftigkeit“⁴⁰⁵ dominierenden Frau hin und auch ihre Herrscherrolle ist oft nicht wahrnehmbar. Vielmehr wird hier ein klassisches Rollenmodell verfolgt und Maria Theresia bringt in ihren Briefen nicht nur ihre Liebe zum Ausdruck, sondern verwendet darin des öfteren Zuschreibungen, wie „*pauvre chienne*“⁴⁰⁶ oder „*ihrer so ergebenen braut*“⁴⁰⁷ bedankt sich „*infiniment*“⁴⁰⁸ von ihrem Gemahl Briefe zu bekommen, rühmt sich in seiner Gunst stehen zu dürfen,⁴⁰⁹ unterwirft sich wortwörtlich seinen Korrekturen,⁴¹⁰ bezeichnet ihn immer wieder als den besten Ehemann der Welt⁴¹¹ und verzweifelt, dass sie nach neun Ehejahren bei ihrem Mann nichts mehr zu bewirken weiß.⁴¹² „*Das kostet mich freilich viel, [...] aber lieber will ich mich kränken, als Dich traurig sehen.*“⁴¹³

⁴⁰² Ebd., S. 69.

⁴⁰³ Ebd., S. 61f.

⁴⁰⁴ Für die Zeit noch vor Maria Theresias Regierungsantritt, vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164-166. - Für die Anfangszeit der Regierung Maria Theresias, vgl.: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 217. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 69f. - Für die ungarische Königskrönung, vgl.: Ebd., S. 89. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 207.

⁴⁰⁵ WALTER: Männer um Maria Theresia, S. 209.

⁴⁰⁶ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Febr 1736, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 26, Anm. 30.

⁴⁰⁷ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 10. Febr 1736, Zit. in: Ebd.

⁴⁰⁸ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 8. Febr 1736, Zit. in: Ebd.

⁴⁰⁹ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 9. Febr 1736, Zit. in: Ebd.

⁴¹⁰ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 24. August 1742, In: AT-OeStA/HHStA HausA Fam.korr. A 37-1-30, fol. 7.

⁴¹¹ Vgl. u.a.: „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Maria Anna“ vom 3. Oktober 1744, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 2, S. 563, Anm. 126. - „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Josepha“ von August 1765, In: ARNETH, Alfred v. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 3, Wien: Wilhelm Braumüller 1881, S. 25. - Vgl. auch: „Schreiben Maria Theresias an Erzherzog Ferdinand“ vom 1. Oktober 1771, In: Ders. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 1, Wien: Wilhelm Braumüller 1881, S. 70-72, hier S. 71. - „Schreiben Maria Theresias an Erzherzog Maximilian“ vom ... April 1774, In: Ders. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresias an ihre Kinder und Freunde, Bd. 2, Wien: Wilhelm Braumüller 1881, S. 317-339, hier S. 329.

⁴¹² „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Maria Anna“ vom 3. Oktober 1744, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 2, S. 563, Anm. 126.

⁴¹³ „Schreiben Maria Theresias an Franz Stephan“ vom 24. August 1742, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 32.

Maria Theresia befolgt hier dasselbe Rollenmodell, das sie auch ihren Töchtern in zahlreichen Instruktionen und Ratschlägen ans Herz legte.⁴¹⁴ Aber auch bei anderen Gelegenheiten versuchte Maria Theresia die gestörte Geschlechterordnung zu Recht zu rücken, wenn sie vernahm, dass ihrem Gemahl nicht der gebührende Respekt zukam. Gerade in diesen Fällen zeigte sich jedoch die gestörte Geschlechterordnung, da nicht Franz Stephan der ordnende Faktor war, sondern seine Frau.⁴¹⁵ In diesem Zusammenhang steht auch eine interessante Theorie Thomas Laus. Lau sieht nämlich in den Eifersuchtsszenen Maria Theresias, die der Umgebung nicht verborgen blieben, eine taktische Komponente, in der sich die Geschlechterordnung wiederherstellen ließ. So konnte Franz Stephan mit der Eroberung von Frauen als „galant homme“ erscheinen, was ebenfalls ein hohes Gut in der adeligen Welt war.⁴¹⁶ Maria Theresia konnte sich auf der anderen Seite als liebende Ehefrau darstellen, die aufgrund ihrer Liebe zu ihrem Gatten über seine Fehler hinweg sah.⁴¹⁷ Letzten Endes scheint diese Theorie allerdings wenig plausibel, da Eifersucht und eine derart gezeigte Schwäche in der Öffentlichkeit⁴¹⁸ entgegen den Vorstellung Maria Theresias von einer guten Frau und Herrscherin standen.⁴¹⁹ *„Hütet Euch vor Eifersucht bei Eurem Mann, das würde ihn von Euch entfernen.“*⁴²⁰

2. 1. 3. Die Rolle Franz Stephans unter Kaiser Karl VI.

Auch die politische Stellung Franz Stephans beim Regierungsantritt Maria Theresias war bei weitem nicht so bedeutungslos, wie es die Historiographie lange sehen wollte. Das Haus Lothringen war natürlich nicht auf gleicher Höhe mit dem Haus Habsburg,⁴²¹ sei es in machtpolitischer Hinsicht, aber auch vom Prestige her, denn mit der Kaiserwürde beanspruchte Habsburg den höchsten Rang unter den europäischen Dynastien.⁴²² Dennoch war das Haus Lothringen eines der ältesten und auch angesehensten in ganz Europa und demnach auch mit den höchsten Familien vielfach verwandt. Es hatte schon des Öfteren - wie es Jacquemin festhielt - die „Ehre“ gegeben, derartige Eheverbindungen, wie es schließlich mit Franz Stephan und Maria Theresia vollzogen wurde, ein-

⁴¹⁴ Vgl.: KOVÁCS: Die ideale Erzherzogin, S. 73.

⁴¹⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 263f.

⁴¹⁶ Vgl.: Ebd., S. 255f.

⁴¹⁷ Vgl.: LAU: Maria Theresia, S. 108.

⁴¹⁸ Vgl. hierzu auch die Affäre der Juliane Schönbad, Schönau oder Schönbaden, die sich als natürliche Tochter Franz Stephans ausgab; vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 269.- STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 279-282.

⁴¹⁹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 283. -

⁴²⁰ „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Marie Christine“ von 1766 (undatiert), Zit. in: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 283.

⁴²¹ Vgl.: GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 126.

⁴²² SCHMAL, Kerstin: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewußtsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 7) 2001, S. 214.

zugehen.⁴²³ Schon der „Retter Wiens“, Franz Stephans Großvater Karl, war eine ähnliche Verbindung wie sein Enkel eingegangen. Weiters konnte das Haus Lothringen auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken und bedeutende Persönlichkeiten, wie den soeben genannten Karl V. von Lothringen, vorweisen oder auf die wichtige Rolle als Haupt der katholischen Liga in den Auseinandersetzungen mit den Hugenotten in Frankreich hinweisen.⁴²⁴ Schließlich führte das Haus auch nominell einen Königstitel.⁴²⁵

Franz Stephan selbst hatte - im Gegenzug zu Maria Theresia - auch bereits eigene Regierungserfahrung sammeln können. Als Herzog Leopold von Lothringen am 27. März 1729 unerwartet verstarb, übernahm Franz Stephan die Regierungsgeschäfte in seinem angestammten Land und konnte bereits hier, da die Hofhaltung seines Vaters einen enormen Berg an Schulden angehäuft hatte, sein Talent in Finanzangelegenheiten, mit Hilfe seiner Berater, allen voran François-Joseph Toussaint, unter Beweis stellen.⁴²⁶ Seine Tätigkeit währte allerdings nicht lange und bereits am 25. April 1731 verließ er sein Land wieder und überließ die Regierungsgeschäfte seiner Mutter.⁴²⁷ Wegen der kriegerischen Stimmung in Europa musste der Schwiegersohn in spe nach Österreich zurückkehren. Als Ersatz für seine verloren gegangene Regierungstätigkeit wurde er, nachdem der ungarische Palatin Graf Nikolaus Pálffy am 20. Februar 1732 gestorben war, zum ungarischen Statthalter ernannt. In Ungarn wurde der Lothringer äußerst positiv aufgenommen, da die Befreiung von den Osmanen durch seinen Großvater Karl V. von Lothringen immer noch stark im kollektiven Gedächtnis verankert war.⁴²⁸ Auch in Ungarn beteiligte sich Franz Stephan an der Regierung, hielt häufig den Vorsitz im Statthaltereirat, überprüfte die Meldungen der Ausschüsse, unter anderem über Rechnungsführung und Steuerangelegenheiten, und verlangte detaillierte Berichte über die wirtschaftliche Lage des Landes,⁴²⁹ wozu er schließlich selbst eine Reise durch Ungarn unternahm, um sich ein Bild da-

⁴²³ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 105. - Hier ist auch auf die Broschüre, die anlässlich der Regierungsübernahme Franz Stephans in Florenz unter der Bevölkerung verteilt wurde, welche die zahlreichen Verbindungen des Hauses Lothringen mit den großen europäischen Dynastien aufzählt, hinzuweisen; vgl.: ZAGRI, Filippo: *Notizie storiche della Lorena e de suoi principi*, Florenz: Albizzini 1738.

⁴²⁴ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 105.

⁴²⁵ ARNETH: *Geschichte Maria Theresias*, Bd. 3: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1745-1748, Wien: Wilhelm Braumüller 1865, S. 108.

⁴²⁶ Vgl.: KEYSSLER: *Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen*, S. 1480: „Die Klugheit und vorsichtige Aufführung, welche er bey seinen jungen Jahren in allen Gelegenheiten an den Tag legt, ist nicht genug zu rühmen. [...] Er höret seine Ministros, lässt sich aber von keinem regieren.“.

⁴²⁷ Vgl. hierzu: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 45-54.

⁴²⁸ Vgl.: „Schreiben des Prinzen Antoine d’Esterházy an Franz Stephan“ vom 22. April 1732, In: AT-OeStA/HHStA LHA 123: „*Sensible au bonheur de ma nation, je me livre a tous les sentimens qu’une juste joye m’inspire, et dans l’impuissance du je me trouve de venir en Personne feliciter Vötre. Altesse Royale, je la prie d’agrée ces lignes respectueuses, et de les recevoir comme les fideles temoignages de mon tres parfait devoüement, et de la part que je prens au Choix qu’on a fait de Vötre Personne Royale pour Gouverner un Peuple dans la memoire du quel sont encore gravées les actions magnanimes de vos Augustes Ancêtres.*“ - „Schreiben verschiedener Magnaten und anderer Ungarn an Franz Stephan“ von 1732 bis 1735, In: AT-OeStA/HHStA LHA 133, Nr. 517.

⁴²⁹ Vgl.: „Berichte des Herrn von Germetten aus Preßburg an Franz Stephan“ von 1733 bis 1737, In: AT-OeStA/HHStA LHA 133, Nr. 516: Darinnen wird auch Franz Stephan von verschiedenen Personen immer wieder um Beistand in verschiedenen Angelegenheiten gebeten.

von machen zu können.⁴³⁰ Als schließlich Gian Gastone de' Medici am 9. Juli 1737 verstarb, konnte die Regierung in Florenz angetreten werden, wobei mit der Reise dorthin noch bis zum 17. Dezember 1738 zugewartet werden musste, da sich Franz Stephan am Russisch-Österreichischen Türkenkrieg von 1736-1739 beteiligte.⁴³¹ Diese Beteiligung brachte nicht nur militärische Erfahrung - auch wenn diese nicht so ruhmreich verlaufen war, wie man es sich aufgrund seiner Vorfahren gewünscht hatte -, sondern war auch ein öffentliches Auftreten des Gemahls der Erbtochter und womöglich auch zukünftigen Regenten. Die Regierungstätigkeit in Florenz gestaltete sich allerdings etwas anders, da es hier darum ging, eine dem Land völlig fremde Dynastie zu verankern. Im Gegensatz zu seiner Regierungstätigkeit in Lothringen waren in Florenz Feste nicht nur wichtig, sondern auch zahlreich; ebenso wie die Ausgaben⁴³² (zur politischen Bedeutung von Festen siehe Kap. 3.). Auch in Florenz zeigte sich wieder einmal das wirtschaftliche Interesse Franz Stephans, indem er Industrie- und Hafenanlagen und deren Infrastruktur besichtigte. Der Aufenthalt in Florenz war allerdings von vornherein auf lediglich zwei bis drei Monate beschränkt gewesen, um sich der Probleme des Landes bewusst zu werden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten; diese Maßnahmen wurden dann später im sogenannten „Kaiserhaus“ in der Wallnerstraße, von wo aus die Regierung des Großherzogtums Toskana geführt wurde, durchgeführt.⁴³³ Es war politisch ratsamer im Zentrum der (vielleicht zukünftig eigenen) Macht zu bleiben.

Während der Regierungstätigkeiten in Ungarn und in der Toskana lassen sich keinerlei Indizien vorfinden, dass Maria Theresia versuchte, in die Entscheidungsprozesse ihres Gemahls einzugreifen.⁴³⁴ Auch als Franz Stephan und Maria Theresia die Toskana besichtigten und das erste Mal als „regierendes Paar“ auftraten, ist nur wenig darüber überliefert, wie Maria Theresia in der Öffentlichkeit angenommen wurde. Es lässt sich nur ein positives Bild vermuten, da toskanische Chronisten berichteten, dass es der Großherzogin schwergefallen sei, Florenz zu verlassen.⁴³⁵ Der Fokus lag in dieser Zeit deutlich auf Franz Stephan und Maria Theresia nahm ihre Aufgaben als Gattin eines

⁴³⁰ Vgl.: BAKÁCS, Bernadette: Franz Stephan von Lothringen als Ungarns Statthalter 1732-1741, In: MRAZ, Gerda (Hrsg.): Maria Theresia als Königin von Ungarn, Eisenstadt: Selbstverlag des Inst. f. öst. Kulturgeschichte (= Jahrbuch für Österreichische Kulturgeschichte, Bd. 10) 1984, S. 27-36, hier S. 29.

⁴³¹ Vgl. hierzu: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 112-115.

⁴³² Vgl. hierzu: Ebd., S. 133f. u. 137-141. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 33. - Vgl. auch: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 159-162.

⁴³³ Vgl. hierzu: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 125-143. - Dies.: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte, S. 114f.

⁴³⁴ GUGLIA: Maria Theresia, S. 38f. - Garms-Cornides berichtet zwar davon, dass Maria Theresia auch während dieser Zeit in ihrer Position als Erzherzogin Franz Stephan mit der Ausnahme des Einzugs in Florenz immer voran ging und es auch Streitigkeiten ob ihres Ranges mit der Kurie gab, dennoch kann hier nicht von politischer Teilhabe gesprochen werden; vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 166-168.

⁴³⁵ GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 169.

Fürsten wahr,⁴³⁶ indem sie in dieser kurzen Zeit ihre Repräsentationsaufgaben wahrnahm, aber auch eine Korrespondenz aufzubauen begann, die die unmittelbare Umgebung des Großherzogtums umfasste.⁴³⁷

Rund um die Abtretung seines Heimatlandes konnte Franz Stephan ebenfalls wichtige Erfahrungen sammeln, denn da er schon bald erkannte, dass sein Land nicht mehr zu halten war, verlegte er sich auf die Strategie, das bestmögliche Ergebnis aus den Verhandlungen zu erlangen. So ließ er einerseits die in den herzoglichen Schlössern befindlichen Gegenstände inventarisieren und verpacken, andererseits aber auch Dokumente und Urkunden zusammentragen und eine Liste anfertigen, die alle Übergriffe während der Regierungszeit Louis XIV. auflistete, um damit verschiedene Stellungnahmen ausarbeiten zu können.⁴³⁸ Als Franz Stephan nach seiner Regierung in Lothringen das Land verließ, unternahm er eine Kavalierstour, die ihn nicht nur an wichtige Höfe Europas führte, sondern auch wichtige Kontakte schließen ließ. So wurde er vom englischen Königshaus „auf das Zarteste“⁴³⁹ empfangen, trat auch einer Loge der Freimaurer bei und baute eine jahrelange Freundschaft mit dem preußischen Kurprinzen auf, die beim Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges naturgemäß endete.⁴⁴⁰

Schließlich konnte Franz Stephan auch noch Erfahrung in den österreichischen Staatsgeschäften sammeln, da ihn Kaiser Karl ab 1732 zu den Beratungen der Geheimen Konferenz einlud und Franz Stephan in dieser Angelegenheit auch reges Interesse zeigte. So machte er sich zu den einzelnen Beratungen Notizen und versuchte sich Informationen auch außerhalb der Geheimen Konferenz zu beschaffen.⁴⁴¹ Maria Theresia selbst wohnte hingegen erst am Tag nach dem Tod Kaiser Karls das erste Mal einer Geheimen Konferenz bei.⁴⁴² Karl VI. dürfte für die Übernahme der Regierungsge-

⁴³⁶ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 33. - Zu den Aufgaben einer Fürstin; vgl.: KELLER: Frauen und dynastische Herrschaft, S. 22: In diesem Fall ist insbesondere der dritte Punkt von Wichtigkeit. - WUNDER, Heide: Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert), In: RODE-BREYMAN, Susanne/TUMAT, Antje (Hrsg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Musik - Kultur - Gender. Studien zur europäischen Kultur, Bd. 12) 2013, S. 21-51, hier S. 30, 35-38 u. 49f.: Auch hier ist der dritte Punkt von Bedeutung. - Dies.: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft, S. 25f. - Dies.: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 504f. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 357f.

⁴³⁷ Vgl.: AT-OeStA/HHStA HausA Fam.korr. A 35: Hier handelt es sich überwiegend um Antwortschreiben von Gratulationsbriefen, die an die „*Altezza Reale*“ gerichtet sind. Dabei reicht diese Korrespondenz von Briefen der Erzbischöfe von Florenz und Mailand und anderen italienischen Bischöfen, zu der Herzogin Dorothea Sophia und Enriquetta zu Parma oder der Prinzessin von Modena, sowie des Grafen Spada oder des Contessa Malatesta bis hin zum Herzog von Wolfenbüttel.

⁴³⁸ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 63-65. u. S. 122-125.

⁴³⁹ Wienerisches Diarium, Wien: Ghelischen Erben 1731 (Wienbibliothek im Rathaus (=WIBI): F-19111/1713), Nr. 91 (vom 14. November).

⁴⁴⁰ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 54-61.

⁴⁴¹ Ebd., S. 81. - SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 9.

⁴⁴² ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 90.

schäfte eher seinen Schwiegersohn als seine Tochter im Sinn gehabt haben.⁴⁴³ Hätte Maria Theresia noch zu Lebzeiten Karls VI. einen Sohn geboren, dann hätte auch dieser den Thron geerbt und Maria Theresia hätte nur eine Vormundschaft während seiner Minderjährigkeit geführt.⁴⁴⁴ Dies zeigt auch die - im Nachhinein betrachtet - sträfliche Vernachlässigung Maria Theresias bei der Vorbereitung auf das Herrscheramt, aber auch die letzten Stunden des Kaisers. Während Maria Theresia nur kurze Zeit zu ihren Vater zugelassen wurde, führte der Kaiser noch stundenlang vertraute Gespräche mit seinem Schwiegersohn,⁴⁴⁵ der auch noch als erster Zeuge seines letzten Testamentes genannt wurde.⁴⁴⁶

2.1.4. Die Rolle Franz Stephans unter Maria Theresia

In Anbetracht der Ausgangslage Franz Stephans war es für Maria Theresia und ihre Berater nicht abwegig, gleich zu Beginn ihrer Regierung ihren Gemahl zum Mitregenten zu bestimmen. Maria Theresia brachte diesen Gedanken bei ihrer ersten Sitzung der Geheimen Konferenz selbst vor,⁴⁴⁷ doch bereits 1736 wurde dieser Gedanke schon einmal ausgesprochen, als es im Zuge der Hochzeitsverhandlungen in einem gesonderten geheimen Vertrag darum ging, Franz Stephan die Statthalterschaft in den österreichischen Niederlanden zu übertragen. Diese Statthalterschaft sollte er so lange inne haben, bis er in den tatsächlichen Besitz des Großherzogtums Toskana gelangte oder eben bis Maria Theresia die Ländereien ihres Vater erbte und Franz Stephan an ihrer „*Regierung mitvorstehen oder daran Theil haben*“⁴⁴⁸ werde. Die letztendliche Übertragung der Mitregentschaft 1740 hatte allerdings einen anderen Hintergrund und richtete sich nach den damaligen politischen Erfordernissen. Da Maria Theresia als Frau von der Nachfolge auf den Kaiserthron (in seiner regierenden (männlichen) Funktion) ausgeschlossen war,⁴⁴⁹ war die einzige Möglichkeit, die Kaiserkrone für das Haus Österreich zu sichern, über den Weg ihres Gemahls. Und so stand Franz Stephan

⁴⁴³ Auch außenstehende Stimmen hatten die Vermutung, dass Franz Stephan die Regierung übernehmen werde; vgl.: KEYSSLER: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, S. 1480: „*Es ist zu vermuten, daß der Herzog noch einer von den größten Regenten in Europa seyn werde, was sowohl in Macht als Regierung anlanget.*“

⁴⁴⁴ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 65f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 69.

⁴⁴⁵ „Memoires pour servir à l’histoire de Francois I. [...]“ undatiert, In: AT-OeStA/HHStA Handarchiv Kaiser Franz, Kart. 9-1-2, fol. 63f.: „[...] *ce Monarque expira le 20. à deux heure après minuit dans les bras du grand Duc son gendre, qui depuis le commencement de sa Maladie ne l’avoit pas quitté un instant. [...] Francois avoit rendu à l’Empereur pendant sa Maladie tous les devoirs, qu’un Fils peut rendre à son Pere*“.

⁴⁴⁶ „Testament Kaiser Karls VI.“ vom 18. Oktober 1740, In: AT-OeStA/HHStA UR FUK 1902.

⁴⁴⁷ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 172.

⁴⁴⁸ „Geheimer Vertrag Kaiser Karls VI. mit Franz Stephan“ vom 4. Mai 1736, Zit. in: REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 651, Anm. 3.

⁴⁴⁹ REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 650. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 413. - GUGLIA: Maria Theresia, S. 42. - Burkhardt als auch Stollberg-Rilinger weisen darauf hin, dass es zwar kein Gesetz gab, das Frauen daran hinderte von den Kurfürsten zum Kaiser bzw. zur Kaiserin gewählt zu werden, diese Vorstellung allerdings so wenig den Reichstraditionen entsprach, dass die Wahl Maria Theresias nicht einmal diskutiert wurde; vgl.: BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 364. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, S. 68.

die ersten Monate des Regierungsantritts Maria Theresias im Mittelpunkt des politischen Geschehens.⁴⁵⁰

In der Konferenzsitzung vom 6. November 1740 legte der Freiherr von Bartenstein ein Konzept vor, in dem die Gründe für eine Kaiserwahl Franz Stephans festgehalten wurden. Nachdem solche Gründe, wie dass es für die Christenheit und für das Reich von besonderen Interesse sei, dass der zukünftige Kaiser Ungarn - als Vormauer Europas - besitze oder mitverwalte, vorgetragen wurden, geht Bartenstein auch noch auf den möglichen Einwand ein, dass Franz Stephan keine zureichende Macht in Händen habe, um die kaiserliche Würde gehörig vertreten zu können. Deshalb gelte es eine Mitregentschaft in Erwägung zu ziehen.⁴⁵¹ Dabei sei es von äußerster Wichtigkeit - so in den Beratungen vom 13. November - jedweden Verstoß gegen die Pragmatische Sanktion zu vermeiden. So sollte auf die Aufrechterhaltung der Erbbestimmungen und der Unzertrennlichkeit der Erbkönigreiche und -länder besonders hingewiesen werden, aber auch auf die internationalen Garantien dieser Bestimmungen. Weiters sollte Franz Stephan die bei seiner Heirat unterschriebene Verzichtserklärung auf jedes Nachfolgerecht in den österreichischen Erbländen betonen.⁴⁵²

Noch bevor die Mitregentschaft am 21. November 1740 erteilt wurde, wurde allerdings noch die böhmische Kurstimme „für Uns und Unsere Descendenten beyderley Geschlechts“⁴⁵³ am 3. November auf Franz Stephan übertragen. Man meinte diesen Schritt gehen zu müssen, da es Maria Theresia als Frau - nach der Goldenen Bulle von 1356 - nicht möglich gewesen wäre, persönlich ihre Kurstimme ausüben zu können.⁴⁵⁴ Die Kurstimme wurde allerdings - um den Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion nicht zu widersprechen - nur als administrative Verwaltung der Kur übertragen; die Kur selbst und deren Rechte verblieben weiterhin bei Maria Theresia.⁴⁵⁵ Trotz aller Vorkehrungen regte sich jedoch Widerstand. Gegen die Übertragung der böhmischen Kurwürde erhob sogleich der Kurfürst von Sachsen seine Einsprüche und meinte, dass Maria Theresia als Frau, Franz Stephan aber durch die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion von der böhmischen Kurwürde ausgeschlossen seien und beanspruchte für sich selbst die Kurwürde, da er sich durch seine Ehe mit Maria Josepha als nächster männlicher Verwandter des verstorbenen Kaisers ansah.

⁴⁵⁰ SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 235.

⁴⁵¹ REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 652

⁴⁵² Ebd., S. 653f.

⁴⁵³ „Maria Theresia überträgt die böhmische Kurstimme ihrem Gemahl Franz Stephan“, undatiert, In: FABER, Anton (= Christian Leonhard LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley. Zum Behuf der neuesten Politischen= Kirchen= und Reichs=Historie [...], Bd. 78, o.O.: o.V. 1741, S. 712-716, hier S. 714: Faber gibt beim Datum eine Leerstelle in der Quelle an, die im Original jedoch nicht vorkommt; vgl.: „Maria Theresia überträgt die böhmische Kurstimme ihrem Gemahl Franz Stephan“ vom 3. November 1740, In: AT-OeStA/HHStA UR Lothringische Urkunden 443.

⁴⁵⁴ Vgl.: REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 651. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 418.

⁴⁵⁵ KÜHNE, Ulrich: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle, In: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928), S. 1-110, hier S. 96. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 173f.

Zwar besagen die Bestimmungen der Goldenen Bulle, dass in einem solchen Fall die Kurwürde nur an den nächsten Agnaten, also Blutsverwandten, fallen würde, dennoch wurde zumindest eine Suspendierung der böhmische Kurstimme bei der folgenden Kaiserwahl durchgesetzt.⁴⁵⁶

Bei der Übertragung der Kurstimme beging man nämlich Fehler, die für eine Kaiserwahl nicht notwendig und für einen positiven Ausgang sogar hinderlich waren. Zunächst muss festgehalten werden, dass die Ausübung der Kurstimme durch eine Frau nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle theoretisch möglich gewesen wäre⁴⁵⁷ - dies wurde auch in der Übertragungsurkunde nebst mehrere Beispielen angemerkt⁴⁵⁸ -, sich der Wiener Hof aus begründeter Ursache allerdings dagegen entschied, da man eine Gegenwehr der Kurfürsten befürchtete.⁴⁵⁹ Dennoch bestand keine Notwendigkeit, diese Stimme auf Franz Stephan zu übertragen. Man hätte genauso gut die böhmischen Stände hierzu ermächtigen können und wäre damit einer Verärgerung gerade jener Kurfürsten - jenen von Hannover und Trier - entgangen, die die Kandidatur Franz Stephans ursprünglich unterstützt hatten.⁴⁶⁰ Hier erscheint die Übertragung der Mitregentschaft in den Erbländen schon plausibler, denn tatsächlich verfügte Franz Stephan über keine scheinbar seit dem 13./14. Jahrhundert obligatorische Hausmacht;⁴⁶¹ die Mitverantwortung in der Österreichischen Monarchie konnte diesem Mangel entgegenwirken. Selbst dem Argument, dass nach dem Tod Maria Theresias Franz Stephan wiederum ohne jegliche Macht dastünde, wurde vorgebeugt:

[...] nicht nur für Uns, sondern auch für Unsere sämtliche jetzige und künftige ehliche Leibes=Erben, auf welche nach Unser die Erbfolge in die von Uns innehabende Erb=Königreiche und Länder nach dem Recht der Erstgeburt fallen dürfte, [...] gleichwie in dem Fall, da nach Unserm Absterben der Nachfolger oder die Nachfolgerin von sothanen Unsern Eheichen Leibes=Erben das 18. Jahr annoch nicht erreicht hätte, die Regierung gesammter Erb=Königreiche und Länder, ohne das tutorio & paterno nomine Unsers geliebten Gemahls Liebden zukäme⁴⁶²

Die sogleich darauf folgende Stelle wirkt allerdings befremdlich, da sie weit über die Sicherung der Kaiserwahl hinaus zu gehen scheint:

[...] also auch in dem anderwärtigen Fall, des sodann bereits erreicht habenden 18. jährigen Alters keiner und keine aus diesen Unsern ehlichen Leibes=Erben die schuldigste kindliche

⁴⁵⁶ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 173-175.

⁴⁵⁷ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 174.

⁴⁵⁸ „Maria Theresia überträgt die böhmische Kurstimme ihrem Gemahl Franz Stephan“, undatiert, In: FABER (= LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley, S. 713f.

⁴⁵⁹ KÜHNE, Ulrich: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle, S. 96.

⁴⁶⁰ ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 418. - Vgl. auch: BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 365f.

⁴⁶¹ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 175f.

⁴⁶² „Maria Theresia überträgt ihrem Gemahl die Mitregentschaft“ vom 21. November 1740, Gedr. in: FABER (= LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley, Bd. 78, S. 705-710, hier S. 709.

Ehrerbietung dergestalten ausser Acht lassen werde, um im mindesten die von Uns Ihrem Vater, Unsers geliebtesten Gemahls Liebden/obermeldter massen übertragene Mit=Regierung anzufechten.⁴⁶³

Mit dieser Verfügung wird Franz Stephan nicht nur über Maria Theresias Tod, sondern auch über die Minderjährigkeit des Thronfolgers oder der Thronfolgerin hinaus mit einer eigenen Machtbasis versorgt, was ihn im Endeffekt zwischen beide treten und ihn zu einem Quasi-Nachfolger Maria Theresias werden lässt. Die Bestimmung geht sogar so weit, dass selbst Maria Theresias Schwester - Maria Anna - in einem eigenen Dokument erklärte, auch im Falle ihrer eigenen Thronfolge - hierzu hätten Maria Theresia und ihre beiden Töchter zuvor verstorben sein müssen⁴⁶⁴ - Franz Stephan unter denselben Bedingungen in der Mitregentschaft zu belassen und er somit in einer höheren Position stehen werden würde, als ihr zukünftiger eigener Gemahl. Der gesamte Rechtsvorgang wurde noch zusätzlich von der Kaiserinwitwe Elisabeth Christine mit unterfertigt, wodurch man die Autorität der zuletzt gekrönten Königin in Ungarn und ihrer Regentschaftsrechte in diesem Königreich mit in die Waagschale legen wollte.⁴⁶⁵ Mit diesen Verfügungen stand die Reichspolitik bzw. die Politik für ihren Gemahl nicht nur im Zentrum ihrer anfänglichen Regierungstätigkeit, sondern sie sollten sich auch noch bis auf ihren Nachfolger oder ihre Nachfolgerin auswirken, da diese nicht bereits mit dem Tod Maria Theresias und der eigenen Volljährigkeit, sondern erst nach Franz Stephans Tod in den Genuss der vollständigen Regierungsgewalt kommen sollten.

Heinz Duchhardt konnte nachweisen, dass die Bemühungen, die Kurstimme und damit auch die Mitregentschaft⁴⁶⁶ an Franz Stephan zu übertragen, überwiegend von Maria Theresia ausgingen und nicht, wie lange angenommen,⁴⁶⁷ durch den Mainzer Kurfürsten angeregt worden waren.⁴⁶⁸ Da die Kaiserkrone im Haus Habsburg eine Herrschaftskontinuität symbolisierte, stellte sie für Maria Theresia ein wichtiges Instrument dar, um ihren eigenen Herrschaftsanspruch zu untermauern.⁴⁶⁹ Im Zuge der Kaiserkrönung von 1745 lässt die zukünftige Kaiserin allerdings eine andere Sicht auf die Bedeutung der Kaiserkrone andeuten⁴⁷⁰ und in einer Ministerkonferenz von 7. März 1749 stellte

⁴⁶³ Ebd.

⁴⁶⁴ Ihre erste Tochter Maria Elisabeth war am 7. Juni 1740 verstorben.

⁴⁶⁵ Vgl.: REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 657f.

⁴⁶⁶ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 172.

⁴⁶⁷ KÜHNE: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle, S. 96.

⁴⁶⁸ DUCHHARDT, Heinz: Krönungszüge. Ein Versuch zur „negativen Kommunikation“, In: Ders./MELVILLE, Gert (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 7) 1997, S. 291-301, hier S. 152f. - Vgl. auch: SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 235.

⁴⁶⁹ KÜHNE: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle, S. 96.

⁴⁷⁰ Vgl.: „Schreiben des Grafen Uhlfeld an Franz Stephan“ vom 22. August 1745, Zit. in: ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 429: „[...] *et m'ayant repeté aujourd'hui que ce couronnement n'étoit qu'une comédie*“.

man sich sogar die Frage, ob die Kaiserkrone überhaupt noch der Mühen wert sei.⁴⁷¹ Dessen ungeachtet traf sie Entscheidungen, die das Reich beziehungsweise ihren Gemahl deutlich über die Erblande respektive die Rechte ihrer Deszendenz stellten.⁴⁷² Indem Maria Theresia solche Rechte auf ihren Gemahl übertrug, setzte sie sich der nicht zu unterschätzenden Gefahr aus, dass man einerseits eine Missachtung der Erbfolgeregelung, andererseits aber auch eine Aufteilung der Maria Theresia allein zustehenden Regierungsgewalt sehen konnte. Zwar versuchte man diesem Gegenstand in der Übertragungsurkunde zu entgegnen,⁴⁷³ aber gerade die Erwähnung dieses Punktes zeigt, dass man die Gefahr darin durchaus erkannte. Folgerichtig konnte der ungarische Reichstag zu Preßburg diese Bestimmung auch nicht akzeptieren, da eben die Regierungsgewalt - nicht nur nach den Gesetzen des Landes, sondern auch nach den Bestimmungen der übernommenen Pragmatischen Sanktion - alleine dem gekrönten König zustehen müsse.⁴⁷⁴ Erst nach monatelangen Auseinandersetzungen gelang es Maria Theresia schließlich am legendären Reichstag vom 11. September 1741 (vgl. hierzu auch Kap. 5.2.2.), die Stände von der Mitregentschaft ihres Gemahls zu überzeugen, die dann am 21. September - nahezu ein Jahr nach der ursprünglichen Ernennung - auch erteilt wurde.⁴⁷⁵ Die Übertragung wurde allerdings nur als Ausnahme angesehen, wobei man den ausdrücklichen Vorbehalt daran knüpfte, dass dies für die Zukunft kein Präzedenzfall für den Gemahl einer Königin sein solle.⁴⁷⁶

Nun stellt sich die Frage nach den Gründen einer so definierten Mitregentschaft und des hartnäckigen Festhaltens an der Durchsetzung derselben. War eine derart weit gehende Bevollmächtigung tatsächlich für eine erfolgreiche Kaiserwahl notwendig? Schließlich war seit Anfang Oktober 1741 die Wahl Karl Albrechts so gut wie sicher.⁴⁷⁷ Oder könnte es neben der Sicherung der Kaiserkrone auch noch andere Gründe gegeben haben? Bettina Braun kritisiert Fritz Reinöhls Aussage, dass bei der Übertragung der Mitregentschaft womöglich „auch im Unterbewusstsein das natürliche Anlehnungsbedürfnis der Frau eine gewissen Rolle“ gespielt habe.⁴⁷⁸ Dabei bezieht sich Reinöhl auf folgende Stelle der Übertragungsurkunde:

⁴⁷¹ Vgl.: SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 239.

⁴⁷² 1745 wurde wiederum große Mühe für die Kaiserwahl Franz Stephans aufgewandt, wobei Maria Theresia abermals die treibende Kraft dahinter war; vgl.: Ebd., S. 235f.

⁴⁷³ „Maria Theresia überträgt ihrem Gemahl die Mitregentschaft“ vom 21. November 1740, Gedr. in: FABER (= LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley, Bd. 78, S. 707f.

⁴⁷⁴ REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 656. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 287-293.

⁴⁷⁵ Vgl. hierzu: GUGLIA: Maria Theresia, S. 105-112. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 303-305.

⁴⁷⁶ REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 656.

⁴⁷⁷ ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 432. - BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 367.

⁴⁷⁸ REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 661.

[...] Wir noch weiter erwogen, daß von wegen Unsers Geschlechts die Wohlfarth, Ruhe und Sicherheit Unserer getreuesten Erb=Königreiche und Länder in mehrern Vorfallenheiten erheischen dürfte, daß Uns die Schwere jeder Regierung anklebender Last, durch eine vertraute Mit=Obsorge und Beyhülfe erleichtert werde.⁴⁷⁹

Hierzu konstatiert Braun, dass es sich bei der Formulierung: „*Schwere jeder Regierung anklebender Last*“, eher um typisch herrschende Rollentopoi, als um die wahre Motivation Maria Theresias handelt.⁴⁸⁰ Und so falsch die Aussage Reinöhls für heutige Ohren auch scheinen mag, so ist sie dennoch für die frühe Neuzeit nicht gänzlich von der Hand zu weisen, da man zu bedenken hat, dass bei der Ausführung der Urkunde nicht Maria Theresia allein - wenn sie zu Anfang ihrer Regierung überhaupt schon Einfluss darauf hatte -, sondern auch ihre Minister am Werk waren und diese sehr wohl eine ähnliche Sicht haben konnten, wie das oben in der Einführung erwähnte Zitat Montesquieus von 1748 belegen kann: „*On leur [einer weiblichen Herrscherin] donne un certain nombre de personnes pour les aider à porter le poids du gouvernement.*“⁴⁸¹ Abgesehen davon, dass hier die Formulierung auffallende Ähnlichkeiten aufweist, so kann man ohne Zweifel davon ausgehen, dass Montesquieu hier männliche Berater im Sinn hatte, da in derartigen Staatspositionen eben nur Männer vertreten waren.⁴⁸² Auch wurde gerne die angebliche Regierungsunfähigkeit von Frauen aufgrund ihrer vermeintlichen Schwäche an Körper und Geist heran gezogen, um weibliche Herrschaft zu diskreditieren.⁴⁸³ Wie die natürliche Unterordnung der Frau in der Ehe,⁴⁸⁴ sollte auch die Fürstin dem Mann das Regieren überlassen.⁴⁸⁵ Diese Ansicht kann man zum Beispiel anhand der Auseinandersetzung zwischen der Herzogin Elisabeth Lukretia von Teschen (1599-1653) und ihrem Gemahl Gundaker von Liechtenstein deutlich nachvollziehen, denn der Ehemann verlangte die Regierungsgeschäfte zu führen, da er der Meinung war, dass sie ihm wegen seiner eheherrlichen Vormundschaft auch zustehe, obwohl Elisabeth Lukretia die eigentliche Erbin war und von ihrem Bruder testamentarisch in die Regierungsgeschäfte eingesetzt worden war.⁴⁸⁶ Maria Theresia selbst, die sich nach dem gängigen Rollenmodel - zumindest in der ehelichen Gemeinschaft -, richtete (siehe Kap. 2.1.2.), dürfte allerdings ihr Geschlecht nicht als Hindernis für ihre Regierungstätigkeit angesehen haben. Trotz aller Anfechtungen gab es in der Neuzeit zahlreiche Beispiele von weiblicher

⁴⁷⁹ „Maria Theresia überträgt ihrem Gemahl die Mitregentschaft“ vom 21. November 1740, Gedr. in: FABER (= LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley, Bd. 78, S. 707f.

⁴⁸⁰ BRAUN: Maria Theresia, S. 214, Anm. 12.

⁴⁸¹ MONTESQUIEU: De l'esprit des lois, S. 349.

⁴⁸² WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 495f.

⁴⁸³ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 70. - WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 503. - OPITZ: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 507f. - GÖSSMANN: Die Geschlechter und der Frieden, S. 588. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 363.

⁴⁸⁴ Vgl.: OPITZ-BELAKHAL: Das Universum des Jean Bodin, S. 38-48 u. S. 52. - RICHARZ: Oeconomia, S. 324.

⁴⁸⁵ MOORE: Spiegel weiblicher Tugenden, S. 101.

⁴⁸⁶ Vgl.: WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 505.

Herrschaft und diese stellte also eine Realität dar. Dennoch könnte es ein gewisses „Anlehnsbedürfnis“ an ihren Gemahl aufgrund ihrer Unerfahrenheit gegeben haben. So soll sie ihre Unsicherheit gegenüber dem venezianischen Botschafter erwähnt haben⁴⁸⁷ und auch noch im Rückblick gedenkt sie in ihrer ersten Denkschrift unzählige Male ihrer Unerfahrenheit zu Beginn ihrer Regierung.⁴⁸⁸ Bezeichnend ist auch jene Szene, als Franz Stephan dem preußischen Emissär Kaspar Wilhelm von Borcke eine Audienz gewährte, die damit endete, dass Maria Theresia ihren Gemahl von einer halb geöffneten Tür zur Tafel rief.⁴⁸⁹ Maria Theresia hatte dem Gespräch offenbar zugehört, es aber offensichtlich nicht selbst führen wollen.

Selbst in England, wo es eine lange Tradition der Herrschaft von Frauen gab, wurde für die ersten Königinnen in regierender Funktion immer noch von einer „natürlichen weiblichen Schwäche“ ausgegangen, der damit begegnet wurde, dass man ihnen erfahrene Männer zur Seite stellte.⁴⁹⁰ Dennoch lassen sich Mitregentschaften im eigentlichen Sinne, also nicht die vormundschaftliche Regierung bei Abwesenheit des Ehemannes, kaum vorfinden, da jeweils nur einem Teil des Ehepaares die Regierungsgewalt zugesprochen worden war. So wurde zwar Felipe II. bei seiner Heirat mit Mary I. Tudor (1516-1558) als König gekrönt, doch wurden ihm keine Herrschaftsrechte zugesprochen und als Mary kinderlos starb, erlosch auch sein Status. Als Anne Stuart 1702 auf den Thron gelangte, wurde ihrem Ehemann Jørgen von Dänemark nicht einmal der Titel eines Königs gewährt.⁴⁹¹ Einzig bei Mary II. und Willem (III.) van Oranje lässt sich eine Mitregentschaft dingfest machen - es wurden beide gleichwertig gekrönt -, doch obwohl Mary die eigentliche Erbin des Thrones war, wurde nicht ihrem Gatten, sondern ihr selbst die Mitregentschaft eingeräumt. Beide waren gleichermaßen Herrscher, doch sollten die Regierungsgeschäfte von Willem allein wahrge-

⁴⁸⁷ GUGLIA: Maria Theresia, S. 58.

⁴⁸⁸ Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 64, 66, 70, 80-83 u. S. 93. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 110. - In ihrer zweiten Denkschrift dreht Maria Theresia das Narrativ allerdings um und berichtet vielmehr davon, wie sie mit der Zeit an Erfahrung gewonnen hatte; vgl. Ebd., S. 113, 115 u. S. 124. - In einer Gedenkschrift für Franz Stephan zu den Ereignissen rund um den Tod Kaiser Karls VI., wird die Kaiserwahl nicht einmal erwähnt, sondern eben die Unerfahrenheit Maria Theresias als Begründung der Mitregentschaft angeführt. Diese Gedenkschrift trägt zwar keinen Autor und ist undatiert, geht allerdings nicht weit über die Ereignisse dieses Todesfalls hinaus und dürfte zeitgenössischen Ursprungs sein; vgl.: „Memoires pour servir à l’histoire de Francois I.“ undatiert, In: AT-OeStA/HHStA Handarchiv Kaiser Franz, Kart. 9-1-2, fol. 64: *„Cette Princesse montoit sur le Trône, sans avoir jamais eü aucune part au gouvernement; Elle n’avoit, pour ainsi dire, pas la moindre connaissance des vastes Etats, aux quels Elle succedoit. / Elle comprit, que dans les circonstances, où Elle se trouvoit, Elle ne pouvoit supporter seule le fardeau du gouvernement, et Elle y associa le 21. Novembre le grand Duc, Son Epoux, en qualité de Co-Regent, declarant en même tems, que son intention etoit de ne pas donner la moindre atteinte à la Sanction Pragmatique, à la quelle Elle reconnoissoit, qu’Elle ne pouvoit déroger.“*

⁴⁸⁹ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 64.

⁴⁹⁰ Vgl.: OPITZ: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 512.

⁴⁹¹ Vgl.: BEALES: Love and the Empire, S. 484 u. S. 488.

nommen werden und lediglich in seiner Abwesenheit sollte Mary an seine Stelle treten,⁴⁹² wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass diese Regentschaft nur temporär sei und jede Entscheidung durch Willem rückgängig gemacht werden konnte.⁴⁹³ Das Supremat Willems wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Willem in der Krönungszeremonie zuerst gekrönt worden war;⁴⁹⁴ Marys Krönung sollte das dynastische Prinzip aufrecht erhalten, um etwaigen Ansprüchen Jacobs II., ihres entthronten Vaters, zu entgegenen.⁴⁹⁵ Es gab aber auch Stimmen, die überhaupt nur Willem alleine krönen und regieren lassen wollten.⁴⁹⁶ Willem bekam schließlich noch dazu das Recht zugesprochen, auch nach seiner Gemahlin Tod weiter zu herrschen. Als es dann 1690 darum ging, ihr tatsächlich die Regierungsverantwortung zu übertragen, während Willem in Irland gegen Jacob II. kämpfte, wurden sogar Stimmen im englischen Parlament laut, die ihre Standhaftigkeit in Frage stellten, sollte Willem sterben.⁴⁹⁷ Schließlich wurde ihr nach anfänglichem Zögern, auch seitens Willems, die Mitregentschaft in seiner Abwesenheit eingeräumt, wobei ihr ein Kronrat mit neun Mitgliedern zur Seite gestellt wurde. Dennoch, um die Ängste einer weiblichen Herrschaft zu neutralisieren, wurde sie als unterwürfige bzw. gefolgsame Ehefrau inszeniert, die nur den Willen ihres Gatten ausführe.⁴⁹⁸ Sie stellte quasi den verlängerten Arm des abwesenden Herrschers dar.

In diesem Beispiel werden gleich mehrere Dinge tragend, die bei Maria Theresia ebenfalls eine Rolle spielen konnten. Wie selbstverständlich wird Willem van Oranje die Regierungsverantwortung übertragen, obwohl nicht er, sondern seine Gattin die Erbin war; jegliches Recht konnte er somit nur über seine Gattin ableiten.⁴⁹⁹ Auch bei Maria Theresia kann man diese Tendenz bei der Übertragung der Mitregentschaft beobachten, jedoch setzten die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion hier klare Grenzen, die dennoch bis aufs Äußerste zu nutzen versucht wurden. Im Prinzip hätte man hier keinen weiteren Schritt gehen können, ohne die Pragmatische Sanktion tatsächlich

⁴⁹² Vgl. hierzu: HELLMUTH, Eckhart: Wilhelm III. und Maria II. (1689-1702 und 1689-1694), In: WENDE, Peter (Hrsg.): Englische Könige und Königinnen, München: C.H. Beck 1998, S. 157-175, hier S. 157-161 u. S. 172. - ZOOK: History's Mary, S. 170. - Hier handelt es sich allerdings um eine tatsächlich geteilte Mitregentschaft zwischen den beiden Regierungspartnern. Maria Theresia hingegeben bleibt in ihren Rechten als Herrscherin ungeschmälert und suchte sich in ihrem Gemahl und später in ihrem Sohn lediglich eine Art „Hilfe“ für ihre Tätigkeit; vgl. hierzu: BEALES: Love and the Empire, S. 479f.

⁴⁹³ ZOOK: History's Mary, S. 175f.

⁴⁹⁴ EBER, Rainard: Die Tudors und die Stuarts 1485-1714, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 596) 2004, S. 188.

⁴⁹⁵ TROOST, Wout: Wiliam II, the Stadholder-King. A Political Biography, übers. v. J. C. Grayson, Aldershot/Burlington: Ashgate 2005, S. 209.

⁴⁹⁶ Ebd., S. 208.

⁴⁹⁷ SPECK, William Arthur: Mary II., In: Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 37, Oxford: Oxford University Press 2004, S. 124-135, hier S. 129.

⁴⁹⁸ Vgl.: ZOOK: History's Mary, S. 174-186. Vgl. Fn 398.

⁴⁹⁹ Selbst die Jagiellonin Anna, die in der Wahlmonarchie Polen-Litauen gemeinsam mit ihrem zukünftigen Gatten Stefan Báthory gewählt und gekrönt worden war und daher nicht durch Erb-, sondern durch Wahlrecht zu einer Königin aus eigenen Recht und nicht bloß Gattin eines Königs war, musste sich in einer ähnlichen Situation vorfinden. Ihre Rechte gingen nämlich nicht so weit, dass sie bei Abwesenheit oder Tod ihres Gatten eine Regentschaft ausüben konnte; vgl. hierzu: RHODE: Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige (1572-1795), S. 38.

zu brechen und selbst mit den getroffenen Bestimmungen setzte man sich dieser Gefahr aus. Auch Maria Theresias Standhaftigkeit wird - zumindest von Khevenhüller-Metsch - in Frage gestellt bzw. ihre „weibliche“ Sprunghaftigkeit angekreidet:

Die Kaiserin ihres Orths ist im Widerspill gar zu feuerig, kann nichts erwarten und bleibt folglich bei keiner Ordnung. [...] zumahlen da die Kaiserin das ihrem Geschlecht angebohrne Foible hat, sich von jedem nur in etwas in sinuanten Délateur irr machen lassen und, was heut beschlossen ware, morgen wieder umzustossen.⁵⁰⁰

Es regten sich natürlich auch gegen die Regentschaft Willems Gegenstimmen, die eine Regierung der Königin bevorzugten. Einerseits, weil er ein Ausländer (der nur Niederländer protegierte)⁵⁰¹ und mutmaßlich homosexuell war,⁵⁰² andererseits aber wollten viele Parlamentsabgeordnete auch weiterhin am dynastischen Prinzip festhalten, das durch Willems Krönung einem klaren Bruch unterzogen worden war.⁵⁰³ Dennoch benötigte man den Oranier, um die Errungenschaften der „Glorious Revolution“ (auch militärisch) verteidigen zu können und so konnte Willem seine Krönung mit der Drohung das Land wieder zu verlassen schließlich durchsetzen.⁵⁰⁴ In Folge war es Willem auch daran gelegen, sich militärisch und als Retter bzw. Befreier Englands und des Protestantismus - als sogenannten „eques christianus“ - zu inszenieren, um seinen Herrschaftsanspruch - insbesondere auch nach seiner Gemahlin Tod - weiterhin aufrecht erhalten zu können.⁵⁰⁵ Hierbei kam ihm zugute, dass bis ins 19. Jahrhundert hinein es als Allgemeingut galt, dass ein Monarch idealtypisch seine Armee zu führen hatte;⁵⁰⁶ und sei es auch nur formeller Natur, wie es bei Leopold I. der Fall war. Dieser zeigte nur wenig militärisches Engagement, inszenierte sich aber dennoch als siegreicher Feldherr über die Osmanen.⁵⁰⁷ So sehr Maria Theresia es auch wollte, als Frau war ihr es nicht möglich diese Rolle einzunehmen, wie sie auch selbst eingesteht:

⁵⁰⁰ KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 4: 1756-1757, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1914, S. 141.

⁵⁰¹ TROOST: Wiliam II, S. 216. - HELLMUTH: Wilhelm III. und Maria II. (1689-1702 und 1689-1694), S. 164. - In Bezug auf das Militärwesen, vgl.: EBER: Die Tudors und die Stuarts 1485-1714, S. 189.

⁵⁰² SPECK: Mary II., S. 129. - Vgl. auch: HELLMUTH: Wilhelm III. und Maria II. (1689-1702 und 1689-1694), S. 170f.

⁵⁰³ HELLMUTH: Wilhelm III. und Maria II. (1689-1702 und 1689-1694), S. 161.

⁵⁰⁴ Vgl.: Ebd., S. 171. - EBER: Die Tudors und die Stuarts 1485-1714, S. 186f. - TROOST: Wiliam II, S. 209.

⁵⁰⁵ Vgl.: DRUFFNER, Frank: Unter Legitimationszwang: Wilhelm III. von Oranien und Maria II. Stuart, In: KAMPMANN u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien, S. 74-84, hier S. 79-82 (vgl. Anm. 46). - TROOST: Wiliam II, S. 219.

⁵⁰⁶ BEALES: Love and the Empire, S. 485. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 115.

⁵⁰⁷ Vgl.: WREDE, Martin: Türkenkrieger, Türkensieger. Leopold I. und Ludwig XIV. als Retter und Ritter der Christenheit, In: KAMPMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 149-165, hier S. 151 u. S. 153-157. - Aretin bezeichnet Leopold I. sogar als „unmilitärischte[n] Herrscher seiner Epoche“; vgl.: ARETIN, Karl Otmar v.: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648-1684), Stuttgart: Klett-Cotta 1993, S. 196.

[...] wie dann, soferne nicht alle Zeit gesegneten Leibes gewesen, mich gewiß niemand aufgehalten hätte, selbst diesem so meineidigen Feinde [Anm.: Friedrich II.] entgegenzusetzen, Gott aber hat es anders verhänget⁵⁰⁸

Auf raffinierte Weise gibt sie ihrem Geschlecht die Schuld, nicht selbst ihre Armee führen zu können, allerdings in dem Sinn, dass nicht vordergründig ihr Geschlecht selbst (was sie wiederum der Kritik der Schwäche aussetzen hätte können),⁵⁰⁹ sondern die Erfüllung ihrer weiblichen Pflicht, also das Kinder bekommen,⁵¹⁰ sie an dieser Tätigkeit hinderte. Noch dazu stellt sie die erfolgreiche Erfüllung dieser Pflicht in ein Licht göttlicher Segnung (vgl. hierzu Kap. 5.3.2.). Sie benötigt also einen Mann, um diese Lücke ausfüllen zu können, denn während Fürstinnen das Recht oder gar die Pflicht zugestanden wurde, ihre Völker zu schützen, was gegebenenfalls auch kriegerische Handlungen beinhaltete, so wurde dennoch die Teilnahme am Krieg als Soldatin oder als Heerführerin abgelehnt. Frauen hatten lediglich Beihilfe zu dem von Männern auszuführenden Krieg zu leisten.⁵¹¹ Zwar lassen sich trotz dieser normativen Vorgaben etliche Beispiele vorfinden, wo Frauen als Befehlshaberinnen auftraten, doch geschah das immer nur in Ausnahmesituationen bzw. in Abwesenheit eines Mannes.⁵¹² Das war aber gerade bei Maria Theresia nicht der Fall. Es mangelte zwar nicht an Versuchen, die Herrscherin in die Nähe der Armee zu bringen - so trug sie ab 1743 den Ehrentitel „mater castrorum“⁵¹³ und führte Truppenbesichtigungen in Böhmen und Mähren durch, die auch sogleich in Medaillen festhalten wurden -, doch war dies der direkteste Kontakt, den eine Herrscherin nach damaliger Konvention zur Armee haben konnte.⁵¹⁴ Somit war es ihr wichtig, eine männliche, militärische Symbolfigur zu haben, um den Makel oder „Defekt“⁵¹⁵ ihres

⁵⁰⁸ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 81. - Ähnliches berichtete auch Podewils; vgl.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 48: „Es ist sicher, daß sie eine Zeitlang ernsthaft beabsichtigt hat, das Kommando über ihre Armeen selbst zu führen.“

⁵⁰⁹ Vgl.: LUNDT, Bea: Männer und Frauen im Krieg. Stereotypen und ihre Inversionen, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 335-356, hier S. 341. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 70. - OPITZ: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 507f.

⁵¹⁰ Vgl.: INGRAO/THOMAS: Piety and Patronage, S. 22f. - KOVÁCS: Die ideale Erzherzogin, S. 73. - Zu den Aufgaben einer Herrscherin; vgl. weiters: KELLER: Frauen und dynastische Herrschaft, S. 22f. - WUNDER: Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert), S. 30, 35-38 u. 49f. - Dies.: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft, S. 25f. - Dies.: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 504f. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 357f.

⁵¹¹ GÖSSMANN: Die Geschlechter und der Frieden, S. 594f.

⁵¹² Vgl.: WATANABE-O'KELLY, Helen: „Damals wünschte ich ein Mann zu sein, um dem Krieg meine Tage nachzuhängen“. Frauen als Kriegerinnen im Europa der Frühen Neuzeit, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 357-368, hier S. 358-360. - LANGE, Barbara: Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen. Bildliche Darstellungen vom Frieden und Stereotypen von Weiblichkeit im 17. Jahrhundert, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 601-618, hier S. 607. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 366.

⁵¹³ TELESKO: Maria Theresia, S. 83. - Vgl. auch: BRAUN: Maria Theresias, S. 222, Anm. 57. - MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 204. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 244.

⁵¹⁴ Vgl.: BRAUN: Maria Theresia, S. 222, Anm. 57. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 117f.

⁵¹⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 248.

„natürlichen Körpers“ zu neutralisieren und trotz ihrer Weiblichkeit den Schutz des Reiches zu kommunizieren.

Bereits 1741 brachte man die militärische Komponente der Mitregentschaft auf den Punkt, denn in der Sitzung des Pressburger Reichsrates vom 19. September teilte der Primas den Bischöfen und Magnaten mit, dass der jungen Königin sehr an der Mitregentschaft gelegen sei, da in der gefährvollen Zeit des Erbfolgekrieges die Regierungsgeschäfte hauptsächlich in der Besorgung von Kriegsangelegenheiten beständen.⁵¹⁶ Franz Stephan entwickelte in diesem Bereich auch tatsächlich eine rege Tätigkeit und besorgte die Aufstellung der Armee, inspizierte deren Quartiere und war öfters auch Oberbefehlshaber bzw. persönlich in der Armee anwesend.⁵¹⁷ Auch nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg und seinem schrittweisen Rücktritt aus den österreichischen Staatsgeschäften blieben ihm dennoch die militärischen Angelegenheiten⁵¹⁸ und er selbst war immer noch ein wichtiger Ansprechpartner.⁵¹⁹ Selbst in der Inszenierung wird seine Rolle herausgehoben, wie Medaillen aus dem Siebenjährigen Krieg belegen.⁵²⁰ In der bereits erwähnten Auseinandersetzung zwischen Maria Theresia und Franz Stephan, wo er zur Armee gehen möchte und sie es ihm verweigern will, gesteht sie sich letzten Endes ein, dass seine Gründe „*plausibel seien*“.⁵²¹ Da Franz Stephans Engagement in der Armee bisher nicht von Kriegsglück gezeichnet war, müssen diese „plausiblen Gründe“ wohl woanders liegen.

Maria Theresia beließ Franz Stephan selbst dann noch in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber ihrer Armeen, als sich im Laufe ihrer Regierung abzeichnete, dass er hierzu nur wenig geeignet schien, sie in ihre Rolle als Herrscherin hineinwuchs, sich vom Einfluss ihres Gemahls zu lösen be-

⁵¹⁶ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 303.

⁵¹⁷ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 100f.

⁵¹⁸ Vgl.: „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Sylva-Tarouca“ von 1751/52, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 102, Anm. 111: „[...] *je me suis d'chargé tout à fait de tout le militaire, en Italie comme ici, sur l'Empereur*“. - Maria Theresia überließ trotz dieser Aussage ihrem Gemahl nicht ausschließlich die militärischen Angelegenheiten, ließ sich hingegen weiterhin informieren und fällte auch Entscheidungen auf allen Ebenen. Das gleiche trifft auch während der Mitregentschaft Josephs II. zu; vgl. BRAUN: Maria Theresia, S. 221f.

⁵¹⁹ Vgl.: „Schreiben des Grafen de Richecourt an Maria Theresia(?)“ vom 1. Juni 1744, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 84. - „Schreiben des Feldmarschall Khevenhüller an Maria Theresia und Franz Stephan“ vom 1. Juni 1742, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 2, S. 99, Anm. 20. - „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 31. Dezember 1757, In: KHEVENHÜLLER-METSCH/SCHLITZER (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 4, S. 141. - Vgl. auch: ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 5: Maria Theresia und der Siebenjährige Krieg 1756-1758, Wien: Wilhelm Braumüller 1875, S. 202, 222 u. S. 363. - Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 6: Maria Theresia und der Siebenjährige Krieg 1759-1763, Wien: Wilhelm Braumüller 1875, S. 246 u. S. 312. - Hier muss allerdings angemerkt werden, dass Maria Theresias reges Interesse an militärischen Angelegenheiten zeigte und die Berichterstattung an sie trotz einiger Beispiele von kriegsführenden Frauen untypisch erscheint.

⁵²⁰ BRAUN: Maria Theresia, S. 221, Anm. 55. - Vgl. hierzu auch die Ausstellung im Kunsthistorischen Museum, Wien „Das Gold des Kaisers“ von 24. Mai 2016 bis 5. März 2017 bzw. die Dauerausstellung „Münzkabinett“.

⁵²¹ „Schreiben Maria Theresias an Erzherzogin Maria Anna“ vom 3. Oktober 1744, Gedr. in: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 39.

gann (oder sich zumindest so inszenierte)⁵²² sowie selbst ein reges Interesse an militärischen Angelegenheiten entwickelte. „Dieser Zweig der Staatsverwaltung war der einzige, für den ich Interesse hatte“.⁵²³ Zwar behauptete Maria Theresia immer wieder, dass sie die militärischen Angelegenheiten vollständig an Franz Stephan (und später Joseph II.)⁵²⁴ abgetreten hatte,⁵²⁵ doch zeigen zahlreiche Schriftstücke ein anderes Bild.⁵²⁶ Maria Theresia ließ sich bis zu ihrem Tod weiterhin informieren und traf zahlreiche Entscheidungen.⁵²⁷ Im Gegensatz zu Franz Stephans Fähigkeiten in Finanzangelegenheiten liegt hier also die Vermutung nahe, dass die tatsächlichen (realen) Fähigkeiten des Mitregenten für seine militärische Rolle nicht ausschlaggebend waren. Auch in anderen Bereichen nahm Franz Stephan (männliche) Aufgaben wahr, welche Maria Theresia aus rechtlichen Gründen als Frau nicht wahrnehmen konnte, wie die unter Karl VI. an Bedeutung zugenommenen Toison-Feste des Ordens des Goldenen Vlieses.⁵²⁸ Hier konnte Franz Stephan mitunter sogar Entscheidungen treffen, die Maria Theresias Willen entgegengesetzt waren.⁵²⁹ Vielleicht war auch das der Grund, weshalb Maria Theresia lange die Fähigkeiten und Talente ihres Gemahls in Finanzangelegenheit nicht nutzte. Zwar ließ sie bereits 1746 den Hofkammerpräsidenten Dietrichstein wissen, dass „alles, was in Geldsachen cameraliter oder militariter sein mag“ an Franz Stephan zu übermitteln und ihr selbst „kein Vortrag mehr davon zu machen“⁵³⁰ sei, aber erst nachdem Graf Haugwitz nicht verhindern konnte, dass der Schuldenberg weiterhin anwuchs, betraute sie Franz Stephan nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs 1763 mit der Sanierung der Staatsschulden.⁵³¹ Hierzu blie-

⁵²² Hierzu zählt die bereits erwähnte Entfernung der Dokumente aus der Hand Franz Stephans aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs; vgl. hierzu: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 17f. - SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 8. - Auch Maria Theresias zweiter Denkschrift, wo sie bereits ein Bild von einer allein stehenden Herrscherin entwarf, legt diese Vermutung nahe; vgl.: „Denkschrift“ von 1755/56, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 110f.: „Keiner meiner Alliierten getraute sich bei solcher Beschaffenheit oder hatte Lust mir zu helfen. [...] Gesamte meine Ministri, anstatt Mut mir zuzusprechen, ließen solchen gänzlich sinken und ließen nicht undeutlich sich verlauten, als ob sie Alles für nicht viel weniger als für desparat anseheten [...] Ich allein, ohne eitlen Ruhm zu melden, war etwa diejenige [...] die unter all diesen Drangsalen den meisten Mut annoch beibehielte“.

⁵²³ „Schreiben des Grafen Sylva-Tarouca an Maria Theresia (mit Randbemerkungen Maria Theresias)“ vom ... Feber 1766, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 213: „[...] Ich habe das ganze Militär für die Zukunft meinem Sohn zugewiesen. Er wird mehr damit zu tun und länger mit ihnen zu leben haben als ich. Sein Wohl- und Übelbefinden wird von diesen Maßnahmen abhängen [...] Dieser Zweig der Staatsverwaltung war der einzige, für den ich Interesse hatte (qui m'affectoit). Nun habe ich ihn aufgegeben, alles übrige wird mir nichts mehr bedeuten (tout le reste ne me coutera plus rien.)“.

⁵²⁴ „Schreiben Maria Theresias an die Gräfin Enzenberg“ vom 12. Feber 1766, In: ARNETH (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, S. 471.

⁵²⁵ Vgl.: „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Sylva-Tarouca“ von 1751/52, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 102, Anm. 111: „[...] je me suis d'chargé tout à fait de tout le militaire, en Italie comme ici, sur l'Empereur“. - Vgl. auch: BRAUN: Maria Theresia, S. 221f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 117f.

⁵²⁶ BRAUN: Maria Theresia, S. 222.

⁵²⁷ „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Neipperg“, undatiert (1759?), In: Ebd., S. 150. - vgl. hierzu auch: BRAUN: Maria Theresia, S. 222.

⁵²⁸ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 49.

⁵²⁹ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 392 u. S. 394.

⁵³⁰ „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Dietrichstein“ vom 24. Feber 1746, In: ARNETH (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 4, S. 172.

⁵³¹ SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 13.

ben ihm allerdings nur mehr wenige Monate bis zu seinem Tod, doch stellt dieser Aufgabenbereich gleichzeitig die einzig klar umrissene Tätigkeit dar, die er während seiner Mitregentschaft inne hatte und auch tatsächlich nicht teilen musste.⁵³²

Die Erteilung der Mitregentschaft hatte allerdings nicht nur den Grund, einen symbolischen Ausdruck der Wehrhaftigkeit des Reiches - trotz des Geschlechts der Obrigkeit - zu unterstreichen, sondern hiermit konnte Maria Theresia auch - zumindest im militärischen Bereich - die auf den Kopf gedrehte Geschlechterordnung der Ehepartner wieder zurecht rücken.⁵³³ Zwar konnte Franz Stephan keinen militärischen Ruhm erlangen, aber dennoch hatte er eine wichtige bzw. die wichtigste militärische Rolle des Reiches inne, was ihn nicht nur über andere Adelige, sondern in diesem Bereich sogar über Maria Theresia selbst erhob. Für die hier angestellten Analyse einer männlich bedingten Mitregentschaft soll noch ausdrücklich festgehalten werden, dass es im Zuge einer Masterarbeit nicht möglich ist, alle Quellen vollständig heranzuziehen und auszuwerten, um eine solide Hypothese daraus abzuleiten und grundlegend untermauern zu können. Deshalb soll das hier Dargestellte lediglich als Versuch oder Skizze angesehen werden, was noch einer genaueren Untersuchung bedarf. Weiters soll auch keineswegs suggeriert werden, dass die Notwendigkeit einer militärisch männlichen Führerfigur der einzige Grund Maria Theresias war, ihren Gemahl respektive ihren Sohn zum Mitregenten zu ernennen. Wie in so vielen anderen Angelegenheiten, spielen auch hier immer mehrere Gründe (mit unterschiedlicher Gewichtung) eine gewisse Rolle. So war die Ausstattung Franz Stephans mit einer eigenen Machtbasis für sein Kaisertum mit Sicherheit ein legitimer Grund,⁵³⁴ auch wenn die Kaiserwürde nicht mehr als so wichtig eingeschätzt wurde. Die hier vorgestellte Skizze versucht demnach nur eine weitere Begründung auf die Frage, weshalb Maria Theresia eine Mitregentschaft übertrug, hinzuzufügen bzw. in den Raum zu stellen.

⁵³² Vgl.: BRAUN: Maria Theresia, S. 220-223.

⁵³³ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 75: Zwar konstatiert Stollberg-Rilinger, dass die Erteilung der Mitregentschaft „ein Zugeständnis an die Konventionen der Geschlechterhierarchie“ war und „den Erwartungen ihrer Umwelt Rechnung“ trug und somit „die Geschlechterordnung am Wiener Hof formal wieder ins Lot“ brachte, lässt allerdings die militärische Komponente der Mitregentschaft außer Acht. Die Übertragung der Mitregentschaft alleine scheint allerdings nicht dazu beigetragen zu haben, die Geschlechterordnung wieder umzukehren, da sie einerseits nicht als geteilte Regierung, sondern lediglich als Unterstützung für Maria Theresia konzipiert war und auch keine klar umrissenen Aufgabengebiete umfasste. Maria Theresia konnte nach Franz Stephans Unterstützung fragen, wann immer sie wollte, aber diese ebenso auch ablehnen. So weiß Podewils davon zu berichten, wie Maria Theresia Franz Stephan *„in sehr scharfer Weise Schweigen [gebot], indem sie ihm zu verstehen gab, daß er sich nicht in Angelegenheiten mischen sollte, von denen er nichts verstände.“* Auch nach der Übertragung der Mitregentschaft blieb Franz Stephan Maria Theresia deutlich untergeordnet, was keine Umkehr der Geschlechterrollen darstellt. Zu dem Bericht Podewils', vgl.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 49.

⁵³⁴ BLED: Marie-Thérèse d'Autriche, S. 313. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 75.

2.2. Durchsetzung des eigenen Machtanspruches

2.2.1. Erste Maßnahmen Maria Theresias

Wie bereits in der Einleitung zum zweiten Kapitel erwähnt wurde, lassen sich gleich zu Regierungsbeginn Maria Theresias zwei Handlungen dingfest machen, die trotz ihrer fehlenden Ausbildung zum Herrscheramt dennoch einen deutlichen Willen zum Regieren erkennen lassen.⁵³⁵ Dies wäre zum Einen die Teilnahme an den Begräbnisfeierlichkeiten Kaiser Karls VI. und zum Anderen der Einzug in die Repräsentationsräumlichkeiten der Wiener Hofburg. In diesem Kapitel gilt es nun die Gründe, die hinter diesen Handlungen standen, zu untersuchen sowie die möglichen Aussagen hinter diesen Handlungen aufzudecken. Unterlagen diese Handlungen überhaupt sorgfältiger Planungen und hatten bestimmte Aussagen zur Absicht? Schließlich muss auch gefragt werden, ob diese Maßnahmen auch tatsächlich halfen, ihren Anspruch auf eine selbst geführte Regierung - auch gegenüber ihrem Gemahl - durchzusetzen, oder ob sie nicht vielmehr übliche Stationen bzw. Handlungen waren, die ein angehender Herrscher abzuhalten bzw. zu tätigen hatte.

Noch vor Maria Theresias Umzug in die Wiener Hofburg standen die Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Karl VI. an, der nach kurzer Krankheit am 19. Oktober 1740 nach einem Jagdaufenthalt in Halbturn verstarb. Da man bei seiner Obduktion herausfand, dass die Leber sowie andere Organe „*von brandt angegriffen und verfaulet*“⁵³⁶ waren, nahm man lange an, dass Karl an einer Pilzvergiftung verstorben war. Wie es üblich war, trat noch am Todestag des Kaisers eine Hofkonferenz zusammen, die das Zeremoniell für die Trauerfeierlichkeiten zu beraten hatte. Dabei wurde der jungen Herrscherin von einer Teilnahme, nicht zuletzt aufgrund ihrer Schwangerschaft, abgeraten.⁵³⁷ Maria Theresia war gerade mit ihrem vierten Kind schwanger und man wollte ihr die Strapazen „*bei so betrübtter function*“⁵³⁸ ersparen. Als gewichtigeren Grund muss man allerdings annehmen, dass die Konferenzteilnehmer am herkömmlichen Brauch festhalten wollten, der darin bestand, dass sich weibliche Mitglieder des Erzhauses bei Leichenprozessionen eines regierenden Fürsten "*niemahlen einige darbey einzufinden gepflogen haben*“.⁵³⁹ Maria Theresias Antwort ließ allerdings nicht lange auf sich warten und noch am selben Tag teilte sie dem Grafen Sinzendorf mit, dass die Erzherzo-

⁵³⁵ Vgl.: MADER-KRATKY, Anna: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 325-331, hier S. 325f.

⁵³⁶ „Zeremonialprotokoll“ vom 19. Oktober 1740, Zit. in: KNEIDINGER/DITTINGER: Hoftrauer am Kaiserhof, S. 540.

⁵³⁷ MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 93.

⁵³⁸ „Zeremonialprotokoll“ vom 20. Oktober 1740, Zit. in: KNEIDINGER/DITTINGER: Hoftrauer am Kaiserhof, S. 541.

⁵³⁹ Ebd.

ginnen „mit der Leich gehen“⁵⁴⁰ würden.⁵⁴¹ Mit dieser ersten Entscheidung ihrer Regierung führte die junge, noch unerfahrene Herrscherin im Grunde einen klaren Tabubruch herbei,⁵⁴² und dies entgegen dem Rat ihrer langeingesessenen Berater. Nun muss die Frage gestellt werden, weshalb sich Maria Theresia über den Rat ihrer Berater hinwegsetzte und welchen Zweck sie damit erfüllen wollte. Diese Frage ist allerdings äußerst schwer zu beantworten, da Maria Theresia selbst ihre Entscheidung nicht begründete und sich auch keine Briefe erhalten haben - oder womöglich auch niemals existierten - die Aufschluss über ihre Gründe gegeben hätten.⁵⁴³ Sie lassen sich allerdings auf zwei Möglichkeiten eingrenzen: Entweder verfolgte Maria Theresia mit ihrer Teilnahme einen politischen Grund und versuchte sich hier das erste Mal öffentlich in ihrer Rolle als Herrscherin zu präsentieren, oder sie wollte aus persönlich pietistischen Gründen an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen.⁵⁴⁴ Auf jeden Fall kann Unerfahrenheit ausgeschlossen werden, da sie ansonsten auf den Rat ihrer Berater gehört hätte.

Maria Theresia konnte mit Franz Stephan schon vor ihrem Regierungsantritt als Großherzogin der Toskana und insbesondere während ihrer Reise nach Italien erste Erfahrungen als regierendes Paar sammeln und bekam schon aufgrund der Rangstreitigkeiten mit der römischen Kurie einen gewissen Vorgeschmack, wie eine politische Botschaft zum Ausdruck gebracht werden konnte.⁵⁴⁵ Doch auch wenn Maria Theresia aufgrund ihres Erzherzogstitels während der Italienreise stets den Vorrang vor ihrem Gatten einnahm,⁵⁴⁶ so stand sie dennoch nicht im Mittelpunkt des Geschehens und war noch weniger an der Planung des Zeremoniells beteiligt.⁵⁴⁷ Maria Theresia war zu jener

⁵⁴⁰ „Handbillet Maria Theresias an den Grafen Sinzendorf“ vom 20. Oktober 1740, Zit. in: MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 93.

⁵⁴¹ Zum genaueren Ablauf des Trauerzeremoniells; vgl: RÖHSNER, Zdislava: Karl VI., sein Tod und der zeremonielle Ablauf seines Begräbnisses, In: SEITSCHKE, Stefan/HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv (= Begleitband zur Ausstellung vom 5. Oktober - 23. Dezember) 2011, S. 212-217, hier S. 214-216.

⁵⁴² Vgl.: STANGL, Waltraud: Tod und Trauer bei den Österreichischen Habsburgern 1740-1780. Dargestellt im Spiegel des Hofzeremoniells, Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften 2010, S. 212. - KNEIDINGER/DITTINGER: Hoftrauer am Kaiserhof, S. 541: Kneidinger und Dittinger sprechen davon, dass „auf Betreiben der Konferenz“ ein Tabubruch vollzogen worden ist. Dabei merkt Mader-Kratky korrekterweise an, dass eben nicht die Hofkonferenz, sondern tatsächlich Maria Theresia selbst diesen Bruch mit der Tradition vornimmt, da sich die Konferenzteilnehmer dezidiert gegen ihre Teilnahme aussprechen; vgl. hierzu: MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 93, Anm. 14.

⁵⁴³ Auf das Problem des Quellenbestandes zum Beginn der Regierungszeit Maria Theresias (1740) wurde bereits im Einleitungskapitel hingewiesen.

⁵⁴⁴ Als möglichen dritten Grund könnte man auch eine emotionale Nähe zum Verstorbenen annehmen, doch gerade die emotionale Nähe war eher ein Grund, der Prozession fern zu bleiben. So war es üblich, dass der jeweilige Ehepartner oder die Eltern einem Begräbnis fernblieben. Maria Theresia und Franz Stephan selbst nahmen zum Beispiel an keiner Beisetzung ihrer Kinder teil; vgl. hierzu: STANGL: Tod und Trauer bei den Österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 212f.

⁵⁴⁵ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164-166: In diesem Streit ging es darum, dass der Wiener Hof für die Erzherzogin-Großherzogin dieselben Ehrbezeugungen verlangte, wie es für die Königin von Neapel, Maria Amalia, im Frühjahr 1738 auch geschah. Als sich schließlich Franz Stephan mit dem päpstlichen Nuntius in einem kurzen formlosen Treffen besprach, lehnte Maria Theresia aus fadenscheinigen Gründen ab, den Nuntius zu begrüßen.

⁵⁴⁶ Ebd., S. 164.

⁵⁴⁷ Dagegen beteiligte sich Franz Stephan an den Reise- und Repräsentationsplanungen; vgl.: Ebd., S. 157-161. - ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 133, 140 u. S. 142.

Zeit die Gattin eines Fürsten und hatte demnach auch eine komplett andere Rolle zu erfüllen, als nach ihrem Regierungsantritt.⁵⁴⁸ Bedingt durch diese anders wahrzunehmende Rolle als Gattin und ebenfalls bedingt durch den kurzen Aufenthalt in Italien, der nur auf wenige Monate beschränkt war und demnach nur wenig Zeit bot, um Erfahrungen zu sammeln, kann hier nur spekuliert werden, ob Maria Theresia mit ihrer Entscheidung, am Trauerkondukt teilzunehmen, tatsächlich eine politische Botschaft verfolgte. Ganz abwegig scheint dieser Gedanke allerdings nicht zu sein, wenn man bedenkt, dass Maria Theresia trotz einer gewissen Skepsis gegenüber dem (überbordenden) Zeremoniell dennoch recht früh die Möglichkeit darin erkannte, politische Botschaften zu übermitteln.⁵⁴⁹ Hierzu bediente sie sich auch des religiösen Zeremoniells.⁵⁵⁰ Aber auch hier lassen sich naturgemäß nur Belege nach 1740 - genauer in den Änderungen am Zeremoniell aus den Jahren 1746 und 1767 - finden.⁵⁵¹

Weniger der Spekulation unterliegt allerdings das ausgeprägte religiöse Bewusstsein Maria Theresias,⁵⁵² wovon nicht zuletzt ihre Denkschrift von 1755/56 ein deutliches Zeugnis abliefern.⁵⁵³ Zwar lassen sich auch hier dezidierte Belege aus Maria Theresias Hand erst nach 1740 vorfinden, doch angesichts des besonderen religiösen Sendungsbewusstseins des Hauses Habsburg kann man davon ausgehen, dass Maria Theresia ihr religiöses Bewusstsein nicht erst nach 1740 entwickelte.⁵⁵⁴ Mit dem bereits zeitgenössischen Terminus „*Pietas Austriaca*“⁵⁵⁵ verstand sich Habsburg nämlich seit der Gegenreformation als Bollwerk des katholischen Glaubens und bereits eine von Kaiser Ferdinand II. in Auftrag gegebene Schrift „*Princeps in compendio*“ definierte die Religiosität und christliche Tugend als Grundpfeiler der kaiserlichen Herrschaft. Entgegen machiavellistischer Ten-

⁵⁴⁸ Ebd., S. 169. - Zur Aufgabe einer Fürstin in diesem Sinne; vgl.: KELLER: Frauen und dynastische Herrschaft, S. 22f. - WUNDER: Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert), S. 30, 35-38 u. 49f. - Dies.: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft, S. 25f. - Dies.: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 504f. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 357f.

⁵⁴⁹ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 217f.

⁵⁵⁰ Vgl.: SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 193. - KOVÁCS, Elisabeth: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 109-142, hier S. 115, 122 u. S. 125f.

⁵⁵¹ Vgl.: STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 374-395.

⁵⁵² Vgl.: SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 107-114, 188-196 u. S. 204-209. - CORETH: Pietas Austriaca, S. 33f. - Zu den verschiedenen religiösen Strömungen und Einflüssen der damaligen Zeit; vgl.: REB-GOMBEAUD, Sylvaine: Religion und Religiosität unter Maria Theresia, In: BÉHAR, Pierre (Hrsg.): Maria Theresias Kulturwelt. Geschichte, Religiosität, Literatur, Oper, Ballettkultur, Architektur, Malerei, Kunstschleierei, Porzellan und Zuckerbäckerei im Zeitalter Maria Theresias, Hildesheim: Olms Verlag 2011, S. 23-44. - Bereits Wandruska hat auf den religiösen Charakter Maria Theresias hingewiesen; vgl.: WANDRUSKA, Adam: Die Religiosität Franz Stephans von Lothringen. Ein Beitrag zur Geschichte der „*Pietas Austriaca*“ und zur Vorgeschichte des Josephinismus in Österreich, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 12 (1959), S. 162-173. - Ders.: Maria Theresia und der österreichische Staatsgedanke, S. 182f. - Ders.: Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie, 7. Aufl., Wien: Herder 1989, S. 164-166.

⁵⁵³ Vgl. hierzu insbesondere: „Denkschrift“ von 1755/56, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 130.

⁵⁵⁴ Bereits am Pressburger Reichstag von 1741 wusste Maria Theresia sich geschickt der „*Pietas Austriaca*“ zu bedienen und nahm ein Kreuz mit, dass bereits Ferdinand II. Trost gespendet hatte, was natürlich auf die Situation des Erbfolgekrieges und die Schutzbedürftigkeit der jungen Königin verweisen sollte; vgl.: CORETH: Pietas Austriaca, S. 41f.

⁵⁵⁵ Ebd., S. 13f.

denzen der Renaissancezeit⁵⁵⁶ behielten diese Maximen schließlich bis zur Zeit Maria Theresias ihre Gültigkeit.⁵⁵⁷ Darunter ist jedoch nicht nur die persönliche Frömmigkeit eines einzelnen Regenten zu verstehen, sondern auch die stete Verwirklichung einer Katholizität nach habsburgischer Prägung innerhalb der Familie als auch in der Bevölkerung.⁵⁵⁸ Es galt eine bestimmte Erwähltheit des Erzhauses zum Ausdruck zu bringen, die als Geschenk Gottes aufgefasst wurde und nur durch das Festhalten an der „Pietas Austriaca“ aufrecht erhalten werden konnte.⁵⁵⁹ Deshalb stand eine ausgeprägte Eucharistie-, Kreuzes-, Heiligen- und Marienverehrung im Mittelpunkt des Wiener Zeremoniells, welches im sogenannten Stationsgottesdienst einen gewissen Höhepunkt erfuhr. Dieser war eine besondere Repräsentationsform Habsburgs, bei dem es darum ging, dass der gesamte Hofstaat zyklisch den wichtigsten Kirchen in und um Wien einen Besuch abstattete.⁵⁶⁰ Aber auch die besondere Bevorzugung des päpstlichen Nuntius zeigte die tiefe Verbundenheit zur katholischen Religion, denn während dieser an anderen Höfen auf seine diplomatische Funktion beschränkt blieb, nahm er in Wien an liturgischen Handlungen teil.⁵⁶¹ Und schließlich zeigt auch die Wiener Hofburg mit einer Vielzahl an unterschiedlich großen Sakralräumen, was im mitteleuropäischen Residenzvergleich eine Einmaligkeit darstellt, die persönlich gelebte Religiosität der Mitglieder des Erzhauses.⁵⁶² Gleich mehrere Mitglieder haben persönlich zu der Grundauffassung habsburgischer Herrschaft Stellung bezogen⁵⁶³ und auch Maria Theresia war von den Prinzipien der „Pietas Austriaca“ fest durchdrungen:

Gleichwie die Pietät jene Grundsäulen ist, wodurch ein Regent den göttlichen Segen anhoffen kann, meine Vorfahren auch zu ihren bei der Nachwelt erworbenen unsterblichen Ruhm sich deren besonders befließen, solcher Gestalten aber die göttliche Gnad und deren kräftigsten Beistand bei denen äußersten Gefahren, so den Umsturz der Monarchie angedrohet, dergestalten sichtbarlich sich zugezogen, daß je größer die Gefahr so wundernswürdiger der angediehene göttliche Beistand gewesen, auch ich selbst meine gänzlich Erhaltung selben augenscheinlich zu danken habe“⁵⁶⁴

⁵⁵⁶ CORETH: *Pietas Austriaca*, S. 9.

⁵⁵⁷ KOVÁCS: *Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof im 18. Jahrhundert im Wandel von Mentalität und Gesellschaft*, S. 126.

⁵⁵⁸ SCHMAL: *Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung*, S. 22 u. S. 197.

⁵⁵⁹ Ebd., S. 199.

⁵⁶⁰ VOCELKA: *Glanz und Untergang des höfischen Welt*, S. 186.

⁵⁶¹ GARMS-CORNIDES, Elisabeth: *Liturgie und Diplomatie. Zum Zeremoniell des Nuntius am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert*, In: BÖSEL, Richard/KLINGENSTEIN, Grete/KOLLER, Alexander (Hrsg.): *Kaiserhof-Papsthof (16.-18. Jahrhundert)*, Wien: Verlag d. öst. Akademie d. Wissenschaften 2006, S. 125-146, hier S. 128f., 131-134, 136f., 139f u. S. 142.

⁵⁶² MADER-KRATKY, Anna: *Höfische Lebenswelten*, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): *Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus*, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 312-317, hier S. 315.

⁵⁶³ CORETH: *Pietas Austriaca*, S. 14f. u. S. 41.

⁵⁶⁴ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): *Maria Theresia*, S. 71.

In diesem Sinne inszenierte sich Habsburg - insbesondere im Vergleich mit den Bourbonen⁵⁶⁵ -, mit betonter Bescheidenheit. Diese „Modestia“ war ein Herrschaftsideal der Habsburger⁵⁶⁶ und wurde besonders in den Fronleichnamsprozessionen ersichtlich. Während für diese Prozessionen alles aufgeboten wurde, was dem Barock an Prunk zur Verfügung stand, trat der irdische Herrscher hier deutlich zurück. Der Herrscher begleitete den Zug in schlichter Haltung und Kleidung und führte ihn nicht an.⁵⁶⁷ Dieses Zurücktreten des Herrschers und die gleichzeitige Repräsentation mit diesem Mittel wird auf besondere Weise durch den Kupferstich „Pestsäule am Wiener Graben“ von Salomon Kleiner und Johannes Andreas Pfeffel aus dem Jahr 1725 verdeutlicht, denn bei der hier dargestellten Fronleichnamsprozession wird die kaiserliche Teilnahme nicht explizit sichtbar gemacht. Der unmittelbar nach dem Sakrament schreitende Kaiser⁵⁶⁸ ist sogar durch den Baldachin über dem Allerheiligsten verdeckt, muss sich allerdings auf Höhe der Dreifaltigkeitssäule bzw. Pestsäule befinden.⁵⁶⁹ Gerade die Pestsäule ist aber einer der deutlichsten Ausdrücke nicht nur des Glaubens an die Dreifaltigkeit, sondern auch der „Pietas Austriaca“.⁵⁷⁰ Es stellt nämlich oben auf einer Wolkensäule thronend die Dreifaltigkeit dar, die nicht nur über Engeln und Menschen, sondern auch über dem gesamten Heilsgeschehen sowie über den mit Wappen dargestellten Teilen der Monarchia Austriaca schweben. Die marmornen Engel tragen verschiedene Embleme, wie Fackel, Regiment, Posaune und Laute, Lanze, Herzogshut, Schild und Schwert, Krone und Zepter. Die Zeichen der Macht und Herrschaft sind somit Eigentum Gottes und sind nur dem Erzhaus durch seinen besonderen Glauben geliehen; deshalb wird auch Leopolds Krone von einem Engel getragen.⁵⁷¹ Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, die sich zumeist reitend darstellten, wird der Kaiser kniend dargestellt, obwohl durch die Erfolge gegen Osmanen und Frankreich eine andere Darstellung durchaus angebracht gewesen wäre.⁵⁷² Leopold soll hier allerdings als der berufene Fürbitter für sein Volk und Reich ausgewiesen werden und nur aufgrund seines „siegreichen Glaubens“ wird die Pest zu Fall gebracht.⁵⁷³ Auf der Pestsäule, aber auch auf dem erwähnten Kupferstich bzw. in der Fronleichnamsprozession im Allgemeinen ist der Herrscher nicht im Mittelpunkt der Darstellung. Den-

⁵⁶⁵ Vgl. hierzu: BURKE, Peter: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, 3. Aufl., Berlin: Klaus Wagenbach 2001, S. 86-90.

⁵⁶⁶ MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 195.

⁵⁶⁷ CORETH: Pietas Austriaca, S. 27.

⁵⁶⁸ Vgl.: SCHEUTZ, Martin: ... hinter ihrer Käyserlichen Majestät der Päbstliche Nuncius, Königl. Spanischer und Venetianischer Abgesandter. Hof und Stadt bei den Fronleichnamsprozessionen im frühneuzeitlichen Wien, In: BÖSEL/KLINGENSTEIN/KOLLER (Hrsg.): Kaiserhof-Papsthof (16.-18. Jahrhundert), S. 173-204, hier S. 173f.

⁵⁶⁹ Vgl.: GARMS-CORNIDES, Elisabeth: Pietas Austriaca - Heiligenverehrung und Fronleichnamsprozession, In: SEITSCHEK/HUTTERER/THEIMER (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740), S. 185-197, hier S. 193f.

⁵⁷⁰ CORETH: Pietas Austriaca, S. 15f.

⁵⁷¹ Vgl.: COUDENHOVE, Gerolf: Die Wiener Pestsäule. Versuch einer Deutung, Wien/München: Verlag Herold 1958, S. 12-15. - CORETH: Pietas Austriaca, S. 15f.

⁵⁷² COUDENHOVE: Die Wiener Pestsäule, S. 10f.

⁵⁷³ CORETH: Die Pietas Austriaca, S. 15f.

noch findet durch den Verweis auf die „Pietas Austriaca“ eine Repräsentation des Herrscherhauses statt.

Mit der Berufung auf die „Pietas Austriaca“ erübrigt sich nun auch die Anfangs aufgeworfene erste Frage, ob Maria Theresia mit ihrer Teilnahme an der Leichenprozession einen politischen Willen verfolgte, da sie auch ohne diesen Willen eine politische Botschaft zum Ausdruck brachte. Ob es nun willentlich geschah oder nicht, spielt im Grunde keine Rolle, denn durch die besondere Beziehung der Habsburger zur Religion, die manche kirchliche Feste in den Dienst des Staates bzw. der Repräsentation der Dynastie treten lässt,⁵⁷⁴ wurde mit der unüblichen Anwesenheit der weiblichen Mitglieder des Erzhauses eine gewisse Botschaft zum Ausdruck gebracht. Diese Botschaft hatte insofern ein noch größeres Gewicht, da das Trauerzeremoniell bzw. der Totenkult einen bedeutenden Teil des kirchlichen Zeremoniells einnahm;⁵⁷⁵ aber auch für Maria Theresia selbst waren Prozessionen von großer Bedeutung.⁵⁷⁶ Letzten Endes nahm Maria Theresia jedoch aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht selbst am Begräbnis teil, sondern nur die Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena,⁵⁷⁷ was allerdings der hier dargelegten Argumentation noch keinen Abbruch tut. Denn auf der einen Seite bleibt immer noch die Frage offen, weshalb Maria Theresia mit der ersten Entscheidung ihrer Regierung einen Tabubruch forcierte und welchen Grund sie damit verfolgte. Auf der anderen Seite kann das Argument einer persönlichen, pietistischen Motivation ausgeschlossen werden, da die junge Herrscherin nicht selbst an der Prozession teilnahm. Wie sich zeigen sollte, stellte eine Schwangerschaft nämlich kein Hindernis für Maria Theresia dar, an diversen Veranstaltungen teilzunehmen.⁵⁷⁸ Es kann daher vermutet werden, dass Maria Theresia mit der Teilnahme der Erzherzoginnen die nun erfolgte weibliche Nachfolge in den Erbländern öffentlich zum Ausdruck bringen wollte und sich ihrer Schwester und Tante als Platzhalter bediente. Durch die erstmalige weibliche Teilnahme sollte die erstmalige weibliche Herrschaft zum Ausdruck gebracht werden.

In Maria Theresias zweiter Handlung zu ihrem Regierungsbeginn, ihrem Umzug in die zentralen Repräsentationsräumlichkeiten, lässt sich diese politische Botschaft noch deutlicher erkennen. Bereits am 26. Oktober 1740, also nur wenige Tage nach dem Tod ihres Vaters, bestimmte Maria Theresia ihren Umzug aus der Favorita in Wien, die den letzten drei Kaisern als bevorzugte Sommer-

⁵⁷⁴ Vgl.: KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 120. - Zur repräsentativen Bedeutung der Fronleichnamsprozession; vgl.: SCHEUTZ: ... hinter ihrer Käyserlichen Majestät der Päpstliche Nuncius, Königl. Spanischer und Venetianischer Abgesandter S. 174-176, 189-191, 196-199 u. besonders S. 200f. - Zur barocken Frömmigkeit in Österreich im Allgemeinen; vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 208-221.

⁵⁷⁵ KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 137.

⁵⁷⁶ Vgl.: SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 155-157.

⁵⁷⁷ RÖHSNER: Karl VI., sein Tod und der zeremonielle Ablauf seines Begräbnisses, S. 216.

⁵⁷⁸ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 292.

residenz diene, in die Wiener Hofburg. Bei ihrer Ankunft musste sie zwar noch jenes Appartement im zweiten Obergeschoss des Leopoldinischen Traktes beziehen, das sie bisher mit Franz Stephan bewohnt hatte, doch sollte der Umzug in die Repräsentationsräumlichkeiten im Hauptgeschoss so schnell als möglich von statten gehen.⁵⁷⁹ Aus der Beschreibung des Weges, den Maria Theresia zur Hofkapelle zu nehmen hatte, ist schließlich ersichtlich, dass sie bereits am 30. Oktober in den Repräsentationsräumlichkeiten Karls VI. residierte.⁵⁸⁰ Bereits dieser verfolgte mit dem Bezug der Räumlichkeiten seines Vorgängers die Strategie, eine Herrschaftskontinuität zum Ausdruck zu bringen, woran Maria Theresia nun anschloss.⁵⁸¹ Mit dieser Inbesitznahme der zentralen Räumlichkeiten der Wiener Hofburg, die auf ausdrücklichen Wunsch der jungen Thronfolgerin geschah,⁵⁸² kann man ebenfalls einen symbolischen Ausdruck ihrer Nachfolge dingfest machen.⁵⁸³ Beide dieser hier dargestellten Entscheidungen Maria Theresias sagen allerdings nur bedingt etwas darüber aus, inwieweit sie als Frau tatsächlich selbst regieren bzw. wie die Aufgabenteilung mit ihren (noch zu nennenden) Mitregenten aussehen würde.

2.2.2. Ausdruck des Regierungsanspruches

Während also der Umzug in die Repräsentationsräumlichkeiten alleine noch nichts darüber aussagt, in welchem Verhältnis die Regierungsverantwortung verteilt wurde bzw. zukünftig werden sollte, so wurde diese Aussage hingegen dadurch getroffen, in welchem Ausmaß diese Räumlichkeiten Maria Theresia zur Verfügung standen. Mit dem Kirchgang vom 30. Oktober, den Maria Theresia als erste offizielle Handlung als Landesfürstin unternahm,⁵⁸⁴ ist nicht nur ersichtlich, dass die Räumlichkeiten im Hauptgeschoss bereits bezogen worden waren, sondern auch, dass die junge Herrscherin von nun an das Appartement, das vormals dem Kaiser reserviert war, bewohnte. Die Hofkonferenz vom 28. Oktober hatte nämlich beschlossen, dass an der herkömmlichen „*Ordnung, Hoff-Brauch, und Ethiquette*“⁵⁸⁵ keinerlei Änderungen vorgenommen werden sollten und dies betraf auch die bestehende Raumfolge. Da die Funktion des Landesherren bzw. der Landesherrin nicht von der Aufteilung der Räumlichkeiten getrennt werden konnte, stand Maria Theresia nicht nur als Frau die Damenseite, sondern als Landesherrin auch die Herrenseite und damit die Gesamtheit der Repräsentationsräumlichkeiten zur Verfügung.⁵⁸⁶ Aber nicht nur das Zeremoniell schrieb diese Auf-

⁵⁷⁹ MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 93f.

⁵⁸⁰ Vgl.: Dies.: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, S. 326.

⁵⁸¹ Dies.: Höfische Lebenswelten, S. 312. - Vgl. auch: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 217.

⁵⁸² MADER-KRADKY: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, S. 325.

⁵⁸³ Ebd. - Dies.: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 105: Mader-Kradky betont, dass es Maria Theresia vor allem darum ging, ihren Erbanspruch zu unterstreichen; vgl.: Ebd., Anm. 46.

⁵⁸⁴ Dies.: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, S. 326. - Dies.: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 94. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 48f.

⁵⁸⁵ „Zeremonialprotokoll“ vom 28. Oktober 1740, Zit. in: Dies.: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 94.

⁵⁸⁶ MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 95.

teilung vor, sondern auch das Platzangebot in der Hofburg, da das Appartement auf der Damenseite keine Räumlichkeiten für größere Audienzen bot.⁵⁸⁷

Diese untrennbare Verbindung der Räumlichkeiten mit der Funktion der Landesherrin zeigte sich bereits im Rahmen der Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände am 22. November 1740. Auch hier hielt man sehr streng am althergebrachten Zeremoniell fest und nachdem die Teilnehmer sich in einem feierlichen Zug über Kohlmarkt und Graben nach St. Stephan begeben hatten, um am Hochamt teilzunehmen, kehrten sie in die Hofburg zurück, wo in der Ritterstube dann der Huldigungsakt vollzogen wurde.⁵⁸⁸ Dieses Zeremoniell geschah somit - nach altem Brauch - im männlichen Teil der Repräsentationsräumen. Gleichzeitig standen Maria Theresia auch die Räumlichkeiten auf der Damenseite für Audienzen von Damen oder dem Handkuss nach der Geburt eines Nachkommen zu Verfügung.⁵⁸⁹ Franz Stephan war damit auf lediglich drei vorstadtseitige Räume sowie das gemeinsame Schlafzimmer verwiesen,⁵⁹⁰ doch geschah diese aus dem Zeremoniell resultierende Benachteiligung nicht auf Maria Theresias Betreiben. Bereits seit der Hochzeit Karls V. von Lothringen mit einer Schwester Kaiser Leopold I., Eleonore Maria Josepha, im Jahr 1678 stellten die lothringischen Prinzen einen gewissen diplomatischen Störfaktor dar, da sie einerseits nahe Verwandte des Kaisers waren, aber gleichzeitig aus einem minderrangigen Fürstenhaus stammten.⁵⁹¹ Dies sollte sich bis zur Kaiserwahl 1745 auch für Franz Stephan nicht ändern; vereinzelt fanden sie auch noch danach statt.⁵⁹²

Diese Benachteiligungen dürfen allerdings nicht als Diskriminierungsmittel betrachtet werden, sondern ergeben sich aus dem frühneuzeitlichen Ständedenken.⁵⁹³ So war es für den päpstlichen Nuntius sowie für den venezianischen Botschafter schlichtweg nicht möglich, dem Herzog von Lothringen und nunmehrigen Großherzog der Toskana dieselben königlichen Ehren zu erweisen, wie Maria Theresia.⁵⁹⁴ Deshalb ließen sie sich auch anfänglich absentieren, bis das Zeremoniell für die junge Herrscherin geklärt werden konnte.⁵⁹⁵ Schließlich konnte Franz Stephan an solchen An-

⁵⁸⁷ BRAUN: Maria Theresia, S. 217f.

⁵⁸⁸ Vgl.: MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 96. - Zur Abfolge des Zeremoniells; vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 50f.

⁵⁸⁹ MADER-KRATKY: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, S. 327.

⁵⁹⁰ Ebd., S. 328, Abb. 255. - Dies.: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 103-105.

⁵⁹¹ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Liturgie und Diplomatie, S. 138-140. - Dies.: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164. - LEITNER: Die Männer im Schatten, S. 154.

⁵⁹² Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 263f.

⁵⁹³ Ebd., S. 61f. u. S. 69f. - Zum Ständedenken; vgl.: STAUBER, Reinhard: Der europäische Adel am Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, In: SCHEUTZ/LOBENWEIN/AMMERER (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert, S. 20-40, hier S. 20-22. - DEMEL, Walter: Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München: C.H. Beck (= C.H. Beck Wissen, Bd. 2379) 2005, S. 9-16. - Dabei spielt gerade im Bezug auf das Zeremoniell die Anciennität, also das Alter einer Familie oder aber auch eines Amtes, eine große Rolle; vgl.: Vgl.: ASCH, Ronald G.: Europäischer Adel in der frühen Neuzeit. Eine Einführung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 232. - PEČAR: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik?, S. 395.

⁵⁹⁴ GARMS-CORNIDES: Liturgie und Diplomatie, S. 141f.

⁵⁹⁵ MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 95.

lassen nur „*all'incognito*“⁵⁹⁶ teilnehmen, also in der Tür zum angrenzenden Raum bzw. bei kirchlichen Anlässen im kaiserlichen Oratorium, oder hatte überhaupt fern zu bleiben.⁵⁹⁷ Selbst bei den beiden Krönungen Maria Theresias musste es so geschehen (vgl. Kap. 2.3.). Khevenhüller-Metsch berichtet noch, dass der Nuntius an Hofgottesdiensten erst teilnehmen konnte, nachdem man ihm gesagt hatte, dass Franz Stephan nicht anwesend sein würde.⁵⁹⁸ Und so war es auf der einen Seite nicht mehr üblich, dass das Toison-Amt, also der Gottesdienst für die Ritter des Goldenen Vlieses und in dessen Orden Franz Stephan den Vorsitz hatte, vom Nuntius durchgeführt wurde⁵⁹⁹ und auf der anderen Seite blieb der Mitregent des öfteren öffentlichen Gottesdiensten fern.⁶⁰⁰ Aber auch die großen Familien des Reiches suchten anfänglich nicht um die Kammerherrenwürde an, da dies mit einem einwöchigen rituellen Dienst am Monarchen verbunden war und dieser Dienst am Mitregenten aufgrund seines Standes als demütigend empfunden wurde.⁶⁰¹ Daran konnte auch Maria Theresia nichts ändern, denn obwohl sie Franz Stephan an der Tafel den bisherigen Platz des Kaisers einräumte - unter anderem auch, um den Anspruch auf den Kaisertitel zu verdeutlichen -, so musste Franz Stephan, wenn Mitglieder des Erzhauses anwesend waren, doch den Platz neben seiner Gemahlin räumen und ans Ende der Tafel rücken; sein Bruder hatte an der Schmalseite der Tafel Platz zu nehmen.⁶⁰² Auch nach der Kaiserkrönung blieben die protokollarischen Bedenken gegenüber dem Haus Lothringen bestehen und richteten sich nunmehr gegen die Geschwister des Kaisers.⁶⁰³

Aus den hier genannten Beispielen soll ersichtlich werden, dass Maria Theresia keinen wie auch immer gearteten Plan verfolgte, um die Regierungsgewalt an sich zu reißen und wohl auch nicht die Absicht dazu hatte. Da man allerdings beschloss, keinerlei Änderungen am bestehenden Zeremoniell vorzunehmen, um den Makel einer weiblichen Erbfolge mit dem symbolischen Ausdruck der Herrschaftskontinuität zu überbrücken,⁶⁰⁴ wurde Maria Theresia durch das Hofzeremoniell in ihre herrschaftliche Funktion regelrecht hinein gedrängt. Maria Theresia musste ihre ersten Audienzen oder öffentlichen Auftritte demnach alleine absolvieren, wodurch Franz Stephan, bedingt durch das

⁵⁹⁶ Vgl. u.a.: KHEVENHÜLLER-METSCH/SCHLITTER (Hrsg.): *Aus der Zeit Maria Theresias*, Bd. 1, S. 105, 149, 156, 173, u. S. 241.

⁵⁹⁷ Dies.: *Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan*, S. 327. - GARMS-CORNIDES: *Liturgie und Diplomatie*, S. 141f.

⁵⁹⁸ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 9. Juni 1743, In: KHEVENHÜLLER-METSCH/SCHLITTER (Hrsg.): *Aus der Zeit Maria Theresias*, Bd. 1, S. 156.

⁵⁹⁹ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 1. November 1743 u. 1. November 1744, In: Ebd., S. 184 u. S. 256.

⁶⁰⁰ „Tagebucheintragung des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 25. November 1743 u. 20. Jänner 1744, In: Ebd., S. 190 u. S. 205.

⁶⁰¹ Vgl.: LAU: *Die Kaiserin Maria Theresia*, S. 95.

⁶⁰² MADER-KRATKY: *Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?*, S. 95. - FRITZ-HILSCHER: *Musik im Dienste einer Staatsidee*, S. 217.

⁶⁰³ GARMS-CORNIDES: *Liturgie und Diplomatie*, S. 143.

⁶⁰⁴ Bei Herrscherwechseln ist es immer wichtig, Kontinuität zu symbolisieren. Bei Maria Theresia ist dieser Ausdruck umso wichtiger, da die Erbfolge einer Frau ein Novum darstellte, vgl. im Allgemeinen hierzu: STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 90f.

Festhalten am herkömmlichen Zeremoniell, von dieser Herrscherfunktion in großen Teilen ausgeschlossen war. Dies ist allerdings nicht nur an diesen ersten Pflichten abzulesen, sondern auch in der Aufteilung der Repräsentationsräumlichkeiten, die von der Herrschaftsfunktion nicht zu trennen waren. Ab spätestens 1745 scheint Maria Theresia allerdings in ihr Herrscheramt hineingewachsen zu sein und es lassen sich Handlungen finden, mit denen sie ihre tatsächliche Regierungsgewalt bewusst zu unterstreichen und zu bewahren versuchte. Die Kaiserkrönung Franz Stephans führte nämlich zu einer Neuausrichtung der Repräsentationsappartements und zu einer Adaptierung des zeremoniellen Protokolls. Franz Stephan bekam von diesem Zeitpunkt an nicht nur die Räumlichkeiten der Herrenseite der Hofburg zur Verfügung gestellt, sondern Botschafter hatten sich zunächst beim Kaiser einzufinden und erst anschließend bei der Kaiserin. Erst ein bis zwei Tage später erhielt der Botschafter nochmals eine Audienz bei Maria Theresia, doch diesmal in ihrer Funktion als Landesfürstin und eben im männlichen Teil des Appartements.⁶⁰⁵ Im Oktober 1746 hätte dieses Protokoll das erste Mal zur Anwendung kommen sollen, doch Maria Theresia strich kurzerhand die Audienz als Kaiserin und empfing den neuen päpstlichen Nuntius Fabricio Serbelloni ausschließlich als Königin in der Ratsstube; in den nächsten Jahren behielt sie diese Gepflogenheit größtenteils bei.⁶⁰⁶ Dieses Vorgehen kann natürlich am Pragmatismus Maria Theresias und ihrem skeptischen Verhältnis zum überbordenden Zeremoniell gelegen haben,⁶⁰⁷ liegt aber gerade in jener Zeit, als sie sich weigerte an der Kaiserkrönung ihres Gemahls teilzunehmen (vgl. Kap. 2.3.) oder einem großzügigen Ausbau der Hofburg zuzustimmen, der Franz Stephan einen eigenen Repräsentationsrahmen ermöglicht hätte.⁶⁰⁸ Nicht sehr viel später schildert Graf Podewils auch eine Szene, in der Maria Theresia ihren Gemahl während einer Konferenz unsanft in die Schranken wies, als dieser versuch-

⁶⁰⁵ Vgl.: MADER-KRATKY: Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, S. 328.

⁶⁰⁶ Ebd. - Ein Beispiel dieser doppelten Audienz bei Maria Theresia bietet jene des venezianischen Botschafters Antonio Ruzzinis am 29. September 1758; vgl.: NIEDERKORN, Jan Paul: Das Zeremoniell der Einzüge und Antrittsaudienzen der venezianischen Botschafter am Kaiserhof, In: KAUZ, Ralph/Rota, GIORGIO/Ders. (Hrsg.). Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (= Archiv für Österreichische Geschichte, Bd. 141) 2009, S. 79-96, hier S. 91-93.

⁶⁰⁷ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 217f.

⁶⁰⁸ SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 15: Am fehlenden Geld kann es nicht gelegen haben, da einerseits Franz Stephan über ein beträchtliches Vermögen verfügte, andererseits zu jener Zeit das Schloss Schönbrunn ausgebaut wurde und Maria Theresia große Teile davon aus ihrer Privatschatulle finanzierte; vgl. hierzu: KALOUSEK: Die Innenausstattung der Wiener Hofburg in den Quellen, S. 356. - WAGNER-RIEGER, Renate: Pläne zur Neugestaltung der Wiener Hofburg unter Maria Theresia, In: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. (Internationales Symposium in Wien 20.-23. Oktober 1980), 2. Bd., Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1985, S. 653-662, hier S. 657f. - Zum Vermögen Franz Stephans; vgl. u.a.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 224-231. - SCHMID, Alois: Kaiser Franz I. Stephan - Umrisse eines neuen Bildes, In: ZEDINGER, Renate (Hrsg.): Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie (Ausstellung Schallaburg: 29. April - 29. Oktober 2000), Melk: Gradwohl 2000, S. 95-109, hier S. 96: Zwar wurde der genaue Besitzstand und finanzielle Reichtum Franz Stephans erst nach seinem Tod genau ersichtlich, dennoch beginnen seine finanziellen Aktivitäten bereits 1737 bzw. schon 1729.

te seine Meinung zu äußern.⁶⁰⁹ Aber bereits davor waren ähnliche Szenen passiert, wie bei einer Audienz des englischen Botschafters Robinson bei Franz Stephan am 24. Juli 1741. Als dieser nämlich erfuhr, dass Preußen der Nymphenburgischen Konföderation beitreten wolle, wollte er Franz Stephan zu Gebietsabtretungen überreden, um Preußen von einem Beitritt abzuhalten. Nach wenigen Worten trat allerdings auch Maria Theresia in das Gemach und führte fast alleine das Gespräch.⁶¹⁰ Sie dürfte sich angewöhnt haben, bei den Audienzen ihres Mannes hinter der Tür zu lauschen.⁶¹¹

Diese Beispiele zeigen, wie Maria Theresia durch den zeremoniellen Apparat unweigerlich in den Mittelpunkt gedrängt wurde und dadurch einen gewissen Vorteil gegenüber ihren Gemahl hatte. Das Herrscheramt wurde im Zeremoniell von Maria Theresia alleine symbolisiert; die Mitregentschaft Franz Stephans fand hier keine Beachtung. Dennoch sagen diese Beispiele immer noch nichts darüber aus, wer letztendlich das finale Wort in Regierungsangelegenheiten hatte. Wer traf die Entscheidungen in den Beratungen der Geheimen Konferenz bzw. mit den Ministern/Beratern, die der Öffentlichkeit verborgen geblieben sind? Diese Frage sollte sich zwischen Maria Theresia und Franz Stephan durch ihre unterschiedlichen politischen Ansichten entscheiden.

2.2.3. Durchsetzung des Regierungsanspruches

Christoph Gnant fasst die Handlungsmaximen der beiden Ehepartner prägnant zusammen, denn während für Franz Stephan - aus der Geschichte des Herzogtums Lothringen-Bar resultierend - Frankreich im Mittelpunkt seiner politischen Überlegungen stand, stand für Maria Theresia die Rückeroberung Schlesiens an oberster Stelle.⁶¹² Franz Stephans politische Ansichten jener Zeit haben sich in zwei ausgearbeiteten Friedensplänen erhalten,⁶¹³ wobei der zweite Plan hier von besonderem Interesse ist. Dieser wurde wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1742⁶¹⁴ ausgearbeitet und liegt damit in jener Zeit, in der die Kaiserkrone für das Haus Österreich verloren ging und auf der einen Seite preußische Truppen in Mähren, französische und sächsische Truppen in Böhmen standen, aber auf der anderen Seite österreichische Truppen Bayern besetzt hielten. Dieser Plan sah nun österreichische Gebietsabtretungen an Preußen mit Niederschlesien und an Sachsen mit dem Herzogtum Sagan vor,⁶¹⁵ damit sich das Reich einigen und man sich gemeinsam gegen den franzö-

⁶⁰⁹ „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 49.

⁶¹⁰ GUGLIA: Maria Theresia, S. 85.

⁶¹¹ Vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 64.

⁶¹² GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 122f.

⁶¹³ Zum ersten Vorschlag Franz Stephans, der eine Befriedigung Bayerns vorsieht; vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 202f.

⁶¹⁴ Vgl.: SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 180. - ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 204.

⁶¹⁵ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (170-1765), S. 204.

sischen „Erbfeind“ wenden könne, denn „[n]ichts wäre billiger, als das das gesambte teütsche Reich sich angelegen seyn liesse, seinem Oberhaupt ein land anzueignen, welches bei der Kaise-
cron hafften thäte“.⁶¹⁶ Frankreich sollte demnach in einem Reichskrieg das Elsass abgenommen werden, das dann dem Kaiser⁶¹⁷ als selbstständiges Gebiet zugewiesen werden würde; dieses sollte allerdings nicht als sein Erbgut, sondern als territoriale Grundlage der Kaiserherrschaft im Reich betrachtet werden.⁶¹⁸ Dieser Vorschlag missachtete allerdings die Machtverhältnisse in Europa so- wie die Gegebenheiten innerhalb des Reiches.⁶¹⁹ Die Vergangenheit hatte überdeutlich gezeigt, wie schwierig es war, eine geeinte Front im Reich gegen Frankreich aufzubauen,⁶²⁰ aber auch wie wenig die Reichsstände bereit waren, dem Kaisertum Zugeständnisse zu machen.⁶²¹ Und schließlich konnte dieser Plan auch am Wiener Hof nur auf wenig Gegenliebe stoßen. Tatsächlich wurde er nicht einmal behandelt,⁶²² denn auf Kosten der österreichischen Monarchie hätte ein unabhängiges Kai- sertum geschaffen werden sollen, welches zu dieser Zeit nicht einmal in der Hand Habsburg-Loth- ringens war. Dass dieser Plan allerdings nicht einmal verhandelt wurde, stellte auch unmissver- ständlich klar, wer in der Wiener Politik das Sagen haben würde.⁶²³

Damit hatte sich Franz Stephan selbst ins Abseits gestellt,⁶²⁴ denn Maria Theresia hielt nach ei- genen Aussagen an der Integrität ihres Länderbesitzes fest: „*car ma résolution est prise, de ne me jamais mettre avec le roi de Prusse en perdant un pouce de Silésie. Je hazarderai tout pour ça.*“⁶²⁵ Man könne nämlich deswegen nicht mit Friedrich II. über Besitzabtretungen in Schlesien verhan- deln, da man hiermit der Bestimmung „*in infinitum inseparabiliter et indivisibiliter*“⁶²⁶ der Pragma- tischen Sanktion selbst widersprochen und sie somit außer Kraft gesetzt hätte. Dies hätte schließlich auch ein Infrage stellen der Erbfolge zufolge gehabt.⁶²⁷ Wieder schränkten die Bestimmungen der

⁶¹⁶ „Denkschrift Franz Stephans“ von 1742, Zit. in: GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 123f.

⁶¹⁷ Der Kaisertitel sollte allerdings von Kaiser Karl VII. gegen Rückgabe seiner Ländereien an Franz Stephan fallen; vgl.: SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 181.

⁶¹⁸ GNANT: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 124. - SCHMID: Kaiser Franz I. Stephan, S. 97. - Ders.: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 181.

⁶¹⁹ Vgl.: SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 182.

⁶²⁰ Für die Zeit der Reunionskriege, vgl.: BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 110-122. - ARETIN: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 1, S. 286-298. - Für die Zeit des spanischen Erbfol- gekrieges, vgl.: Ders.: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2, S. 113-119. - Für die Zeit des österreichischen Erbfolgekrie- ges, vgl.: SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 239.

⁶²¹ Vgl.: BURKHARDT: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, S. 28-31.

⁶²² ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 205.

⁶²³ SCHMID: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Fried- rich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 179.

⁶²⁴ Vgl. Ders.: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen, S. 19.

⁶²⁵ „Schreiben Maria Theresias an den Feldmarschall Neipperg“ vom 14. Juli 1741, In: Ebd., S. 25. - Vgl. auch: „Denk- schrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 66.

⁶²⁶ „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 61.

⁶²⁷ „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 66f.

Pragmatischen Sanktion den Handlungsspielraum Maria Theresias ein, auch wenn sie in diesem Fall nicht willens war, diesen Handlungsspielraum überhaupt zu nutzen. Dagegen gaben ihr diese Bestimmungen ein wichtiges Machtinstrument an die Hand. Sie hatte ein stichhaltiges Argument in der Hand, an ihrer Politik, auch gegenüber Widerständen seitens ihres Gemahls oder der Minister der Geheimen Konferenz, festzuhalten. So konnte sie auch am 28. Juli 1741 standhaft bleiben, als die Minister der Geheimen Konferenz schließlich der Abtretung eines guten Teils Schlesiens zugestimmt hatten.⁶²⁸

Mit ihrer Sichtweise hatte sie aber auch einen mächtigen Verbündeten in Starhemberg, aber besonders in Bartenstein gefunden. Jener war der Protokollführer der Geheimen Konferenz und da Kaiser Karl VI. mit seinen Ministern nur schriftlich verkehrte, konnte Bartenstein als Mittelsmann großen Einfluss auf die Geheime Konferenz ausüben, der mit Regierungsantritt Maria Theresias ungebrochen war.⁶²⁹ Daraus konnte eine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen, denn einerseits misstrauten die anderen Minister dem Emporkömmling aus dem Straßburger Bürgertum, waren aber durch die Protektion Maria Theresias zu eigener Initiative gezwungen.⁶³⁰ Andererseits konnte gerade die Unterstützung ihrer eigenen Stimme und Ansichten durch den umsichtigen Bartenstein ihr noch einmal ein Gewicht verleihen. Hatte Maria Theresia einmal diese gewisse Autorität erlangt, blieb sie natürlich über die Zusammenarbeit hinaus bestehen und half ihr somit den eigenen Regierungsanspruch auch gegenüber ihren Räten durchzusetzen. In Folge stellte sie sich auch inszenatorisch in den Mittelpunkt dieser „Bewegung“ und nicht die Dynastie oder der Staat, sondern die junge Mutter und Königin sollte von ihren Untertanen, Offizieren und Soldaten gerettet werden (vgl. Kap. 5.2.2.).⁶³¹ Dadurch und mit ihrem Charisma konnte sie Loyalitäten aufbauen, die neben die Loyalität zu Staat und Dynastie traten und ausschließlich auf sie gerichtet waren, da sie auf persönlicher Sympathie beruhten. Selbst bei jenen Personen, die ursprünglich von Franz Stephan am Hof eingeführt worden waren.⁶³² Dieser Aufbau von auf sie allein gemünzten Loyalitäten und das gleichzeitige unbeirrte Festhalten an ihren Ministern ermöglichte es ihr, schwierige Reformen, wie jene von Haugwitz oder Kaunitz-Rietberg, gegen große Widerstände durchzuführen.⁶³³ Zu dieser

⁶²⁸ GUGLIA: Maria Theresia, S. 87: Robinson berichtet auch von einem neuen Grund, den Maria Theresia vorgebracht haben soll, erwähnt diesen allerdings nicht.

⁶²⁹ Ebd., S. 56f. - GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 153. - HUSSLEIN-ARCO, Agnes/LECHNER, Georg (Hrsg.): Martin van Meytens der Jüngere, Wien: Belvedere Wien 2014, S. 78. - ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 81. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 219.

⁶³⁰ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 72.

⁶³¹ Vgl. u.a.: „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Kinsky“ von 1741 u. von Dezember 1741, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 24 u. S. 28. - „Schreiben Maria Theresias an den Hofrat Doblhoff“ vom 1. Dezember 1741, In: Ebd., S. 26f. - „Schreiben Maria Theresias an den Fehldmarschall Khevenhüller“ von Jänner 1742, In: Ebd., S. 29.

⁶³² Vgl.: WANDRUSZKA: Maria Theresia und der österreichische Staatsgedanke, S. 184f.

⁶³³ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 193-243.

Strategie gehörte es auch, dass sie in Laufe ihrer Regierung immer weniger Einzelaudienzen gab, was den politischen Einfluss nur mehr auf wenige Berater ihres Vertrauens beschränkte.⁶³⁴

Durch diesen eigenen Vertrautenkreis war es Maria Theresia nun auch später möglich, entgegen der politischen Einstellung Franz Stephans - der im Grunde immer in Opposition zu ihr und den wichtigsten Beratern stand⁶³⁵ - und mancher anderer Berater der Geheimen Konferenz, mit Kaunitz-Rietberg das sogenannte „Reversement des alliances“ einzuleiten. Dieses Bündnis lehnte Franz Stephan als „unnatürliches Bündnis“⁶³⁶ ab. Kaunitz-Rietberg wurde bereits 1749 zu den Beratungen der Geheimen Konferenz zugezogen, vertrat von 1750-52 die österreichischen Interessen in Versailles, wobei er bereits hier versuchte, das neue Bündnis anzubahnen, und wurde schließlich 1753 zum Hof- und Staatskanzler ernannt.⁶³⁷ Da Franz Stephan von seiner negativen Einstellung gegenüber Frankreich nicht abkehren wollte, gab es bekanntlich Konflikte zwischen ihm und Kaunitz, was sich in einer Konferenz am 11. September 1761 sogar zu einem offenen Wortgefecht ausweitete.⁶³⁸ Daraufhin zog sich Franz Stephan vermehrt aus der Politik zurück, wobei er immer noch an den Geheimen Konferenzen teilnahm und andere Aufgaben wahrnahm.⁶³⁹

In Bezug auf die Herrschaftsdurchsetzung kann zusammengefasst werden, dass Maria Theresia in ihren ersten Regierungsjahren die Regierung tatsächlich mit ihrem Gemahl teilen wollte, allerdings von einem Zeremoniell in ihre Herrscherrolle gedrängt wurde, das gleichzeitig Franz Stephan von diesem in großen Teilen ausschloss. Spätestens ab 1745 lassen sich dann allerdings Handlungen von Seiten Maria Theresias selbst vorfinden, wo sie die einmal erlangte Position auch gegenüber ihrem Mitregenten verteidigte und dies auch offen zum Ausdruck brachte. In den Krönungen des Regierungspaares - den beiden Königskrönungen und der Kaiserkrönung - lassen sich diese beiden Momente anschaulich gegenüberstellen.

2.3. Die Krönungen als Herrschaftsdurchsetzung

Herrscherwechsel machen grundsätzlich Rituale erforderlich, um den störanfälligen Moment des Übergangs zu überbrücken und Kontinuität zum Ausdruck zu bringen. Dabei sollten diese Übergangsrituale einerseits den jeweiligen Inhaber in seine Rolle einsetzen und ihn darin legitimieren, andererseits aber auch die Herrschaftsordnung als Ganzes mit einer Aura der Unantastbarkeit und Heiligkeit ausstatten.⁶⁴⁰ Deshalb fanden Krönungen, die lange als ein weiteres Sakrament angese-

⁶³⁴ Ebd., S. 322.

⁶³⁵ Ebd., S. 155.

⁶³⁶ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 102.

⁶³⁷ Vgl.: Ebd., S. 91-95 u. S. 206-209. - Vgl. auch: WALTER: Männer um Maria Theresia, S. 69-74.

⁶³⁸ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 7, S. 152-156.

⁶³⁹ ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 102.

⁶⁴⁰ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 90-92.

hen wurden, im Rahmen einer kirchlichen Zeremonie statt, die auch Elemente weltlichen Charakters hatte. Dabei kam der Salbung die größte Rolle zu und bildete die Grundlage für die Beanspruchung des Gottesgnadentums durch den Herrscher.⁶⁴¹ Die Art der Herrschaftsübertragung unterlag allem Schein zum Trotz historischem Wandel und war immer Gegenstand konkurrierender Interpretationen. Daher wurde ein „traditionelles Ritual“ gerade bei geringer Herrschaftskontinuität, wie es bei dem habsburg-lothringischen Herrscherpaar der Fall war, umso wichtiger.⁶⁴² Seit Maria von Ungarn (1505-1558) war Maria Theresia die erste Frau auf dem ungarischen Thron; in Böhmen war sie überhaupt die Allererste. Bei der Kaiserkrönung fand hingegen ein Dynastiewechsel statt, da für das Haus Habsburg der Kaisertitel 1742 kurzfristig verloren ging. Franz Stephan, der schließlich 1745 zum Kaiser gewählt wurde, stammte genau genommen nicht aus der habsburgischen Dynastie,⁶⁴³ was den Ausdruck von Kontinuität noch wichtiger werden ließ.⁶⁴⁴

Daher versuchte man bei Krönungszeremonien an die althergebrachten Formen anzuschließen und diese gleichzeitig prächtig auszustatten.⁶⁴⁵ Seit dem 8. Jahrhundert hatte sich ein europäisches Muster der Krönungseinsetzung ausgebildet, das sich im Hochmittelalter verfestigte und ein Set an Grundelementen umfasste, die in unterschiedlichem Maße veränder- sowie kombinierbar waren und natürlich landesspezifische Unterschiede aufwiesen.⁶⁴⁶ So versuchte die ungarische Krönungszeremonie - die hier als wichtigste Krönung Maria Theresias vorrangig als Beispiel herangezogen werden soll - an die Krönungsordnung des heiligen Stephan (den ersten christlichen König Ungarns) und seine unmittelbaren Nachfolger anzuschließen,⁶⁴⁷ aber auch bei der böhmischen Krönung suchte man Anschluss an Maria Theresias Vorgänger und Vater Karl VI.,⁶⁴⁸ womit die Krönung⁶⁴⁹ ihres Opponenten Karl Albrecht negiert werden sollte. In diesem Sinne sollte die Einladung solch hoher Gäste, wie dem päpstlichen Nuntius und dem venezianischen Botschafter, seit Alters her die wich-

⁶⁴¹ TÓTH, Endre/SZELÉNYI, Károly: Die heilige Krone von Ungarn. Könige und Krönungen, Budapest, Kossuth 1999, S. 6-9. - Vgl. auch: BÁRÁNY-OBERSCHALL, Magda v.: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, 2. erweit. Aufl., Wien/München: Verlag Herold 1974, S. 14f. - STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 99. - BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 25-27. - OTT, Joachim: Vom Zeichencharakter der Herrscherkrone. Krönungszeremoniell und Krönungsbild im Mittelalter: Der Mainzer Ordo und das Sakramentar Heinrichs II., In: BERNIS/RAHN (Hrsg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, S. 534-571, hier S. 540f.

⁶⁴² STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 91.

⁶⁴³ Sofern man Dynastie ausschließlich über den Mannesstamm definiert.

⁶⁴⁴ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 98.

⁶⁴⁵ Zu der Prachtentfaltung der ungarischen Krönung Maria Theresias; vgl.: GUGLIA: Maria Theresia, S. 106.

⁶⁴⁶ STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 92f.

⁶⁴⁷ BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 17.

⁶⁴⁸ BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 180f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 105.

⁶⁴⁹ Da Karl Albrecht die böhmischen Krönungsinsignien fehlten, konnte er sich nicht krönen lassen, sondern musste lediglich die Huldigung der Stände entgegen nehmen; vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 103.

tigsten Vertreter fremder Mächte am Wiener Hof,⁶⁵⁰ den legitimierenden Charakter der Zeremonie zusätzlich erhöhen.⁶⁵¹

Der ungarische Krönungszug, welcher der Kaiserkrönung in vieler Hinsicht ähnelte,⁶⁵² begann im Pressburger Schloss, von wo aus sich Maria Theresia und die Großen des Reiches in den Martinsdom begaben, wo die eigentliche Krönung stattfand. Hier, wo Maria Theresia auf der untersten Altarstufe kniete, denn um erhöht zu werden, musste sie sich zuerst erniedrigen,⁶⁵³ richtete der Primas die übliche Ermahnung an Maria Theresia, das Land gut zu regieren, bevor er ihr das Kreuz zum Kuss reichte. Sodann hatte die junge Königin zwei Finger auf das Evangelium zu legen und den vorher verhandelten Eid zu schwören, die Gesetze des Landes aufrecht zu erhalten und Gerechtigkeit in Ungarn walten zu lassen.⁶⁵⁴ Darauf wurde sie vom Primas nach alttestamentarischem Vorbild an der rechten Schulter und Brust mit geweihten Öl gesalbt, mit dem Mantel des heiligen Stephan bekleidet und mit seinem Schwert umgürtet, wobei sie dasselbe aus der Scheide zog und das Volk mit einem dreifachen Zeichen des heiligen Kreuzes segnete. Gerade dieser Teil des Zeremoniells - wie auch der Ritt auf den Krönungshügel - wurde für die Krönung Maria Theresias zum König als essentiell erachtet.⁶⁵⁵ Durch die Salbung erlangte sie nämlich die Fähigkeit zu herrschen, doch durch den sakralen Charakter der Königswürde erhielt sie nun auch auch priestergleiche Qualitäten, die sie in die Lage versetzten, einen solchen Segen auszusprechen;⁶⁵⁶ eine Würde, die Frauen üblicherweise nicht zukam.⁶⁵⁷ Erst nach dieser Segensspendung wurde ihr die Krone des heiligen Stephan auf das Haupt gesetzt und wurden ihr Szepter und Reichsapfel gereicht. Nun setzte sie sich auf den Thron und empfing den Huldigungseid der übrigen Würdenträger. Hier wurde sie das erste Mal mit der uralten Formel „geheiligte Apostolische Majestät“ angesprochen, doch auf Zeichen des Palatins schrie das Volk den vom Reichstag festgesetzten Zuruf: „Vivat Domina, et Rex noster“.⁶⁵⁸ In Böhmen wurde sie als „Rex foemina“ angesprochen.⁶⁵⁹

⁶⁵⁰ NIEDERKORN, Jan Paul: Die Berichte der päpstlichen Nuntien und der Gesandten Spaniens und Venedigs am kaiserlichen Hof aus dem 16. und 17. Jahrhundert, In: PAUSER/SCHUTZ/WINKELBAUER (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert), S. 94-107, hier S. 94f.

⁶⁵¹ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 205.

⁶⁵² STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 87.

⁶⁵³ Ebd.

⁶⁵⁴ Vgl. hierzu: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 270-272 u. S. 274-277.

⁶⁵⁵ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 206.

⁶⁵⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 99. - BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 25. - OTT: Vom Zeichencharakter der Herrscherkrone S. 541.

⁶⁵⁷ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 87.

⁶⁵⁸ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 269 u. S. 278. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 207.

⁶⁵⁹ Vgl.: BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 182. - Vgl. zu der Benutzung der männlichen Titel auch: HOLZMAIR, Eduard: Maria Theresia als Trägerin „männlicher“ Titel. Eine numismatische Studie, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72/1 (1964), S. 122-134, hier S. 126f.

Nach Beendigung dieser Feier begab sich Maria Theresia schließlich noch zur Franziskanerkirche, um dort Edelleuten mit dem Schwert des heiligen Stephan den Ritterschlag zu erteilen. Damit wurde in ritueller Form gezeigt, dass sie von nun an die Herrin über die Hierarchie des ungarischen Reiches war.⁶⁶⁰ Danach bewegte sie sich zur Kirche der barmherzigen Brüder, wo sie unter freiem Himmel mit erhobener rechter Hand vor dem versammelten Volk den Eid ablegte, das Land in seinen Rechten, Freiheiten und Privilegien zu schützen. Um nun auf den künstlich errichteten und in den Landesfarben ausgeschmückten Krönungshügel zu reiten, der aus Erden der verschiedenen Regionen des Königreichs bestand,⁶⁶¹ stieg Maria Theresia aus ihrem Wagen und bestieg ein auf ungarische Art reich geschirrtes schwarzes Roß. Auf dem Hügel angekommen, zog sie ein weiteres Mal das Schwert des heiligen Stephan und deutete in alle vier Himmelsrichtungen, womit sie symbolisierte, dass sie Ungarn vor jedem Feind verteidigen werde, aber auch, dass sie die Grenzen nach allen Richtungen auszudehnen bereit war.⁶⁶² Schließlich ging es zurück ins Pressburger Schloss, wo die Krönungsfestlichkeiten nach alter Sitte mit einem festlichen Mahle schlossen.

Diese Krönung brachte vor aller Welt einen Konsens zwischen Krone und Land, zwischen Maria Theresia und den ungarischen Ständen zum Ausdruck, auch wenn dieser Konsens noch lange nicht gefunden und die Auseinandersetzungen für diese Krönung lediglich vertagt wurden.⁶⁶³ Die Macht von rituellen Zeremonien bzw. deren symbolischer Kommunikation lag allerdings darin, dass Meinungsunterschiede der Beteiligten, die einem genaueren Aushandeln womöglich nicht standgehalten hätten, überspielt werden konnten. Durch die Mehrdeutigkeit der Symbole konnte sich eine Gesellschaft auf gemeinsame Ordnungs- und Wertefundamente einigen,⁶⁶⁴ denn mit ihrer Anwesenheit bestätigten die Akteure stillschweigend auch die Ordnung der Personen bei der Prozession, in der Kirche und an der Tafel und die darin abgebildete Landeshierarchie.⁶⁶⁵ Was die Beteiligten insgeheim dachten, war nicht ersichtlich und auch nicht wichtig, denn wollten sie dagegen protestieren, dann mussten sie entweder dem Zeremoniell fernbleiben - was sie allerdings selbst außerhalb der Ordnung stellte -, oder aber dagegen lautstark ihre Stimme erheben.⁶⁶⁶ Der Erfolg von Rechtsakten der Vormoderne war nämlich maßgeblich an die äußere Form und an den korrekten Vollzug mit be-

⁶⁶⁰ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 88.

⁶⁶¹ Ebd. - HUSSLEIN-ARCO/LECHNER (Hrsg.): Martin van Meytens der Jüngere, S. 49. - Vgl. auch: GUGLIA: Maria Theresia, S. 104.

⁶⁶² ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 279. - BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 19.

⁶⁶³ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 86 u. S. 89.

⁶⁶⁴ Vgl.: Dies.: Rituale, S. 199f. - Dies./NEU: Einleitung, S. 18. - FÖGEN, Marie Theres: Ritual und Rechtsfindung, In: CADUFF, Corina/PFAFF-CZARNECKA, Joanna (Hrsg.): Rituale heute. Theorien - Kontroversen - Entwürfe, Berlin: Reimer 1999, S. 149-164, hier S. 157: Fögen sieht allerdings als Charakteristikum des Rituals - bezogen auf das Gerichtsverfahren - dass es andere Möglichkeiten ausschließt und negiert somit gerade die Unschärfe des Rituals. Vgl. dagegen: OSTWALDT: Was ist ein Rechtsritual?, S. 141.

⁶⁶⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 73.

⁶⁶⁶ Dies.: Rituale, S. 214f. - Dies./NEU: Einleitung, S. 19. - Vgl. auch: DUCHHARDT: Krönungszüge, S. 299f.

stimmten symbolischen Gebärden, den Einsatz symbolischer Gegenstände und dem Aussprechen bestimmter Sprachformeln gebunden.⁶⁶⁷ Was also bei der Huldigung der Niederösterreichischen Stände durch die Aufstände der einfachen Untertanen gestört wurde,⁶⁶⁸ die ebenfalls einen wichtigen Part im Zeremoniell spielten,⁶⁶⁹ hatte bei der ungarischen Krönung Erfolg. Eine wichtige Botschaft während des Österreichischen Erbfolgekrieges und für den legitimen Thronanspruch Maria Theresias! Anders sah es nämlich bei der Kaiserkrönung Karls VII. aus, die von peinlichen Pannen geprägt war,⁶⁷⁰ und auch bei seinem Besuch in Prag, denn da ihm die Krönungsinsignien und damit die wichtigsten herrschaftslegitimierenden Symbole fehlten, konnte er sich auch nicht krönen lassen und nahm stattdessen nur die Huldigung der Stände entgegen.⁶⁷¹ Bei der ungarischen Krönung Maria Theresias wurden also die mehr oder weniger privilegierten Rollen der Beteiligten und ihre Stellung in der Gesellschaft bestätigt.⁶⁷² Franz Stephan nahm aber sowohl an der Krönung in Ungarn als auch in Böhmen nicht in seiner Funktion als Mitregent oder Gemahl, sondern lediglich als Privatperson teil.⁶⁷³ Hier stellt sich die Frage, warum das so war.

Während im Reich den Krönungsinsignien weniger Bedeutung zugemessen wurde und für die Gültigkeit einer Krönung vielmehr die Krönungsstätte als auch die Person des Koronators ausschlaggebend waren,⁶⁷⁴ wurden besonders die Kronen Ungarns und Böhmens als heilig verehrt, die eine abstrakte, Zeit und Personen überdauernde, Institution des Königtums symbolisierten.⁶⁷⁵ Krone, aber auch Reichsapfel und Szepter kommen dabei eine besondere Rolle als Träger der symbolischen Kommunikation zu, denn ihre Bedeutung richtete sich nicht nur an viele Mitglieder einer bestimmten (anwesenden) Gruppe, sondern auch an den Träger selbst.⁶⁷⁶ Die Insignien sollten nämlich vom Träger als Erinnerungszeichen der moralisch-politischen Pflichten des Herrscheramtes

⁶⁶⁷ OSTWALDT: Was ist ein Rechtsritual?, S. 130f. u. S. 137f. - STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 148-150.

⁶⁶⁸ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. - Vgl. auch: GUGLIA: Maria Theresia, S. 46f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71f.

⁶⁶⁹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 73.

⁶⁷⁰ Vgl.: BERBIG, Hans Joachim: Der Krönungsritus im Alten Reich (1648-1806), In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38/1 (1975), S. 639-700, hier S. 673.

⁶⁷¹ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 103.

⁶⁷² STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 73.

⁶⁷³ Vgl. u.a.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 279. - GUGLIA: Maria Theresia, S. 106f. - GARMS-CORNIDES: Liturgie und Diplomatie, S. 142, Anm. 114. - KUTSCHERA: Theresia und ihre Kaisersöhne, S. 54f. - VALLOTON, Henry: Marie-Thérèse impératrice, Paris: Fayard 1963, S. 63.

⁶⁷⁴ BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 7. - DEÉR, Josef: Die heilige Krone Ungarns, Graz/Wien/Köln: Böhlau 1966, S. 203. - PETERSOHN, Jürgen: Die Reichsinsignien im Herrscherzeremoniell und Herrschaftsdenken des Mittelalters, In: Gesell. f. staufische Geschichte (Hrsg.): Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches, Göppingen: Gesell. f. staufische Geschichte (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 16) 1997, S. 162-183, hier S. 180f. - Ab 1562 begründete allerdings nicht mehr der rechtmäßige Krönungsort die Zeremonie, sondern vielmehr der rechtsbegründende Akt der Wahl; vgl.: BERBIG: Der Krönungsritus im Alten Reich (1648-1806), S. 641.

⁶⁷⁵ STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 101. - Dies.: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 87.

⁶⁷⁶ BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 28f. - OTT: Vom Zeichencharakter der Herrscherkrone, S. 547. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 211.

verstanden und auf sich selbst bezogen werden.⁶⁷⁷ Die originalen Kronen fanden deshalb nur bei Krönungen Verwendung und hatten eine transpersonale Bedeutung,⁶⁷⁸ die, gleich dem politischen Körper eines Königs, als Symbol für die ewige Herrschaft stand. Denn jeder Herrscher hat gemäß der zeitgenössischen politischen Theorie neben einer realen Krone auch eine unsichtbare Krone, die von Gott stammt und auf ein jenseitiges Reich verweist, das es nach dem Tod zu erlangen galt.⁶⁷⁹ Starb nun ein Herrscher, dann ging diese unsichtbare Krone unmittelbar auf seinen Nachfolger über, sodass durch sie der sterbende und der neue König eins wurden. Dies bedeutet, dass keine Herrschaftsunterbrechung und auch kein Wechsel in der Person des Königs entstehen.⁶⁸⁰ Durch diese Ewigkeit der Krone, des Königs und des Königreichs wurden Krönungen theoretisch nicht mehr benötigt, da der König bereits davor die volle Würde besaß. Dennoch konnte realpolitisch ein Herrscher auf die Sichtbarmachung dieser Würde nicht verzichten,⁶⁸¹ auch wenn es manche Herrscher, wie Joseph II., versuchten.

Diese Bedeutungszuschreibung der Krone lässt sich anhand der ungarischen und böhmischen Krone besonders gut veranschaulichen.⁶⁸² Nicht nur, dass die Kronen als die legendären Kronen der jeweiligen Landesheiligen verstanden wurden⁶⁸³ und das Ritual der Königseinsetzung den Gekrönten in eine Kontinuität mit diesen Landesheiligen treten ließ,⁶⁸⁴ der Begriff „Corona“ ist hier zudem nicht nur als Herrschaftssymbol zu verstehen, sondern auch als die juristische Person, die in sich zahlreiche Attribute der Staatsmacht und Souveränität einschließt.⁶⁸⁵ Da der Kronen- und Herrschaftsbegriff hier gleichgesetzt sind, wird die Krone sowohl Symbol als auch Subjekt der Königsmacht. In Böhmen, wie auch in Ungarn, kam noch eine territoriale Komponente hinzu, denn der Staat wurde als ein ungeteiltes, politisches Gebilde angesehen, das nicht nur aus dem Königtum Böhmen und der Markgrafschaft Mähren bestand, sondern weiters auch Schlesien, Glatz, die Ober- und Niederlausitz und ausländische Lehen umfasste.⁶⁸⁶ Durch die Idee von einer der Krone innewohnenden Kraft konnte ideell schließlich nur derjenige zum König gekrönt werden, der auch tat-

⁶⁷⁷ BERNIS, Jörg Jochen/RAHN, Thomas: Zeremoniell und Ästhetik, In: Dies. (Hrsg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen: Max Niemeyer (= Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, Bd. 25) 2012, S. 650-666, hier S. 656.

⁶⁷⁸ BERNING: „Nach alldem löblichen Gebrauch“, S. 30.

⁶⁷⁹ Vgl.: KANTOROWICZ: *The King's Two Bodies*, S. 336f. - OTT: Vom Zeichencharakter der Herrscherkrone, S. 547-551. - PETERSON: Die Reichsinsignien im Herrscherzeremoniell und Herrschaftsdenken des Mittelalters, S. 166f.

⁶⁸⁰ KANTOROWICZ: *The King's Two Bodies*, S. 337f.

⁶⁸¹ BERNING: „Nach alldem löblichen Gebrauch“, S. 31.

⁶⁸² Ebd.

⁶⁸³ Für Böhmen; vgl.: Ebd., S. 32. - Für Ungarn; vgl.: BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 5. - DEÉR: Die heilige Krone Ungarns, S. 208f.

⁶⁸⁴ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 86.

⁶⁸⁵ BĚLOHLÁVEK, Alexander: Die böhmischen Krönungsinsignien, In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53/2 (1990), S. 209-215, hier S. 209: Bělohlávek setzt sogar den Begriff „Corona“ mit der Bedeutung des römischen Terminus „Imperium“ gleich.

⁶⁸⁶ Ebd., S. 210. - STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 101.

sächlich im Besitz der Krönungsinsignien war.⁶⁸⁷ Mit den fehlenden Krönungsinsignien fehlte somit theoretisch nicht nur das Instrument zur Herrschaftseinsetzung, sondern zur Herrschaft an sich. Da Karl VI. die böhmische Krone nach Wien hatte bringen lassen, war es dem bayerischen Kurfürsten also nicht möglich, sich zum König von Böhmen zu krönen.⁶⁸⁸

Diese Auffassung der Transpersonalität des Königtums bewirkte, dass Maria Theresia als Frau die Hauptrolle in einem männlich definierten Zeremoniell einnahm und nicht als Königin, sondern als König von Ungarn bzw. Böhmen gekrönt wurde. Deshalb musste man sich auch mit Behelfsformen ihrer Anrede aushelfen, wobei es wichtig war, immer den männlichen Terminus „Rex“ zu verwenden.⁶⁸⁹ Der Unterschied von physischem und juristischem Geschlecht spielte hier keine Rolle, denn kraft ritueller Fiktion wurde Maria Theresia in diesem Fall zum Mann; dies galt auch für die priesterähnliche Salbung.⁶⁹⁰ Dabei konnten durch die besondere (Heiligen-)Vorstellung dieser beiden Kronen keinerlei Änderungen am Zeremoniell vorgenommen werden,⁶⁹¹ da man der Meinung war, dass es noch die ursprünglichen Formen jener Krönung des heiligen Wenzel für Böhmen bzw. des heiligen Stephans für Ungarn waren. Zusätzlich waren solche symbolischen Handlungen für eine Gesellschaft notwendig, um sich der gegebenen Strukturen zu versichern, denn durch das Krönungszeremoniell änderte sich ja nicht nur etwas für den Gekrönten, sondern auch die Gesellschaft wurde einem Wandel unterzogen. Mit dem Tod des Monarchen erloschen nämlich auch alle Gehorsams- und Dienstverhältnisse, da sie noch als persönliche Beziehungen betrachtet wurden. Sie mussten alle bei jedem Thronwechsel erneuert werden.⁶⁹² Durch den Rückgriff auf (scheinbar) unveränderliche Muster konnten sich jedoch die Anwesenden bei solchen Zeremoniellen ihres (alten) Platzes in der sozialen Ordnung versichern. Während also der Gekrönte in eine völlig neue Lebensphase eintrat, blieb für die anderen alles, "wie es ist und immer war (oder jedenfalls gewesen zu sein scheint)."⁶⁹³ Daher war es für die wichtige Botschaft der Herrschaftskontinuität nicht ratsam, das Krönungszeremoniell in irgendeiner Form zu ändern und wurde auch bedachtsam vermieden.⁶⁹⁴ Franz Stephan fand damit, wie auch am ungarischen Landtag ausdrücklich so vereinbart worden

⁶⁸⁷ Vgl.: BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 6-8.

⁶⁸⁸ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 167. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 103.

⁶⁸⁹ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 269 u. S. 278. - BERNING: „Nach altem löblichen Gebrauch“, S. 182. - HOLZMAIR: Maria Theresia als Trägerin „männlicher“ Titel, S. 126f.

⁶⁹⁰ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 88f.

⁶⁹¹ In einem Schreiben wies der Hofkanzler Batthyány Maria Theresia auf diesen Umstand hin; vgl.: „Schreiben des Hofkanzlers Batthyány an Maria Theresia“ vom 12. April 1741, Zit. in: BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 207.

⁶⁹² STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 72. - Vgl. auch: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 209. - STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 95.

⁶⁹³ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 7. - Vgl. hierzu auch: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 55, 92 u. S. 199f. - Dies./NEU: Einleitung, S. 18.

⁶⁹⁴ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 206.

war, keinen Platz in diesem Zeremoniell.⁶⁹⁵ Zwar sah das ungarische Zeremoniell auch eine Krönung einer nichtregierenden Königin vor, indem diese mit der Hauskrone am Kopf, mit der Stephanskronen allerdings nur auf der rechten Schulter berührt wurde,⁶⁹⁶ doch gerade diesen Part einer Gemahlin konnte Franz Stephan nicht übernehmen. Als Teil des Herrscherpaares war es allerdings ebenfalls nicht angebracht, dass Franz Stephan einen Platz zwischen den restlichen Anwesenden einnahm, da er in der Ständeordnung immer noch über ihnen stand. Deshalb konnte Franz Stephan der Krönungszeremonie nur außerhalb der Kirche beiwohnen und es soll ihm hierfür sogar ein Podest zu einem Chorfenster errichtet worden sein, dessen Schutzgitter man entfernt hatte.⁶⁹⁷ Dem Krönungsumzug konnte er nur in Nebengassen folgen.⁶⁹⁸

Damit wurde Franz Stephan ein weiteres Mal aufgrund des Zeremoniells von Herrschaftshandlungen ausgeschlossen, doch neben den Landesgesetzen spielte auch die Pragmatische Sanktion keine unwesentliche Rolle. Genauso wenig wie der ungarische Landtag einer Mitregentschaft (anfänglich) zustimmen konnte, da die Herrschergewalt nicht aufgeteilt werden durfte⁶⁹⁹ (vgl. Kap. 2.1.4.), genauso wenig konnte die Einsetzung des neuen Königs auf zwei Personen aufgeteilt werden. Dies stand nicht nur entgegen den Vorstellungen, die man von der ungarischen bzw. auch der böhmischen Krone hatte, es stand auch in gewisser Weise gegen die Bestimmung der Pragmatischen Sanktion, dass der Länderbesitz „*ohnzertheilt*“⁷⁰⁰ bleiben solle. Schon bei den Verhandlungen zur Mitregentschaft Franz Stephans hatte der ungarische Reichstag die Befürchtung geäußert, dass, wenn Maria Theresia und ihre Kinder stürben, das Königreich Ungarn nicht an die josephinische Linie, sondern beim Mitregenten verbleiben würde.⁷⁰¹ Wollte also Franz Stephan beim Krönungszeremoniell seiner Gattin dabei sein, blieb ihm keine andere Möglichkeit als inkognito bzw. als Privatperson zu erscheinen.

1745 sollten Maria Theresia und Franz Stephan allerdings ihre Rollen tauschen. Denn nachdem der wittelsbacher Kaiser Karl VII., der die lange Reihe der Kaiser aus dem Hause Habsburg unterbrochen hatte, am 20. Jänner verstarb, schloss sein Nachfolger Maximilian III. nach mehreren Niederlagen mit Maria Theresia Frieden. Gegen Rückgabe seines Landes, das am Tag der Kaiserkrönung seines Vaters von Maria Theresias Truppen besetzt worden war, verzichtete Maximilian auf

⁶⁹⁵ Ebd., S. 207. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 89.

⁶⁹⁶ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 206. - TURBA: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 1, S. 130. - BÁRÁNY-OBERSCHALL: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, S. 20.

⁶⁹⁷ KUTSCHERA: Theresia und ihre Kaisersöhne, S. 55.

⁶⁹⁸ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 279.

⁶⁹⁹ Vgl.: REINÖHL: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an den Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., S. 656. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 287-293.

⁷⁰⁰ „Die Publizierung der Pragmatischen Sanktion“ vom 19. April 1713, In: Ders. (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 51.

⁷⁰¹ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 287.

alle seine Erbensprüche, erkannte die Pragmatische Sanktion an und versprach, seine Kurstimme bei der folgenden Wahl Franz Stephan zu geben. Nachdem sie auch dem Kurfürsten Clemens August von Köln die gleichen Zugeständnisse abgerungen hatte, brachte Maria Theresia auch noch dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August II., davon ab, seine Gegenkandidatur auf den Kaiserthron weiterzuverfolgen und stattdessen die Wahl Franz Stephans zu unterstützen. Damit schied neben Sachsen, das sich dem Frieden von Berlin 1742 anschloss, auch der zweite große Konkurrent um das österreichische Erbe aus. Obwohl sich die Kaiserwahl Franz Stephans aufgrund der Verzögerungstaktik der Kurfürsten hinzog und das Vikariat von 1745 das längste in der Frühen Neuzeit wurde, wurde der Lothringer am 13. September 1745 von der Kurfürsten, mit Ausnahme der Stimmen von Karl Theodor von der Pfalz und Friedrichs II., zum Kaiser gewählt.⁷⁰²

Nun kam allerdings die Frage auf, ob Maria Theresia, die so maßgeblich für den Erfolg der Kaiserwahl verantwortlich war, selbst am Zeremoniell der Kaiserkrönung mitwirken sollte.⁷⁰³ Obwohl die Krönung der Gemahlin des Kaisers in der Frühen Neuzeit eher unüblich war,⁷⁰⁴ wurde Maria Theresia, wie manchen ihrer Vorgängerinnen - zuletzt ihrer Kusine Maria Amalia - ebenfalls angeboten, gekrönt zu werden. Dennoch weigerte sich Maria Theresia selbst dann noch, als Franz Stephan sie ausdrücklich dazu aufforderte.⁷⁰⁵ Über ihre Teilnahme entbrannte am Wiener Hof eine kleine Auseinandersetzung, die Maria Theresia dadurch zu beenden versuchte, dass sie drohte, überhaupt nicht in Frankfurt zu erscheinen.⁷⁰⁶ Auch schützte sie ihre Schwangerschaft als Grund vor, an dem Krönungszeremoniell nicht teilnehmen zu können, obwohl sie das ansonsten auch nicht abhalten konnte, an anderen Veranstaltungen teilzunehmen.⁷⁰⁷ Graf Ulfeldt, der zu jener Zeit Staatssekretär für äußere Angelegenheiten war und im Auftrag Franz Stephans versuchte, Maria Theresia zur Teilnahme zu überreden,⁷⁰⁸ äußerte am 22. August die Vermutung, dass Maria Theresia aufgrund ihrer „*deux Couronne Maculines qu'Elle porte [...] ne vouloit plus changer de sexe*“.⁷⁰⁹ Das ist eine erstaunliche Schlussfolgerung! Kraft ritueller Fiktion wurde Maria Theresia beim Krönungszeremoniell ihrer ungarischen und böhmischen Krönung nämlich zu einem Mann gemacht⁷¹⁰

⁷⁰² Vgl.: SCHMID: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), S. 236. - DILLMANN: Maria Theresia, S. 38, 40 u. S. 42.

⁷⁰³ Allgemein zum Zeremoniell der Krönung Franz Stephans, die hier nicht näher behandelt werden soll; vgl. BERBIG: Der Krönungsritus im Alten Reich (1648-1806), S. 673-675.

⁷⁰⁴ BRAUN: Maria Theresia, 211, Anm. 1.

⁷⁰⁵ „Schreiben Franz Stephans an Maria Theresia“ vom 5. August 1745, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 106, Anm. 14.

⁷⁰⁶ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 106f.

⁷⁰⁷ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 147 u. S. 292

⁷⁰⁸ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 147.

⁷⁰⁹ „Schreiben des Grafen Ulfeldt an Franz Stephan“ vom 22. August 1745, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 429, Anm. 13.

⁷¹⁰ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 88f.

und hatte demnach auch die (männlichen) Herrschaftsrechte inne.⁷¹¹ Maria Theresia wollte ihr Geschlecht also nicht ins männliche, sondern umgekehrt, nicht zurück ins weibliche ändern.⁷¹²

Aber genau dies hätte das Zeremoniell der Kaiserkrönung gemacht! Bereits in der politischen Ikonographie der damaligen Zeit war es nämlich üblich, dass in Herrscherbildern immer verdeutlicht wurde, woher die Autorität des bzw. der jeweils Abgebildeten hergeleitet wurde. Doch während bei Männern die Autorität von Gott abgeleitet wurde (vgl. Kap. 3.1.), leitete sie sich bei Frauen von ihren Gemahlen ab. Das lässt sich besonders bei französischen Porträts, wie beim Bildnis von Carle van Loo „Maria Leszczyńska, Königin von Frankreich“ - der Gattin Louis' XV. - aus dem Jahre 1747 oder auch noch im Bildnis von Élisabeth Vigée-Lebrun „Porträt von Marie Antoinette mit einer Rose“ aus dem Jahre 1778, nachzeichnen. In beiden Abbildungen der französischen Königinnen wird mit einer Büste des Gemahls auf den eigentlichen Machtinhaber hingewiesen und verdeutlicht, woher die Autorität und der Einfluss der Frau herrührt.⁷¹³ Werner Telesko konstatiert hierbei, dass die Staatsporträts der Königinnen in vielerlei Hinsicht nichts Anderes als eine andere Gattung des männlichen Königsporträts darstellen.⁷¹⁴ Ähnlich sah es auch bei der Kaiserkrönung aus, denn Maria Theresia wäre hier nicht als König von Ungarn und Böhmen aufgetreten, einen Status, den sie aus eigenem Recht ableitete, sondern als Kaiserin, die ihren Status alleine von ihrem Gemahl herleitete.⁷¹⁵ Auch Franz Stephan war sich dieser Problematik bewusst und versuchte Maria Theresia davon zu überzeugen, dass die Kaiserkrönung ihre „*quallité de Roy*“⁷¹⁶ nicht schmälern würde.

Maria Theresia ließ sich von ihrer Entscheidung allerdings nicht abbringen und ließ sich nicht zur Kaiserin krönen. Gleichzeitig setzte sie die Bedeutung der Kaiserkrönung demonstrativ herab und verdeutlichte auch, welcher Machtbasis Franz Stephan seinen Titel verdankte, indem sie die Reisekosten selbst bezahlte, da das Geld aus der Toskana nicht reichte.⁷¹⁷ Zwar repräsentierte sich Maria Theresia in Folge als Kaiserin, wie es in Schriftstücken, auf Gebäuden oder Münzen ersichtlich wird,⁷¹⁸ dennoch wurde die kaiserliche Würde Franz Stephans und landesfürstliche Würde Ma-

⁷¹¹ BRAUN: Maria Theresia, S. 211f.

⁷¹² YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 30.

⁷¹³ Ebd., S. 15.

⁷¹⁴ TELESKO: Maria Theresia, S. 64.

⁷¹⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 148. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 105f.

⁷¹⁶ „Schreiben Franz Stephans an den Grafen Uhlfeldt“ vom 18. August 1745, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 430, Anm. 14: „*ensi je ne doute pas que det vous luy fere conprandre que cela ne peut fere qun bon efet et net en rien contre sa quallité de Roy*“ - Wohlgermerkt spricht Franz Stephan hier nicht von „*Reine*“, sondern verwendet, wie Uhlfeldt, die maskuline Form; Franz Stephan schrieb diesen Brief bereits vier Tage vor Uhlfeldt.

⁷¹⁷ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 148.

⁷¹⁸ Vgl.: BRAUN: Maria Theresia, S. 218f. - YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 31f.: Michael Yonan sieht sogar eine subtile kaiserliche Repräsentation Maria Theresias in Bildnissen, die beide Herrscher gemeinsam abbilden. Beide erscheinen auf diesen Bildnissen als „joint rulers with combined titles“.

ria Theresias klar voneinander getrennt und in Szene gesetzt.⁷¹⁹ Dies ist auch in der Ikonographie dieser beiden Herrscher ersichtlich, denn wo sich Maria Theresia nicht mit der Kaiserkrone abbilden ließ, ließ sich Franz Stephan nicht mit den Kronen Maria Theresias abbilden. Selbst auf Bildnissen, die beide Herrscher abbilden, sind die Kronen klar dem jeweiligen Herrscher zuzuordnen.⁷²⁰

Wie Franz Stephan bei Maria Theresias Krönung keinen Part im Zeremoniell spielte, wirkte auch Maria Theresia bei der Kaiserkrönung nicht mit. Franz Stephan musste allerdings dem Zeremoniell fernbleiben, weil man keinen angemessenen Platz für ihn gefunden hatte. Dies stellte auch seine Position in der höfischen Gesellschaft in Frage, da politische Zeremonielle auch die Hierarchie einer Gesellschaft performieren.⁷²¹ Dies war allerdings den Regeln des Zeremoniells geschuldet und keiner der beteiligten Akteure hätte daran etwas ändern können. Maria Theresia blieb diese Demütigung hingegen erspart, da sie einerseits zur Krönung eingeladen wurde und andererseits ihre Anwesenheit als Privatperson durch ihre eigenen landesfürstlichen Titel nicht geschmälert wurde oder ihre Position in der Gesellschaft in Frage stellte. Im Gegenteil: Indem Maria Theresia die Kaiserkrönung als „*une comédie*“⁷²² bezeichnete und auch keinen Hehl aus ihrer Geringschätzung machte,⁷²³ wurde die Teilnahme an diesem Zeremoniell als eine Art Demütigung interpretiert, die ihre eigenen Kronen geschmälert hätte. Oder aber, dass die eigenen Kronen einen höheren, da realpolitischen Stellenwert hatten. Auf jeden Fall war das Fernbleiben Maria Theresias eine bewusst gesetzte Handlung. Sie wurde von niemandem vom Zeremoniell ausgeschlossen, sondern weigerte sich aus eigenem Entschluss.

⁷¹⁹ BRAUN: Maria Theresia, S. 216 u. S. 218.

⁷²⁰ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 31.

⁷²¹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 73. - Vgl.: Dies.: Rituale, S. 199f. - Dies./NEU: Einleitung, S. 18.

⁷²² „Schreiben des Grafen Ulfeldt an Franz Stephan“ vom 22. August 1745, Zit. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3, S. 429, Anm. 13.

⁷²³ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 148.

Zweiter Teil: Repräsentative Komponente

3. Die Festlichkeiten als Anschluss an die Tradition

Die Forschung unterscheidet zwischen Ritualen bzw. Zeremoniellen der Herrschaftseinsetzung, die als Rechts- und Verfassungsakte angesehen wurden, und sie begleitenden Festen, die lediglich als Festlichkeiten ohne politische Relevanz betrachtet wurden. Dennoch waren auch diese im Barock fester Bestandteil der herrschaftlichen Repräsentation und Legitimationsbildung.⁷²⁴ So hat sich der Kampf um die Vorherrschaft in Europa zwischen Habsburg und Frankreich nicht nur auf den Schlachtfeldern abgespielt, sondern auch - wie es Karl Vocelka prägnant zusammenfasst - in den Theatersälen der Residenzen. Auch das Buhlen der Höflinge um die Nähe zum König musste nicht nur in den Ratsgremien geschehen, sondern war auch durch das Übertrumpfen des Gegners bei Festen möglich.⁷²⁵ Da beim höfischen Fest die verschiedensten Künste miteinander in Einklang gebracht wurden - insbesondere die Oper kann hier als höchste Form angesehen werden -, konnte das Fest als Gesamtkunstwerk als Ausdruck der Macht bei gleichzeitiger Bestätigung der hierarchischen Machtverhältnisse am Hofe verwendet werden. Hofzeremoniell und Festlichkeiten waren nämlich nicht zu trennen und hier wie dort wurden die Hierarchien des Hofes abgebildet, sodass selbst in Theaterstücken die Höflinge die symbolische Rolle ausfüllen mussten, welche sie im sozialen Gefüge des Hofes auch spielten.⁷²⁶ Auch Festlichkeiten unterlagen den Spielregeln des Zeremoniells und konnten daher einen identitätsstiftenden Charakter haben, indem sich nicht nur der Herrscher selbst in solchen Festen - aber auch in Zeremoniellen der Herrschaftseinsetzung - definierte, sondern eben auch die Teilnehmer.⁷²⁷ Dabei sollte nicht nur die elitäre Lebensart des Monarchen durch eine ununterbrochene Reihe von Festen unterstrichen werden, sondern der Hofstaat auch gleichzeitig von den eigentlichen Fragen der Partizipation an der Macht ab- und auf ein Gebiet hingelenkt werden, auf dem der Herrscher über weitaus mehr Ressourcen verfügte.⁷²⁸

An den meisten Fürstenhöfen der Neuzeit folgten festliche kulturelle Aktivitäten einen bestimmten Jahreszyklus und traten in gehäufte Zahl auf.⁷²⁹ So wurde der Besuch einer Messe mit der Aufführung geistlicher Musik verbunden; am Abend konnte man sich dann mit Theater-, Ballett-

⁷²⁴ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 10 u. 86-89.

⁷²⁵ VOCELKA: *Glanz und Untergang der höfischen Welt*, S. 186. - Vgl. auch: WUNDER: *Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich* (16.-18. Jahrhundert), S. 41f. - STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 349f.

⁷²⁶ VOCELKA: *Glanz und Untergang der höfischen Welt*, S. 186.

⁷²⁷ STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 89.

⁷²⁸ VOCELKA: *Glanz und Untergang der höfischen Welt*, S. 186.

⁷²⁹ MICHELS, Claudia: *Opernrepertoire in Wien um 1740. Annäherungen an eine Schnittstelle*, In: FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): *Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 125-158, S. 132.

oder Opernaufführungen unterhalten.⁷³⁰ Hier verdient allerdings die besondere Beziehung der Habsburger zur Kirche bzw. Religion Erwähnung. Einerseits verstanden die Habsburger ihr Kaisertum als mit einer sakralen Würde verbunden, die es zu demonstrieren galt, und andererseits hatte die in der Gegenreformation entstandene „*Pietas Austriaca*“ mit ihrer ausgeprägten Eucharistie-, Kreuzes-, Heiligen- und insbesondere Marienverehrung einen großen Einfluss auf das festliche Frömmigkeitsverhalten der Habsburger. Öffentliche Gottesdienste des Kaisers mit seinem Hofstaat prägten den Tagesablauf, wobei der sogenannte Stationsgottesdienst, der vor der Kirche der Hofburg begann und zyklisch die ganze Stadt mit einbezog, eine Eigenart der Habsburger war und besonders unter Karl VI. gepflegt wurde.⁷³¹ Die Religiosität der Habsburger demonstrierte sich auch in den Residenzen, die eine Vielzahl an Kapellen unterschiedlicher Größe aufwiesen.⁷³² Als mit der Kaiserwahl Franz Stephans 1745 das Kaiserzeremoniell wieder an den Wiener Hof zurückkehrte, wurde dies verdeutlicht, indem die öffentlichen Gottesdienste in alter Pracht wieder zunahmen. Dies, obwohl Franz Stephan dem Zeremoniell nicht nur reserviert gegenüberstand,⁷³³ sondern auch eine vom Jansenismus geprägte eigene Frömmigkeit verfolgte, die sich mehr auf eine religiöse Verinnerlichung richtete.⁷³⁴ In Folge wurde allerdings auch dieses religiöse Zeremoniell von Maria Theresia 1752 reduziert.⁷³⁵ In dieser Arbeit wird allerdings das geistliche Fest keinen Untersuchungsgegenstand darstellen, da unter Maria Theresia ansonsten keine größeren Veränderungen diesbezüglich vorgenommen wurden; erst Joseph II. schränkte die Dominanz der geistlichen Feste drastisch ein und verbot insbesondere eine allzu festliche Musik in der Kirche, da diese zu sehr von der Andacht ablenke.⁷³⁶

In diesem Kapitel gilt es nun zu fragen, wie sich die Festlichkeiten am Wiener Hof im historischen Prozess veränderten und damit zugleich auch veränderte Wirklichkeiten hervorbrachten. Inwiefern versuchte Maria Theresia also an eine Kontinuität anzuschließen, inwiefern täuschte sie diese Kontinuität nur vor und wo konnte sie sich Neuerungen öffnen. Es gilt auch weiters zu fragen, inwiefern die angewandten Formen die aktuelle Machtkonstellation abbildeten bzw. inwiefern ältere

⁷³⁰ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 186.

⁷³¹ Ebd.

⁷³² MADER-KRATKY: Höfische Lebenswelten, S. 315.

⁷³³ GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164. - Vgl. auch: "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 15. Februar 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 55 u. S. 58. - KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 135.

⁷³⁴ Vgl.: SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 98-107. - KOVÁCS: Die ideale Erzherzogin, S. 62f. u. S. 68f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 596.

⁷³⁵ KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 128f. - Vgl. auch: Dies.: Die ideale Erzherzogin, S. 62f. u. S. 68f.

⁷³⁶ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 187. - SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 185. - Vgl. auch: KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 131 u. S. 133-135.

Verhältnisse konserviert wurden, die möglicherweise bereits als archaische Relikte wahrgenommen wurden.⁷³⁷

3.1. Barocke Ausdrucksform bei Karl VI.

Bälle, Maskeraden, Schlittenfahrten und besonders die Karnevalsveranstaltungen waren die Hauptveranstaltungen des festlichen Lebens nicht nur am Hof der Habsburger. Während der Faschingszeit wechselten sich die Veranstaltungen ein ganzes Monat lang nahezu täglich ab.⁷³⁸ Dabei konnten diese Veranstaltungen außerordentliche Dimensionen annehmen, wie für die Hochzeit Maria Theresias und Franz Stephans 1736, wo alleine für die Beleuchtung 16.000 fl. ausgegeben wurden.⁷³⁹ Aber auch für die Oper „L'Asilo d'amore“, die zum Geburtstag der Kaiserin Elisabeth Christine 1732 in Linz aufgeführt wurde, wurden über 4.000 Kerzen eingesetzt.⁷⁴⁰ Dabei kam es bei solchen Festen des Kaisers nicht zu solch einer Prachtentfaltung, wie in Dresden oder München,⁷⁴¹ da sich Habsburg mit der „Pietas Austriaca“ eher demütiger inszenierte (siehe Kap. 2.2.1.). Neben zahlreichen kleineren Festen, die den Tagesablauf des Herrschers füllten, ragten natürlich größere Feste, wie Taufen, Hochzeiten, Namenstage, Geburtstage, Begräbnisse, aber auch Krönungen und Erbhuldigungen heraus. Besonders oft wurde Karl VI. gehuldigt, wobei die Königskrönung in Böhmen und Ungarn noch festlicher ausgestaltet wurden. Für die Krönung in Prag im Sommer 1723, die erste seit 1656, gab der Hof für Reise und Festlichkeiten 1,8 Millionen Gulden aus.⁷⁴² Für Maria Theresia kam den Krönungen, insbesondere jene in den beiden Königreichen, aufgrund der schwierigen Anfangssituation ihrer Regierung, eine besondere Bedeutung zu, sodass man gerade hier nicht an Geld und einer repräsentativen Ausgestaltung sparte, auch wenn die finanziellen Möglichkeiten eigentlich nicht gegeben waren. Besonders die ungarische Krönung wurde als besonders prächtig beschrieben.⁷⁴³

Der Oper wurde eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Seit Kaiser Ferdinand II. und unter Einfluss seiner Gemahlin, Eleonora von Gonzaga, nahm der italienische (katholische) Einfluss der vormals niederländisch geprägten Hofmusik stark zu. Unter Kaiser Leopold I. kristallisierte sich ein regelmäßiger Spielplan heraus, der Opern zu einem festgesetzten Zeitpunkt innerhalb eines Jahres vorsah, sodass die Oper - anders als in Italien - dem Geschmack des Herrschers folgte.⁷⁴⁴ Die Oper

⁷³⁷ STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 97-99.

⁷³⁸ MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740, S. 84f..

⁷³⁹ MATHIS, Andrea: „Tu felix austria nube“ aus theaterwissenschaftlicher Sicht. Theatrale Festveranstaltungen anlässlich der Hochzeiten Maria Theresias und ihrer Kinder, Wien: Phil. diss. 1981, S. 59: Für die prächtig ausgestattete Hochzeit Josephs II. mit Isabella von Bourbon-Parma wurden 12.000 fl. veranschlagt.

⁷⁴⁰ MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740, S. 26.

⁷⁴¹ Ebd., S. 83.

⁷⁴² VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 192. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 79.

⁷⁴³ GUGLIA: Maria Theresia, S. 106.

⁷⁴⁴ Vgl.: MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740, S. 21f.

im Allgemeinen wurde zu einem Monopol des Hofes, das auch die Macht des Herrschers repräsentieren sollte. Dabei hatte sich das barocke Operntheater zu einem Spektakel entwickelt, in welchem aufwändige Bühneneffekte wie Flugmaschinen, Feuersbrünste, Seeschlachten und Göttererscheinungen nicht nur möglich, sondern häufig auch innerhalb einer Opernaufführung vorkamen. Eines der bekanntesten Beispiele einer solchen Oper wurde anlässlich der Hochzeit Leopolds I. mit der spanischen Infantin Margherita 1668 aufgeführt. Hier gab es dreiundzwanzig Verwandlungen, die von Himmel bis zur Hölle alle erdenklichen Schauplätze vorstellten.⁷⁴⁵ Diese übersteigerte Prachtentfaltung diente nicht nur der Unterhaltung des Publikums, sondern auch der Verbreitung des Ruhmes des Herrschers.

Die Oper als höchste Form der Herrscherrepräsentation konnte deswegen als Ausdruck der Macht des Herrschers herangezogen werden, da durch die verschiedensten Künste mehrere Sinne angesprochen wurden. Dabei wurde in diesen Stücken nicht nur die soziale Hierarchie des Hofes abgebildet,⁷⁴⁶ sondern auch die Bühnenausstattung konnte Botschaften des Herrschers in Szene setzen. So lag der Oper „Constanza e Fortezza“ der Wahlspruch Kaiser Karls VI., „Beständigkeit und Stärke“, zugrunde. Sie wurden nicht nur mit zwei Säulen des Herkules symbolisiert,⁷⁴⁷ sondern auch durch den doppelten Pauken- und Trompetenchor, der als musikalisches Pendant zu den Doppelsäulen interpretiert wurde.⁷⁴⁸

Auch wenn Huldigung und Repräsentation ein selbstverständlicher Bestandteil von theatralischen Darbietungen war, so kam bei Opern, die für die Faschingsvergnügungen konzipiert wurden, dem Unterhaltungsfaktor ein stärkeres Gewicht zu, da hier die Stoffwahl und -gestaltung mehr Freiheiten bot.⁷⁴⁹ Zur Faschingszeit war es üblich eine große Oper, nebst zahlreichen kleineren Vergnügungen, wie Kavalierstheater, Aufzüge, Turniere, Karussells, Rossballette, Konzerte, Tänze, Bälle, Komödien, Kinderburlesken, Marionettenspiele, Karnevals, Masqueraden, Wirtschaften, Schlittenfahrten, Illuminationen, Feuerwerke, dem sogenannten „Krapfen-Schiessen“, Jagden, luxuriösen Festessen und ähnliche Veranstaltungen zu veranstalten.⁷⁵⁰ Dabei gab es eine strenge Trennung zwischen den Feiern der Einwohner der Stadt und den Festivitäten des Hofes.⁷⁵¹ Wichtiger waren vor allem die sogenannten Galatage - bestehend aus den Geburts- und Namenstagen des Herrscherpaares - an denen ebenfalls eine Oper gegeben wurde. Überdies fanden noch Festauffüh-

⁷⁴⁵ MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740., S. 23.

⁷⁴⁶ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 186.

⁷⁴⁷ Zur Herkulesverehrung der Habsburger im Allgemeinen und Karl VI. im Speziellen; vgl.: CHLUBNA, Yvonne: Die Symbolik Kaiser Karls VI. und ihre antiken Wurzeln, Wien: Phil. Dipl. 2000, S. 76-107.

⁷⁴⁸ MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740, S. 26.

⁷⁴⁹ Ebd.

⁷⁵⁰ Ebd., S. 76. u. S. 78f.

⁷⁵¹ Ebd., S. 74.

rungen zu außerordentlichen Anlässen, wie Geburten oder Hochzeiten, statt und selbst kleine Vorkommnisse, wie Reisen zur Kur oder medizinische Eingriffe, erfuhren eine musikalische Illustration.⁷⁵² Schließlich soll noch die besondere Vorliebe Karls VI. für die Jagd erwähnt werden, wofür der Kaiser sogar das Oberstjägermeister- und Oberstfalkenmeisteramt geschaffen hat. Die Jagden begannen mit Wildschweinschießen und wurden mit Reiherbeizen und Hirschjagden fortgesetzt, ehe sie wieder mit Wildschweinjagden beschlossen wurden und fanden in der Wiener Umgebung sowie Laxenburg und Schönbrunn, Wiener Neustadt, Hietzing, Halbturn, Prater, Ebersdorf oder Mauerbach statt. Dabei wurden die Jagden in Form von Treibjagden abgehalten, wo die Tiere in Richtung des Kaisers oder anderer Schützen getrieben wurden, die diese dann erlegen konnten.⁷⁵³ Maria Theresia selbst hatte keine Freude an der Jagd und überließ sie gänzlich Franz Stephan.⁷⁵⁴

3.2. Ausdruck der Herrschaftskontinuität

Am 28. Oktober 1740 entschied die Hofkonferenz, am herkömmlichen Zeremoniell keinerlei Änderungen vornehmen zu wollen⁷⁵⁵ und da das Hofzeremoniell von Festlichkeiten nicht zu trennen war,⁷⁵⁶ musste diese Entscheidung auch Hoffeste sowie (Hof-)Opern, Kammerspiele und dergleichen betreffen. So waren die ersten Regierungsjahre Maria Theresias voller höfischer Vergnügungen, die eine Kontinuität signalisieren sollten. Dieser symbolische Ausdruck der Herrschaftskontinuität konnte dabei insofern groteske Züge annehmen, als der Hof in einer Zeit schwerer militärischer und damit auch finanzieller Bedrängnis dennoch zahlreiche und ausgiebige Feste gab.⁷⁵⁷ Für die Hochzeit Maria Annas mit Karl von Lothringen wurden 1744 zum Beispiel 8.000 Gäste in die Hofreitschule eingeladen, wobei man 10.000 Wachskerzen benötigte, um die Räume von sechs Uhr abends bis ein Uhr Früh zu beleuchten.⁷⁵⁸ Auch während des Siebenjährigen Krieges wurden große Feste, wie die Hochzeitsfeierlichkeiten von Joseph II. und Isabella von Parma, für die drei Millionen Gulden aufgewandt wurden, gegeben, um eine uneingeschränkte finanzielle Potenz zu demonstrieren. Damit blieb man auch kreditwürdig.⁷⁵⁹ Zwar stand Maria Theresia der kaiserlichen, höfischen Prachtentfaltung und dem Festcurriculum eher skeptisch gegenüber, wie die Resolutionen

⁷⁵² MICHELS.: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 132.

⁷⁵³ SEITSCHKEK, Stefan: Höfische Belustigungen, In: Ders./HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv (= Begleitband zur Ausstellung vom 5. Oktober - 23. Dezember) 2011, S. 74-79, hier S. 74.

⁷⁵⁴ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 177. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 379.

⁷⁵⁵ „Zeremonialprotokoll“ vom 28. Oktober 1740, Zit. in: MADER-KRATKY: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“?, S. 94.

⁷⁵⁶ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 186.

⁷⁵⁷ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 214.

⁷⁵⁸ KOSCHATZKY, Walter: Maria Theresia und ihre Zeit. Zur 200. Wiederkehr des Todestages - Ausstellung, 13. Mai bis 26. Oktober 1980 Wien, Schloss Schönbrunn, Salzburg/Wien: Residenz-Verlag 1980, S. 115f.

⁷⁵⁹ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 489.

in den Zeremonialprotokollen zeigen, erkannte aber durchaus die Notwendigkeit des Hofzeremoniells als geeignetes Mittel, die Besonderheit des Herrscheramtes und die Wichtigkeit von Anlässen zu unterstreichen.⁷⁶⁰ Und so war es ihr auch erst dann möglich Änderungen am Zeremoniell vorzunehmen,⁷⁶¹ als sie ihren Thronanspruch weitgehend durchgesetzt hatte und nicht mehr auf die Botschaft der Herrschaftskontinuität angewiesen war. Dies war allerdings erst mit dem Frieden von Aachen und der Kaiserwahl ihres Gemahls möglich.

Davor konnte sie etwa mit der Veranstaltung von Karussellen⁷⁶² oder Schlittenfahrten gewisse Botschaften formulieren. Beide Vergnügungen erfreuten sich nämlich am leopoldinischen Hof besonderer Beliebtheit, fanden allerdings definitiv ab 1718/19 keinen festen Platz mehr im Festkalender.⁷⁶³ Da die Pragmatische Sanktion nun eine unsichere Rechtslage ob der Erbfolge in der österreichischen Monarchie eröffnete, konnte Maria Theresia mit dem Rückgriff auf eine leopoldinische Tradition ihren Thronfolgeanspruch untermauern. In einem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten wurde auch auf diesen Rückgriff auf die Vergangenheit deutlich verwiesen.⁷⁶⁴ Sie griff damit nämlich auf eine Tradition aus der Zeit ihres Großvaters zurück, die noch vor einer Spaltung der Linien in eine karolinische und josephinische geläufig war, und konnte damit diese Spaltung regelrecht negieren und gleichzeitig eine ungebrochene Kontinuität signalisieren. Während nun Schlittenfahrten ab 1744 je nach Schneelage mehrmals im Winter veranstaltet wurden,⁷⁶⁵ fanden Karusselle seltener statt⁷⁶⁶ und hatten daher auch einen besonderen Charakter. Besonders das Damenkarussell von 1743, welches von van Meytens in einem großformatigen Bildnis festgehalten wurde und Maria Theresia die Möglichkeit bot, sich als Amazone zu inszenieren - eine symbolische Kompensation dafür, dass sie ihre Heere nicht selbst anführen konnte, wie Stollberg-Rilinger meint -,⁷⁶⁷ erlangte große Bedeutung. Es hängt heute im Schloss Schönbrunn, im sogenannten „Karussellzimmer“, fand allerdings erst nach Maria Theresias Zeit seinen heutigen Platz.⁷⁶⁸

Neben diesen neu belebten Traditionen fanden natürlich die üblichen Vergnügungen, die bereits unter ihrem Vater gepflegt wurden, breite Anwendung unter Maria Theresia, denn gerade diese Beibehaltung überkommener Formen und Symbole konnten äußere Kontinuitäten schaffen und herge-

⁷⁶⁰ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 217f.

⁷⁶¹ Vgl.: STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 374-395.

⁷⁶² Unter einem Karussell verstand man einen turnierhaften Kampf, der allerdings nicht mehr gegeneinander, sondern gegen feste Ziele geführt wurde; vgl.: SEITSCHKE, Stefan: Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle - Nicht mehr als höfische Belustigungen, In: PANGERL/SCHULTZ/WINKELBAUER (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800), S. 357-434, hier S. 358f.

⁷⁶³ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 219.

⁷⁶⁴ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 177f.

⁷⁶⁵ SEITSCHKE: Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle, S. 387 u. S. 390.

⁷⁶⁶ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 219.

⁷⁶⁷ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 123f.

⁷⁶⁸ Vgl.: IBY, Elfriede/KOLLER, Alexander: Schönbrunn, Wien: Christian Brandstätter 2000, S. 110.

brachte Zustände bewahren, selbst dann, wenn sie von rechtlichem Wandel begleitet wurden.⁷⁶⁹ Doch trotz dieses eisernen Festhaltens an der alten Tradition sieht die Forschung mit dem Regierungsantritt Maria Theresias eine tiefe Zäsur in den höfischen Festlichkeiten,⁷⁷⁰ obwohl sich die konstatierten Veränderungen größtenteils bereits zu Karls VI. Zeiten ergeben haben oder sich erst dann bei Maria Theresia veränderten, als sich ihre Herrschaft konsolidiert hatte. So mussten bereits unter Karl VI. die großen Opernproduktionen aufgrund seiner wenig erfolgreich geführten Kriege reduziert werden, um Kosten zu sparen. Man konzentrierte sich hier vielmehr auf das „Decorum“ - also im Grunde auf das engere Hofzeremoniell -, um wenigstens nach Außen die Repräsentation wahren zu können. Maria Theresia schien gerade diese Politik während ihrer Kriege weiter verfolgt zu haben; versucht hier also im Grunde eine Kontinuität herzustellen.⁷⁷¹ Der Punkt aber, an dem die Forschung den größten Einschnitt dingfest zu machen glaubt, ist die auf zwei Jahre verhängte Hoftrauer für den verstorbenen Vater Maria Theresias. Dies stellt aber vielmehr ein typisches Charakteristikum höfischer Strukturen dar, da mit dem Herrscher der Hof auch seinen Mittelpunkt verloren hatte.⁷⁷² Zwar steht fest, dass das öffentliche Musikleben im Bereich der Theater und „Belustigungen“ eingebrochen war, nicht jedoch im Bereich der Kirchenmusik, die hier sogar deutlich zunahm; nicht nur im höfischen Bereich, sondern sogar auf die gesamten habsburgischen Gebiete ausgedehnt.⁷⁷³ Zur Geburt des Thronfolgers Joseph konnte diese Trauer sogar unterbrochen werden, da eben die Fortsetzung der Dynastie - gerade beim Herrschaftsantritt Maria Theresias - wichtiger erschien, als der Tod des Vorgängers, wobei man auch hier auf Präzedenzfälle zurückgreifen konnte.⁷⁷⁴ Maria Theresias Herrschaftsantritt stellt demnach in diesem Bereich keine Zäsur dar, sondern schloss an bewährte Muster an; nach der Hoftrauer wurden die Festlichkeiten genauso wieder aufgenommen, wie zuvor. Dennoch hinderte es eine auffällig hohe Anzahl an Forschern daran, ihre Untersuchungen über das Jahr 1740 hinauszuführen.

⁷⁶⁹ Vgl.: OESTMANN, Peter: Symbolik und Formalismus im ungelehrten mittelalterlichen Gerichtsverfahren, In: STOLLBERG-RILINGER, Barbara/NEU, Tim/BRAUNER, Christina (Hrsg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013, S. 95-108, hier S. 103

⁷⁷⁰ Vgl. hierzu: TEUBER, Oskar: Das k.u.k. Hofburgtheater seit seiner Begründung, 2. Bde, Wien: Gesellschaft für Vielfältigende Kunst 1896-1903. - LOTHAR, Rudolph: Das Wiener Burgtheater. Ein Wahrzeichen österreichischer Kunst und Kultur, Wien: Augartenverlag Szabo 1934. - RIEDEL, Friedrich Wilhelm: Kirchenmusik am Hofe Karl VI. (1711-1749). Untersuchungen zum Verhältnis von Zeremoniell und musikalischen Stil im Barockzeitalter, München/Salzburg: Katzschler (= Studien zur Landes- und Sozialgeschichte der Musik, Bd. 1) 1977. - SEIFERT, Herbert: Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert.- FLOTZINGER, Rudolf: Die Epoche zwischen den Epochen, - HUSS, Frank: Die Oper am Wiener Kaiserhof unter den Kaisern Josef I. und Karl VI. 1711-1740. Denen Röm: Kayserl. Vnd Königl: Majestäten zur Fußnachts-Vnterhaltung Welsch-gesungener vorgestellt... Kunst zwischen Repräsentation und Amusement, Wien: Phil. Diss. 2006. - Auch bezogen auf den Herrschaftsstil lässt sich eine derartige Zäsur feststellen; vgl. hierzu: PEČAR: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik?

⁷⁷¹ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 212.

⁷⁷² Ebd., S. 209. - STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 95.

⁷⁷³ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 211f.

⁷⁷⁴ Ebd., S. 212. - Ähnlich geschah es auch, als Maria Theresia für ihre Krönung nach Ungarn reiste. Da ihre Untertanen sie beim Empfang das erste Mal zu Gesicht bekommen sollten, wurde ihr geraten, für dieses Ereignis die Trauerkleider abzulegen; vgl.: BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 206.

Besonders an den Jahresfestkreis und die damit verbundenen Galatage wollte der Wiener Hof anschließen, doch die Handhabung dieser, sich zu einem bestimmten Termin jährenden festlichen Tage, bereiteten so manche Schwierigkeiten, da sie bei Krankheiten oder Todesfällen, aber auch bei Kriegen oder Seuchen abgesagt, verschoben oder das Programm geändert werden musste. Neben dem Österreichischen Erbfolgekrieg verursachten auch zahlreiche Todesnachrichten von verwandten oder befreundeten Fürstenhäusern eine Unterbrechung der höfischen Festlichkeiten. Noch im September, bevor Karl VI. verstarb, starb seine Schwester, vor Jahresfrist verstarb noch eine weitere Schwester Karls und dann auch die verwitwete Kaiserin Wilhelmine Amalie, gefolgt von einer portugiesischen Verwandten.⁷⁷⁵ Nachdem die zweijährige Trauerzeit für Karl VI. Mitte 1742 beendet worden war und Hoffestlichkeiten wieder einen breiteren Raum einnehmen konnten, verstarb Anfang 1743 Anna von der Pfalz und damit die letzte Verwandte des Hauses Medici; sie hatte Franz Stephan als Sohn adoptiert und damit als Universalerben eingesetzt.⁷⁷⁶ Ende 1744 verstarben dann auch noch kurz aufeinander die Schwester Maria Theresias, Maria Anna, und die Mutter Franz Stephans, Elisabeth Charlotte von Orléans.

Um die höfischen Veranstaltungen nicht dauerhaft unterbrechen zu müssen, war teilweise geschicktes Taktieren notwendig: So war die Nachricht vom Versterben Annas von der Pfalz einfach geheim gehalten worden, um die beliebten Faschingsfeierlichkeiten begehen zu können.⁷⁷⁷ Auch hier war der Ausdruck der Herrschaftskontinuität durch die höfischen Belustigungen wichtiger. Aber bereits unter Karl VI. hatte man ein ähnliches Taktieren angewandt, als es um die Trauerzeit für das Ableben des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, Ernst Ludwig, ging. So wurde die Hoftrauer erst nach der Gala für Franz Stephan, nahezu ein Monat später, auf vier Wochen bis zum Namenstag des Kaisers angesetzt. Dieser Namenstag wurde dann „*in Tuch begangen*“, dann wurde die Hoftrauer noch einmal für 14 Tage, bis zum Namenstag der Kaiserin, eingehalten, wobei dieser Namenstag bereits „*in Seyden begangen*“⁷⁷⁸ werden konnte. Danach wurde die Trauerkleidung abgelegt, um die folgenden Galatage wieder wie üblich begehen zu können. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Maria Theresia bereits am 5. Oktober 1742 das erste Mal ihre Absicht erklärte, die Hoftrauerordnungen zu ändern.⁷⁷⁹

Dass Maria Theresia das höfische Monopol auf die Oper auflöste, brachte allerdings schon eine Erleichterung bei der Handhabung der Galatage. Aufwändige und dem Hof vorbehaltene Opern, die

⁷⁷⁵ STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 374.

⁷⁷⁶ Vgl.: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 117-120.

⁷⁷⁷ Vgl.: „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 25. Febr. 1743, In: GROSSEGG, Elisabeth (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 7.

⁷⁷⁸ „Zeremonialprotokoll“ vom 30. September 1739, Zit. in: MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 153.

⁷⁷⁹ STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 374. - Vgl. auch: MICHELS: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740, S. 79.

zumeist auch noch mit Maskenbällen, Schlittenfahrten oder einem großen Ball mit Feuerwerk zu einem krönenden Abschluss gebracht wurden, waren sowieso nicht mehr finanzierbar, verloren aber gleichzeitig zunehmend an politisch-repräsentativer Relevanz.⁷⁸⁰ Doch auch diese Entwicklung zeichnete sich bereits in der Regierungszeit Karls VI. ab, als man während dem Türkenkrieg von 1737-1739 auf aufwendige, dreiaktige Festopernaufführungen zugunsten intimer Veranstaltungen, wie „feste di camera“, serenate“, Edelknabenkomödien und dergleichen verzichten musste, weil eben bereits hier schon das Geld fehlte.⁷⁸¹ Ähnlich wie ihr Vater schon 1720, griff auch Maria Theresia auf Pächter zurück und sicherte sich nur mehr eine kleine Anzahl an exklusiven Hofopern zu. Unter ihrer Regierung wurde dann auch das Leopoldinische Hoftheater immer seltener bespielt und man wickelte auf verschiedenste Säle der Hofburg oder der anderen Residenzen des Hofes, wie Laxenburg und - immer häufiger - Schönbrunn, aus. In den beiden letzten Residenzen ließ Maria Theresia 1747 bzw. 1753 jeweils ein Schlosstheater errichten,⁷⁸² während sie das große Hoftheater in der Hofburg 1747/48 als Redoutensäle für die zahlreicher werdenden Ballveranstaltungen adaptieren ließ.⁷⁸³ Damit hatten die höfischen Festopern endgültig ihren repräsentativen, höfischen Rahmen verloren.⁷⁸⁴ Von nun an kam die Oper nicht mehr zum Herrscher, sondern der Herrscher und sein Hofstaat kamen zur Oper, die zumeist im Ballhaus am Michaelaplatz gegeben wurden, was den Vorteil hatte, dass die kaiserliche Familie mit dem Besuch der Oper nicht mehr auf das Datum eines Galatages angewiesen war. Da die Aufführungen nun täglich stattfanden, konnten sie ohne großen Aufwand auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, sollte wieder ein Anlass vorfallen, der eine höfische Trauerzeit vorschrieb.⁷⁸⁵ Dies ersparte nicht nur die Aufwendungen für Planung, Requisiten und Kostüme, sondern auch die Gagen für die Schauspieler. Dadurch wurde die Oper allerdings aus dem strengen Ablauf des Hofzeremoniells herausgelöst und verlor ihre Bedeutung der Herrschaftsrepräsentation.⁷⁸⁶

Auch die übrigen höfischen Festveranstaltungen verloren ihre „staatstragende“ Bedeutung und wurden auf teure Hüllen des Vergnügens reduziert.⁷⁸⁷ Veranstaltungen, wie Maskenbälle, wurden nämlich auf der einen Seite einer breiteren Öffentlichkeit geöffnet, die obendrein weniger Restrik-

⁷⁸⁰ SOMMER-MATHIS, Andrea: Höfisches Theater zwischen 1735 und 1745. Ein Wendepunkt?, In: FRITZ-HILSCHER (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee, S. 109-214, hier S. 114f.

⁷⁸¹ Ebd., S. 115.

⁷⁸² Ebd., S. 116.

⁷⁸³ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 7. Jänner 1748, In: GROSSEGGGER (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 70.

⁷⁸⁴ SOMMER-MATHIS: Höfisches Theater zwischen 1735 und 1745, S. 116.

⁷⁸⁵ Vgl.: MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 154.

⁷⁸⁶ Ebd.

⁷⁸⁷ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 215f.

tionen unterworfen war,⁷⁸⁸ während die politische Einflussmöglichkeiten auf der anderen Seite eingeschränkt wurden.⁷⁸⁹ Die Repräsentation von Macht geschah in der Frühen Neuzeit nicht nur durch Prachtentfaltung, sondern auch durch die Darstellung von Zugehörigkeit zu einer exklusiven Gruppe, und der gleichzeitigen Abgrenzung zu anderen Gruppen. Dies wurde in einem ausgefeilten Zeremoniell zum Ausdruck gebracht. Dabei waren Distanz, Pracht und die Betonung von Alterität die drei wesentlichen Säulen dieser Darstellung.⁷⁹⁰ Hier spielte es eine Rolle, wer Zugang zu diesem Zeremoniell hatte und welche Spielregeln dasselbe Zeremoniell vorlegte. Der Wiener Kaiserhof zeichnete sich durch Zusammenarbeit und Interessenausgleich zwischen Kaiser und Adel aus, was ihn in der Systematik von Volker Bauer zu einer Besonderheit machte.⁷⁹¹ Diese Zusammenarbeit resultierte in einem „neuen“ Adel. Die Mitgliedschaft zu diesem sogenannten Hofadel wurde ausschließlich vom Kaiser verliehen⁷⁹² und unterschied sich vom Hochadel dadurch, dass er nicht erblich war und man somit nicht von Geburt an diesem Stand angehörte.⁷⁹³ Zwar rekrutierte sich der Hofadel größtenteils aus dem Hochadel, dennoch gab es zahlreiche Aufsteiger aus den nobilitierten Adel,⁷⁹⁴ wodurch die ständische Gesellschaft keine Abbildung mehr fand.⁷⁹⁵ Der Hofadel definierte sich nicht mehr durch die geburtsständige Ordnung, sondern durch die Nähe zum Kaiser. Akzeptierte man nun dieses System, konnte man seine privilegierte Rangposition gegenüber Adelligen ohne Zugehörigkeit zur Hofgesellschaft durch die Besetzung der vordersten Sitzreihen in der

⁷⁸⁸ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 7. Jänner 1743, In: In: GROSSEGGGER (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 4f. - „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 2. Jänner 1749, In: Ebd., S. 85. - „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 8. Jänner 1759, In: Ebd., S. 193. - Vgl. auch: GROSSEGGGER: Theater, Feste, Feiern und Publikum zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 154f. - MATHIS: „Tu felix austria nube“ aus theaterwissenschaftlicher Sicht, S. 408-412.

⁷⁸⁹ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 188. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 322. - MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126.

⁷⁹⁰ Vgl.: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 216.

⁷⁹¹ Vgl.: BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen: Niemeyer 1993, S. 57-77, insbesondere S. 65: Volker Bauer unterscheidet zwischen einem zeremoniellen, hausväterlichen, geselligen und Musenhof. Dem Kaiserhof zu Wien lässt er nochmals eine besondere Stellung zukommen, obgleich er dem zeremoniellen Hof ähnelt. - Vgl. auch: SEITSCHKE, Stefan: Hof, Hofgesellschaft, Zeremoniell, In: Ders./HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv (= Begleitband zur Ausstellung vom 5. Oktober - 23. Dezember) 2011, S. 58-62, hier S. 59. - FREIST, Dagmar: Absolutismus, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (= Kontroversen um die Geschichte) 2008, S. 48f.: Während Bauer im Habsburgerhof eine besondere Form des zeremoniellen Hofes sieht, bezeichnet die neuere Forschung diesen Herrschaftskommiss als „Dyarchie“.

⁷⁹² Vgl.: SCHEUTZ, Martin: Die Elite der hochadeligen Elite. Sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen der obersten Hofämter am Wiener Kaiserhof im 18. Jahrhundert, In: Ders., Lobenwein, Elisabeth u. Ammerer, Gerhard (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umrisse einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag 2015, S. 141-194, hier S. 149.

⁷⁹³ Vgl.: HENGERER, Mark: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, In: MALETTKE, Klaus, GRELL, Chantal u. HOLZ, Petra (Hrsg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert), Münster u.a.: Lit (= Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Beiträge 1) 2001, S. 337-368, hier S. 337 u. S. 343.

⁷⁹⁴ SCHEUTZ: Die Elite der hochadeligen Elite, S. 157 u. S. 175. - Vgl. auch: PONS, Rouven: „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayer-Sitz“. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I., Engelsbach u.a.: Hänsel-Hohenhausen 2001, S. 63-65.

⁷⁹⁵ Vgl.: HENGERER, Mark: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, S. 337 u. S. 343.

Hofkapelle bei weltlichen und kirchlichen Festakten, durch die Teilnahme an zahlreichen Festgelegenheiten, insbesondere den Kammerfesten, die im kleineren Rahmen stattfanden und dadurch noch exklusiver waren,⁷⁹⁶ sowie den Zugang zum Kaiser herausstreichen. Gesellschaftliche Rangunterschiede konnten somit - zumindest im Zeremoniell - negiert werden, was vor allem für den nobilitierten Adel von besonderem Interesse war, da er vom alteingesessenen Hochadel nicht als seinesgleichen anerkannt wurde.⁷⁹⁷ Theoretisch konnte ein Hofwürdenträger aus dem nobilitierten Adel im Zeremoniell eine höhere Position beanspruchen, als ein Angehöriger des Hochadels, der nicht Teil des Hofadels war.⁷⁹⁸ Wollte man dieses System nicht akzeptieren, dann blieb einem nichts anderes übrig, als dem Kaiserhof und all seinen Möglichkeiten, insbesondere auch der politischen Einflussnahme, die die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe mit sich brachte, fern zu bleiben.⁷⁹⁹

Um die Attraktivität des Kaiserhofes für den Adel zu wahren, bediente man sich in Wien des Anciennitätsprinzips. Habsburg hielt am ursprünglich burgundischen, aber von Spanien übernommenen Hofzeremoniell fest, welches nicht nur das Zeremoniell, sondern auch die damit verbundene Etikette, die Festlichkeiten sowie den Zugang zum Herrscherpaar weitaus strikter regelte als etwa das französische Gegenstück. Gleichzeitig hatte dieses Festhalten am traditionellen Zeremoniell auch einen politischen Charakter, denn nur so konnte der Anspruch, dass der Kaisertitel über dem der anderen Monarchen stehe, aufrecht erhalten werden; ein Anspruch, der seit dem Westfälischen Frieden von den anderen Mächten nicht mehr ohne weiteres akzeptiert wurde.⁸⁰⁰ Mit der Verkörperung des Anciennitätsprinzips durch den Wiener Hof hätte jegliche Neuerung an diesem System einen Einsturz der Argumentation bedeutet;⁸⁰¹ schließlich spendete altes Herkommen Legitimität.⁸⁰² Dieses Anciennitätsprinzip zog auch den Hochadel - teils sogar Reichsfürstenfamilien aus dem rheinischen, fränkischen und schwäbischen Raum - an den Kaiserhof in Wien, was im Umkehrschluss auch dem Kaiserhof ein Prestige verlieh, das ihn für viele zum attraktivsten Ort Europas machte, auch wenn er in materieller Pracht hinter Versailles zurückblieb.⁸⁰³ Das Ansehen des Hofes

⁷⁹⁶ Vgl.: KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts, S. 134f. - Vgl. auch: „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 8. Jänner 1759, In: Dies. (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 193. - Vgl. auch: „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 24. Jänner 1765, In: Ebd., S. 108f.

⁷⁹⁷ Vgl.: MARGREITER, Klaus: Nobilitierungen und neuer Adel im 18. Jahrhundert, In: SCHEUTZ/LOBENWEIN/AMMERER (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert, S. 41-54, hier S. 42f.

⁷⁹⁸ Da sich dieses System nicht sogleich durchsetzte, wurden anfänglich - besonders unter Leopold I. - auch noch innerhalb der Hofgesellschaft geburtsständische Unterschiede ausgefochten. Obwohl die Hofordnung Ferdinands I. von 1527 den Obersthofmeister als ranghöchste Position festschrieb, war auch der Kaiserhof auf das Alter und Ansehen der Adelsgeschlechter angewiesen und so hatte der Obersthofmeister je nach Ereignis dennoch nicht immer den ersten Rang inne; vgl. hierzu: HENGERER: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, S. 346f., 349, 355 u. S. 360.

⁷⁹⁹ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 49f.

⁸⁰⁰ Vgl.: Ebd., S. 352.

⁸⁰¹ PEČAR: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik?, S. 397. - SEITSCHKE: Hof, Hofgesellschaft, Zeremoniell, S. 60.

⁸⁰² STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 221.

⁸⁰³ Dies.: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 46.

wiederum strahlte auch auf den Adel zurück.⁸⁰⁴ Der Hof war nun der soziale Trichter, von dem aus die Verteilung aller anderen Güter abhängig war;⁸⁰⁵ hier konnte man die Beziehungen knüpfen, die nicht nur soziales und symbolisches Kapital generierten, sondern ökonomisches in Form von vorteilhaften Heiratsverbindungen oder einträglichen Gütern und Pfründen.⁸⁰⁶ Politische Teilhabe in Form von Ämtern war ebenfalls nur bei Hof möglich.

Somit erweckte die Zugehörigkeit zur Gruppe des Hofadels Begehrlichkeiten und trug Konfliktpotential in sich. Wenn nun aber bei höfischen Veranstaltungen auch Gruppen zugelassen wurden, die üblicherweise davon ausgeschlossen waren, dann wurden die Exklusivität der Hofgesellschaft und der soziale Rang der Mitglieder ausgehöhlt. Der erweiterte Zugang zu diesen Festen und damit nicht nur zum Klientelwesen, sondern auch zum Herrscher bzw. zur Herrscherin brachte eine verstärkte Konkurrenz hervor.⁸⁰⁷ Anlässlich der Vermählung von Erzherzogin Maria Antonia (Marie Antoinette) mit dem Dauphin Louis (XVI.) von Frankreich am 17. April 1770 wurde beim sogenannten Belvedere-Fest sogar ein Höhepunkt erreicht, bei dem nicht nur über den Hofadel, sondern auch über den Stand des Adels auch Magister der Universität, Magistraten sowie Wechsler, Handelsleute und Künstler zugelassen wurden.⁸⁰⁸ Parallel zu dieser Öffnung der höfischen Festlichkeiten wurde der Zugang zum Herrscher bzw. besonders zur Herrscherin erschwert, da Maria Theresia ab ca. 1748 solchen Veranstaltungen immer häufiger fernblieb,⁸⁰⁹ immer weniger Privataudienzen gab⁸¹⁰ oder sich - wie in der Oper - in die Kaiserloge zurückzog. Durch diese Maßnahmen wurde der politische Einfluss auf wenige und von Maria Theresia persönlich gewählte Berater beschränkt, die Reformen durchsetzen konnten, die auch gegen die Interessen des Adels gerichtet sein konnten. Beschwerden gegen diese Reformen oder die Berater waren durch den erschwerten Zugang zur Herrscherin ebenfalls schwerer möglich. Aber nicht nur der Adel stand diesen Neuerungen skeptisch gegenüber, sondern auch Mitglieder des Erzhauses, wie die Mutter Maria Theresias, die starken Wert auf das Weiterbestehen der Etikette am Kaiserhof legte und es deshalb immer wieder zu Spannungen kam.⁸¹¹

Mit der Entfernung des Herrscherpaares aus dem „parterre noble“ der Oper in eine separierte Loge lassen sich sehr gut die hier beschriebenen Entwicklungen zusammenfassen. Das barocke Fest

⁸⁰⁴ Vgl.: ASCH: Europäischer Adel in der frühen Neuzeit, S. 232.

⁸⁰⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 51.

⁸⁰⁶ Ebd., S. 50.

⁸⁰⁷ Ebd., S. 49.

⁸⁰⁸ GROSSEGGER: Theater, Feste, Feiern und Publikum zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 155: Ein ähnliches Fest fand auch anlässlich des Besuchs Erzherzogs Ferdinands und seiner Frau Maria Beatrice d'Este am 11. September 1775 statt; vgl. Ebd.

⁸⁰⁹ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 188. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 215f.

⁸¹⁰ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 322.

⁸¹¹ KUTSCHERA: Maria Theresia und ihre Kaisersöhne, S. 31.

stellte bis zur Karl VI. den Herrscher in einen quasi-sakralen Mittelpunkt und gerade bei der Oper, wo mehrere mediale Instrumente zur Anwendung kamen, waren die Repräsentationsmöglichkeiten am größten, da am deutlichsten die Funktion des Herrschers zum Ausdruck gebracht wurde.⁸¹² Auch diese müssen nämlich die verschiedenen Teile zusammenhalten und dirigieren. Dabei fand der Herrscher seinen Platz im sogenannten „parterre noble“ in der ersten Reihe; er saß somit im Mittelpunkt zwischen dem Bühnengeschehen und dem Publikum. Für den Hofadel war es natürlich von besonderem Interesse, so nah wie möglich beim Herrscher zu sitzen; selbst wenn es die Sicht - hinter dem erhobenen Kaiserpaar - einschränken konnte.⁸¹³ Nun aber wurde auf Veranlassung Franz Stephans der traditionelle Sitzplatz aus dem Zentrum des Geschehens - vom „parterre noble“ eben - in eine große Loge zunächst im Seiten-, dann im Mittelrang verlegt.⁸¹⁴ Ab 1744 kehrte das Kaiserpaar nur mehr für wenige Ausnahmen, ab 1759 lediglich ein einziges Mal, zu den Hochzeitsfeierlichkeiten von Erzherzog Joseph (II.) und Isabella von Parma, in das „parterre noble“ zurück.⁸¹⁵ Dies mag wohl auch an Franz Stephans Abneigung gegenüber dem Zeremoniell gelegen haben,⁸¹⁶ hat aber größtenteils etwas mit der neuen Auffassung von Staat, Hof und Amt und deren Inszenierung zu tun (vgl. Kap. 5.3.1.). Nicht nur die Oper hörte also auf, als Herrschaftsinstrument zu dienen, sondern auch das Herrscherpaar sah sich nicht mehr als Mittelpunkt des Theaterereignisses und gab jene Plätze auf, von wo sie von allen gesehen werden konnten und zog sich in eine kaum einsehbare Loge zurück.⁸¹⁷ Durch die "Privatisierung" des Theater- bzw. Opernbetriebes kam es nun zu täglichen Repertoirevorstellungen, die an normalen Spieltagen einem größeren Publikum bis hin zu den Bürgern der Stadt zugänglich waren, weshalb es dem Herrscherpaar gelegen kommen musste, einen separierten Platz für sich zu haben. Da der Theaterbesuch noch nicht einem heutigen Besuch

⁸¹² MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126. - FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213.

⁸¹³ Vgl.: MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126.

⁸¹⁴ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 18. Jänner 1744, In: GROSSEGGGER: Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 24f.: „Den 18. wohnten die Herrschaften, worunter ich numehro das neue Ehepaar [Erzherzogin Maria Anna und Karl Alexander von Lothringen] meistens mit verstehe, der zweiten Repraesentation der Opera bei, und weilten dem Herzog ungelegen ware, so lang in Parterre - wo nach alter Gewohnheit der Hoff zuzusehen pflegt - zu sitzen, so befahle die Königin, daß mann auf der einen Gallerie vorwärt eine Logi zurichten solle, zu welcher der Herzog nach Belieben zu und abgehen kunte.“ - Ab 1759 übersiedelte das Herrscherpaar dann in eine große Mittelloge - die später so benannte „Kaiserloge“ - wobei die Gründe für diese Änderung folgende sind; vgl. „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 8. Jänner 1759, In: Ebd., S. 193: „Den 8. wurde in unserem Theatro bei Hof die deutsche Comédie aufgeführt; weilten mann aber das Parterre noble (um das Volck mehreren Platz einzuraumen) in etwas abkürzten müssen und anmit die Loge der jungen Herrschafft gerad über die Köpffe der Populace hinaus gesehen hätte - so man nicht für decent gehalten - so befahle die Kaiserin diessfahls eine Abänderung und assignirte II. KK. HH. die große mittlere Loge privative, welche vorhin denen Hoff-Dames gewiedmet ware, und placirte diese dafür in jene untere Loge, wo bishero die Herrschafften gewesen.“ - vgl. hierzu auch: MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126.

⁸¹⁵ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213 u. S. 218f. - MATHIS: „Tu felix austria nube“ aus theaterwissenschaftlicher Sicht, S. 57.

⁸¹⁶ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164. - Vgl. auch: "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 15. Feber 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 55 u. S. 58. - BERBIG: Der Königsritus im Alten Reich (1648-1806), S. 663.

⁸¹⁷ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213.

glich und eher als „vergnüglicher Arbeitsplatz in entspannter Atmosphäre“⁸¹⁸ betrachtet wurde, wurden solche Veranstaltungen oft benutzt, um Audienzen in der Loge abzuhalten, was besonders von Maria Theresia in Anspruch genommen wurde.⁸¹⁹ Neben einer breiteren Öffentlichkeit und geringeren Exklusivität der Anwesenden, ging die Verlegung des Herrscherplatzes somit mit einer verminderten Nähe bzw. mit einem erschwerten Zugang zur Herrscherin einher. Wie bei den höfischen Festen wurde auch der Opernbesuch zu einem reinen "Divertissement", dem ein Mitglied der Herrscherfamilie auch inkognito beiwohnen und der öffentlichen Zurschaustellung entgehen konnte,⁸²⁰ was allerdings noch lange nicht hieß, dass der Besucher nicht erkannt wurde. Das Zeremoniell wurde lediglich ein wenig gelockert,⁸²¹ wobei die Loge nach Belieben aufgesucht und auch wieder verlassen werden konnte.⁸²²

4. Die Ikonographie als Neuerfindung

Besonders zu Maria Theresias Thronbesteigung und während des Österreichischen Erbfolgekrieges zeigte der Wiener Hof große Unsicherheit, eine Herrscherin auf dem Österreichischen Thron zu repräsentieren. Dies, obwohl gerade in der Kunsttheorie des Absolutismus, wie sie an der Pariser Académie Royale de Peinture et Sculpture formuliert wurde, die erste und vornehmste Aufgabe der Kunst darin bestand, das Bildnis des Herrschers bei seinen Untertanen und in der übrigen Welt bekannt zu machen.⁸²³ In diesem Sinne heißt es auch bei Louis Marin (1931-1992), einem französischen Philosophen und Kunstkritiker, der für den Beginn einer neuen Theorie der Forschung über bildliche Repräsentation steht:⁸²⁴ „Die Repräsentation ist Macht, und Macht ist Repräsentation.“⁸²⁵ Die Macht des Königs bestehe laut Marin nämlich nicht darin, dass er diese Macht ausüben muss, sondern vielmehr durch ikonographische Werke glaubhaft versichert, dass er diese Macht jederzeit ausüben kann.⁸²⁶ „Ein König ist ein Portrait des Königs und nur das macht ihn zum König, denn ansonsten ist er ein Mann.“⁸²⁷ Interessanterweise hatte man vor Maria Theresias Regierungsantritt keinerlei Schwierigkeiten, den gehobenen Stand der erzherzoglichen Prinzessin zu repräsentieren, was sich insbesondere in Konkurrenz zum großherzoglichen Titel Franz Stephans zeigte. So nahm

⁸¹⁸ GROSSEGGER: Theater, Feste, Feiern und ihr Publikum zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 157.

⁸¹⁹ Ebd., S. 156.

⁸²⁰ MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 153.

⁸²¹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 352.

⁸²² MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126. - FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213.

⁸²³ MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 195.

⁸²⁴ TELESKO: Maria Theresia, S. 32f.

⁸²⁵ Zit. bei: MALETTKE, Klaus: Die Bourbonen, Bd. 2: Von Ludwig XV. bis Ludwig XVI. 1715-1789/92, Stuttgart: W. Kohlhammer 2008, S. 164.

⁸²⁶ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 33.

⁸²⁷ Zit. bei: Ebd.

auch Maria Theresia nach ihrer Hochzeit nicht den Titel ihres Gemahls an, sondern blieb weiterhin eine Erzherzogin, da es der höhere Titel war.⁸²⁸ Bei der Repräsentation einer Prinzessin aus dem Hause Habsburg konnte man auf bekannte ikonographische Muster und überlieferte Ausdrucksweisen zurückgreifen,⁸²⁹ die für eine Herrscherin auf dem österreichischen Thron nicht vorhanden waren. Zwar gab es in den habsburgischen Niederlanden gleich mehrere Statthalterinnen, doch waren dies gerade Herrscherinnen in sehr kleinen und vom Kaiserhof entfernten Ländern des Reiches und nicht im Zentrum. Aufgrund dieser fehlenden Tradition - und der nachhaltigen Hoffnung auf einen männlichen Thronfolger - wurde Maria Theresia auch nicht als Thronfolgerin inszeniert.⁸³⁰

Aber nicht nur das Fehlen einer brauchbaren Tradition erschwerte es, eine passende Repräsentation für die junge Thronfolgerin zu finden, sondern auch, dass die bisher angewandten Formen, die im nächsten Kapitel behandelt werden, ebenfalls nicht mehr aufgegriffen werden konnten. Auf der einen Seite wurden sie von Karl VI. auf einen gewissen Höhepunkt getrieben, der kaum mehr zu überbieten war,⁸³¹ und auf der anderen Seite waren diese Formen nicht mehr zeitgemäß und unterlagen der aufklärerischen Kritik an der Auffassung des Herrscheramtes.⁸³² Telesko spricht sogar von einer „Krise“ der Repräsentation ab der Mitte des 18. Jahrhunderts.⁸³³ Daher benötigte der Wiener Hof gleich mehrere Jahre, um eine geeignete Repräsentationsform für Maria Theresia zu finden, die allerdings wegen der umstrittenen Rechtslage der Pragmatischen Sanktion umso wichtiger war. War aber einmal der Weg zu einem gewissen „Image“ gefunden, wurde dieses vielfältig von Maria Theresia eingesetzt.

Ein Problem soll hier nochmals erwähnt werden: In Briefen und ähnlichen Quellen jener Zeit wurde oft über die Größe oder Kosten der Gemälde gesprochen, nicht aber über deren programmatischen Inhalt. Man kann nicht einmal mit Sicherheit sagen, wer genau für die Programmatik bzw. für die Symbolsprache der Herrschaftsrepräsentation verantwortlich zeichnete und kann nur annehmen, dass Maria Theresia hier zumindest partiell Einfluss nahm, wie sie es auch in anderen Bereichen, wie der Ausstattung des Appartements, ebenfalls gemacht hat.⁸³⁴ Für die Interpretation dieser Herrscherporträts ist man daher auf Spekulationen und Interpretationen anhand des üblichen

⁸²⁸ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 32. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 764. - Vgl. auch: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164-166.

⁸²⁹ Vgl.: MATSche: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 196-201.

⁸³⁰ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 65.

⁸³¹ TELESKO, Werner: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“? Fragen zur Ikonographie von Kaiser Franz I. Stephan, In: FRITZ-HILSCHER (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee, S. 67-84, S. 68. - Ders.: Maria Theresia, S. 35.

⁸³² BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 59. - BAUMBACH/BISCHOFF: Frau und Bildnis 1600-1750, S. 11. - TELESKO: Maria Theresia, S. 32f. u. S. 54. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 221.

⁸³³ TELESKO: Maria Theresia, S. 32.

⁸³⁴ KALOUSEK: Die Innenausstattung der Wiener Hofburg in den Quellen, S. 356. - MATSche: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 227. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 43. - DAHM: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn, S. 119.

programmatischen Inhalts dieser Epoche angewiesen.⁸³⁵ Deshalb wird in dieser Arbeit nicht nur vermehrt auf die Ergebnisse von kunstgeschichtlichen Arbeiten zurückgegriffen, sondern auch deren Auswahl von Bildnissen übernommen.

4.1. Überlebte Traditionen

Die habsburgische Ikonographie tendierte besonders seit der Regierung Kaiser Karls VI. in Richtung einer ausgefeilten und vielschichtig vorgetragenen Aktualisierung der Antikenbezüge; man brachte den Herrscher mit historischen oder eben auch mythischen Vorbildern in Verbindung, um einen neuen Bedeutungshorizont zu eröffnen.⁸³⁶ So trägt das Antlitz des Lichtgottes Apoll in dem von Paul Troger 1739 gestalteten Deckenfresko über der „Kaiserstiege“ des Benediktinerstiftes in Göttweig deutliche Züge Karls. Hier wird also der Typus des wagenlenkenden Gottes rezipiert, der allerdings mit dem Antlitz des Kaisers kombiniert wurde.⁸³⁷ Auch auf einer Medaille zur Krönung Karls VI. zum römisch-deutschen Kaiser am 22. Dezember 1711 setzte man ihn in die Reihe prominenter und namensgleicher, nicht aber unbedingt verwandter Vorgänger dieses Amtes. Im Revers der Medaille wird Karl wiederum mit dem Sonnengott Apoll gleichgesetzt, der dort, wo das Sternzeichen der Waage vorkommen soll, dargestellt wird und das Waagen-Attribut in seiner Rechten hält, womit auf den Geburtstag des Kaisers, den 1. Oktober, verwiesen wird. Dieser Tag entspricht zugleich der Tag- und Nachtgleiche, auf die in der sich auf der Medaille befindenden Legende hingewiesen wird, wobei dies mit dem zentralen Motto: „omnibvs idem“ nochmals allegorisch überhöht wird. Dieser Passus stammt aus Vergils „Aeneis“ und bezieht sich auf die Verherrlichung Jupiters. Nach Vergil sei der Göttervater ein „König für alle“, womit das „omnibvs idem“ aufgegriffen wird.⁸³⁸

Bereits die römischen Cäsaren nahmen Gottheiten und deren Identität für sich in Anspruch, wobei dies zumeist genealogisch legitimiert wurde. Mythologische Typologien wurde auch im Mittelalter, später im Humanismus auf die neuzeitliche Herrscherideologie übertragen und fanden im Barock, durch die antiquarischen Studien am Hof Karls VI., ihren Höhepunkt. Aber bereits Ferdinand III. ließ sich als Jupiter im Kreis der übrigen Mitglieder des Kaiserhauses als Olympische Götter darstellen⁸³⁹ und noch zu Maria Theresias Zeit wurde dieser Jupiterbezug im Schlossgarten von

⁸³⁵ Vgl.: TELESKO: Familia Augusta. Maria Theresia und die Propagierung ihrer Familie, In: Workshop: „Denn noch trifft man kein Bild nicht an, das ihrem Urbild völlig gleicht“. Zur Porträtkultur Maria Theresias. Gehalten am: 12.12.2016 (<http://www.oeaw.ac.at/ikm/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/article/maria-theresia-eine-frau-mit-vielen-gesichtern-1/>); Zugriff: 6.3.2017).

⁸³⁶ Vgl.: TELESKO: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“?, S. 67f.

⁸³⁷ Ebd., S. 68.

⁸³⁸ Ebd., S. 70-72. - Ders.: Maria Theresia, S. 36f.

⁸³⁹ DAHM: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn, S. 124. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 36.

Schönbrunn bemüht.⁸⁴⁰ In der Medaille zur Kaiserkrönung steht die Verbindung zu Jupiter allerdings nicht nur als herrscherallegorische Demonstration der ständigen Gegenwart des Regenten für alle Beherrschten, sondern wird in kosmischer Hinsicht noch einmal überhöht und auf das Selbstverständnis des Herrschers übertragen. Im Revers der Medaille wird Karl als „neuer“ Jupiter verstanden, der seine im Avers vorgestellten Vorgänger bei weitem übertrifft. Die Funktion des christlichen und von Gott eingesetzten Herrschers wird im Revers durch kosmologisch-mythologische Facetten überhöht.⁸⁴¹

In diesem Verständnis steht auch die Repräsentation der Habsburger in konstruierten Stammbäumen, die ihre Verwandtschaft mit allen tatsächlichen oder nur angenommenen Dynastien betonte. Bereits Maximilian I. (1459-1519) wollte alle Herrschaft im Abendland in einer Dynastie vereint sehen und sah seine Dynastie als von der Vorsehung auserwählt. Schon hier wurde versucht, viele Heilige und Selige in den Ahnenstamm der Habsburger einzuschreiben, wofür auch ausführliche genealogische Studien betrieben wurden.⁸⁴² Neben solchen hagiographischen Konstruktionen, suchte man auch Vorfahren in der Mythologie zu finden, wobei bereits um 1300 die Abstammung von den Trojanern konstruiert und von Maximilian I. reaktiviert wurde.⁸⁴³ Im Grunde wurde alles, was von „edlem Blut“ war - wie ein römisches Adelsgeschlecht als Verbindung zur Stadt Rom, die Abstammung von den Merowingern sowie von Karl dem Großen als Verbindung zum Kaisertum, Herkules als Verdeutlichung des „himmlischen“ und „weltlichen“ Wesens des Herrschers,⁸⁴⁴ aber auch Osiris und Isis oder Adam bis zu Noah -, bemüht.⁸⁴⁵ Mit diesem Rückbezug auf (konstruierte) Vorfahren unterschieden sich die Habsburger deutlich von den französischen und englischen Königen, die sich als wundertätige Könige inszenierten und bis ins frühe 18. Jahrhundert an dem Zeremoniell festhielten, dass sie Kröpfe und Skrofulose heilen konnten.⁸⁴⁶

Aber auch ausdrückliche Bezüge zur Religion durften in einem Haus, das sich vorwiegend über die Religion definierte, nicht fehlen: In einem Schabkunstblatt von Gottlieb Heiss „Pallas Athene

⁸⁴⁰ So in den ursprünglichen Konzepten der römischen Ruine; vgl.: DAHM: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn, S. 123-126. - Ein Bezug auf Vergils „Aeneis“ lässt sich im Obeliskbrunnen vorfinden; vgl.: HAJÓS, Beatrix: Der Obeliskbrunnen in Schönbrunn - Die Vision des Aeneas und die Geheimnisse der Isis, In: Lachmayer, Herbert (Hrsg.): Mozart - Experiment Aufklärung im Wien des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Essayband zur Mozart-Ausstellung (Albertina, Wien: 17. März bis 20. September 2006), Ostfildern: Hatje Cantz 2006, S. 771-780, hier S. 775f.

⁸⁴¹ TELESKO: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“?, S. 72.

⁸⁴² BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 35. - KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts, S. 135.

⁸⁴³ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 36.

⁸⁴⁴ Vgl.: DAHM: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn, S. 126. - Zur Herkulesverehrung der Habsburger im Allgemeinen; vgl.: CHLUBNA: Die Symbolik Kaiser Karls VI. und ihre antiken Wurzeln, S. 76-80.

⁸⁴⁵ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 36.

⁸⁴⁶ KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts, S. 135. - Zu der heilsspendenden Funktion der französischen und englischen Könige; vgl.: BLOCH, Marc: Die wundertätigen Könige, übers. v. Claudia Märkl, München: C.H. Beck 1998.

und Artemis triumphieren über ‚Neid‘ und ‚Zwietracht‘“ in Paulus Christophorus de Schlüterns „Divinae Providentiae cura singularis in eregenda, conservanda, augendaque Augustissima Domo Habspurgo-Austriaca Augustissimo Romanorum Imperatori Carolo Sexte [...]“ wird die Auserwähltheit des Hauses Habsburg und dessen göttliche Mission verdeutlicht. Die über Neid und Zwietracht triumphierenden Göttinnen Pallas Athene und Artemis bekrönen die Büste Karls VI. mit der Habsburgischen Mitrenkrone; darüber schwebt auf Wolken die „Göttliche Vorsehung“ mit Szepter in der Hand und über ihr das Auge der Dreifaltigkeit. Nicht nur der amtierende Kaiser, sondern auch das Erzhaus im Allgemeinen soll hier verehrt werden, was man auch anhand der Statuen der Vorgänger zwischen den Säulen im Hintergrund sehen kann. Im Schriftband wird schließlich auf den Spruch: „domus Iustorum permanebit. Prov. 12. V. 7.“ verwiesen. Ohne den Vers selbst zitieren zu müssen, wird hier durch einen Bezug auf das Alte Testament die Totalität der Geschichte des Hauses Habsburg betont, denn der Spruch lautet: „Die Frevler werden gestürzt und sind dahin, / das Haus der Gerechten hat Bestand.“ Das „Haus der Gerechten“ ist natürlich mit dem Haus Habsburg gleichzusetzen.⁸⁴⁷ Werner Telesko sieht in dieser Art der Inszenierung die Botschaft, dass die Heilsgeschichte auf dem Höhepunkt eines "saeculum aureum" hervorgerufen wird, die in der Epoche des regierenden Kaiser Karls VI. zu einer faktischen Realisierung gebracht wurde.⁸⁴⁸ Die heilsgeschichtlichen Bezüge in der Regierung Karls VI. sind auch in anderen Medien und Bezügen ersichtlich. Sie können als eine Art „Image“ des Kaisers interpretiert werden. So auch in der bereits erwähnten Medaille zur Kaiserkrönung Karls, in der er sich in eine Reihe berühmter namensgleicher Vorgänger stellte. Karls VI. Brustbild - als heilsgeschichtlicher Höhepunkt - ist hier am größten dargestellt.⁸⁴⁹

4.2. Aktualisierung durch Maria Theresia

4.2.1. Die Versuche an die Tradition anzuschließen

Maria Theresia konnte an die habsburgische Traditionslinie nicht ohne weiteres anschließen. Aufgrund der durchbrochenen Ahnenreihe konnte Maria Theresia nicht auf (konstruierte oder tatsächliche) Vorfahren zurückgreifen und sich mit ihnen in Zusammenhang stellen. Aber auch ohne dieses Hindernis wäre es kaum möglich gewesen, die übergreifend formulierte Herrschaftssymbolik Karls VI. noch einmal zu steigern.⁸⁵⁰ Während diese Art der Inszenierung zu sehr auf den „Makel“ ihrer Erbschaft hingewiesen hätte, versuchte man auf eine andere Tradition der Herrschaftsrepräsentation der Habsburger zurückzugreifen: Der Bezüge auf die Antike. Gerade was die Tradition von

⁸⁴⁷ Vgl.: TELESKO: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 67f. - Ders: Maria Theresia, S. 34f.

⁸⁴⁸ Ders.: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 68. - Ders.: Maria Theresia, S. 35.

⁸⁴⁹ Ders.: Maria Theresia, S. 35f.

⁸⁵⁰ TELESKO.: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 72.

Repräsentation einer Herrscherin betraf, konnte man hier auf Beispiele aus dem schwedischen Herrscherhaus zurückgreifen. Zumindest lässt die deutliche Ähnlichkeit darauf schließen.⁸⁵¹ Eines dieser Beispiele ist der Stich „Maria Theresia als antike Göttin Pallas Athene“ von Martin Tyroffs (Abb. 1), welchen er nach einem Bildnis von Jean Étienne Liotard anfertigte. Bereits seit der Frühen Neuzeit galt die antike Göttin der Klugheit und des Friedens sowie Beschützerin der Künste als besonders beliebte mythologische Identifikationsfigur. Bei Maria Theresia kommt ein geschlechtsspezifischer Diskurs hinzu,⁸⁵² denn Tyroff nimmt sich hier deutlich die Verherrlichung Christines von Schweden als „Minerva oder Pallas des Nordens“, wie es zum Beispiel in einem Kupferstich von Jeremias Falck (Abb. 2) zum Ausdruck gebracht worden ist, zum Vorbild.⁸⁵³

Der Nachteil eines solchen Bezuges auf die Antike war allerdings, dass die Herrschergestalt selbst kaum betont wird, sondern diese Betonung nur über den Umweg von der Antike hergeleitet wurde. Nur indem der Herrscher oder die Herrscherin mit einer mythologischen Figur gleichgesetzt wird, werden die Herrscherattribute ersichtlich. Daher konnten diese Bildnisse nur Ergänzungen oder Erläuterungen der in anderen Repräsentationswerken präsentierten Tugenden eines Herrschers oder einer Herrscherin sein. Da Männer allerdings als von Natur aus zur Herrschaft befähigt angesehen wurden, diese Fähigkeiten Frauen wegen ihrer vermeintlichen Schwäche an Geist und Körper jedoch abgesprochen wurden, war dieser Nachteil bei Männern bei weitem nicht so tragend, wie bei Frauen.⁸⁵⁴ Der Bezug auf die Antike alleine konnte daher für Maria Theresia keine eindeutige Repräsentationsmöglichkeit darstellen; gleichzeitig hatte man allerdings auch noch kein anderes Mittel gefunden, das diesen Nachteil der Antikenbezüge ausgeglichen hätte. Daher versuchte man auch auf andere Traditionen der habsburgischen Ikonographie, wie die Legitimation über die Theologie, anzuschließen. Das Pendantblatt „Die Erdteile huldigen Maria Theresia“ zeigt die junge Herrscherin zusammen mit den vier damals bekannten Kontinenten auf einem Thron. Ikonographisch verweist diese Darstellung deutlich auf ein Sujet aus dem frühen 18. Jahrhundert,⁸⁵⁵ aber auch auf die „Pietas Austriaca“ und die spezielle Marienverehrung des Hauses Habsburg.⁸⁵⁶ Die Mutter Gottes, die seit der Gegenreformation als Schutzpatronin des Hauses Habsburg galt (vgl. auch Kap. 5.2.3.),⁸⁵⁷ wird

⁸⁵¹ Ders.: Maria Theresia, S. 73.

⁸⁵² Ebd., S. 65.

⁸⁵³ Ebd., S. 74.

⁸⁵⁴ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 37. - Vgl. auch: OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 358 u. S. 363. - Dies.: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 507f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 70. - WUNDER: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“, S. 503. - GÖSSMANN: Die Geschlechter und der Frieden: Theorien, Visionen, Symbole, S. 588.

⁸⁵⁵ TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 82.

⁸⁵⁶ Vgl. hierzu: CORETH: Pietas Austriaca, S. 45-72. - SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 199-202 u. S. 204-209.

⁸⁵⁷ Vgl.: CORETH: Pietas Austriaca, S. 45-60.

in diesem Bildnis mit Maria Theresia gleichgesetzt.⁸⁵⁸ Bei Maria Theresias Vorgängern waren sogenannte „Identifikationsporträts“ in zahlreichen Kirchenräumen üblich, in denen die abgebildeten Heiligen dem Herrscher oder Herrscherpaar ähnlich sahen.⁸⁵⁹ Doch gerade hier zeigte sich - ähnlich wie bei den höfischen Veranstaltungen -, dass Maria Theresia nicht willens war, an diese Tradition anzuschließen. So bemerkte sie 1765 in dem vom Paul Troger 1758 gemalten Hochaltarbild der Innsbrucker Hofkirche eine auffällige Ähnlichkeit zwischen sich selbst und der Heiligen Helene sowie ihrem Gemahl und Konstantin dem Großen. Dieses Bildnis, das nicht im Auftrag des Hofes entstanden war und eine Art Volksverehrung darstellt, wurde daraufhin von Maria Theresia sofort entfernt.⁸⁶⁰ Vermutlich hat Maria Theresia dieses Bildnis aus religiösen Gründen abnehmen lassen. So lehnte sie auch einen Baldachin über ihrem eigenen Betstuhl, der dem Baldachin über dem Allerheiligsten Konkurrenz gemacht hätte, ab und ließ untersagen auch das traditionelle Herrscherlob in öffentlichen Gottesdiensten untersagen.⁸⁶¹

Der Anschluss an die habsburgische Repräsentationstradition war nämlich auch deshalb nicht mehr möglich, da diese Art der absolutistischen Repräsentation ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in eine Krise geriet.⁸⁶² Mit dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden (aufgeklärten) Bürgertum wurde die monarchische Repräsentation der Ordnung der Welt in Frage gestellt und versucht, eben diese Repräsentation als bloßes „Theater“ oder als „leeren Schein“ zu entlarven.⁸⁶³ Im Zeitalter der Aufklärung mussten neue Formen der Repräsentation gefunden werden, wobei die Fixierung auf festgefügte Identifikationsmuster und starre symbolische Konfigurationen nicht mehr ohne Weiteres aufrecht erhalten werden konnten.⁸⁶⁴ Dieses Aufbrechen von Traditionen ermöglichte es, die ursprünglichen Instrumentarien der Bilder auf aktuelles Geschehen anzuwenden,⁸⁶⁵ anzuwenden und gleichzeitig die Bildtypen freier zu verwenden.⁸⁶⁶ Das stellte einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für eine junge Erzherzogin dar, deren Thronanspruch nahezu von ganz Europa in Frage gestellt wurde. Bei der habsburgischen Befreiung Prags aus den Händen des bayerischen Kurfürsten im Jahr 1742, mit der nicht nur das Königreich Böhmen für Maria Theresia zurückerobert, sondern ihre böhmische Krönung überhaupt erst ermöglicht wurde, wurden diese neuen Instrumentarien erstmals

⁸⁵⁸ TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 82.

⁸⁵⁹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 590.

⁸⁶⁰ SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 216. - TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 82. - Ähnliche Bildnisse ließen sich in der Filialkirche Lichtenwörth bei Wiener Neustadt, in der griechisch-katholischen Zentralfarre zu St. Barbara und in der ehemaligen Augustiner-Klosterkirche, später Hofkirche, in Baden finden; vgl.: Ebd., S. 82f.

⁸⁶¹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 590.

⁸⁶² TELESKO: Maria Theresia, S. 32.

⁸⁶³ Ebd., S. 32f., 59 u. S. 78. - Vgl. hier auch: STOLLBERG-RILINGER/NEU: Einleitung, S. 11-14 u. S. 30f.

⁸⁶⁴ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 59. - BAUMBACH/BISCHOFF: Frau und Bildnis 1600-1750, S. 11. - TELESKO: Maria Theresia, S. 54. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Rituale, S. 221.

⁸⁶⁵ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 54-57.

⁸⁶⁶ TELESKO: MARIA THERESIA, S. 50.

zur Anwendung gebracht. In einem Stich von Michael Rentz wird dieses Befreiungsmotiv nun in einen antiken Bezug der Befreiung Andromedas durch Perseus gestellt.⁸⁶⁷ Instrumentarien der alten Tradition wurden damit in einen tagespolitischen Bezug gestellt und somit eine neue Bedeutungsebene zugänglich gemacht.⁸⁶⁸ Diese Art der Repräsentation sollte keine Inszenierung mehr sein, die zeitlos war, sondern war im Gegenteil an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden.

4.2.2. Die Suche nach (neuen) Ausdrucksformen

Die anfängliche Unsicherheit oder gar Ratlosigkeit bezüglich einer angemessenen Repräsentation der jungen Herrscherin zeigt auf beeindruckende Weise ein Bildnis von Gustav Adolf Müller, das dem Text „Erb-Huldigung, welche der allerdurchleuchtigst-großmächtigen Frauen Mariae Theresiae [...]“ von Georg Christoph Kriegl voran gestellt ist (Abb. 3). Das Bild selbst stammt bereits aus dem Jahr 1740 und ist eines der Ersten zum Regierungsantritt der jungen Herrscherin. Obwohl hier das überlieferte Motiv der Herrscherglorifikation aufgegriffen wird,⁸⁶⁹ ist dennoch die geringe Betonung ihrer Herrschaft auffallend. Das Einzige, was in diesem Bildnis darauf hinweist, ist nämlich eine kleine Krone im linken Hintergrund; diese ist allerdings so schwach betont, dass es fast so erscheint, als habe man sie vergessen zu zeichnen und nur nachträglich eingefügt.⁸⁷⁰ Es ist nicht einmal ersichtlich, um welche Krone es sich hier überhaupt handelt und man ist daher auf den viel später erschienen Text von Kriegl angewiesen, welcher die Genealogie des Hauses Habsburg und Maria Theresias zukünftige Rolle als Herrscherin preist.⁸⁷¹ Diese geringe Betonung kann in Zusammenhang damit gesehen werden, dass man - wie bereits dargelegt worden ist - zum Herrschaftsantritt Maria Theresias noch nicht wissen konnte, wer tatsächlich die Regierungsgeschäfte übernehmen werde. Auch das Frontispiz von Müller zeigt eine unsichere Repräsentation, da die Allegorisierungen sehr bekannte Motive aufgreifen, um eine leichte Verständlichkeit zu sichern, was für derartige Herrscherbildnisse unüblich war.⁸⁷² Links vom Porträt sitzt die Allegorie der Justiz, die deutlich mit Schwert und Waage zu erkennen ist; sie ist eines der üblichsten Herrscherattribute überhaupt. Ihr gegenüber ist die Allegorie des Friedens mit einem Olivenzweig als ihrem Attribut in der Hand,⁸⁷³ die auf Maria Theresia deutet und ihren friedlichen Charakter zeigen soll. Gerade während des Österreichischen Erbfolgekrieges war dies eine wichtige, durch die prekäre Lage des gesamten Reiches umso verständlichere Aussage. Zu dieser Deutung passt es auch, dass Frieden ihren Fuß auf Waffen und Rüstung legt, was als siegreiche Botschaft des gerechten Krieges aufzufassen

⁸⁶⁷ Ebd., S. 43f.

⁸⁶⁸ STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, S. 221.

⁸⁶⁹ TELESKO: *Maria Theresia*, S. 59.

⁸⁷⁰ YONAN: *Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art*, S. 21.

⁸⁷¹ Ebd.

⁸⁷² Ebd.

⁸⁷³ LANGE: *Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen*, S. 602.

ist; ein Motiv, das bereits seit dem 16. Jahrhundert, auch in Verbindung mit Justitia, seine Verbreitung fand.⁸⁷⁴ Schließlich fliegt noch die Allegorie des Ruhmes über Maria Theresia und zieht den Vorhang zur Seite, damit die Herrscherin überhaupt erst sichtbar wird.⁸⁷⁵

Im Vergleich dazu soll eine ausgeprägte und schwerer verständliche Allegorisierung solcher Herrscherbilder in der „Thronbesteigung Maria Theresias“ von Gottlieb Heiss (Abb. 4) erhalten. Hier wird Maria Theresia, die den Erzherzogshut trägt, von der Personifikation der „Pietas“ der österreichische Thron mit darüber schwebender Rudolfinischer Hauskrone gezeigt. Die zwei flankierenden Adler sowie die sich links oben befindende „Divina Providentia“ sollen den Anspruch auf „ewige Regentschaft“ des „Hauses Österreich“ verherrlichen, wie auch der Spruch rechts oben deutlich wiedergibt: *„Hic Domus Austriacum cunctis dominabit, oris / Et nati natorum, et qui nascentur ab illis“*. Schließlich befinden sich links unten die Repräsentationen der Tugenden sowie die Vertreter der Königreiche Ungarn und Böhmen und auf der gegenüberliegenden Seite räumen Pallas Athene und die Personifikation der „Veritas“ Steine weg und vernichten somit „Falschheit“ und „Eitelkeit“.⁸⁷⁶ Was hier wiederum auffällt und nochmals die Unsicherheit ob der Regentschaft Maria Theresias unterstreicht: Die junge Herrscherin geht in den ganzen Allegorisierungen regelrecht unter. Nicht die Porträtierte, wie sonst üblich, sondern die Personifikation der „Pietas“ nimmt hier die genaue Mitte des Bildnisses ein und fällt demnach dem Betrachter auch als erstes auf, und nicht die Herrscherin, die hier eigentlich repräsentiert wird. Ein ähnliches Problem wurde von Martin van Meytens 1758 beim Bildnis „Die erste Verleihung des Maria-Theresien-Ordens“ anders gelöst. Da die Ordensverleihung von Franz Stephan vorgenommen worden war, standen sowohl er als auch der erste Empfänger dieses Ordens im Mittelpunkt des Geschehens sowie des Bildnisses. Dennoch fällt die etwas links stehende Maria Theresia zuerst ins Auge, denn obwohl sie sich inmitten einer Menge befindet, wurde gerade dort eine kleine freie Fläche gelassen, womit ihr weißes, ausladendes Kleid gut sichtbar wird.

In Verbindung mit der ungarischen und böhmischen Krönung, deren Zeremoniell für Männer konzipiert worden war (vgl. Kap.2.3.), konnte man auf männliche Darstellungsmuster zurückgreifen. Das begann schon damit, dass Maria Theresia im Krönungsornat ihrer Vorgänger abgebildet wurde, wie es in einem von Martin van Meytens Bildern „Maria Theresia im böhmischen Krönungsornat“ von 1742 geschah. Hier sollte eine Verbindungslinie zu ihren böhmischen (männlichen) Vorgängern geschlagen werden und diese Verbindung wird mit der männlichen Kleidung, die

⁸⁷⁴ Ebd., S. 603f.

⁸⁷⁵ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 21.

⁸⁷⁶ Vgl.: TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 81f.

es beinahe so aussehen lässt, als ob sie eine Rüstung trüge, auf ihren Körper projiziert.⁸⁷⁷ Folgerichtig versuchte man in diesem Bildnis auch nicht ihre Weiblichkeit zu betonen oder besser hervorzuheben. Weitaus stärker kommt diese männliche Attributierung beim ungarischen Krönungszeremoniell zum Ausdruck, das nicht nur von Martin van Meytens (Abb. 5), sondern auch von Philipp Ferdinand von Hamilton⁸⁷⁸ und anderen Künstlern⁸⁷⁹ aufgegriffen und von Maria Theresia bzw. dem Wiener Hof mehrmals in Auftrag gegeben wurde.⁸⁸⁰ Auch hier hatte die zu krönende Herrscherin dasselbe Zeremoniell wie ihre Vorgänger durchzuführen. So musste sie unter freiem Himmel auf den Krönungshügel reiten und das Schwert des Heiligen Stephan in alle vier Himmelsrichtungen schwenken, um damit den Schutz für das Königreich anzudeuten (siehe Kap. 2.3.). Sie erscheint deshalb hoch zu Ross mit gezücktem und über ihrem Kopf erhobenen Schwert in einer männlichen Pose, die allerdings außerhalb dieses einzigartigen Ereignisses schwer wiederholbar war. Jede Abbildung in dieser Pose konnte immer nur auf dieses einmalige Ereignis verweisen und nicht nicht im Allgemeinen ihre Herrschaft zu Ausdruck bringen. Hinzu kommt noch, dass es aufgrund der unterschiedlichen Traditionen der verschiedenen Territorien des Habsburgerreiches zu Konflikten hätte kommen können, wenn sich Maria Theresias „Image“ ausschließlich auf eine dieser unterschiedlichen Traditionen gegründet hätte.⁸⁸¹ Zusätzlich muss aber auch gefragt werden, ob es sich in diesem Fall überhaupt um eine männliche Inszenierung Maria Theresias handelte, denn im Grunde performierte sie in einem Zeremoniell, das zufällig für Männer konzipiert worden war. Kraft ritueller Fiktion wurde bei diesem Krönungszeremoniell allerdings das physische mit dem juristischen Geschlecht gleichgesetzt.⁸⁸² Aufgrund der ungarischen und böhmischen Vorstellungen zur Bedeutung ihrer Kronen, waren weiters Anpassungen dieses Zeremoniells kaum möglich und wurde vom Wiener Hof auch nicht gemacht.⁸⁸³ Damit funktionierte diese männliche Attributierung nur innerhalb dieses speziellen Zeremoniells. Diese Repräsentationsform wurde daher auch nicht mehr aufgegriffen,⁸⁸⁴ denn obwohl weiterhin Bilder als Königin von Ungarn in Auftrag gegeben wurden, so jenes berühmte Bildnis „Maria Theresia als ‚König‘ von Ungarn“⁸⁸⁵ von Martin van Meytens aus 1759, so wurde sie hier (außerhalb des Krönungszeremoniells) nicht mehr im Krönungsornat oder zu Pferd, sondern bewusst weiblich mit Kleid und Dekolleté darstellt.⁸⁸⁶

⁸⁷⁷ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 25.

⁸⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 30.

⁸⁷⁹ Vgl.: LAU: Maria Theresia, S. 266.

⁸⁸⁰ HUSSLEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 46.

⁸⁸¹ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 25, 29. u. S. 33.

⁸⁸² STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 88f.

⁸⁸³ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 208.

⁸⁸⁴ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 25.

⁸⁸⁵ Vgl.: HUSSLEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 52.

⁸⁸⁶ Ebd., S. 46.

Obwohl sich Maria Theresia mit der Rückeroberung Böhmens in allen Teilen ihres Reiches weitgehend durchgesetzt hatte, hatte man immer noch keine ihr angemessene Herrschaftsrepräsentation gefunden. Einen großen Schritt in diese Richtung ging nun Martin van Meytens in seinem „Doppelporträt von Königin Maria Theresia und Erzherzog Joseph als Kind“ (Abb. 6). Meytens, der bereits unter Maria Theresias Vater tätig war und zu Maria Theresias bevorzugtem Hofmaler wurde,⁸⁸⁷ wandte hier schon erste Formen an, die später traditionsbildend werden sollten: Maria Theresia erscheint hier in ihrer zukünftigen Standardpose vor einem Tisch stehend - diese konnte auch sitzend sein -, lehnt sich bzw. deutet auf ihre Kronen samt ihrem Szepter und trägt ein prächtiges Kleid.⁸⁸⁸ Die sich im Hintergrund befindenden Salomonischen Säulen weisen nun nicht nur auf ihren hohen Status hin,⁸⁸⁹ sondern indem die linke Säule (die rechte Säule ist nahezu gänzlich von einem Vorhang verdeckt) Maria Theresia direkt im Rücken und parallel zur Wirbelsäule liegt, deutet sie auch ihre Standhaftigkeit an.⁸⁹⁰ Gerade im Jahr 1744 war das immer noch eine wichtige Aussage! Dieses Bildnis ist somit der erste bildliche Versuch, ihre Macht und Herrschaft nur aus ihr selbst heraus zum Ausdruck zu bringen.⁸⁹¹ Sie steht hier standhaft vor ihren Kronen und deutet auf sie. Dennoch wird ihr Anspruch oder ihre Legitimität der Herrschaft in letzter Instanz von ihrem Sohn abgeleitet.

Über ihrem eigenen Porträt ist nämlich in einem separaten Rahmen ihr Sohn und Thronfolger Joseph in einem ungarischen Husarenkostüm abgebildet. Als Frau lag Maria Theresias ursprüngliche Macht nämlich darin, dass sie die Möglichkeit hatte, einen männlichen Nachfolger zu produzieren und damit die Dynastie als auch das Reich zu sichern und zu stärken; schließlich hatte sie bereits drei Töchter zur Welt gebracht und ihre Fruchtbarkeit bewiesen (vgl. Kap. 5.3.2.).⁸⁹² Besonders der ungarische Reichstag verlangte allerdings vehement nach einem männlichen Erben und so war es ihr auch erst nach seiner Geburt möglich, den ungarischen Thron zu besteigen, denn damit hatte sie die Dynastie und das Reich gesichert sowie eine zweite Erbfolge durch eine Tochter verhindert, die zu erneuten Problemen hätte führen können.⁸⁹³ Aber bereits bei der Erbhuldigung der Niederösterreichischen Stände wird dieser Wunsch nach einem männlichen Erben und die Verhinderung einer regelmäßigen, weiblichen Erbfolge ausgesprochen.⁸⁹⁴ Durch die Präsentation des Thronfolgers

⁸⁸⁷ Vgl.: Ebd., S. 13-15.

⁸⁸⁸ Vgl.: Telesko: Maria Theresia, S. 60f.

⁸⁸⁹ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 25.

⁸⁹⁰ Vgl.: Ebd., S. 52.

⁸⁹¹ Ebd., S. 27f.

⁸⁹² Vgl.: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 64f.

⁸⁹³ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 27. - Vgl. auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 253. - Gerade die Sicherung des Reiches durch eine zahlreiche Nachkommenschaft wurde immer wieder repräsentativ zum Ausdruck gebracht; vgl.: MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 219f. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 73-83.

⁸⁹⁴ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 70.

wird zwar immer noch eine Macht demonstriert, die durch sie selbst entsteht - die Geburt des Sohnes legitimierte so gesagt im Nachhinein die Königin -,⁸⁹⁵ allerdings aus ihrer (weiblichen) Aufgabe heraus, einen (männlichen) Thronerben zu bekommen.⁸⁹⁶ Um nun dieser klassischen Interpretation zu entgehen, wird bewusst mit der Tradition einer solchen Präsentation des Thronfolgers gebrochen. In solchen Darstellungen war es nämlich üblich, dass das Kind zu den Füßen der Mutter oder gar auf ihrem Schoß sitzt; solche Bildnisse wurden allerdings für Maria Theresia nie angefertigt.⁸⁹⁷

Im Doppelbildnis sind Mutter und Sohn sogar so weit getrennt in Szene gesetzt, dass sich selbst die Rahmen der beiden Porträts unterscheiden. Maria Theresia steht hier klar im Vordergrund und die Präsentation des Nachfolgers spielt eine untergeordnete Rolle bzw. ist sogar auf ein separates Gemälde ausgelagert. Zwar schwebt dieses Gemälde über ihr und symbolisiert somit die Herkunft ihrer Macht, denn Joseph hat über sich nicht nur die rudolfinische Hauskrone, sondern durch die linke Salomonische Säule werden Maria Theresia und Joseph sogar miteinander in Verbindung gebracht. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass Maria Theresia mit ihrem männlichen Erben nicht nur den Erhalt der Dynastie, sondern auch eine Sicherheit für das Reich garantierte.⁸⁹⁸ Dennoch stellt das kleine Porträt Josephs nur ein Accessoire zu Maria Theresia dar und das Doppelbildnis zielt vielmehr darauf ab, weniger die Mutterschaft als vielmehr die Fruchtbarkeit Maria Theresias zu symbolisieren.⁸⁹⁹ Und tatsächlich ist gerade dies ein Sujet, auf das in den folgenden Bildern immer wieder Bezug genommen wird (vgl. Kap. 5.3.2.) Der Grund der spezifischen Inszenierung im Doppelbildnis lag nun darin zu verdeutlichen, dass Maria Theresia nicht an die Macht gekommen war, um für einen männlichen Nachkommen bis zu seiner Volljährigkeit die vormundschaftliche Regentschaft zu führen. Sie selbst habe einen Thronfolger bekommen und erst wenn sie selbst verstürbe, könne Joseph in ihrem Amt nachfolgen.⁹⁰⁰

4.2.3. Das „Image“

Der Nachteil dieses Doppelbildnisses war, dass die Herrschaftslegitimation Maria Theresias hier über den Umweg durch ihren Sohn zum Ausdruck gebracht wurde, was später zu Komplikationen hätte führen können, wenn man bei dieser Art der Inszenierung geblieben wäre. Die Lösung fand man dann endlich im „Staatsporträt von Kaiserin Maria Theresia“ (Abb. 7) von Martin van Meytens

⁸⁹⁵ Ebd., S. 71.

⁸⁹⁶ Vgl.: INGRAO/THOMAS: *Piety and Patronage*, S. 22f. - Vgl. hierzu auch: KELLER: *Frauen und dynastische Herrschaft*, S. 22f. - WUNDER: *Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert)* S. 30, 35-38 u. 49f. - KOVÁCS: *Die ideale Erzherzogin*, S. 73.

⁸⁹⁷ TELESKO: *Maria Theresia*, S. 49.

⁸⁹⁸ Diese Aussage wurde nicht nur in Bildnissen, sondern auch in Gedichten zum Ausdruck gebracht; vgl.: BARTA: *Familienporträts der Habsburger*, S. 73-75. - Aber auch Maria Theresias selbst sah in ihrer Fruchtbarkeit und der Fruchtbarkeit ihrer Kinder die Sicherung des Staatswohls; vgl.: Ebd., S. 78.

⁸⁹⁹ YONAN: *Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art*, S. 27. - TELESKO: *Maria Theresia*, S. 60.

⁹⁰⁰ YONAN: *Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art*, S. 27f.

aus dem Jahre 1750; also erst nachdem die Kaiserkrone für das eigene Haus wiedererlangt und ihr Erbe erfolgreich verteidigt worden war. Seit Maria Theresias Regierungsantritt sind bereits zehn Jahre vergangen! In diesem Bild wird sie daher auch selbstbewusster in Szene gesetzt und man kann auch erstmals ihren Herrschaftsanspruch aus ihrem eigenen Recht ableiten. Ein Vergleich mit dem oben behandelten „Doppelbildnis“ bietet sich hier besonders gut an: Zwar erscheint sie auch hier in ihrer Standardpose und mit prächtigem Kleid vor ihren Kronen stehend, wobei diesmal die ungarische Stephanskrone im Vordergrund, ihr am nächsten und auch ein wenig heller gezeichnet ist. Allerdings deutet sie im Staatsporträt nicht mehr auf das Szepter, sondern hält es selbst in der Hand. Das Szepter als Ausdruck (militärischer) Befehlsgewalt ähnlich dem Kommandostab bei Feldherren oder Offizieren fand bei Maria Theresias Vorgängern weite Verbreitung,⁹⁰¹ wobei das Bildnis ihres Vaters, „Kaiser Karl VI. im Ornat als Großmeister des Ordens vom Goldenen Vlies“ von Johann Gottfried Auerbach große Ähnlichkeiten bei der Darstellung des Szepters aufweist. Interessant ist hier die Betonung der militärischen Befehlsgewalt, die bereits oben behandelt worden ist (vgl. Kap. 2.1.4.; vgl. aber auch Kap. 5.2.3.) Auch lehnt sie sich im Staatsporträt nicht mehr auf ihre Kronen als Stütze ihrer Herrschaft, sondern die Kronen werden nun als „Sichtbarmachung des Institutionellen“⁹⁰² verwendet. Hatte sie im „Doppelbildnis“ ihre rechte Hand eher schlaff herabhängend, so macht sie nun im „Staatsporträt“ eine Geste des Zeigens oder Dirigierens, was man als Befehl oder Herrschen auffassen kann, wobei diese Geste auch gleichzeitig eine übliche weibliche Handgeste war.⁹⁰³ Eine ähnliche Darstellung der Hand findet sich im Porträt „Kaiser Joseph I. als römisch-deutscher Kaiser im Krönungsornat“ von Johann Rudolf Huber, doch hält der Kaiser hier auch noch ein Szepter in der Hand, was ihn militärisch (männlich) erscheinen lässt. Im Staatsporträt Maria Theresias wird dafür der Schatten ihrer Hand dunkler gezeichnet als der Schatten, der vom Tisch auf ihr Kleid fällt und eigentlich dunkler sein sollte. Die Macht ihrer Herrschaft kann man wohl kaum besser symbolisieren. Auf jeden Fall werden beide Handgesten in den späteren offiziellen Porträts Maria Theresias gerne wiederholt; sei es stehend oder sitzend. Ihr Sohn oder die Kaiserkrone selbst lassen sich auf den folgenden Bildnissen nicht mehr finden, da man sorgfältig vermied, jegliche Macht, die sich aus anderen Quellen her ableiten könnte, abzubilden. Die getrennte

⁹⁰¹ Vgl.: MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 209.

⁹⁰² MAYER, Christoph Oliver: Institutionalisierte Repräsentation. Kunst als Form institutioneller Herrschaftsausübung, In: MARX, Barbara (Hrsg.). Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 2005, S. 261-286, hier S. 267.

⁹⁰³ Vgl.: BANAKAS, Anne-Sophie: Die Hand der Herrscherin in den Porträts von Maria Theresia (1740-1780). Ein Legitimationsdialog zwischen Weiblichkeit und Majestät, In: Workshop: „Denn noch trifft man kein Bild nicht an, das ihrem Urbild völlig gleicht“. Zur Porträtkultur Maria Theresias. Gehalten am: 12.12.2016 (<http://www.oew.ac.at/ikm/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/article/maria-theresia-eine-frau-mit-vielen-gesichtern-1/>; Zugriff: 6.3.2017); Banakas hat hierzu auch eine Dissertation in französischer Sprache verfasst, diese konnte allerdings nicht aufgefunden werden.

Inszenierung der Titel des Kaisers und der Landesherrin war aber auch schon alleine deshalb notwendig, weil nur so ihre Würde als Landesherrin gebührend hervorgehoben werden konnte.⁹⁰⁴ Eine zu starke Inszenierung Maria Theresias als Kaiserin hätte die Bedeutung ihrer eigenen Titel, aus denen sie ihre Macht ableitete, gemindert. Was unter ihren Vorgängern durchaus bewusst geschah, da sie den Titel des Kaisers und des Landesherren in Personalunion vereinten und somit eine einheitliche Titulatur für die einzelnen Länder schufen und gleichzeitig die Bedeutung der einzelnen Kronen minderten,⁹⁰⁵ konnte sich Maria Theresia dies nicht leisten.

Im Hintergrund des Staatsporträts Maria Theresias findet sich nun eine interessante Ambivalenz. Einerseits wird ein typisches, palastähnliches Inneres angedeutet, doch die monumentale Säule im linken Hintergrund scheint vielmehr in den öffentlichen Raum unter freiem Himmel zu passen. Zwar wurde die vermeintlich normative Rolle der Frauen erst im 19. Jahrhundert deutlicher ausformuliert,⁹⁰⁶ dennoch gibt es auch in den Jahrhunderten davor erste Versuche, die Häuslichkeit der Frau vorzuschreiben.⁹⁰⁷ Bereits Jean Bodin fasste das Staatswesen analog zu einem Haushalt auf, weshalb er die sogenannte „Weiberherrschaft“ ablehnte, da nur Männer zum Regieren fähig waren. Frauen waren, im Staatswesen als auch im Haushalt, auf den privaten Bereich verbannt.⁹⁰⁸ Aber auch zur Zeit Maria Theresias gibt es wie in den Schriften Jean-Jacques Rousseaus deutliche Schritte in diese Richtung. In einem kurzen Kapitel seines „Émile ou de l'éducation“, erschienen 1762, meinte Rousseau zur Erziehung der Mädchen, dass sie zu liebenden (Ehe-)Frauen, guten Müttern und schließlich zu Hausfrauen erzogen werden sollten bzw. die Erziehung allein auf diesen Zweck ausgerichtet werden sollte.⁹⁰⁹ Yonan konstatiert hierbei, dass das Staatsporträt mit seiner monumentalen Säule einen Versuch darstellte, die Herrscherin auch als eine Person der Öffentlichkeit darzustellen.⁹¹⁰ Bei Herrschern, die ebenfalls in einem Palastinneren abgebildet wurden, wie beim Bildnis „Louis XIV. im Krönungsornat“ von Hyacinthe Rigaud, war dieser Hinweis nämlich deshalb nicht notwendig, da sie ohnehin als Personen der Öffentlichkeit angesehen wurden.⁹¹¹ Die Säule im Bildnis von Maria Theresia soll also eine Lücke schließen und auf die Pluralität der verschiedenen Rol-

⁹⁰⁴ BRAUN: Maria Theresia, S. 216.

⁹⁰⁵ Vgl.: BRAUNEDER: Die Pragmatische Sanktion der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, S. 73-75. - REDLICH: Das Werden einer Großmacht, S. 240.

⁹⁰⁶ Auch Joseph II. hing bereits 1773 einer solchen Sichtweise an, wie seine Notizen zu einer Denkschrift von Kaunitz belegen; vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 556-558.

⁹⁰⁷ RICHARZ: Oeconomia, S. 320 u. S. 322.

⁹⁰⁸ Vgl.: OPITZ-BELAKHAL: Das Universum des Jean Bodin, S. 39f.

⁹⁰⁹ ROUSSEAU, Jean-Jacques: Émile ou de l'éducation, hrsg. v. André Charrak, Paris: Éditions Flammarion 2009, S. 526: „Ainsi toute l'éducation des femmes doit être relative aux hommes. Leur plaire, leur être utile, se faire aimer et honorer d'eux, les élever jeunes, les soigner grands, les conseiller, les consoler, leur rendre la vie agréable et douce: voilà les devoirs des femmes dans tous les temps, et ce qu'on doit leur apprendre dès leur enfance.“ - Die unterschiedliche Erziehung ergibt sich auch bei Rousseau aus der Ungleichheit der Geschlechter; vgl. Ebd., S. 523: „Dès qu'une fois il est démontré que l'homme et la femme ne sont ni ne doivent être constitués de même.“.

⁹¹⁰ YONAN: Empress Maria Therese and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 37.

⁹¹¹ Ebd.

len der Regentin, die „Private“ und die „Öffentliche“ verweisen.⁹¹² Ob dieser bürgerliche Geschlechtsdiskurs tatsächlich bis zum Wiener Hof und Maria Theresia vordrang ist allerdings fraglich. Dennoch konnte mit dem Staatsporträt und den folgenden Bildern ein gewisses, wiedererkennbares „Image“ etabliert werden, was ihr die Möglichkeit bot, das Auftreten in der Öffentlichkeit zu ersetzen.⁹¹³ Seit ca. 1748 ließ sie sich ja immer seltener bei höfischen Veranstaltungen blicken.⁹¹⁴ Die monumentale Säule konnte daher als Erinnerung an ihre öffentliche Funktion dienen.

Und so ist auch diese Säule das Element des Hintergrundes, welches die meisten Bedeutungen in sich trägt. So repräsentiert das Allsehende Auge Gottes nicht nur einen absolutistischen Anspruch jener Zeit - also, dass die Macht des Herrschers von Gott selbst kommt -, sondern auch die besondere Frömmigkeit - die „*Pietas austriaca*“ - des Hauses Habsburg. Bisher wurde diese Botschaft des Gottesgnadentums in der maria-theresianischen Ikonographie allerdings vermieden, was wohl damit zusammenhängen kann, dass eine solche Aussage während der unsicheren Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges zu gewagt erschienen haben mochte.⁹¹⁵ Das Schwert und das Horn repräsentieren Krieg und Frieden, da aber das Schwert unter einem gefüllten Horn liegt, lautet die Botschaft, dass es der Krieg ist, der den Weg zum Frieden ebnet. Dabei stellt die Katholische Kirche ein Fundament dieses Friedens dar, wie der Altar, auf dem Schwert und Horn liegen, sowie auch das Auge Gottes symbolisieren.⁹¹⁶ Da zusätzlich in der habsburgischen Tradition der Krieg gerne männlich, der Frieden aber weiblich konnotiert wurde,⁹¹⁷ passt dieses Sujet perfekt zu Maria Theresia. Umso mehr noch, als ein Füllhorn oder eine - wie in anderen Bildnissen Maria Theresias oft benutzt - Vase für Prosperität, aber vor allem auch für Fruchtbarkeit stand.⁹¹⁸ Laut Agnes Husslein-Arco und Georg Lechner soll sogar ihre Körperfülle als Symbol, dass die zahlreichen Schwangerschaften nicht unbemerkt an ihr vorbei gingen, auf ihre Fruchtbarkeit hinweisen.⁹¹⁹

Schließlich stellt das Kleid an sich einen großen Bedeutungsträger dar. Es war ein Geschenk der Österreichischen Niederlande als Zeichen der Unterstützung nach der Inthronisierung Maria Theresias in Böhmen; dieses Kleid war auch der unmittelbare Anlass für dieses Porträt. Das Geschenk

⁹¹² Ebd.

⁹¹³ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 59f.

⁹¹⁴ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 188. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 215f.

⁹¹⁵ YONAN: Empress Maria Theresia and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 33f.

⁹¹⁶ Ebd., S. 38. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 78.

⁹¹⁷ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 33f. - WATANABE-O'KELLY: „Damals wünschte ich ein Mann zu sein, um dem Krieg meine Tage nachzuhängen“, S. 366. - DLUGIACZYK, Martina: „Pax Armata“: Amazonen als Sinnbilder für Tugend und Laster - Krieg und Frieden. Ein Blick in die Niederlande, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 539-568, hier S. 557.

⁹¹⁸ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 39. - MATSche: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 219. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 78.

⁹¹⁹ HUSSEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 46. - Vgl. hierzu auch die Schönheitsideale der damaligen Zeit: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 248-253.

war ein Kleid aus flandrischen Spitzen und galt als das kostbarste der damaligen Zeit. Dadurch war der Herrscherin nicht nur möglich, ihr Modebewusstsein unter Beweis zu stellen, sondern ebenfalls die wirtschaftliche Potenz ihrer Länder, da Spitzen, insbesondere aus Flandern, in ganz Europa höchst begehrt waren.⁹²⁰ Für das Haus Österreich hatten Spitzen allerdings noch eine andere Bedeutung, denn da sie im spanischen Hofzeremoniell für die wichtigsten Zeremonien getragen wurden, repräsentierten sie auch gleichzeitig einen Anspruch auf das spanische Erbe. So wurden sie nicht nur besonders von Karl VI., sondern in manchen Darstellungen auch von Franz I. Stephan und Maria Theresia getragen,⁹²¹ wobei bei ihr wohl weniger der Anspruch auf dieses Erbe, sondern Anschluss an den Vorgänger zum Ausdruck gebracht werden sollte.⁹²² Zusätzlich konnte sie aber mit diesem Geschenk auch ihre Akzeptanz in einer ihrer fernsten Provinzen unter Beweis stellen, als auch die wirtschaftliche Potenz ihrer Länder.

Die Bedeutung des Gewandes nahm ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert deutlich zu, denn im Gegensatz zu den mythologischen Identifikationsporträts, die häufig die Antike auch im Gewand nachahmten, schob sich hier die (aktuelle) Kleidung zwischen Dargestellten und Betrachter und erzeugte somit eine weitere Bedeutungsebene. Die Mode hatte in diesem Kontext die Bedeutung eines semiotischen Systems, dessen Vielzahl an Zeichen mithilfe unterschiedlicher kultureller Praktiken weitere Bedeutungen stiften konnte.⁹²³ So konnten nicht nur wirtschaftliche Potenz, sondern auch gesellschaftliche Stellung zum Ausdruck gebracht werden. Dabei verschmilzt der Körper mit dem textilen Material insoweit, dass im sozialen Kontext der Rückgriff auf ein System von Gesten und Bewegungen ohne das Material gar nicht mehr möglich war.⁹²⁴ Gegenstand dieser Textur war, wie der (natürliche) Körper des Porträtierten mit Attributen des Unsichtbaren aufgeladen wurde,⁹²⁵ wobei man allerdings zwischen der Mode als „Diskurs der Individualisierung“ und „der gesellschaftlichen Einfügung“⁹²⁶ unterscheiden muss. Die zur Selbststilisierung herangezogenen Signifikanten unterlagen bestimmten gesellschaftlichen Determinanten und waren demnach nicht frei wählbar. Andererseits wurde die Selbstdefinition des Ichs in der Neuzeit zunehmend von einem Au-

⁹²⁰ HUSSEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 46.

⁹²¹ Ebd., S. 41.

⁹²² Auch wenn der Anspruch auf Spanische Erbe durch ein Geschenk, das eine ehemalige Domäne des Spanischen Reiches war, eine gute Ausdrucksmöglichkeit dargestellt hätte.

⁹²³ TELESKO: Maria Theresia, S. 78. - Vgl. auch: SCHOLZ, Susanne: Mode und Subjektivität im 18. Jahrhundert, In: NÜNNING, Vera (Hrsg.): Kulturgeschichte der englischen Literatur. Von der Renaissance bis zur Gegenwart, Tübingen/Basel: Francke 2005, S. 99-112, hier S. 100.

⁹²⁴ Ebd., S. 99.

⁹²⁵ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 78.

⁹²⁶ Vgl.: SCHOLZ: Mode und Subjektivität im 18. Jahrhundert, S. 101.

tonomiestreben definiert.⁹²⁷ Maria Theresia zeigte in diesem Bild nun einen gewissen Grad an Individualismus, blieb aber immer noch innerhalb der gesellschaftlichen Konventionen.⁹²⁸

Anhand der Sorgfalt, die Martin van Meytens in die Spitzen des Gewandes hineingelegt hat, ist ersichtlich, dass hier dem Trend des 18. Jahrhunderts nachgegangen wurde und Bedeutungen auf der Oberfläche des Gewandes geschrieben wurden. Es entstand eine Art Bild im Bild, denn die zahlreichen und großen Palmen auf dem Kleid korrespondieren mit der Palme auf der Säule und versinnbildlichen den königlichen Sieg.⁹²⁹ Aber auch die zahlreichen chinesischen Elemente, die seit dem Rokoko aber besonders bei Maria Theresia sehr beliebt waren,⁹³⁰ stellen eine neue Referenz zum mythischen Chinesischen Kaiserreich her. Dieses Reich im Osten löste nicht nur Faszination und Phantasien, sondern auch Projektionen aus und sollte somit nochmals den Herrschaftsanspruch bzw. die Macht des Hauses Habsburg deutlich hervorheben, indem es mit diesem mächtigen Reich in Verbindung gebracht wurde.⁹³¹

Im Staatsporträt Maria Theresias wurden nun mütterliche, spirituelle und monarchische Konzepte in Zusammenhang gebracht und an dieser einmal gefundenen Darstellungsweise sollte sich bis zu ihrer Witwenschaft 1765 im Wesentlichen nichts mehr ändern. Besonders das Motiv der stehenden Maria Theresia sollte sich über die bildende Kunst auch auf die Plastik und selbst auf Medaillen ausbreiten. Dieser Aufbau eines „Images“ war von staatstragender Bedeutung, da durch die reproduzierte Ähnlichkeit und leichte Erkennbarkeit nicht nur eine stete Präsenz für alle Untertanen⁹³² und das gleichzeitige Fernbleiben von der Öffentlichkeit ermöglicht wurden, sondern auch noch der politische Anspruch, der durch die Lücke ihrer Ahnenreihe in Mitleidenschaft gezogen wurde, durch die immer wieder präsentierten Insignien gesteigert wurde. Es sollte eine Art Illusion der Wahrheit aller im Bild dargestellten Gegenstände, insbesondere der Herrschaftsinsignien, hergestellt werden.⁹³³

⁹²⁷ Ebd., S. 100.

⁹²⁸ TELESKO: Maria Theresia, S. 79f.

⁹²⁹ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 39. - Vgl. auch: TELESKO: Maria Theresia, S. 48.

⁹³⁰ Besonders das ferne „Indien“, das allgemein als Synonym für das östliche und südliche Asien stand, aber auch Amerika und Afrika fanden im Rokoko größtes Interesse; vgl.: YONAN: Veneers of Authority, S. 653, 656f. u. S. 658f. u. S. 662. - Aber auch in anderen Räumlichkeiten von Schloss Schönbrunn, wie die beiden Chinesischen Kabinette, das Porzellanzimmer, aber auch das Millionenzimmer, wurde diese Vorliebe zum Ausdruck gebracht; vgl.: IBY/KOLLER: Schönbrunn, S. 107-110, 118 u. S. 133-139. - YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 98-153. - Auch im Schlossgarten Schönbrunns kann man diese Vorliebe für fremde Reiche anhand der Römischen Ruine bzw. Ruine von Karthago und des Obeliskbrunnen vorfinden; vgl.: DAHM: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn, S. 113-130. - HAJÓS: Der Obeliskbrunnen in Schönbrunn - Die Vision des Aeneas und die Geheimnisse der Isis, S. 773f. u. S. 776-779.

⁹³¹ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 42.

⁹³² MAYER: Institutionalisierte Repräsentation, S. 263.

⁹³³ TELESKO: Maria Theresia, S. 61.

Eine weitere „Facette“ ihrer Repräsentation sollte die Betonung der Kernfamilie werden, was sich zum penibel gepflegten und unübersehbaren „Kennzeichen“ der habsburg-lothringischen Ikonographie der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entwickeln sollte.⁹³⁴ Das wohl bekannteste Bild stammt aus dem Jahr 1752 vom Hofmaler Martin van Meytens und ist mit „Gruppenbildnis der kaiserlichen Familie mit neun Kindern“ (Abb. 8) betitelt, wurde allerdings immer wieder aktualisiert.⁹³⁵ Zunächst auffallend ist die Handgestik der Hauptakteure, denn die Hände Maria Theresias’ Gemahls und der beiden ältesten Söhne Joseph und Leopold deuten auf die Mutter, die ihrerseits ebenfalls auf sich selbst zeigt. Weiters wird, indem die Söhne auf der Seite Maria Theresias stehen, zum Ausdruck gebracht, durch wen die Kontinuität des habsburgischen Erbes geht.⁹³⁶ Diese Kontinuität wird mit dem Stern am Fußboden, in dessen genauer Mitte Joseph steht, noch einmal deutlich akzentuiert.⁹³⁷ In diesem Zusammenhang steht auch der Hintergrund des Bildnisses, denn während sich auf Franz Stephans Seite imposante, klassische Fassaden finden lassen, ist auf Maria Theresias Seite eine Vase dargestellt, die auf ihre Fruchtbarkeit und Mutterschaft verweisen soll; beides oft verwendete Symbole für die Herrschaft Maria Theresias.⁹³⁸ Im weiteren Hintergrund lassen sich deutlich die beiden Obelisk - Symbol der Beständigkeit eines Fürsten und der Stabilität seiner Herrschaft⁹³⁹ - des Eingangsbereichs von Schloss Schönbrunn erkennen; dieses Schloss war Zeit ihres Lebens ein Projekt Maria Theresias und kann mit ihr in Verbindung gebracht werden.⁹⁴⁰

5. Die Selbstdarstellung in verschiedenen Facetten

Aufgrund der Theorie der zwei Körper eines Herrschers wurde in Herrscherporträts die Individualität der Porträtierten minimalisiert, um sie dadurch zeitlos werden zu lassen; die Macht sollte über den natürlichen Körper hinaus strahlen und eine Art Institution darstellen.⁹⁴¹ Für Maria Theresia stellte das jedoch keine unfreiwillige Be- oder Einschränkung ihres Aktionsradius dar. Es gelang ihr vielmehr, flexibel zwischen den verschiedenen Darstellungsformen zu wechseln und es eröffnete ihr im Gegenteil eine als willkommen wahrgenommene Erweiterung ihres öffentlichen sowie privaten Handlungsspielraumes.⁹⁴² Gerade in ihrer Funktion als Mutter konnte sie sich einer Vielzahl an

⁹³⁴ Ders.: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 77.

⁹³⁵ HUSSLEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 60 u. S. 64.

⁹³⁶ HUSSLEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 60. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 92.

⁹³⁷ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 92.

⁹³⁸ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 39. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 78f.

⁹³⁹ Vgl.: HAJÓS: Der Obeliskbrunnen in Schönbrunn - Die Vision des Aeneas und die Geheimnisse der Isis, S. 773.

⁹⁴⁰ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 55. - Ders.: Veneers of Authority, S. 667.

⁹⁴¹ TELESKO: Maria Theresia. S. 61.

⁹⁴² Ebd., S. 77. - SCHULTE: The Body of the Queen, S. 9.

Attributen bedienen, die ihr unterschiedliche Optionen eröffneten. So konnte sie sich als die Mutter einer großen Kinderschar, als die Ahnherrin oder „*Stam Mutter*“⁹⁴³ einer (neuen) Dynastie oder gleich als ihrer Länder „*allgemeine und erste Mutter*“⁹⁴⁴ inszenieren, wobei es den Mythos der Landesmutter klar von jenem im Narrativ des 19. Jahrhunderts zu unterscheiden gilt.⁹⁴⁵ Weiters konnte sie sich auch als junge Königin und Mutter in Szene setzen, die von ihren Untertanen beschützt werden müsse⁹⁴⁶ oder gar als „*Mater castrorum*“ ihrer Armeen auftreten, deren Ehrentitel sie bereits ab 1743 führte.⁹⁴⁷

Natürlich hatte Maria Theresia bei ihrer Inszenierung „in unterschiedlicher Maske“ keine freie Auswahl, da sich Identitäten innerhalb von Diskursen formieren und durch sie konstruiert werden.⁹⁴⁸ Bestimmte diskursive Formationen, Praktiken und Artikulationsstrategien, die Wissen, Bedeutung und Sinn produzieren, sich aber je nach spezifisch historischen Orten und Institutionen unterscheiden, eröffnen Möglichkeiten, was gesagt werden kann und muss.⁹⁴⁹ Dabei unterliegt die Konstruktion von Identität einem nicht abschließbaren Prozess, der zwar unter bestimmten materiellen und symbolischen Bedingungen stattfindet, aber dem jeweils konkreten Kontext angepasst werden muss.⁹⁵⁰ Maria Theresia konnte sich daher je nachdem, wo es besser passte, einmal als zu beschützende und einmal als kämpfende Königin inszenieren. Identitäten sind somit niemals einheitlich, sondern vielfältig und wirken entlang und über verschiedene, einander überschneidende und miteinander in Wechselwirkung, aber auch in Widerspruch stehende Diskurse, Praktiken und Positionen.⁹⁵¹ Dabei spielen auch bei Identitäten Machtverhältnisse eine gewisse Rolle, denn Identitäten werden immer durch Differenzen bzw. die Beziehung zu Anderen konstruiert.⁹⁵² So lag die Identifikation des Adels und besonders des Herrschers darin, dass er anders als andere war bzw. waren.⁹⁵³ Auch Maria Theresia konnte sich dieses Mechanismus bedienen, indem sie sich in ihren

⁹⁴³ Zit. in: MADER-KRATKY, Anna: Das Zeremoniell unter Joseph II. und Leopold II., In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 332-335, hier S. 332.

⁹⁴⁴ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 66.

⁹⁴⁵ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 114. - Ders.: Geschichtsraum Österreich, S. 83f.

⁹⁴⁶ Vgl. vor allem: „Schreiben Maria Theresias an Feldmarschall Khevenhüller“ vom Jänner 1742, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 29.

⁹⁴⁷ Ders.: Maria Theresia, S. 83. - Vgl. auch: BRAUN: Maria Theresias, S. 222, Anm. 57. - MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 204. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 244.

⁹⁴⁸ LUTTER/REISENLEITNER: Cultural Studies, S. 94.

⁹⁴⁹ Vgl.: HALL, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität, 5. Aufl., Hamburg: Argument (= Ausgewählte Schriften, Bd. 2) 2015, S. 137-180.

⁹⁵⁰ Vgl.: Hall, Stuart/DU GAY, Paul: Questions of Cultural Identity, Neudr., Los Angeles u.a.: Sage 2011, S. 2. - LUTTER/REISENLEITNER: Cultural Studies, S. 93.

⁹⁵¹ LUTTER/REISENLEITNER: Cultural Studies, S. 93.

⁹⁵² Ebd.

⁹⁵³ Vgl.: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 216.

Denkschriften als einzig Standhafte am Wiener Hof darstellte, während ihre Berater wankelmütig waren und auf die Angebote Friedrichs II. eingegangen wären.⁹⁵⁴

5.1. Der Mythos der Landesmutter

Der Mythos der „Landesmutter“⁹⁵⁵ ist schwer zu fassen, da er sich hauptsächlich im 19. Jahrhundert entwickelte.⁹⁵⁶ Ausgehend von einer Lobrede Joseph von Sonnenfels' auf Maria Theresia aus dem Jahr 1762 wurde hier ein Mutterbild nach bürgerlichem Vorbild entworfen: *„Ganz eine liebende Mutter, aber eine auch ihre Völker liebende Mutter, legt Sie in die zarten Herzen der heranwachsenden Fürsten mit eigner Hand den Keim zur künftigen Wohlfahrt der Reiche.“*⁹⁵⁷ Sonnenfels bricht hier Maria Theresia auf eine „liebende Mutter“ herab, deren Funktion als auch Wirken darin lag, mittels ihrer Kinder bzw. Sohnes oder „Keimes“ für die *„künftige Wohlfahrt der Reiche“* gesorgt zu haben. Bereits hier wird das Bild einer „zärtlichen Mutter“ entworfen, die sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern hat, welches dann im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit den Motiven einer „liebenden Gattin“ und „verständige[n], wirthliche[n] Hausfrau“ erweitert wurde.⁹⁵⁸ Maria Theresia wird hier auf die Funktion einer Frau reduziert, die sich vermehrt im privaten, häuslichen Bereich aufzuhalten hat und als deren wichtigste Aufgabe es galt, Kinder zu bekommen.⁹⁵⁹

Ähnlich heißt aber auch schon bei Sonnenfels, als es um das Gelübde der Hausmutter geht: *„Die Hausmutter gelobet, das Beispiel der Fürstinn, als eine zärtliche und getreue Gattinn, als eine sorgende Mutter, als eine liebevolle Frau nachzuahmen.“*⁹⁶⁰ Noch stärker wird hier Maria Theresias sorgende Funktion hervorgehoben, die sich allerdings nicht nur auf die eigenen Kinder, sondern auch auf ihre „Staatskinder“ erstreckte. Wie es Johann Nepomuk Cosmas Michael Denis in einem 1772 verfassten Lobgedicht zum Ausdruck brachte, standen bei der Mythisierung Maria Theresias die Mutterpflichten und Herrscherpflichten in enger Abhängigkeit zueinander.⁹⁶¹ Laut diesem Motiv sollten sich alle emotionalen Kräfte der Untertanen auf die Landesmutter vereinen,⁹⁶² womit auch konsequenterweise bei Trauerreden auf die Herrscherin die Aufgabe der Beherrschten als ihre trau-

⁹⁵⁴ Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 67. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 110.

⁹⁵⁵ Auch wenn der Terminus „Landesmutter“ wohl vorwiegend mit Maria Theresia in Verbindung gebracht wird, so war sie nicht die einzige, noch die Erste, die diese Bezeichnung verwendete; vgl.: MOORE: Spiegel weiblicher Tugenden, S. 112. - LANGE: Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen, S. 606.

⁹⁵⁶ TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 83.

⁹⁵⁷ SONNENFELS, Joseph v.: Rede auf Marien Theresien. In einer feyerlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft gelesen: den 13. May 1762, In: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 8, Wien: Baumeisterische Schriften 1786, S. 3-64, hier S. 58f. (HHS d. ÖNB: *46.X.9(Vol.8)).

⁹⁵⁸ SCHIMMER, Karl August: Die große Maria Theresia. Das Leben und Wirken dieser unvergesslichen Monarchin [...], 2. Aufl., Wien: Jakob Dirnböck 1854, S. V.

⁹⁵⁹ Vgl.: INGRAO/THOMAS: Piety and Patronage, S. 22f.

⁹⁶⁰ SONNENFELS: Rede auf Marien Theresien, S. 64.

⁹⁶¹ TELESKO: Maria Theresia, S. 114f.

⁹⁶² Ders.: Geschichtsraum Österreich, S. 83.

ernden Kinder in den Vordergrund gerückt wurde.⁹⁶³ Diesem Sinne dienten auch manche Legenden, wie jene, in der Maria Theresia im Schönbrunner Schlossgarten einer schlafenden Bettlerin einen schreienden Säugling aus den Armen nahm und an ihrer eigenen Brust stillte. Derartige Legenden wurden unzählige Male in Bildern dargestellt.⁹⁶⁴ Die Inszenierung der Herrscherin geschah nun aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts in der Art, dass Maria Theresia in passiver Weise ihre Mutterrolle auf ihre Untertanen ausstrahlte und von diesen in aktiver Weise, indem sie ihr nacheiferten, aufgegriffen wurden.

Maria Theresia hat sich selbst dieses „(Landes-)mutter“-Motivs bedient und sich als meiner *„Länder allgemeine und erste Mutter“*⁹⁶⁵ bezeichnet, jedoch etwas anderes verstanden, wenn sie schreibt:

Und so lieb ich auch meine Familie und Kinder habe, dergestalten daß keinen Fleiß, Kummer, Sorgen noch Arbeit vor selbe spare, so hätte jedoch deren Länder allgemeines Beste denen allezeit vorgezogen, wann in meinem Gewissen überzeugt gewesen wäre, daß solches tun könne und daß dererselben Wohlstand dieses erheischte, indeme sothaner Länder allgemeine und erste Mutter bin.⁹⁶⁶

Im Sinne eines „ersten Diener des Staates“ sagt hier Maria Theresia gerade das genaue Gegenteil dessen aus, worauf sich der Mythos des 19. Jahrhunderts bezog. Für Maria Theresia ging das Staatswohl vor jenes der eigenen Kinder, die sie auch für politische Hochzeiten „opferte“.⁹⁶⁷ Von einer emotionalisierten Mutterrolle nach bürgerlichem Vorbild kann demnach bei Maria Theresia nicht die Rede sein. Und so gibt es auch, trotz der Inszenierung der habsburg-lothringischen „Kernfamilie“, kein einziges Bild der Landesmutter, in dem eines ihrer Kinder auf ihrem Schoß säße.⁹⁶⁸ Maria Theresia verstand es vielmehr, zwischen den verschiedenen Facetten ihrer Rolle je nach Kontext zu wählen, und konnte einmal ihre Rolle als Herrscherin und Mutter kombiniert - *„mich als eine wahre Mutter aller mir untergebenen Nationen zu zeigen“*⁹⁶⁹ -, ein anderes Mal aber auch getrennt sehen: *„als Mutter sowohl als Regentin“*.⁹⁷⁰ Dennoch entstand durch die Kritik der herkömmlichen Machtlegitimierung eine Art Vakuum, welches durch das Landesmutter-Motiv gefüllt werden

⁹⁶³ TELESKO: Maria Theresia, S. 115f.

⁹⁶⁴ Vgl.: Ders.: Geschichtsraum Österreich, S. 100f.

⁹⁶⁵ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 66.

⁹⁶⁶ Ebd. - Vgl. auch: Ebd., S. 68 u. S. 96. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 117, 126 u. S. 130.

⁹⁶⁷ WANDRUSZKA: Maria Theresia und der Österreichische Staatsgedanke, S. 183. - Vgl. auch: Vgl.: KOVÁCS: Die ideale Erzherzogin, S. 52, 54, 56-59 u. S. 69f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 486 u. S. 780-798.

⁹⁶⁸ TELESKO: Maria Theresia, S. 49.

⁹⁶⁹ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 68. - Vgl. auch: „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 126.

⁹⁷⁰ „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 117.

sollte.⁹⁷¹ Maria Theresia trat damit als eine Art Mittlerin zwischen das (alte) Gottesgnadentum und den (neuen) Gedanken eines Staatsdienertums, dem sie noch nicht anhing.⁹⁷² Dem kam zugute, dass die Intention Maria Theresias und die Interpretation ihrer Umgebung oft unterschiedlich ausfielen. Das wird insbesondere bei einer Audienz ersichtlich, die dem Ehepaar Gottsched gegeben wurde und von Luise Adelgunde Victoria Gottsched ausführlich aufgezeichnet wurde. Während dieser Audienz trat nicht nur unerwartet der Kaiser hinzu, sondern Maria Theresia verlangte von ihren Besuchern auch noch ihre Kinder zu sehen. Was nun von der Familie Gottsched, aber auch andere,⁹⁷³ als bürgerliches, intimes Familienidyll interpretierte wurde, war für Maria Theresia eine übliche Präsentation des Kapitals ihrer Dynastie.⁹⁷⁴

Solche Interpretationen wurden allerdings auch durch diese Natürlichkeit oder Ungezwungenheit erleichtert. Das wird besonders bei der Kaiserkrönung ihres Gemahls ersichtlich, wo sie sich zu "Vivat"-Rufen hinreißen ließ.⁹⁷⁵ Sie war damit nicht nur als Privatperson bzw. in inoffizieller Funktion anwesend, sondern erschien in der Öffentlichkeit auch frei von den zeremoniellen Zwängen einer Königin, was Regina Schulte als Spiel mit ihrer „naturally beautiful“ appearance“ bezeichnet.⁹⁷⁶ Mit dieser Inszenierung hatte sie einen solchen Erfolg, dass sie zeitweise mehr im Mittelpunkt des Interesses stand, als ihr zu krönender Gemahl.⁹⁷⁷ Gerade diese Ungezwungenheit und der daraus resultierende Erfolg lässt sich bei Maria Theresia demnach auch des Öfteren vorfinden.⁹⁷⁸ Auch Goethe, der bei der Kaiserkrönung Franz Stephans nicht selbst anwesend war, sondern sie nur aus Erzählungen kannte, führte ihren Erfolg auf ihre Natürlichkeit zurück⁹⁷⁹ und ließ sich zur folgenden Interpretation hinreisen:

Da die Großen nun auch einmal Menschen sind, so denkt sie der Bürger, wenn er sie lieben will, als seinesgleichen, und das kann er am füglichsten, wenn er sie als liebende Gatten, als zärtliche Eltern, als anhängliche Geschwister, als treue Freunde sich vorstellen darf.⁹⁸⁰

⁹⁷¹ SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 225.

⁹⁷² WANDRUSZKA: Maria Theresia und der Österreichische Staatsgedanke, S. 184.

⁹⁷³ Vgl.: "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 50. - „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 15. Feber 1747, In: Ebd., S. 59. - Vgl. auch: „Tagebucheintrag des Grafen Zinzendorf“ vom 3. Mai 1761, In: BREUNLICH/MADER (Hrsg.): Karl Graf von Zinzendorf, S. 200. - „Schreiben Alexandre-Louis Laugiers an Madame de Graffigny“ vom 24. Dezember 1756, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 261. - Vgl. hierzu auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 261-266.

⁹⁷⁴ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 318-327, hier insbesondere S. 324f.

⁹⁷⁵ LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 97f.

⁹⁷⁶ SCHULTE: The Body of the Queen, S. 9.

⁹⁷⁷ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresia and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 32.

⁹⁷⁸ Vgl. u.a.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 40 u. S. 45. - Vgl. auch: GUGLIA: Maria Theresia, S. 106. - ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 224. - HENNENBERG, Fritz: Wolfgang Amadeus Mozart, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2005, S. 13f. - KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts, S. 135.

⁹⁷⁹ GOETHE: Dichtung und Wahrheit, S. 214f.

⁹⁸⁰ GOETHE, Johann Wolfgang: Dichtung und Wahrheit, hrsg. v. Walter Hettche, Stuttgart: Reclam (= RUB 18939) 2012, S. 207.

Die Betonung der Mutterrolle Maria Theresias ermöglichte es, den staatlichen, dynastischen und familiären Bereich zu überstrahlen⁹⁸¹ und wurde von ihren (bürgerlichen) Untertanen in einen hausmütterlichen, bürgerlichen Kontext gestellt, die Maria Theresia selbst gar nicht verfolgte. Damit war sie dennoch die erste Herrscherin, die ihre Weiblichkeit nicht leugnen musste bzw. sogar in den Mittelpunkt ihrer Inszenierung stellen konnte.⁹⁸²

5.2. Die Königin

5.2.1. Die Schwierigkeiten einer Frau als König

„Als Maria Theresia vier- oder fünfundzwanzig Jahre alt war, hatte sie viele Feinde“,⁹⁸³ schrieb Sylva Tarouca rückblickend zur Situation bei Maria Theresias Regierungsantritt. Anders als es ein moderner Leser vielleicht vermuten würde, lassen sich allerdings nur wenige Beispiele vorfinden, in denen Maria Theresias Geschlecht ihr Probleme bereitet hätte. So wurden bereits die Aufstände zu ihrem Regierungsbeginn erwähnt (vgl. u.a. Kap. 1.2.), die zwar leicht zu kontrollieren waren und keine wirklichen Hindernisse für ihren Regierungsantritt darstellten, aber dennoch eine geschlechtsspezifische Motivation hatten. So berichteten der venezianische Botschafter, der französische Gesandte und auch der Wiener Hofdichter Zeno von manchen Stimmen, die meinten, dass die weibliche Erbfolge mit der Würde des Reiches nicht vereinbar war und sie sich einen männlichen und, wegen Franz Stephan, auch einen deutschen Fürsten, wie den Wittelsbacher Karl Albrecht, wünschten.⁹⁸⁴ Oder aber man war der Meinung gewesen, dass Maria Theresia sowohl mehrere Gebiete als auch die Kaiserwürde abtreten müsse, um den Frieden zu wahren, denn als vermeintlich schwache Frau könne sie es nicht auf einen Krieg ankommen lassen. Am 22. November 1740 kam es schließlich zu ersten ernsthaften Exzessen, bei denen das Volk sogar gewalttätig gegen Wachen vorging.⁹⁸⁵ Da Gehorsams- und Dienstverpflichtungen als persönliche Beziehungen des Untertanen zu seinem Souverän angesehen wurden, mussten sie bei jedem Thronwechsel erneuert werden, womit der Tod eines Herrschers ein Moment war, in dem die Ordnung für kurze Zeit zur Disposition stand. Dass diese Unruhen gerade am Tag der Huldigung der Niederösterreichischen Stände geschah, zeigt, dass wohl eine große Anzahl der einfachen Untertanen (nicht aber die Großen des Reiches) den Erbananspruch der Erzherzogin für illegitim und den Thron für vakant ansahen, sollte doch dieses Zeremo-

⁹⁸¹ SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 228.

⁹⁸² WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 19.

⁹⁸³ „Schreiben Sylva-Taroucas an Maria Theresia“ von Herbst 1754, Zit. in: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 120, Anm. 171.

⁹⁸⁴ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. - GUGLIA: Maria Theresia, S. 46f. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71. - HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Grosse und Maria Theresia, S. 40, Anm. 2.

⁹⁸⁵ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 89f. - Vgl. auch: GUGLIA: Maria Theresia, S. 46f.

niell die bestehende Ordnung eigentlich bestätigen.⁹⁸⁶ Maria Theresia gelang es allerdings nach diesen ersten Auseinandersetzungen recht schnell, die Sympathien (wieder) zu gewinnen.⁹⁸⁷

Vielleicht nicht ganz passend zu dieser Thematik, aber dennoch eine gewisse Sichtweise auf die Herrscherin erhellend, sind Karikaturen auf Maria Theresia. Zwar erwuchsen ihr daraus keine Probleme als Frau, aber dennoch wurde in manchen dieser Karikaturen ihr Geschlecht zum Thema gemacht. Der weibliche Widerstand feuerte nämlich die männliche Eroberungsbegierde umso stärker an, da Macht und Potenz, Angriff und Verteidigung, Belagerung und Unterwerfung, Sieg und Niederlage nicht nur im Krieg, sondern auch in der Liebe eine wichtige Rolle spielen.⁹⁸⁸ Daher wird die Überwältigung der schwachen Frau durch die starken Männer als sexuelle Unterwerfung oder Eroberung ins Bild gesetzt.⁹⁸⁹ So wird Maria Theresia in der Karikatur der „Entkleidung. Maria Theresia wird ihres Hab und Guts beraubt“ als Mediceische Venus, in einem holländischen Spottblatt „Een vrouw van eedel bloet, werd hier berooft van lant, en goet“ als „Susanna und die beiden Richter“-Ikonographie dargestellt, wobei sie in beiden Bildern nicht nur als gedemütigtes Opfer dargestellt, sondern auch ihr nackter und entblößter Körper zur Schau gestellt wird.⁹⁹⁰ Die Erbtochter wird nicht nur ihrer Länder, sondern auch ihrer Kleider und Ehre beraubt.⁹⁹¹ Im ersten Bildnis versucht ein Kardinal, vermutlich Fleury, die junge Königin sogar noch weiter zu entblößen, indem er ihre die Scham schützende Hand wegziehen möchte.⁹⁹² Hier, wie im Bildnis der Susanne-Ikonographie, schleichen sich die anderen Beteiligten mit den Kleidern Maria Theresias, die für ihren Länderbesitz stehen, davon. In der Susanna-Ikonographie wird Maria Theresia dargestellt, wie sie sich erfolglos gegen einen zudringlichen Kavalier, der als Friedrich von Preußen zu verstehen ist, und wiederum einen Kleriker zu wehren versucht. Währenddessen schleicht ein anderer Kavalier, der Kurfürst von Bayern, mit Krone und Szepter durch eine Tür davon und ein weiterer, der König von Spanien, hält italienische Strümpfe in seiner Hand. Auf derselben Bank sitzt teilnahmslos ein dritter, als Verkörperung der Vereinigten Niederlande, mit Neutralitätserklärungen in der Hand, während Franz Stephan im Hintergrund als schwacher Gatte die Schande beklagt.⁹⁹³ In diesen Bildnissen ist aber interessanterweise auch das Unrecht der Gegner bzw. die Rechtmäßigkeit Maria Theresias präsent, denn gerade die Susanna-Ikonographie zeigt, dass sich das Unrecht letzten Endes gegen die Angreifer selbst richten wird.⁹⁹⁴

⁹⁸⁶ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 71-74.

⁹⁸⁷ ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 253.

⁹⁸⁸ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 98f.

⁹⁸⁹ Ebd., S. 99.

⁹⁹⁰ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 69f.

⁹⁹¹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 99.

⁹⁹² Ebd., S. 100.

⁹⁹³ Vgl.: Ebd., S. 99f.

⁹⁹⁴ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 69f.

Eine andere Karikatur - „Een Vrouw van eedel Bloet“ - geht noch weiter und zeigt in drastischen Zügen eine Vergewaltigung Maria Theresias durch die verschiedenen Potentaten. Die junge Königin wird mit zerrissenem, offenem Hemd und die gespreizten Beine bis zu den Oberschenkeln entblößt vor ihrem Prunkbett liegend dargestellt; selbst der in der Wiege weinende Thronfolger fehlt auf diesem Bild nicht. Doch kehrt sich in dieser Karikatur das Glück schon gegen ihre Gegner und eine Schar Bewaffneter kommt der Geschändeten zur Hilfe, die auch den ersten Räuber, den bayerischen Kurfürsten, mit erhobenem Degen in die Flucht schlagen.⁹⁹⁵ Auch wenn diese Karikaturen Sympathie für Maria Theresias erwecken konnten, so wird hier dennoch durch die Siege ihrer Gegner eine Wiederherstellung der männlichen Dominanz in der Geschlechterordnung dargestellt, die durch die „Weiberherrschaft“ in der österreichischen Monarchie gestört wurde.⁹⁹⁶

Eine weitere Auseinandersetzung ob ihres Geschlechts ergab sich 1743 mit der römischen Kurie und betraf die Zeremonie der Birettaufsetzung. Von vornherein mochte dieses Zeremoniell, in dem die vom Papst verliehene Würde in demütiger Weise aus der Hand des Kaisers empfangen wurde, dem Selbstverständnis mancher Kirchenfürsten nicht zuträglich erschienen haben. Deshalb schenkte man auch der Körperhaltung bzw. dem Kniefall des Empfängers größte Aufmerksamkeit und erließ sogar Vorschriften dafür.⁹⁹⁷ Als nun Maria Theresia in ihrer Funktion als Landesherrin an diesem Zeremoniell teilnehmen wollte, befand die römische Kurie es für unangemessen, dass ein Kardinal das Birett von einer Frau aufgesetzt bekäme und schlug Alternativen vor. Der Wiener Hof argumentierte jedoch dagegen, dass es sich hierbei um kein geistliches Zeremoniell handelte, da ansonsten in der Vergangenheit der Kaiser bzw. ein weltlicher Fürst es nicht hätte vornehmen können. Da es sich somit um eine weltliche Zeremonie handelte, die der päpstliche Hof gekrönten Häuptern aus Ehrenbezeugung zugestand, spielte das Geschlecht keine Rolle, weil die Würde und Herrschaft in diesem Fall zusammenfielen.⁹⁹⁸ Zwar akzeptierte die römische Kurie diese Argumentation, da dem neuen Kardinal an einer raschen Klärung des Problems gelegen war, dennoch wurde dieses Problem erst dann *ad acta* gelegt, als mit der Kaiserkrönung Franz Stephans die Ordnung wieder hergestellt war.⁹⁹⁹

5.2.2. Die zu schützende Mutter

Den wenigen Nachteilen aufgrund Maria Theresias Geschlecht standen viel mehr Möglichkeiten, sich dieses zu Nutzen zu machen, gegenüber, wobei sich ein Teil ihres Erfolges wohl daraus erklä-

⁹⁹⁵ Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 101.

⁹⁹⁶ Ebd.

⁹⁹⁷ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Liturgie und Diplomatie, S. 142.

⁹⁹⁸ Vgl.: „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 1. Dezember 1743, In: KHEVENHÜLLER-METSCH/SCHLITZER (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias, Bd. 1, S. 192.

⁹⁹⁹ GARM-CORNIDES: Liturgie und Diplomatie, S. 142.

ren lässt, dass sich Maria Theresia in diesen Fällen der gegebenen Rollenverteilung unterwarf. Den Topos der verfolgten Unschuld verwendete bereits Elizabeth I. von England, als sie vor ihrer Krönung von ihrer Halbschwester Mary I. unter Hausarrest gestellt wurde. Die als machtlos und schwach, aber absolut tugendhaft dargestellte Elizabeth konnte in diesem Motiv nur von Gott, der als Ritter in scheinender Rüstung darstellt wurde, oder zumindest von der Londoner Herrschaft gerettet werden.¹⁰⁰⁰ Bei Maria Theresia darf man allerdings weniger von einer Unterwerfung unter dieses Rollenmodell, als von einem Nutzen zu eigenen Gunsten sprechen. So bediente sie sich dieser Rollenverteilung nämlich nur dann und in bewusster Weise, wenn es ihr einen maximalen Nutzen brachte. Dies zeigte sich bereits während der Zeremonie der Huldigung der Niederösterreichischen Stände am 22. November 1740, an der sie nicht wie ihr Vorgänger zu Pferd an der Prozession teilnahm, sondern sich - wie ein neu gewählter Bischof - tragen ließ. Damit verzichtete sie auf eine amazonenhafte Selbstdarstellung und stellte sich vielmehr in den Schutz ihrer Untertanen.¹⁰⁰¹ Noch ausgeklügelter zeigte sie diese Inszenierung beim legendenumwobenen Pressburger Reichstag vom 11. September 1741.

Hier war ihr Hauptanliegen, die gewünschte Soldatenzahl zur Verteidigung ihrer Erbländer von den ungarischen Paladinen zur Verfügung gestellt zu bekommen und führte dafür vorab das Kruzifix Ferdinands II. mit sich. Dieses umgab die Geschichte, dass Ferdinand II. in seiner größten Not zu diesem Kruzifix betete und angeblich die Worte: „*Non te deseram*“, als Antwort vernahm.¹⁰⁰² Unter Berufung auf diese Legende konnte die junge Königin nicht nur auf die besondere „*Pietas austriaca*“ verweisen, sondern auch ihre Schutzbedürftigkeit symbolisieren. Da diese Schutzbedürftigkeit noch dazu religiös verklärt wurde, wurde ihr Erbfolgerecht als Recht angesehen, das von Gott geschützt werden müsse,¹⁰⁰³ woraus man im Umkehrschluss auch einen Appell an die Untertanenpflicht, seinen Herren oder Herrin zu schützen, ableiten kann.¹⁰⁰⁴ Dies wurde auch in der kurzen persönlichen Ansprache Maria Theresias, welche durchaus ungewöhnlich war,¹⁰⁰⁵ an die ungarischen Stände aufgegriffen. Indem sie sich nämlich ganz offen als Mutter in den Schutz der Magnaten stellte und dabei einen Gestus des Angewiesen-Seins bzw. des Sich-Anvertrauens bemühte, wurde nicht nur die Ritterlichkeit der Stände, sondern auch eine Art Nationalstolz angesprochen, da

¹⁰⁰⁰ Vgl.: HAMRICK, Stephen: *The Catholic Imaginary and the Cults of Elizabeth, 1558-1582*, London/New York: Routledge 2009, S. 118f.

¹⁰⁰¹ LAU: *Die Kaiserin Maria Theresia*, S. 51.

¹⁰⁰² Vgl.: CORETH: *Pietas Austriaca*, S. 40f.

¹⁰⁰³ Ebd., S. 42.

¹⁰⁰⁴ Noch dazu hatten die Stände ganz eigene Gründe ihre Königin zu unterstützen, da die königlichen Sukzessionsrechte ebenso auf der ungarischen Verfassung basierten, wie die ständischen Freiheitsrechte. Die Ansprüche des bayerischen Kurfürsten mussten folglich auch die eigenen Freiheiten verfassungsrechtlich ins Wanken bringen, was auch von Seiten des Hofes zum Ausdruck gebracht wurde; vgl.: BARCSAY: *Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts*, S. 264.

¹⁰⁰⁵ STOLLBERG-RILINGER: *Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit*, S. 90.

durch den Schutz der Königin auch das Königreich Ungarn selbst in eine Sonderstellung gestellt wurde.¹⁰⁰⁶ Die Königin wandte sich an keines ihrer anderen Länder!

Von Allen verlassen flüchten wir einzig und allein zur Treue der Ungarn und zu ihrer altherühmten Tapferkeit. Wir bitten die Stände, in dieser äußersten Gefahr für Unsere Person, Unsere Kinder, die Krone und das Reich ohne die geringste Versäumnis wirkthätige Sorge zu tragen.¹⁰⁰⁷

In diesem Sinne wurde auch immer wieder bewusst der Wunsch einer solchen Aufwertung des Königreichs Ungarn von Seiten Maria Theresias ausgesprochen und visualisiert.¹⁰⁰⁸ Ähnlich wie auch ihr Vater zuvor, erschien nämlich auch sie bei ihrer ungarischen Krönung in der Landestracht.¹⁰⁰⁹ Bei ihrer Rede vor dem Reichstag soll Maria Theresia nun zusätzlich, in Trauerkleidung gekleidet und die Stephanskrone auf dem Kopf, ihren wenige Monate alten Sohn und Thronfolger auf dem Arm gehabt und die Magnaten um ihre Unterstützung regelrecht angefleht haben, wobei sie bei der Erwähnung ihrer Kinder in Tränen ausgebrochen sein soll.¹⁰¹⁰ In manchen Darstellungen soll sie den Säugling gar gezwickt haben, um ihn zum Weinen und damit die Paladine zum Erweichen zu bringen.¹⁰¹¹ Schließlich sollen sie sich, von dieser Szene selbst zu Tränen gerührt, zu Füßen Maria Theresias geworfen und folgenden, berühmten Schwur ausgesprochen haben: „*Moriamur pro rege nostro Maria Theresia!*“.¹⁰¹²

Da diese Szene später propagandistisch weiter verwendet wurde, spielt es im Grunde keine Rolle, ob sich die Ereignisse des Reichstages auch wirklich so abgespielt haben. Tatsächlich kam der Thronfolger Joseph erst eine Woche später in Pressburg an, als die Hauptstadt von den feindlichen Armeen bedroht wurde.¹⁰¹³ Diese Szene wurde im 18. und auch noch später im 19. Jahrhundert nicht nur unzählige Male in Bild gesetzt,¹⁰¹⁴ sondern auch Maria Theresia bediente sich dieses Motivs, um ihre Truppen anzufeuern. So schickte sie Anfang 1742 dem in Wilhering in Oberösterreich

¹⁰⁰⁶ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 264f. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 81.

¹⁰⁰⁷ „Rede Maria Theresias vor dem Pressburger Reichstag“ vom 11. September 1741, Zit. in: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 79.

¹⁰⁰⁸ BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 265. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 82.

¹⁰⁰⁹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 86: Sie schrieb auch dem gesamten anwesenden Hofstab vor, bei den Krönungsfeierlichkeiten ungarische Tracht zu tragen.

¹⁰¹⁰ DILLMANN: Maria Theresia, S. 36. - Vgl. auch: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 299. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 79. - BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 263.

¹⁰¹¹ WANDRUSZKA: Maria Theresia und der Österreichische Staatsgedanke, S. 177.

¹⁰¹² DILLMANN: Maria Theresia, S. 36: Bei Arneth steht hingegen folgender Spruch: „*Vitam nostram et sanguinem consecramus*“; vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 300. - In einem Schreiben eines Gesandten steht wiederum eine andere Variation; vgl.: „Schreiben eines Gesandten“ von 11. September 1741, Zit. in: BARCSAY: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts, S. 265: „*vitam et Sanguinem dabimus pro Majestate Vestra Sacratissima*“.

¹⁰¹³ Vgl.: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 305. - WANDRUSZKA: Maria Theresia und der Österreichische Staatsgedanke, S. 176, Anm. 4. - STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 92.

¹⁰¹⁴ Vgl.: TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 96-99. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 72.

lagernden Feldmarschall Khevenhüller ein Porträt ihrer selbst mit ihrem Sohn und der folgenden Botschaft:

Lieber und getreuer Khevenhüller!

Hier hast Du eine von der ganzen Welt verlassene Königin vor Augen mit ihrem männlichen Erben; was vermeinst Du will aus diesem Kind werden? Sieh Deine gnädigste Frau erbietet sich Dir als einem getreuen Minister; mit diesem auch ihre ganze Macht, Gewalt und alles, was unser Reich vermag und enthält. Handle, o Held und getreuer Vasall, wie Du es vor Gott und der Welt zu verantworten Dich getrauest. Nimm die Gerechtigkeit als ein Schild, thue was du recht zu sein glaubst; sei blind in der Verurtheilung der Meineidigen; folge Deinem in Gott ruhenden Lehrmeister in den unsterblichen Eugenischen Thaten und sei versichert, daß Du und Deine Familie zu jetzigen und zu ewigen Zeiten von Unserer Majestät und allen Nachkommen alle Gnaden, Gunst und Dank, von der Welt aber einen Ruhm erlangest. Solches schwören Wir Dir bei Unserer Majestät.

Lebe und streite wohl!

Maria Theresia.¹⁰¹⁵

Auch dieser Brief zeigt wunderbar, wie meisterhaft Maria Theresia zwischen ihren beiden Rollen des natürlichen und politischen Körpers wechseln und diese in politisches bzw. soziales Kapital¹⁰¹⁶ umwandeln konnte. Maria Theresia setzte in beiden Fällen ihren mütterlichen Körper ein, um Emotionen hervorzubringen¹⁰¹⁷ und schloss dabei an das Motiv einer schutzbedürftigen, unschuldigen und vor allem einer schönen jungen Frau an.¹⁰¹⁸ Die Magnaten als auch der Feldmarschall müssen der schutzlosen Königin und Mutter zu Hilfe eilen, wobei Khevenhüller sogar mit „o Held“ angesprochen wird, dem Ruhm verheißen sei, wenn er den „*unsterblichen Eugenischen Thaten*“ folge. Gelänge ihm dies, so würden auch seine Taten „*zu jetzigen und ewigen Zeiten*“ den Dank der Königin verdienen. Ähnlich verfuhr Maria Theresia auch mit dem Freiherren von Bartenstein, dem sie das Gefühl gab, nur er und seine Expertise könnten die Monarchie retten.¹⁰¹⁹ Maria Theresia verbindet dieses Motiv allerdings noch stärker mit einer religiösen Motivation. Nicht nur mit dem mitgeführten Ferdinands-Kreuz, sondern auch mit ihrem Appell an Khevenhüller, so zu handeln, wie er es „*vor Gott und der Welt zu verantworten*“ sich getraut. Die Metapher „*die Gerechtigkeit als Schild*“ fällt dabei in beide Sphären. Mit dem Topos der schwachen (und furchtsamen) Frau bzw.

¹⁰¹⁵ „Schreiben Maria Theresias an den Feldmarschall Khevenhüller“ von Jänner 1742, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 29. - Vgl. auch: „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Philipp Kinsky“ vom Dezember 1741, Gedr. in: ARNETH: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1, S. 346f., Anm. 54.

¹⁰¹⁶ Vgl.: BOURDIEU: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, S. 190-196.

¹⁰¹⁷ SCHULTE: The Body of the Queen, S. 10.

¹⁰¹⁸ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 92.

¹⁰¹⁹ Vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 75f.

verfolgten Unschuld - „*Hier hast Du eine von der ganzen Welt verlassene Königin vor Augen*“ - schloss Maria Theresia an eine Strategie an, die bereits Vorgängerinnen, die selbst Heere anführten, wie Isabella von Kastilien oder Caterina Sforza, verwendeten. Dies schützte sie vor den Konsequenzen ihrer kriegerischen Aktionen, betonte aber umso mehr ihre ungewöhnliche Tapferkeit.¹⁰²⁰

Auf ähnliche Weise wurde der Pressburger Reichstag propagandistisch ausgeschmückt, denn indem der Thronfolger auf ihrem Arm „hinzugedichtet“ wurde, erschien Maria Theresia regelrecht in der Gestalt einer Madonna. In der Beschreibung Voltaires, die er seiner Biographie über Louis XV. hinzufügte, ist noch dazu von einem Brief Maria Theresias an ihre Schwiegermutter die Rede, in dem die junge Königin die Sorge äußert, dass ihr keine Stadt mehr übrig bleiben würde, ihr Kind auf die Welt zu bringen. Dies beschwor Assoziationen mit der Geschichte der Heiligen Familie herauf.¹⁰²¹ In diesem Sinne steht auch die Mitführung des Ferdinand-Kruzifixes, was in der weiteren Legendenbildung die ungarischen Magnaten zu christlichen Rittern werden ließen.¹⁰²² Maria Theresia konnte dieses Motiv der verfolgten Unschuld aber auch kämpferisch betonen: „*Was vor Grillen, warumb solche Gesichter, und nicht die arme Königin noch mehr zu decouragiren, sondern ihr helfen und rathen.*“¹⁰²³

5.2.3. Die kämpfende Königin

Das Motiv der „starken Frau“ oder Heldin prägte sich bereits im Frankreich des 17. Jahrhunderts, insbesondere unter den Regentschaften Maria de' Medicis und Anne d'Autriche, heraus. Dabei wurde ein mythisierendes Bild der Amazone, also der kämpferischen und/oder waffentragenden Frau, in Bildern, Romanen, Frauenlob, Panegyrik, aber auch biographischen Darstellungen und Selbstdarstellungen, bemüht, was zu einer regelrechten Amazonomanie führte.¹⁰²⁴ Bei Maria Theresia lässt sich dieses Amazonenbild allenfalls beim Damenkarussell vorfinden,¹⁰²⁵ aber auch Podewils berichtet über Maria Theresias besondere Vorliebe für militärische Angelegenheiten¹⁰²⁶ und es mangelte auch nicht an Selbstaussagen seitens der Monarchin. Sei es nun über ihre Vorliebe für diese Thematik¹⁰²⁷ oder sei es in kämpferischer Inszenierung:

¹⁰²⁰ WATANABE-O'KELLY: „Damals wünschte ich ein Mann zu sein, um dem Krieg meine Tage nachzuhängen“, S. 366.

¹⁰²¹ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 92.

¹⁰²² Vgl.: Ebd.

¹⁰²³ „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Philipp Kinsky“ von 1741, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 24.

¹⁰²⁴ Vgl.: OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 361f. - KROLL, Renate: Die Amazone zwischen Wunsch- und Schreckbild. Amazonomanie in der Frühen Neuzeit, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 521-538, hier S. 525f.

¹⁰²⁵ STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 123f.

¹⁰²⁶ „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 48.

¹⁰²⁷ Vgl.: „Schreiben des Grafen Sylva-Tarouca an Maria Theresia (mit Randbemerkungen Maria Theresias)“ von Feber 1766, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 213: „*Dieser Zweig der Staatsverwaltung war der einzige, für den ich Interesse hatte*“.

[...] wie dann, soferne nicht alle Zeit gesegneten Leibes gewesen, mich gewiß niemand auf- gehalten hätte, selbstem diesem so meineidigen Feinde [Anm.: Friedrich II.] entgegensetzen, Gott aber hat es anders verhänget¹⁰²⁸

So besichtigte Maria Theresia militärische Übungen in Böhmen und Mähren, ließ diese Ereignisse in Medaillen festhalten und sich als „mater castrorum“ feiern.¹⁰²⁹ Nach damaligen Konventionen durfte die Fürstin allerdings keinen näheren Kontakt mit den Truppen haben, weshalb er daher auch nicht weiter intensiviert werden konnte (vgl. Kap. 2.1.4.).¹⁰³⁰ Zwar lassen sich in der Geschichte etliche Beispiele vorfinden, in denen Frauen als Befehlshaberinnen auftraten, dennoch geschah das immer nur in Ausnahmesituationen bzw. in Abwesenheit eines Mannes.¹⁰³¹ Dasselbe gilt demnach auch für die zahlreichen Darstellungen der auf den Krönungshügel reitenden Maria Theresia während ihrer ungarischen Krönung, da diese Darstellung nur innerhalb eines für Männer konzipierten Zeremoniells funktionierte (vgl. 4.2.2.). Dabei gab es über die ausgeprägte Marienverehrung der „Pietas Austriaca“ sogar ein geeignetes Mittel, Maria Theresia als Kriegsherrin oder zumindest als „mater castrorum“ zu inszenieren.

Die heilige Gottesmutter Maria stand in der Gegenreformation nämlich nicht nur als „Immaculata Concepta“ im Vordergrund der Verehrung,¹⁰³² sondern wurde auch als „auxilium christianorum“ verehrt. So war sie die Vorkämpferin und Schützerin vor dem Bösen, Patronin der christlichen Heere gegen die Türken und wurde als Beistand in den Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten angerufen.¹⁰³³ Besonders Kaiser Ferdinand II. setzte die unversehrte und unfehlbare Jungfrau politisch für einen Kampf um die unversehrte und unfehlbare Wahrheit der katholischen Religion ein; im Rahmen dessen wurde sie sogar zum obersten Kriegshaupt, zur „Generalissima“ erhoben.¹⁰³⁴ Berühmt geworden ist auch jene Szene vor der Schlacht am Weißen Berg, als den kaiserlich-katholischen Truppen ein von den Calvinisten beschädigtes Bildnis der Anbetung des Jesuskindes gezeigt wurde. Außer dem Jesuskind waren allen Personen die Augen ausgestochen worden, woraufhin die Katholiken im Namen der Gottesmutter zum Kampf bliesen.¹⁰³⁵ Diese Marienverehrung wurde von den Nachfolgern sogar noch weiter intensiviert, bis sie unter Leopold I. einen Hö-

¹⁰²⁸ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 81.

¹⁰²⁹ Vgl.: MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 204.

¹⁰³⁰ BRAUN: Maria Theresia, S. 222, Anm. 57.

¹⁰³¹ Vgl.: WATANABE-O'KELLY: „Damals wünschte ich ein Mann zu sein, um dem Krieg meine Tage nachzuhängen“, S. 358-360. - LANGE: Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen, S. 607. - OPITZ: Hausmutter und Landesfürstin, S. 366.

¹⁰³² Vgl. hierzu: CORETH: Pietas Austriaca, S. 45-47.

¹⁰³³ SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 199f. - LANGE: Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen, S. 613.

¹⁰³⁴ Ebd., S. 200.

¹⁰³⁵ Vgl.: ARNDT, Johannes: Der Dreißigjährige Krieg 1618-1648, 2. Aufl., Stuttgart: Reclam 2009, S. 68f. - WILSON, Peter H.: The Thirty Years War. Europe's Tragedy, Cambridge: The Belknap Press of Harvard University Press 2009, S. 304.

hepunkt erreichte; Leopold sah sich als Lehensmann der Himmelskönigin an.¹⁰³⁶ In dieser Zeit entwickelte sich auch Mariazell, wohin Maria Theresia ihre Hochzeitsreise machte, zum Zentrum der Marienverehrung in der österreichischen Monarchie. Obwohl es auch Darstellungen gab, die Maria Theresia in Verbindung mit der Gottesmutter brachten,¹⁰³⁷ konnte man dieses Sujet wegen der Kritik am religiösen Herrscherbewusstsein nicht weiter ausbauen, es stand aber auch entgegen den religiösen Vorstellungen Maria Theresias (vgl. Kap. 4.2.1.).

Aber nicht nur im militärischen Bereich konnte sich Maria Theresia als kämpfende Königin darstellen, sondern auch durch ihr Durchhaltevermögen bzw. ihre Standhaftigkeit zu Anfang ihrer Regierung oder während ihres Reformprogramms.¹⁰³⁸ Bereits Anfang 1743 wurde in einem anonymen und dem Freiherrn Bartenstein zugeschriebenen Gutachten die Standhaftigkeit Maria Theresias gepriesen.¹⁰³⁹ Maria Theresia selbst ging in ihren Denkschriften - die mehr für die Nachwelt als Selbstrechtfertigung, denn für den Thronfolger verfasst worden sind -¹⁰⁴⁰ rhetorisch geschickt in der Weise vor, dass sie zunächst die Verhältnisse ihres Landes in einem schlechten Licht zeichnete, um sich dann, gegen großen Widerstand,¹⁰⁴¹ als allein Standhafte bzw. allein Kämpfende für den Schutz der Monarchie und der gerechten und guten Regierung¹⁰⁴² darzustellen:

Niemand glaube werde widersprechen, daß nicht leichtlich ein Beispiel in denen Geschichten zu finden, daß ein gekröntes Haupt in schwerer- und mißlicheren Umständen seine Regierung als ich angetreten habe.¹⁰⁴³

So sah sich Maria Theresia nicht lediglich „auf einmal zusammen von Geld, Truppen und Rat entblößt“,¹⁰⁴⁴ sondern ausführlich wird ein Staat beschrieben, der nahezu vor dem Zusammenbruch stand.¹⁰⁴⁵ Indem sie noch dazu die Fehler ihrer eigentlich erfolgreichen Vorgänger - schließlich wurde Österreich unter Kaiser Leopold I. zur Großmacht - aufzählte, erstrahlte sie im Vergleich noch einmal in einem besseren Licht. Allerdings milderte sie ihre Kritik dadurch ab, dass die Fehler ihrer Vorfahren einerseits im Egoismus der Minister und andererseits in der Gutherzigkeit der Monarchen lag.¹⁰⁴⁶ Bei ihrer Schilderung durfte dabei der Hinweis auf ihre jungen Jahre und die fehlen-

¹⁰³⁶ SCHMAL: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung, S. 201.

¹⁰³⁷ Vgl.: TELESKO: Maria Theresia, S. 47.

¹⁰³⁸ Maria Theresias Reformprogramm steht hier allerdings nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: Walter (Hrsg.): Maria Theresia, S. 84.

¹⁰³⁹ Vgl.: LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 88-91.

¹⁰⁴⁰ Ebd., S. 114: Zum Zeitpunkt der Abfassung der ersten Denkschrift war der Thronfolger Joseph erst neun Jahre alt.

¹⁰⁴¹ Vgl.: „Denkschrift“ von 1755/56, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 126.

¹⁰⁴² Vgl.: Ebd., S. 126f. u. S. 129.

¹⁰⁴³ Vgl.: Ebd., S. 108. - Vgl. auch: „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 65f. u. S. 68.

¹⁰⁴⁴ „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 64.

¹⁰⁴⁵ Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 79. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 108f.

¹⁰⁴⁶ Vgl.: „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 72 u. S. 76. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 126.

de Vorbereitung auf das Herrscheramt nicht fehlen,¹⁰⁴⁷ wobei sie hierbei gleichzeitig eine Art Bescheidenheitsgestus bemühte:

Ich allein, ohne eitlen Ruhm zu melden, war etwa diejenige (so jedoch keineswegs meiner Tugend sondern lediglich der Gnad Gottes zuschreiben), die unter allen diesen Drangsalen den meisten Mut annoch beibehielt und seinen Beistand mit kindlichen Vertrauen, zugleich aber auch mit oftmaliger Bitte anrufend, mir solchen nicht angedeihen zu lassen, wofern in seinen Augen die Gerechtigkeit mehrers für meine Feinde als für mich wäre, operierte mit aufgemunter- und heiteren Gemüt.¹⁰⁴⁸

Nicht ihre Tugend also, sondern die „*Gnad Gottes*“ verhalfen ihr zum Erfolg! Und dennoch, indem sie „*Ich allein*“ schrieb und ihre Tugend erwähnte, implizierte sie damit, dass sehr wohl ihre Tugend, die bei einer Fürstin so wichtig und zuallererst immer in der Gottesfurcht bestand,¹⁰⁴⁹ ausschlaggebend war. Zu derselben Strategie gehörte auch, dass Maria Theresia bei der Aufzählung ihrer Handlungsmaxime¹⁰⁵⁰ ihren Herrschaftsanspruch von Gott ableitete:

[Gott], dessen Allmacht ohne mein Zutun noch Verlangen mich zu diesem Stande auserwählet, welcher also auch mich würdig zu machen hätte durch meine Aufführung, Principia und Intentiones diesem mir aufgetragenen Beruf nach Erfordernüs vorzustehen und solcher Gestalten seine allerhöchste Protektion vor mich und, die er mir untergeben, beizuziehen und zu erhalten¹⁰⁵¹

Nicht nur ihr Stand und ihre Position als Herrscherin war somit von Gott auserwählt, sondern auch ihr Handeln, welches wiederum auch auf ihre Untertanen und deren Sicherheit ausstrahlte. Diese Botschaft, kombiniert mit einem Bescheidenheitsgestus, konnte sie noch stärker zum Ausdruck bringen:

[...] wann es die göttliche Providenz dergestalten disponieret hätte, die ganze Regierung alsogleich abgelegt und meinen solchen in Anspruch genommenen Feinden selbstens überlassen hätte, wann dardurch geglaubt, meine Schuldigkeit nachzukommen, oder der Länder Bestes zu befördern, welche zwei Puncta allezeit meine Hauptmaximen waren.¹⁰⁵²

Mit dem Verweis nun, dass sie „*unter allen diesen Drangsalen den meisten Mut*“¹⁰⁵³ behielt, sind auch schon die Berater angeschnitten, die Maria Theresia folgend beschrieb: „*Gesamte meine Ministri, anstatt Mut mir zuzusprechen, ließen solchen gänzlich sinken und ließen nicht undeutlich*

¹⁰⁴⁷ „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 64. - „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 109f.

¹⁰⁴⁸ „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 111. - Vgl. auch: Ebd., S. 109.

¹⁰⁴⁹ Vgl.: MOORE: Spiegel weiblicher Tugenden, S. 104f. u. S. 108-114; insbesondere S. 112.

¹⁰⁵⁰ „Denkschrift“ von 1750/51, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 65f. u. S. 80f.

¹⁰⁵¹ „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 65. - Vgl. auch: „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 126. u. S. 129.

¹⁰⁵² „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 65f.

¹⁰⁵³ „Denkschrift“ von 1755/56, In: Ebd., S. 111.

sich verlauten, als ob sie Alles für nicht viel weniger als für desparat anseheten“.¹⁰⁵⁴ Womit auch wieder das „*Ich allein*“ seine Begründung findet. Gleichzeitig konnte sie aber auch Fehler eingestehen, die allerdings mit ihrer „*Unerfahrenheit*“ und „*gute[n] Glauben*“,¹⁰⁵⁵ womit sie schlechte Ratschläge meinte, begründet wurde. Interessanterweise kommt in ihren Denkschriften Franz Stephan überhaupt nicht vor. Vermutlich auf Anordnung Maria Theresias wurden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Dokumente Franz Stephans aus den Beständen entfernt und womöglich vernichtet. Die Gründe sind nicht gesichert und könnten in Pietätsgründen bestanden haben, da Franz Stephan in seinen Schreiben eine große Unsicherheit in der Orthographie aufwies. Da allerdings hauptsächlich politisch bedeutsame Bestände entfernt wurden, liegt wohl eher eine politische Motivation dahinter, die einerseits die konträren Positionen Franz Stephans, aber auch seinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte verschleiern sollte.¹⁰⁵⁶ Dies stand allerdings ihrem Narrativ entgegen:

Keiner meiner Alliierten getraute sich bei solcher Beschaffenheit oder hatte Lust mir zu helfen. [...] Gesamte meine Ministri, anstatt Mut mir zuzusprechen, ließen solchen gänzlich sinken und ließen nicht undeutlich sich verlauten, als ob sie Alles für nicht viel weniger als für desparat anseheten [...] Ich allein, ohne eitlen Ruhm zu melden, war etwa diejenige [...] die unter all diesen Drangsalen den meisten Mut annoch beibehielte¹⁰⁵⁷

5.3. Die Mutter

5.3.1. Die „Familia Augusta“ und neue Staatsauffassung

Bereits weiter oben (vgl. Kap. 4.2.3.) wurde die Betonung der „Kernfamilie“ angesprochen. Diese Betonung geht mit einem tiefen Wandel des als genealogisch-dynastisch verstandenen Familienbegriffes der „Maison d’austrie“ oder „Casa de Austria“ sowie einem Wandel der Staatsauffassung im Allgemeinen einher. Vormalig wurden die verschiedenen Kronen des Hauses Habsburg als privater Familienbesitz angesehen und der Herrschaftsanspruch in absolutistischer Manier von einem Gottesgnadentum abgeleitet.¹⁰⁵⁸ Nun aber bewirkten die Bestimmungen der Pragmatischen

¹⁰⁵⁴ Ebd., S. 110. - Vgl. auch: „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 66-68. - Vgl. auch: „Schreiben Maria Theresias an den Grafen Philipp Kinsky“ von 1741, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 24.

¹⁰⁵⁵ „Denkschrift“ von 1750/51, In: Ebd., S. 66. - Vgl. auch: Ebd., S. 67.

¹⁰⁵⁶ Vgl.: SCHMID: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765), S. 8. - Ders.: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, S. 172f. - ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 17f. - GNANT, Christoph: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, S. 119. - BEALES, Derek: Love and the Empire. Maria Theresa and her co-regents, S. 489.

¹⁰⁵⁷ „Denkschrift“ von 1755/56, In: WALTER (Hrsg.): Maria Theresia, S. 110f.

¹⁰⁵⁸ VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 281f.

Sanktion, dass der Länderbesitz als unteilbar definiert¹⁰⁵⁹ und aufgefasst wurde,¹⁰⁶⁰ was auch zu einer Entsakralisierung und Entmythologisierung des Staatsbegriffes führte. Der Herrschaftsanspruch konnte von nun an durch dieselbe Erbfolgeregelung in allen Teilen der Monarchie aus dem Naturrecht begründet werden.¹⁰⁶¹ Vom Gedankengut eines entpersönlichten Machtstaates war Maria Theresia allerdings noch entfernt.¹⁰⁶² Da der Länderbesitz ursprünglich als Familienbesitz angesehen wurde, musste sich diese Entwicklung auch auf die Herrscherfamilie und besonders auf den Herrscher oder die Herrscherin auswirken.¹⁰⁶³ Die nicht mehr zeitgemäßen Allegorisierungen, Antikisierungen und die Vereinnahmung des Herrscherpaares im sakralen Bereich wurden bereits angesprochen (vgl. 4.2.1.). Aber auch das strikte Hofzeremoniell nach spanischem Vorbild wurde gelockert¹⁰⁶⁴ und dem französischen Vorbild angenähert,¹⁰⁶⁵ was man anhand der Oper deutlich nachzeichnen kann.

Da das barocke Fest den Herrscher in einen quasi-sakralen Mittelpunkt stellte und gerade die Oper, bei der mehrere mediale Instrumente zur Anwendung kamen, einen Höhepunkt dieser Verklärung darstellte, musste auch der Herrscher visuell bzw. physisch im Mittelpunkt dieses Ereignisses stehen. Dies konnte sogar soweit gehen, dass der Herrscher - wie etwa Louis XIV., aber auch Maria Theresia in ihren Jugendjahren¹⁰⁶⁶ -, selbst an den Aufführungen mitwirkte, doch üblich war der Platz des Herrscherpaares in der ersten Reihe des „parterre noble“. Nun aber verlegte Franz Stephan den traditionellen Sitzplatz aus dem Zentrum des Geschehens in eine Loge zunächst im Seiten-, später im Mittelrang.¹⁰⁶⁷ Dies mag wohl auch an Franz Stephans Abneigung gegenüber dem Zeremoniell gelegen haben,¹⁰⁶⁸ hat aber größtenteils etwas mit der neuen Auffassung von Staat/Hof und Amt und der Inszenierung desselben zu tun.¹⁰⁶⁹ Wie bereits weiter oben erwähnt (siehe Kap. 3.2.2.), hörte nicht nur die Oper auf, als Herrschaftsinstrument zu dienen, sondern auch der Herrscher oder

¹⁰⁵⁹ „Die Renuntiation der Erzherzogin Maria Josepha“ vom 19. August 1719, In: TURBA (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion, S. 61.

¹⁰⁶⁰ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 283: Vocolka weist darauf hin, dass der Mangel eine politische Identität zu bieten ein Hindernis für eine Mobilisierung des Bürgertums für den Staat darstellte, die zu einer Modernisierung des Staatswesens hätte führen können. Da die Pragmatische Sanktion allerdings eine neue Identität schuf, konnte sie diesen Mangel beheben.

¹⁰⁶¹ Ebd., S. 281f.

¹⁰⁶² WANDRUSZKA: Maria Theresia und der Österreichische Staatsgedanke, S. 184.

¹⁰⁶³ KOVÁCS: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, S. 121,

¹⁰⁶⁴ Vgl.: STANGL: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740-1780, S. 374-395.

¹⁰⁶⁵ Der französische Einfluss hatte unter Maria Theresias Regierung seinen größten Einfluss; vgl.: WANDRUSZKA: Maria Theresia und der österreichische Staatsgedanke, S. 185.

¹⁰⁶⁶ Vgl.: VOCELKA: Glanz und Untergang der höfischen Welt, S. 188.

¹⁰⁶⁷ Vgl.: „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 18. Jänner 1744, In: GROSSEGGGER (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 24f. - „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 8. Jänner 1759, In: Ebd., S. 193. - Vgl. hierzu auch: MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126.

¹⁰⁶⁸ Vgl.: GARMS-CORNIDES: Verspätete Hochzeitsreise?, S. 164. - Vgl. auch: "Bericht Podewils an Friedrich II." vom 15. Feber 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 55 u. S. 58. - BERBIG: Der Königsritus im Alten Reich (1648-1806), S. 663.

¹⁰⁶⁹ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 218.

das Herrscherpaar sah sich nicht mehr als Mittelpunkt des Festereignisses an und gab jene Plätze auf, auf denen sie für das gesamte Publikum sichtbar waren. Sie zogen sich in eine kaum einsehbare Loge zurück, die nach Belieben aufgesucht und auch wieder verlassen werden konnte, was den Herrscher nun zu einem Zuseher wie Andere machte.¹⁰⁷⁰ Es kam nun zu einer Art Auffassung eines „primus inter pares“, die in der vorigen Ordnung schlichtweg nicht denkbar war.¹⁰⁷¹ Zwar wurde bei größeren Galatagen immer noch eine eigens ausgearbeitete und in Zeremonialprotokollen penibel festgehaltene Sitz- und Rangordnung festgesetzt,¹⁰⁷² doch das Kaiserpaar kehrte nur mehr vereinzelt in das „parterre noble“ zurück.¹⁰⁷³

Durch diesen Wechsel der Auffassungen rückte auch die Inszenierung der „Familia augusta“ in ein neues Licht. Die nicht mehr zeitgemäße Darstellung der Ahnenreihe¹⁰⁷⁴ wurde durch die Betonung der „Kernfamilie“ ersetzt, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem weiteren „Image“ der Inszenierung Maria Theresias wurde.¹⁰⁷⁵ So nicht nur in der Ikonographie (vgl. Kap. 4.2.3.), sondern auch im Riesensaal der Innsbrucker Hofburg¹⁰⁷⁶ und im Zeremoniensaal des Schlosses Schönbrunn, dessen Bilderzyklus um die Hochzeit Josephs II. mit Isabella von Parma die „Kernfamilie“ in den Mittelpunkt rückt.¹⁰⁷⁷ Ein historisch-dynastisches Programm, das keine patri-lineare Linie mehr hätte zeigen können, wurde durch eine Kernfamilie ersetzt, welche das Haus Österreich von Neuem erblühen ließ, denn durch den Kindersegen und die mehrfach gesicherte Erbfolge war damit auch eine gesicherte Zukunft verbunden.¹⁰⁷⁸ Auch die Vielzahl an Porträtminiaturen gehören zu dieser neuen Familienauffassung. Maria Theresia hatte die Intention, sämtliche Familienmitglieder in Form von Bildnissen in ihrer Nähe zu haben,¹⁰⁷⁹ womit auch ein bürgerlicher Aspekt angesprochen ist. So gibt es zahlreiche Berichte, wie jener von Podewils, die von einer Art bürgerlichen Umgang des Kaiserpaares mit ihren Kindern berichten,¹⁰⁸⁰ was allerdings bereits unter ihrem Vorgänger Karl VI. ebenfalls vorkam.¹⁰⁸¹ Von einer bürgerlichen Inszenierung der Kaiserfa-

¹⁰⁷⁰ MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126. - FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213.

¹⁰⁷¹ FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 216.

¹⁰⁷² MICHELS: Opernrepertoire in Wien um 1740, S. 126.

¹⁰⁷³ Vgl.: FRITZ-HILSCHER: Musik im Dienste einer Staatsidee, S. 213 u. S. 218f.

¹⁰⁷⁴ TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 79. - Vgl. auch: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 84-86.

¹⁰⁷⁵ Ders.: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 77.

¹⁰⁷⁶ Ders.: Geschichtsraum Österreich, S. 79. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 44.

¹⁰⁷⁷ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 91.

¹⁰⁷⁸ Vgl.: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 37f. u. S. 45.

¹⁰⁷⁹ Vgl.: TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 80. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 46-48.

¹⁰⁸⁰ Vgl.: „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 18. Jänner 1747, In: HINRICHS (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia, S. 50. - „Bericht Podewils an Friedrich II.“ vom 15. Feber 1747, In: Ebd., S. 59. - Vgl. auch: „Tagebucheintrag des Grafen Zinzendorf“ vom 3. Mai 1761, In: BREUNLICH/MADER (Hrsg.): Karl Graf von Zinzendorf, S. 200. - „Schreiben Alexandre-Louis Laugiers an Madame de Graffigny“ vom 24. Dezember 1756, Zit. in: ZEDINGER: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765), S. 261. - Vgl. hierzu auch: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 261-266.

¹⁰⁸¹ Vgl.: KEYSSLER: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, S. 1230f.

milie kann man allerdings noch nicht sprechen, da sich bis auf die Liebe zwischen den Ehepartnern der Alltag als auch das Verhältnis zu den Kindern nach den aristokratischen Regeln der Zeit richteten.¹⁰⁸² Die zahlreichen Berichte resultieren eher daraus, dass es in adeligen Kreisen der damaligen Zeit unüblich war, ein guter Vater und Ehemann zu sein.¹⁰⁸³

Das oft verwendete Sujet der kinderreichen Familie implizierte aber weiters nicht nur eine Segnung durch Gott - letztendlich bekam Maria Theresia drei männliche Thronfolger -, sondern gleichzeitig auch einen Anspruch auf imperiale Weltherrschaft, der durch die Tatsache unterstützt wurde, dass mehrere ihrer Kinder an wichtigen Machtpositionen in ganz Europa saßen.¹⁰⁸⁴ Neben ihrem Nachfolger Joseph II. hatten nicht nur ihre beiden Söhne Leopold, als Großherzog der Toskana, und Maximilian Franz, als Erzbischof von Köln, sondern auch ihre Töchter hohe Positionen inne. So hatten Maria Amalia als Herzogin von Parma und Maria Karolina als Königin von Neapel-Sizilien großen Einfluss an ihren jeweiligen Höfen. Marie Antoinette wurde sogar Königin von Frankreich. Auch dieser Anspruch wurde in einer Grafik von Ignatius Walter anlässlich der Hochzeit Erzherzog Ferdinands mit Maria Beatrix d'Este 1771 visualisiert. Die Grafik ist wie ein Tableau aufgebaut und zeigt zwei Seiten einer Medaille, die von Füllhörnern, Früchten und Insignien umgeben sind. Während nun die Vorderseite die Heiratspolitik der Regentin lobt, werden auf der Rückseite, mythologisch verherrlicht, die imperialen Auswirkungen für Europa gegenübergestellt.¹⁰⁸⁵ Und so wurde die "Familia Augusta" im Riesensaal der Innsbrucker Hofburg nicht mehr mit Rückbezug auf die Vergangenheit inszeniert,¹⁰⁸⁶ sondern mit den Porträts der habsburg-lothringischen "Kernfamilie" mit einem Bezug zur Zukunft.¹⁰⁸⁷

5.3.2. Die „Stam Mutter“

Als Franz Stephan kurz nach der Hochzeit seines zweiten Sohnes Leopold am 18. August 1765 verstarb, kam es wieder zu einer Art Sakralisierung des Herrscherpaares. Maria Theresia erlitt durch den plötzlichen Verlust ihres Gatten einen schweren Schock, ließ sich sofort die Haare kurz schneiden, legte allen Schmuck ab und trug von nun an, bis zu ihrem Lebensende, das schwarze Trauerkleid. Bis zum Jahresende hielt sie sich vom Hofleben komplett fern und erschien danach auch nur mehr sehr spärlich.¹⁰⁸⁸ Dies führte zu einem deutlichen Bruch ihrer Herrschaftsrepräsentation,¹⁰⁸⁹ der allerdings hier nicht mehr ausführlich behandelt werden kann, da er außerhalb des Untersu-

¹⁰⁸² Vgl.: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 264.

¹⁰⁸³ Ebd., S. 261.

¹⁰⁸⁴ TELESKO: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“?, S. 76.

¹⁰⁸⁵ Ders.: Maria Theresia, S. 49f.

¹⁰⁸⁶ Zur habsburgischen Inszenierung der Ahnengalerie vgl.: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 39-41.

¹⁰⁸⁷ TELESKO: Geschichtsraum Österreich, S. 79.

¹⁰⁸⁸ „Tagebucheintrag des Fürsten Khevenhüller-Metsch“ vom 8. Mai 1766, 25. August 1771, 3. u. 4. Juli 1775, In: GROSSEGGGER (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776, S. 248, 290f. u. S. 332.

¹⁰⁸⁹ TELESKO: Maria Theresia, S. 90.

chungszeitraumes liegt.¹⁰⁹⁰ So vieles sei aber gesagt, dass sich bei der Inszenierung der "Kernfamilie" der Fokus während Maria Theresias Witwenstand weniger auf die Betonung der Früchte dieser Ehe - also die Kinder -, sondern vielmehr auf die Fruchtbarkeit an sich und somit auf die Eltern bzw. die Mutter gelegt wurde. Damit machte sie sich zu einer „*Stam Mutter*“¹⁰⁹¹ der (neuen) Dynastie Habsburg-Lothringen, wie es besonders am Prunksarkophag für Franz Stephan und Maria Theresia in der Kapuzinergruft verwirklicht wurde.¹⁰⁹² Diese Tendenz findet sich allerdings auch schon vor dem Tod Franz Stephans.

Das in der maria-theresianischen Ikonographie oft verwendete Sujet der kinderreichen Ehe¹⁰⁹³ implizierte nicht nur eine besondere Segnung durch Gott, insbesondere in der Verbindung zur habsburgischen „*Pietas austriaca*“, sondern auch ein erfolgreiches Verhindern des Aussterbens der Habsburgerdynastie und damit einhergehend eine Sicherung des Reiches.¹⁰⁹⁴ Ganz zu schweigen vom bereits erwähnten imperialen Weltumfassenden Herrschaftsanspruch. Es zeigt sich nun, dass in diesem Narrativ Maria Theresia deutlicher im Mittelpunkt stand. Nicht nur mit der üblicherweise einer Fürstin obliegenden¹⁰⁹⁵ und eben auch erfolgreich durchgeführten Heiratspolitik, die, insbesondere nach dem Siebenjährigen Krieg, von Maria Theresia als friedliche Europapolitik zum Leitmotiv erklärt wurde,¹⁰⁹⁶ sondern auch in den noch vor Franz Stephans Tod angefertigten Familienporträts (Abb. 8) wird die eheliche Fruchtbarkeit ganz deutlich auf Maria Theresia gelegt. Die ältesten Söhne und damit der Fortbestand der Dynastie werden auf ihrer und nicht auf Franz Stephans Seite dargestellt; die sich im Hintergrund befindende Vase soll den Ausdruck der Fruchtbarkeit nochmals unterstreichen (vgl. Kap. 4.2.3.). Während nun Franz Stephan als auch die beiden ältesten Söhne sowie Maria Theresia selbst auf die Herrscherin deuten, deutet sie mit der anderen Hand auf die im Vordergrund spielenden Hunde, die im Zusammenhang dieses Staatsporträts als allegorisches Symbol der ehelichen Treue angesehen werden müssen.¹⁰⁹⁷

¹⁰⁹⁰ Vgl. hierzu: TELESKO: Maria Theresia, S. 86f. u. S. 90. - YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 48-56 u. S. 89. - MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 225. - MADER-KRATKY, Anna: Die Appartements der Kaiserinwitwen, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 338-341, hier S. 340.

¹⁰⁹¹ Zit. in: MADER-KRATKY: Das Zeremoniell unter Joseph II. und Leopold II., S. 332.

¹⁰⁹² Vgl. hierzu: TELESKO, Werner: Hier wird einmal gutt ruhen seyn. Balthasar Ferdinand Molls Prunksarkophag für Franz Stephan und Maria Theresia in der Wiener Kapuzinergruft (1754), In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 59/1 (2011), S. 103-126. - Ders.: Die Maria-Theresien-Krypta (1754) in der Wiener Kapuzinergruft. S. 25-60.

¹⁰⁹³ TELESKO: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“, S. 77.

¹⁰⁹⁴ MATSCHE: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, S. 219f. - BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 73-83.

¹⁰⁹⁵ Vgl.: KELLER: Frauen und dynastische Herrschaft, S. 22. - WUNDER: Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert), S. 37f.

¹⁰⁹⁶ Vgl.: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 54. - Zur Verbreitung dieser erfolgreichen Politik; vgl.: BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 79f.

¹⁰⁹⁷ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 92. - LAU: Die Kaiserin Maria Theresia, S. 113.

Damit zeigt die Herrscherin einerseits, wer die Macht in dieser Familie in Händen hatte, und andererseits, woher diese Macht stammte: Aus dieser kinderreichen Ehe. Dabei wird der Kinderreichtum dieser Ehe keineswegs von der männlichen Potenz abgeleitet - wie sonst üblich -, sondern vielmehr von Maria Theresias Fruchtbarkeit. Das wird noch 1779 in einem von C. Schütz verfertigten Blatt „Allegorie auf Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen“ ersichtlich. Während Franz Stephans naturwissenschaftlichen Interessen mit einer Sphinx, Büchern und einer Muschelsammlung zum Ausdruck gebracht werden, wird Maria Theresia der ephesischen Artemis zugeordnet, die seit Alters her als Fruchtbarkeitsgöttin verehrt wurde. Die auf ihrer Seite dargestellten Muscheln muss man somit auch weniger mit Naturwissenschaften, sondern vielmehr mit Fruchtbarkeit in Zusammenhang bringen.¹⁰⁹⁸ Auch im Riesensaal der Innsbrucker Hofburg ist diese Betonung der Fruchtbarkeit ersichtlich, da - bis auf den Thronfolger - alle Kinder, Söhne wie Töchter, in der Darstellung gleichwertig sind. Nicht die einzelnen Kinder sind somit von Bedeutung, sondern die Fruchtbarkeit der Mutter.¹⁰⁹⁹

¹⁰⁹⁸ YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 79.

¹⁰⁹⁹ BARTA: Familienporträts der Habsburger, S. 45.

Schluss

Zusammenfassung

Diese Arbeit versuchte davon auszugehen, dass die Regierungstätigkeit nicht selbstverständlich auf Maria Theresia gefallen ist und es hingegen theoretisch die Möglichkeit gab - wie es auch andernorts des Öfteren praktiziert worden war -, dass der Gatte, ihr geliebter Franz Stephan, die Herrschaft hätte übernehmen können. Die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion als auch das Zeremoniell des Wiener Hofes gaben hier allerdings einen bestimmten Weg vor, der letztendlich die junge Erzherzogin auch an die Herrschaft gelangen ließ. Jedoch erst ihre politische Einstellung gegenüber Preußen ließ sie auch in die Regierungstätigkeit gelangen. Im weiteren Verlauf versuchte diese Arbeit nicht nur die Herrschaftsdurchsetzung Maria Theresias, sondern auch die Repräsentation dieser Herrschaft in Ikonographie und den höfischen Festlichkeiten nachzuzeichnen. Besonders die Politische Ikonographie ist sehr interessant zu beleuchten, da die junge Herrscherin nicht nur mit dem Makel der durchbrochenen Ahnenreihe zu kämpfen und neue Ausdrucksformen zu finden hatte, sondern auch auf einen veränderten Zeitgeist Rücksicht nehmen musste. Dabei galt es auch die verschiedenen Identitätskonzepte zu beleuchten, deren sie sich bediente, um ihre Herrschaft zum Ausdruck zu bringen.

An theoretischem Rüstzeug bediente sich diese Arbeit vordergründig der Forschung der Geschlechtergeschichte und hier hauptsächlich der Herrscherinnen-Forschung. Hier ist herauszustreichen, dass sich Maria Theresias Herrschaft schwer einordnen lässt, denn obwohl weibliche Herrschaft in der frühen Neuzeit nicht selten vorgekommen ist, aber meistens als Ersatz für einen abwesenden Mann galt, - nicht zu vergessen die Rolle der Herrscherin als Teil des regierenden Paares -, gehörte Maria Theresia zu jenen seltenen Herrscherinnen, die ihre Herrschaft aus eigenem Recht ableiteten. Hier kann es also nicht darum gehen zu fragen, welche Handlungsspielräume Maria Theresia sich hat „erkämpfen“ müssen. Und im Gegensatz zu berühmten Vorgängerinnen, wie Elizabeth I. oder Christine von Schweden, hatte Maria Theresia einen Gemahl an ihrer Seite. Sie war also nicht frei von männlicher Konkurrenz. Dabei spielt die Ritualforschung bzw. Symbolische Kommunikation ebenfalls eine wichtige Rolle für die Analyse der Krönungen Maria Theresias und Franz Stephans, aber ebenso auch für die Festlichkeiten als Repräsentationsform.

Im ersten Teil der Arbeit wurden daher zunächst einmal die rechtlichen und politischen Komponenten der Herrschaftsdurchsetzung Maria Theresias analysiert. Bei der Pragmatischen Sanktion als Grundlage ihres Erbanspruches hatte man sich vor allem auf das „Pactum mutuae successionis“ von 1703 zu fokussieren, da dieses nicht nur die Möglichkeit einer weiblichen Erbschaft regelte, son-

dern darüber hinaus die Problematik aufwarf, nicht genau geregelt zu haben, welcher Tochter aus welcher der zwei habsburgischen Linien der Vorrang im Erbrecht gebühren solle. Auch wenn es bei dem Dokument nicht in erster Linie um eine mögliche weibliche Nachfolge ging, ist dieses doch die Stütze für Maria Theresias Anspruch auf die Herrschaft. Gleichzeitig, mittels einer Maria Theresias Herrschaftsanspruch benachteiligenden - aber nicht gänzlich von der Hand zu weisenden - Interpretation, konnte und wurde auch im Österreichischen Erbfolgekrieg Maria Theresias Thronfolge ernsthaft in Frage gestellt. Zehn Jahre nach der Ausfertigung des „Pactums“ wurde es 1713 publik gemacht, als Rangstreitigkeiten am Wiener Hof es nicht mehr vermeiden ließen, und hier legte Karl VI. erstmals eine seine eigene Linie (auch in weiblicher Deszendenz) bevorzugende Auslegung fest, die keinen Interpretationsspielraum mehr ließ. Gerade diese Erbfolgeregelungen zugunsten der eigenen Linie wurde allerdings von den Zeitgenossen nicht wahrgenommen. Erst 1719 - Maria Theresia war inzwischen zur Welt gekommen -, wurde mit der Verheiratung Maria Josephas (der ältesten Tochter Joseph I., des Bruder Karls VI.) und ihrer Renunziation auf ihre Thronfolge Bestimmungen getroffen, die für einen möglichen Erbfall Maria Theresias zugeschnitten wurden. Mit diesen Bestimmungen wandte man sich an die verschiedenen Landtage der österreichischen Monarchie, die von diesen bis 1725 auch angenommen wurden, und suchte dann auch internationale Garantien einzuholen.

Aber nicht nur durch den Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges regten sich Gegenstimmen zu Maria Theresias Anspruch, sondern auch innerhalb ihres eigenen Reiches, die sich sogar zu Ausschreitungen ausweiten konnten und einen männlichen Regenten forderten. Auch Karl VI. schien seine Tochter nicht als seine Nachfolgerin angesehen zu haben, denn während er sie nicht auf ihre zukünftige Rolle vorbereitete - wohl in der Hoffnung, noch selbst oder durch seine Tochter an einen männlichen Erben zu gelangen -, setzte er ihren Gemahl Franz Stephan in verschiedene politische und militärische Positionen und ließ ihn an den Sitzungen der Geheimen Konferenz teilnehmen. Maria Theresia nahm an einer solchen Konferenz das erste Mal teil, als ihr Vater gestorben und sie an die Herrschaft gekommen war. Auch wenn Franz Stephan in der Forschung lange als herrschaftsunwilliger und -untüchtiger Mann beschrieben wurde, der von seiner Gemahlin absolut in den Schatten gestellt wurde, konnte dieses Bild mittels zahlreicher Beweise revidiert werden, die nicht nur Franz Stephans Interesse an der Politik belegen, sondern auch noch - besonders beim Herrschaftsantritt Maria Theresias -, seine rege Beteiligung.

In diesem Licht ist auch eine der ersten Handlungen Maria Theresias zu betrachten: Die Übertragung der Mitregentschaft an Franz Stephan. Vordergründig wurde diese erteilt, um Franz Stephan den Weg auf den Kaiserthron mittels einer eigenen Machtbasis zu sichern, doch geht die Mitregent-

schaft nicht nur über ihren eigenen Tod, sondern selbst über die Unmündigkeit ihres Thronfolgers hinaus und setzte Franz Stephan quasi zwischen Maria Theresia und ihren späteren Thronfolger Joseph II. Hier galt es nach den Gründen einer solch definierten Mitregentschaft zu fragen, da Maria Theresia auch bei ihrem Sohn und trotz aller Probleme, die sich daraus ergaben, an einer solchen Mitregentschaft festhielt. Dabei kam diese Arbeit zu dem Ergebnis, dass neben anderen Gründen auch jener zum Tragen kam, dass Maria Theresia insbesondere während der Wirren des Österreichischen Erbfolgekrieges auf eine militärische und männliche Führerfigur angewiesen war, da sie diese als Frau (und bei Anwesenheit eines Mannes) nicht ausfüllen hat können.

Während sich die ersten Handlungen Maria Theresias, die ihren Anspruch auf Herrschaft zum Ausdruck brachten, wie die Teilnahme der weiblichen Mitglieder des Erzhauses beim Trauerkondukt Karls VI. oder der Umzug in die Repräsentationsräumlichkeiten der Wiener Hofburg als auch die ersten Empfänge von Gesandten oder die Erbhuldigung der Niederösterreichischen Stände, daraus ergaben, weil es das Zeremoniell, an dem man keinerlei Änderung vornehmen wollte, um den Ausdruck der Herrschaftskontinuität aufrecht erhalten zu können, vorschrieb, da setzte Maria Theresia spätestens ab 1745 eigene und bewusst gesetzte Handlungen, um ihren Herrschaftsanspruch zu visualisieren. Dies wird insbesondere aus ihrer Weigerung ersichtlich, an der Kaiserkrönung ihres Gemahls teilzunehmen, die ihr nicht nur angeboten, sondern auch von Franz Stephan auf eindringlichste verlangt wurde. Sie nahm dennoch nur als Privatperson an dieser Veranstaltung teil, wobei hier ein Vergleich zu Maria Theresias Krönung in Ungarn und Böhmen angebracht ist. Anders als bei der Kaiserkrönung, wo sie als Frau des Kaisers und in dieser (beschränkten) Funktion gekrönt worden wäre, wurde sie in Ungarn als auch in Böhmen als „Domina et Rex“ bzw. als „Rex foemina“ und in ihrer (männlichen) Funktion als Herrscher gekrönt. Dementsprechend zeichnete sich ihre Teilnahme als Privatperson anders aus, als Franz Stephans Teilnahme als Privatperson bei Maria Theresias Krönungen.

Der zweite Teil dieser Arbeit widmete sich dann der repräsentativen Komponente der Herrschaftsdurchsetzung Maria Theresias. Der Kalender des Herrschers oder - wenn man überhaupt davon sprechen kann -, sein Alltag war von einer ständigen Abfolge von Festen religiöser als auch profaner Natur geprägt, denn Feste boten die Möglichkeit, den Herrscher zu inszenieren und gleichzeitig die Machtverhältnisse am Hof abzubilden. Gerade in diesem Bereich hatte der Herrscher den Vorteil, über mehr Ressourcen als der Adel zu verfügen und gleichzeitig den Adel von den eigentlich politischen Angelegenheiten abzulenken. Mit höfischen Festlichkeiten konnte man aber auch in Konkurrenz zu anderen Höfen Europas treten und so, wie es zwischen Frankreich und Habsburg geschehen war, auch auf einer anderen Ebene die Vorherrschaft in Europa ausfechten.

Die ersten Jahre Maria Theresias Herrschaft waren ebenfalls von einer Vielzahl von Festen geprägt, die eine Kontinuität zu ihren Vorgängern und gleichzeitig wirtschaftliche Potenz während des Erbfolgekrieges zum Ausdruck bringen sollten, obwohl gerade die Finanzen während dieser ersten Jahre in einem katastrophalen Zustand waren. Die Änderungen am Zeremoniell 1746 und 1767 zeigen aber deutlich, dass Maria Theresia anfangs in erster Linie aus Kontinuitätsgründen an dieser Opulenz festgehalten hatte. Maria Theresia weichte die strikten Zugangsregelungen zu den höfischen Festlichkeiten auf, indem sie nicht-appartementfähigem Adel und in manchen Veranstaltungen sogar manchen Ständen des Volkes Zugang gewährte. Außerdem löste sie das Monopol des Hofes auf die Oper auf und ließ Vorstellungen zu, die auch das Volk besuchen konnte. Die Oper hörte auf, exklusives Repräsentationsinstrument des Hofes zu werden und von da an kam nicht mehr die Oper zum Hof, sondern der Hof ging in die Oper. Mit dem Rückzug aus dem sogenannten „parterre noble“ in eine separierte Loge war auch der Herrscher nicht mehr Mittelpunkt des Geschehens. Gleichzeitig war eine Abgrenzung zum Volk gewährleistet.

Die Ikonographie als Darstellung der Herrschaft war ein sehr wichtiger Aspekt der Repräsentation, da Bilder das Bild des Herrschers und damit den Herrscher und seine Herrschaft selbst unter den Untertanen verbreiteten, aber als Geschenke oder Werbungen für Hochzeitsanbahnungen auch in andere Länder gelangen konnten. Maria Theresia hatte allerdings am Anfang ihrer Regierung einerseits das Problem, dass sie nicht an eine Tradition weiblicher Herrschaftsrepräsentation anschließen konnte, und andererseits waren im 18. Jahrhundert die althergebrachten Darstellungsformen der aufklärerischen Kritik unterworfen, weshalb auch alte Darstellungsformen für ihre männlichen Vorgänger (auch mit dem Ignorieren ihres Geschlechts) nicht ohne weiteres hätten reproduziert werden können. Die Ikonographie der Habsburger, die von Karl VI. auf einen gewissen Höhepunkt getrieben worden war, stand in einer langen Tradition von Bezügen zur Antike oder Religion. Da diese Darstellungsformen fehlten und eine weibliche Tradition nicht vorhanden war, zeigen die ersten Bildnisse Maria Theresias eine große Unsicherheit, wie weibliche Herrschaft an der Spitze der österreichischen Monarchie darzustellen sei. Zwar konnte man bei ihren Krönungen auf eine (männliche) Darstellungsform zurückgreifen, hier allerdings nur für ein bestimmtes, einmaliges Zeremoniell, das für ihre männlichen Vorgänger geschaffen worden war. In einem multiethnischen Reich, wie es die Habsburgermonarchie war, konnte man auf diese Tradition keinen Stil einer Herrschaftsrepräsentation aufbauen. Erst mit dem Staatsporträt von 1750 war ein einheitlicher Stil bzw. „Image“ gefunden worden, der Maria Theresias Herrschaft nicht durch Umwege, sondern aus ihr selbst heraus ableitete. Dabei war die Betonung ihrer Fruchtbarkeit, die die Dynastie als auch das Reich vor

dem Untergang bewahrte und eine Art Neuanfang darstellte, das zentrale Motive dieser Bilder; nicht nur in jenen Bildnissen, wo sie alleine abgebildet wurde, sondern auch in den Familienporträts.

In dieser Hinsicht konnte Maria Theresia ihre Rolle als Frau und Mutter in unterschiedlichen Facetten inszenieren. Einerseits konnte sie sich als von allen Seiten bedrängte Mutter darstellen, die den Schutz ihrer Untertanen - namentlich der ungarischen Magnaten und ihrer Offiziere als auch Berater -, bedurfte, andererseits aber auch als gegen jeden Widerstand kämpfende Königin; nicht nur auf militärischem Gebiet - schließlich trug sie schon ab 1743 den Ehrentitel „mater castrorum“ - , sondern auch in Bezug auf ihre Reformen. Sie konnte sich als Mutter ihrer Kinder, aber auch als (Landes-)Mutter ihrer Untertanen darstellen, womit eine fürsorgliche Mutterliebe zu ihren Untertanen, aber auch eine loyale Kinderliebe ihrer Untertanen suggerierte wurde, die bereits von Joseph von Sonnenfels aufgegriffen wurde und in Folge in eine bürgerliche Sichtweise und Verklärung Maria Theresias mündete.

Maria Theresia konnte nun zwischen den jeweiligen Konstruktionen dieser Identität je nach Situation wählen und den maximalen Nutzen daraus ziehen. Die Darstellung Maria Theresias als Mutter in der Kernfamilie war auch aufgrund der Tatsache relevant, dass die ursprüngliche Legitimation des Hauses Habsburg durch die patrilineare Linie abgeleitet wurde, und Maria Theresia mit der Vollmündigkeit ihres Sohnes und besonders mit dem erlangten Kaisertitel Joseph II. leicht in die Rolle einer vormundschaftlichen Regentin gelangen konnte, die nun abzutanken bzw. abzutreten hatte. So wurde der Fokus auf die Erneuerung der Dynastie Habsburg-Lothringen gelegt und Franz Stephan, vor allem nach seinem Tod, neben Maria Theresia als „*Stam Mutter*“ zu einem Stammvater stilisiert, wobei auch hier der Fokus auf die Fruchtbarkeit der Mutter und nicht des Vaters gelegt wird. Zum Schluss bleibt noch zu erwähnen, dass im Vordergrund der Herrschaftslegitimation Maria Theresias immer die Fruchtbarkeit der Mutter und nicht die Frucht, also die individuellen Kinder selbst, standen.

Schlussbetrachtungen

Angesicht der hier nochmals zusammengefassten Ergebnisse lässt sich sagen, dass kein Zweifel darin besteht, dass Maria Theresia ihren Herrschaftsanspruch gegenüber ihren Opponenten im Österreichischen Erbfolgekrieg durchzusetzen willens war. Für die ersten Jahre ihrer Regierung lässt sich das im Bezug auf ihren Gemahl aber nicht mehr ganz so sicher sagen. So klagt sie oft ihre Un-erfahrenheit an und macht Franz Stephan auch gegen massiven Widerstand und mit weit ausgreifenden Rechten zu ihrem Mitregenten, um ihr die „*Schwere jeder Regierung anklebender Last*“ abzunehmen, aber auch um die militärischen Angelegenheiten während des Österreichischen Erbfolgekrieges zu besorgen. Dass es letzten Endes nicht so weit kam, dass Franz Stephan die Regierungsgeschäfte übernahm, liegt an einer Vielzahl an Faktoren:

Nicht nur die Bestimmungen der Pragmatischen Sanktion, sondern auch das Zeremoniell ihrer beiden Krönungen in Ungarn und Böhmen sowie die Erbhuldigung der Niederösterreichischen Stände und der Empfang von Botschaftern schlossen Franz Stephan von vornherein von zahlreichen wichtigen Handlungen aus. Besonders der päpstliche Nuntius weigerte sich dem Großherzog der Toskana dieselben Ehren zu erweisen wie einer gekrönten Königin.

Ab ca. 1745 lässt sich allerdings die Tendenz feststellen, dass Maria Theresia in bewusster Weise ihre Herrschaft auch gegenüber ihrem Gemahl zum Ausdruck brachte. Das zeigte sich im Besonderen in ihrer Weigerung, an der Kaiserkrönung ihres Gemahls teilzunehmen. Aber auch mit der Betonung ihrer Fruchtbarkeit wurde diese Botschaft zum Ausdruck gebracht, denn hier stand nicht die Frucht - also die Kinder - im Mittelpunkt, sondern die Fruchtbarkeit des Paares und damit die Eltern. Da aber die Fruchtbarkeitssymbolik immer auf Maria Theresia und eben nicht auf Franz Stephan angewandt wurde, wurde sie zur "*Stam Mutter*" der habsburg-lothringischen Dynastie stilisiert.

In der unsicheren Situation ihres Regierungsantrittes standen Maria Theresia allerdings noch nicht alle Optionen der Inszenierung zur Verfügung, da man nicht auf eine Tradition der Repräsentation einer Herrscherin zurückgreifen konnte. Hier stellte sich die Frage, welche Strategien die junge Herrscherin und ihre Berater sich einfallen ließen, um ihren Herrschaftsanspruch zu untermauern. Man verlegte sich zunächst auf die Strategie, alles beim Alten zu belassen, um eine Herrschaftskontinuität zu symbolisieren. Neben den höfischen Festlichkeiten betraf dies den zeremoniellen Ablauf, was Franz Stephan eine strukturelle Benachteiligung einbrachte. Wo dies allerdings nicht möglich war, weil dadurch zu sehr auf die durchbrochene Ahnenreihe hingewiesen worden wäre oder die traditionellen Mechanismen nicht mehr zeitgemäß waren, mussten neue Wege gefun-

den werden. Dieser Prozess lässt sich am besten in der Politischen Ikonographie nachverfolgen, denn mangels der Brauchbarkeit der althergebrachten Repräsentationsformen, zeigte der Wiener Hof eine starke Unsicherheit, die Herrscherin zu repräsentieren und benötigte auch ziemlich lange, einen geeigneten Weg zu finden. Erst zehn Jahre nach ihrem Regierungsantritt kam es zum ersten offiziellen Staatsporträt. War ihre Herrschaft allerdings gesichert, konnte sie von sich aus Änderungen vornehmen, wie es bei den höfischen Festlichkeiten ersichtlich wurde.

Den Erfolg Maria Theresias machte auch ihre Fähigkeit aus, zwischen den ihr sich bietenden Rollen souverän zu wechseln. Je nachdem, wo es den größten Nutzen brachte, konnte sie sich als zu schützende Mutter oder aber als kämpfende Königin inszenieren. Dabei stellte ihre Inszenierung als Landesmutter ein Verbindungsglied zwischen dem (alten) Gottesgnadentum und dem (neuen) Gedanken des Staatsdienertums dar und konnte den staatlichen, dynastischen und familiären Bereich überstrahlen. Dabei spielte es weniger eine Rolle, wie Maria Theresia diese Rolle selbst interpretierte, da sie von den Untertanen so interpretiert wurde und damit seine Wirkmächtigkeit entfaltete.

Abstract

This Master-thesis analyzed the ascent to power of archduchess Maria Theresa of Habsburg. Since emperor Charles VI had only daughters, he secured the possibility of a female successor by the Pragmatic Sanction of 1713, but as soon as he died, all over Europe, the claims to Maria Theresa's throne arose, which lead to the war of the austrian succession. Maria Theresa had to fight for her right to rule for nearly ten years not only against external enemies, but was also confronted with skepticism inside her own realm.

This paper focuses on the relationship between Maria Theresa and her husband Franz Stephan. Since men were at that time often considered more apt to rule than women, Franz Stephan could theoretically have claimed the throne for himself. Throughout older historiography, Maria Theresa was time and again depicted as a ruthless woman who imposed her will to everybody around her and always dominated her weak husband. In this thesis I tried to show that in the early years of her rule, Maria Theresa did not rule alone, but often sought advice from her husband, but above all from her counselors. Her own explicit intention to leadership did only show after a more stable establishment of her power around 1745, corresponding with Franz Stephan's coronation as german emperor.

In dieser Arbeit wurde der Herrschaftsantritt von Erzherzogin Maria Theresia von Habsburg untersucht. Da Kaiser Karl VI. nur Töchter, aber keinen männlichen Erben hatte, sorgte er bereits recht früh mit der Pragmatischen Sanktion von 1713 dafür, dass es die Möglichkeit einer weiblichen Erbfolge für seine Länder gab. Allerdings regten sich bereits kurz nach seinem Tod in ganz Europa Proteste gegen den Thronanspruch Maria Theresias, was zum österreichischen Erbfolgekrieg führte. Maria Theresia musste ihren Anspruch zehn Jahre lang verteidigen, und das nicht nur gegen ihre äußeren Feinde im österreichischen Erbfolgekrieg, sondern auch gegen manche Skeptiker innerhalb ihres Reiches.

Besonders die Beziehung Maria Theresias mit ihrem Mann Franz Stephan von Lothringen wird in dieser Arbeit beleuchtet. Da männliche Fürsten nach damaligem Verständnis als zum Herrschen geboren galten, Frauen aber nicht, hätte Franz Stephan die Regierung für sich beanspruchen können, was allerdings nicht geschah, weil dem andere wirkmächtige Kategorien entgegenstanden. Teile der älteren Historiographie zeichneten Maria Theresia gelegentlich als herrschsüchtige Frau, die ihren schwachen Gatten dominierte. Allerdings konnte im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt werden, dass die junge Erzherzogin gerade in der Anfangszeit ihrer Herrschaft keineswegs alleine die Regierungsgeschäfte führte, und, wie andere Regenten auch, auf die Hilfe ihres Gatten, vor allem aber ihrer Ratgeber, angewiesen war. Von ihr selbst ausgehende Akzente zur Sicherung ihrer Herrschaft lassen sich vor allem ab der festeren Etablierung ihrer Herrschaft ausmachen, so etwa nach 1745 - dem Jahr, in dem Franz Stephan zum Kaiser gekrönt wurde - ausmachen.

Anhang

Quellenverzeichnis

Primärquellen

Handschriften

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV (= AT-OeStA)

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (= HHStA)

Handarchiv Kaiser Franz, Kart. 9

Hausarchiv (= HausA)

Hofakten des Ministerium des Inneren, Kart. 5

Familienkorrespondenz A, Kart. 23, 25, 35, 36, 37

Lothringisches Hausarchiv (= LHA) 43, 44, 111, 123, 133, 182, 207

Obersthofmeisteramt (= OMeA)

Ältere Zeremonialakten 20

Zeremonialprotokolle (= ZA-Prot.) 12/1723-24, 14/1728-31

Urkundenreihen (= UR)

Habsburg-Lothringische Familienurkunden (= FUK) 1810, 1811, 1839, 1858, 1892, 1902

Lothringische Urkunden 443

Gedruckte Quellen

Die Europäische Fama, Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe endecket, Leipzig: Gleditsch 1702-1735 (Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (=HHS d. ÖNB): 79.Ee.98.(Vol.276))

GOETHE, Johann Wolfgang: Dichtung und Wahrheit, hrsg. v. Walter Hettche, Stuttgart: Reclam (= RUB 18939) 2012

La Clef du Cabinet. Des Princes de l'europe, Bd. 18, o.O.: Jacques le Sincere 1713

MONTESQUIEU: De l'esprit des lois, In: Œuvres complètes II., hrsg. v. Roger Caillois, o.O.: Éditions Gallimard (= Bibliothèque de la Pléiade, Bd. 90) 2008

ROUSSEAU, Jean-Jacques: Émile ou de l'éducation, hrsg. v. André Chartrak, Paris: Éditions Flammarion 2009

SCHIMMER, Karl August: Die große Maria Theresia. Das Leben und Wirken dieser unvergesslichen Monarchin [...], 2. Aufl., Wien: Jakob Dirnböck 1854

- SONNENFELS, Joseph v.: Rede auf Marien Theresien. In einer feyerlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft gelesen: den 13. May 1762, In: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 8, Wien: Baumeisterische Schriften 1786, S. 3-64 (HHS d. ÖNB: *46.X.9(Vol.8))
- Theatri Europæ. Oder Ausführlich fortgeführte Friedens= und Kriegsbeschreibung, Bd. 20, Frankfurt am Main: Johann Benjamin Andreä 1734 (HHS d. ÖNB: 52.B.1(Vol.20))
- VOLTAIRE: „Ode XII: À la Reine de Hongrie. Marie Thérèse d’Autriche“, In: Ders.: Œuvres complètes de Voltaire, 2. Bd.: Théâtre. - La Henriade. - La Pugelle. - Poésies, o. Hrsg., Paris: Furne 1835
- Wienerisches Diarium, Wien: Ghelischen Schriften/Erben, Jg. 1713-1762 (Wienbibliothek im Rathaus (=WIBI): F-19111/1713-1762)

Sekundärquellen

Editionen

- ARNETH, Alfred v. (Hrsg.): Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde, Bd. 1-4, Wien: Wilhelm Braumüller 1881
- Ders. (Hrsg.): Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold, Bd. 1: 1761-1772, Wien: Carl Gerold’s Sohn 1867
- Ders. (Hrsg.): Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold, Bd. 2: 1773-1778, Wien: Carl Gerold’s Sohn 1867
- Ders. (Hrsg.): Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold, Bd. 3: 1778-1780, Wien: Carl Gerold’s Sohn 1868
- BREUNLICH, Maria/MADER, Marieluise (Hrsg.): Karl Graf von Zinzendorf. Aus den Jugendentagebüchern 1747, 1752 bis 1763, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1997
- CRANKSHAW, Edward: Maria Theresia. Die mütterliche Majestät, München/Zürich/Wien: Alex Juncker 1969
- DROVSEN, Joh. Gust./DUNKER, Max/SYBEL, Heinrich v. (Hrsg.): Politische Correspondenz Friedrich des Großen, Bd. 5, Berlin: Alexander Dunker 1880
- DUMONT, Jean (Hrsg.): Corps universel diplomatique du droit des gens. Contenant un recueil des traités d’alliance, de paix, de treve, de neutralité, de commerce, d’échange, etc., Bd. 7/2, Amsterdam: La Haye, chez Husson et Charles Chatelain 1731 (HHS d. ÖNB: 47.B.4.(Vol.7/2))
- Ders. (Hrsg.): Corps universel diplomatique du droit des gens. Contenant un recueil des traités d’alliance, de paix, de treve, de neutralité, de commerce, d’échange, etc., Bd. 8/1, Amsterdam: La Haye, chez Husson et Charles Chatelain 1731 (HHS d. ÖNB: 47.B.4.(Vol.8/1))

- FABER, Anton (= Christian Leonhard LEUCHT): Der Europäischen Staats-Cantzley. Zum Behuf der neuesten Politischen= Kirchen= und Reichs=Historie [...], Bd. 78, o.O: o.V. 1741
- GROSSEGGGER, Elisabeth (Hrsg.): Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776. Nach den Tagebucheintragungen des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin, Wien: Verlag d. öst. Akademie d. Wissenschaften 1987
- HINRICHS, Carl (Hrsg.): Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplomatische Berichte von Otto Christoph Graf v. Podewils. Königl. Preuss. Gesandter am Österreichischen Hofe in Wien, Berlin: Decker's Verlag/Schenck 1937
- KEYSSLER, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Worinnen der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben, Neue u. verm. Aufl., Hannover: Nicolai Försters und Sohns Erben 1751
- KHEVENHÜLLER-METSCH, Rudolf v./SCHLITTER, Hans (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 1: 1742-1744, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1907
- Dies. (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 2: 1745-1749, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1908
- Dies. (Hrsg.): Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Oberhofmeisters 1742-1776, Bd. 4: 1756-1757, Wien/Leipzig: Holzhausen/Engelmann 1914
- ROTHER, Carl (Hrsg.): Ein Herz blieb standhaft. Briefe der Maria Theresia, 8. überarb. Aufl., Stuttgart: Steingrüben Verlag 1954
- TURBA, Gustav (Hrsg.): Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen, Wien: K.K. Schulbücher-Verlage 1913
- WALTER, Friedrich (Hrsg.): Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1968

Literatur

- ARETIN, Karl Otmar v.: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648-1684), Stuttgart: Klett-Cotta 1993
- Ders.: Das Alte Reich 1648-1806, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684-1745), Stuttgart: Klett-Cotta 1997
- ARNDT, Johannes: Der Dreißigjährige Krieg 1618-1648, 2. Aufl., Stuttgart: Reclam 2009

- ARNETH, Alfred v.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 1: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1740-1741, Wien: Wilhelm Braumüller 1863
- Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 2: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1742-1744, Wien: Wilhelm Braumüller 1864
- Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 3: Maria Theresias erste Regierungsjahre 1745-1748, Wien: Wilhelm Braumüller 1865
- Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 5: Maria Theresia und der Siebenjährige Krieg 1756-1758, Wien: Wilhelm Braumüller 1875
- Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 6: Maria Theresia und der Siebenjährige Krieg 1759-1763, Wien: Wilhelm Braumüller 1875
- Ders.: Geschichte Maria Theresias, Bd. 7: Maria Theresias letzte Regierungszeit. 1763-1780, Wien: Wilhelm Braumüller 1876
- Ders.: Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive, Bd. 3, Wien: Verlag der typogr.=literar.=artis. Anstalt 1858
- Ders.: Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia, In: Archiv für österreichische Geschichte 47 (1871)
- ASCH, Ronald G.: Europäischer Adel in der frühen Neuzeit. Eine Einführung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008
- AUSTIN, John L.: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), hrsg. v. Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam 2014
- BACHMANN-MEDICK, Doris: Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 2006
- BAKÁCS, Bernadette: Franz Stephan von Lothringen als Ungarns Statthalter 1732-1741, In: MRAZ, Gerda (Hrsg.): Maria Theresia als Königin von Ungarn, Eisenstadt: Selbstverlag des Inst. f. öst. Kulturgeschichte (= Jahrbuch für Österreichische Kulturgeschichte, Bd. 10) 1984, S. 27-36
- BÁRÁNY-OBERSCHALL, Magda v.: Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreichs Ungarn, 2. erweit. Aufl., Wien/München: Verlag Herold 1974
- BARCSAY, Ákos: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus, St. Katharinen: Scripta Mercaturae Verlag (= Studien zur Neueren Geschichte; Bd. 2) 2002
- BARTA, Ilsebill: Familienporträts der Habsburger. Dynastische Repräsentation im Zeitalter der Aufklärung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2001

- BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen: Niemeyer 1993
- BAUMBACH, Gabrielle/BISCHOFF, Cordula: Frau und Bildnis 1600-1750. Einleitung, In: Dies. (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel: kassel university press (= Studia Cassellana, Bd. 12) 2003, S. 7-14
- BEALES, Derek: Love and the Empire. Maria Theresa and her co-regents, In: ORESKO, Robert, GIBBS, G.C. u. SCOTT, H.M. (Hrsg.): Royal and Republican Sovereignty in early modern Europe. Essays in memory of Ragnhild Hatton, Cambridge: Cambridge University Press 1997, S. 479-499
- BĚLOHLÁVEK, Alexander: Die böhmischen Krönungsinsignien, In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 53/2 (1990), S. 209-215
- BERBIG, Hans Joachim: Der Krönungsritus im Alten Reich (1648-1806), In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38/1 (1975), S. 639-700
- BÉRENGER, Jean: Léopold I^{er} (1640-1705). Fondateur de la puissance autrichienne, Paris: Presses universitaires de France 2004
- BERNING, Benita: „Nach allem löblichen Gebrauch“. Die böhmische Königskrönungen der Frühen Neuzeit (1526-1743), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008
- BIDERMANN, Herman J.: Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion. Zweite Abtheilung: Würdigung im Allgemeinen und Kritik einzelner Urkundenstellen, In: Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 2, Wien: Alfred Hölder 1875, S. 217-253
- BOEHM, Gottfried: Die Wiederkehr der Bilder, In: Ders. (Hrsg.): Was ist ein Bild, München: Fink 1994, S. 11-38
- BOURDIEU, Pierre: Les rites comme actes d'institution, In: Actes de la recherche en sciences sociales, 43 (1982), S. 58-63
- Ders.: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, In: KRECKEL, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz 1983, S. 183-199
- Ders.: Rede und Antwort, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1992
- Ders.: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1993
- BRAUN, Bettina: Maria Theresia: Herrscherin aus eigenem Recht und Kaiserin, In: Dies./KELLER, Katrin/SCHNETTGER, Matthias (Hrsg.): Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2016, S. 211-227

- BRAUNEDER, Wilhelm: Die Pragmatische Sanktion als Grundgesetz der Monarchia Austriaca von 1713 bis 1918, In: VALENTINITSCH, Helfried (Hrsg.): Recht und Geschichte. Festschrift Hermann Baltl zum 70. Geburtstag, Graz: Leykam-Verlag 1988
- BROWNING, Reed: The War of the Austrian Succession, Phoenix Mill: Alan Sutton 1994
- BRÜGGEMANN, Diethelm: Vom Herzen direkt in die Feder. Die Deutschen in ihren Briefstellern, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1968
- BRUNSCH, Astrid: Der Liebesbrief als Textsorte. Norm und Wirklichkeit, Wien: Phil. Diss. 2003
- BURGUIÈRE, André u. LEBRUN, François: Le Prêtre, le Prince et la Famille, In: BURGUIÈRE, André u.a. (Hrsg.): Histoire de la famille, Bd. 3: Le Choc des modernités, Paris: Armand Colin 1986
- BURKHARDT, Johannes: Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648-1763, 10. völlig neu überarb. Aufl., Stuttgart: Klett Cotta (= Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 11) 2006
- BUTLER, Judith: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, In: WIRTH, Uwe (Hrsg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, S. 301-320
- CHARTIER, Roger: Cultural History. Between Practices and Representations, Cambridge: Poliy Press 1988
- CHLUBNA, Yvonne: Die Symbolik Kaiser Karls VI. und ihre antiken Wurzeln, Wien: Phil. Dipl. 2000
- COLLIN, Hubert: Das Land und das Haus Lothringen, In: ZEDINGER, Renate (Hrsg.): Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie (Ausstellung Schallaburg: 29. April - 29. Oktober 2000), Melk: Gradwohl 2000, S. 9-30
- CORETH, Anna: Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit seit dem Barock, 2. Aufl., Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1982
- DAHM, Friedrich: Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenbergs „Römische Ruine“ im Schlosspark Schönbrunn. Überlegungen zum Entwurfsprozess und zur Ikonologie des Bauwerks, In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 51/1 (2002), S. 113-130
- DAVIS, Natalie Zemon: Neue Perspektiven für die Geschlechterforschung in der Frühen Neuzeit, In: WUNDER, Heide/ENGEL, Gisela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1998, S. 16-41
- DEÉR, Josef: Die heilige Krone Ungarns, Graz/Wien/Köln: Böhlau 1966

- DEMEL, Walter: Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München: C.H. Beck (= C.H. Beck Wissen, Bd. 2379) 2005
- DILLMANN, Edwin: Maria Theresia, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2000
- DLUGIACZYK, Martina: „Pax Armata“: Amazonen als Sinnbilder für Tugend und Laster - Krieg und Frieden. Ein Blick in die Niederlande, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 539-568
- DRUFFNER, Frank: Unter Legitimationszwang: Wilhelm III. von Oranien und Maria II. Stuart, In: KAMPMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 74-84
- DUCHHARDT, Heinz: Krönungszüge. Ein Versuch zur „negativen Kommunikation“, In: Ders./MELVILLE, Gert (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 7) 1997, S. 291-301
- Ders.: Philipp Karl von Eltz. Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reichs (1732-1743), Mainz: Selbstverl. d. Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 10) 1969
- DÜLMEN, Richard v.: Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1993
- DÜRR, Renate: Herrschaft und Ordnung: Zum Stellenwert normativer Literatur für sozialhistorische Forschungen, In: WUNDER, Heide/ENGEL, Gisela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1998, S. 337-347
- EGGHARDT, Hanne: Maria Theresias Männer. Ihre Lieben, ihre Ratgeber und die Stützen ihres Throns, Wien: Kremayr & Scheriau 2015
- ERBE, Michael: Deutsche Geschichte 1713-1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus, Stuttgart u.a.: W. Kohlhammer 1985
- EBER, Raingard: Die Tudors und die Stuarts 1485-1714, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 596) 2004
- ETZLSTORFER, Hannes: Maria Theresia. Kinder, Kirche & Korsett - Die privaten Seiten einer Herrscherin, Wien: Kremayr & Scheriau 2009
- FALKNER, James: The War of the Spanish Succession 1701-1714, Barnsley: Pen & Sword Military 2015

- FELLNER, Th.: Ueber einen Widerspruch zwischen dem „Patum mutuae successionis“ von 1703 und der pragmatischen Sanction von 1713, In: Festgaben zu Ehren Max Büdinger's., hrsg. v. Freuden und Schülern, Innsbruck: Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1898, S. 365-379
- FOUCAULT, Michel: Archäologie des Wissens, 8. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997
- Ders.: Schriften in vier Bänden, Dits et Ecits, Bd. 1., 1954-1969, hrsg. v. Daniel Defert/Francois Ewald, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001
- FLOTZINGER, Rudolf: Die Epoche zwischen den Epochen, In: Ders., u. Gruber, Gernot (Hrsg.): Musikgeschichte Österreichs, 2. Bde., 2. u. stark überarb. Aufl., Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1995
- FRADENBURG, Louise Olga: Introduction: Rethinking Queenship, In: Dies. (Hrsg.): Women and Sovereignty, Edinburgh: Edinburgh University Press (= Cosmos. The Yearbook of the Traditional Cosmology Society, Bd. 7) 1992, S. 1-13
- FREIST, Dagmar: Absolutismus, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (= Kontroversen um die Geschichte) 2008
- Dies.: Musik im Dienste einer Staatsidee. Aspekte höfischen Musiklebens zwischen 1735/40 und 1745, In: Dies. (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 209-225
- GARMS, Jörg: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Jean Nicolas Jadot, In: MADER-KRATKY, Anna/LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 151-157
- GARMS-CORNIDES, Elisabeth: Liturgie und Diplomatie. Zum Zeremoniell des Nuntius am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert, In: In: BÖSEL, Richard/KLINGENSTEIN, Grete/KOLLER, Alexander (Hrsg.): Kaiserhof-Papsthof (16.-18. Jahrhundert), Wien: Verlag d. öst. Akademie d. Wissenschaften 2006, S. 125-146
- Dies.: Pietas Austriaca - Heiligenverehrung und Fronleichnamsprozession, In: SEITSCHEK, Stefan/HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv (= Begleitband zur Ausstellung vom 5. Oktober - 23. Dezember) 2011, S. 185-197
- Dies.: Verspätete Hochzeitsreise? Politik und Zeremoniell auf der Italienreise Franz Stephans und Maria Theresias (1738/39), In: ZEDINGER, Renate/SCHMALE, Wolfgang (Hrsg.): Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis, Bochum: Winkler (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 23) 2009, S. 149-170

- GESTRICH, Andreas/KRAUSE, Jens-Uwe/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Geschichte der Familie, Stuttgart: Kröner Verlag (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 376/Europäische Kulturgeschichte, Bd. 1) 2003
- GNANT, Christoph: Franz Stephan von Lothringen als Kaiser, In: ZEDINGER, Renate/SCHMALE, Wolfgang (Hrsg.): Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis, Bochum: Winkler (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 23) 2009, S. 115-130
- GÖSSMANN, Elisabeth: Die Geschlechter und der Frieden: Theorien, Visionen, Symbole, In: GARBNER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 585-600, hier S. 585f.
- GRIESEBNER, Andrea: Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien: Löcker 2005
- Dies.: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit, In: AEGERTER, Veronika, u.a. (Hrsg.): Geschlecht als Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Zürich: Genossenschaft Wiederdr. (= Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung) 1998, S. 129-137
- GROSS, Reiner: Die Wettiner, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 621) 2007
- GROSSEGGER, Elisabeth: Theater, Feste, Feiern und ihr Publikum zur Zeit Maria Theresias 1742-1776. Nach den Tagebucheinträgen des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin Maria Theresia, In: Maske und Kothurn 31/1-4 (1985), S. 149-172
- GUGLIA, Eugen: Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung, Bd. 1, München: Oldenbourg 1917
- HAHN, Peter-Michael: Friedrich II. von Preußen. Feldherr, Autokrat und Selbstdarsteller, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 658) 2013
- HAJÓS, Beatrix: Der Obeliskbrunnen in Schönbrunn - Die Vision des Aeneas und die Geheimnisse der Isis, In: Lachmayer, Herbert (Hrsg.): Mozart - Experiment Aufklärung im Wien des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Essayband zur Mozart-Ausstellung (Albertina, Wien: 17. März bis 20. September 2006), Ostfildern: Hatje Cantz 2006, S. 771-780
- HALL, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität, 5. Aufl., Hamburg: Argument (= Ausgewählte Schriften, Bd. 2) 2015, S. 137-180.
- HALL, Stuart./DU GAY, Paul: Questions of Cultural Identity, Neudr., Los Angeles u.a.: Sage 2011
- HAMRICK, Stephen: The Catholic Imaginary and the Cults of Elizabeth, 1558-1582, London/New York: Routledge 2009

- HENNINGS, Fred: Und sitzt zur linken Hand. Franz Stephan von Lothringen. Gemahl der selbstregierenden Königin Maria Theresia und Römischer Kaiser. Biographie, Wien: Buchgemeinschaft Donauland 1961
- HERRE, Franz: Maria Theresia. Die große Habsburgerin, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch 1994
- HELLER, Agnes: Der Mensch der Renaissance, Köln-Lövenich: Hohenheim Verlag 1982
- HELLMUTH, Eckhart: Wilhelm III. und Maria II. (1689-1702 und 1689-1694), In: WENDE, Peter (Hrsg.): Englische Könige und Königinnen, München: C.H. Beck 1998, S. 157-175
- HENGERER, Mark: Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert, In: MALETTKE, Klaus, GRELL, Chantal u. HOLZ, Petra (Hrsg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jahrhundert), Münster u.a.: Lit (= Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Beiträge 1) 2001, S. 337-368
- HENNENBERG, Fritz: Wolfgang Amadeus Mozart, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2005
- HOLZFURTNER, Ludwig: Die Wittelsbacher. Staat und Dynastie in acht Jahrhunderten, Stuttgart: W. Kohlhammer (= Urban Taschenbücher, Bd. 592) 2005
- HOLZMAIR, Eduard: Maria Theresia als Trägerin „männlicher“ Titel. Eine numismatische Studie, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72/1 (1964), S. 122-134
- HUSS, Frank: Die Oper am Wiener Kaiserhof unter den Kaisern Josef I. und Karl VI. Mit einem Spielplan von 1706 bis 1740, Wien: phil. Diss. 2003
- HUSSLEIN-ARCO, Agnes/LECHNER, Georg (Hrsg.): Martin van Meytens der Jüngere, Wien: Belvedere Wien 2014
- IBY, Elfriede/KOLLER, Alexander: Schönbrunn, Wien: Christian Brandstätter 2000
- INGRAO, Charles: Empress Wilhelmine Amalia and the Pragmatic Sanction, In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 34 (1981), S. 333-341
- Ders./THOMAS, Andrew L.: Piety and Patronage. The Empresses-Consort of the High Baroque, In: German History 20/1 (2002), S. 20-43
- KALOUSEK, Petra: Die Innenausstattung der Wiener Hofburg in den Quellen, In: MADER-KRATKY, Anna/LORENZ, Helmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 355-361, hier S. 356.
- KANTOROWICZ, Ernst: The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, 7. Aufl./Neuauf., Princeton, NJ: Princeton University Press 2016

- KOTTHOFF, Helga: Kommunikative Stile, Asymmetrie und doing gender. Fallstudien zur Inszenierung von Expert(inn)entum in Gesprächen, In: Feministische Studien, 2/2 (1993), S. 125-162.
- KELLER, Katrin: Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, In: BRAUN, Bettina/KELLER, Katrin/SCHNETTGER, Matthias (Hrsg.): Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit, Köln/Wien/Weimar: Böhlau 2016
- KNEIDINGER, Michaela/DITTINGER, Philipp: Hoftrauer am Kaiserhof, 1652 bis 1800, In: PANGERL, Irmgard/SCHÉUTZ, Martin/WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 47/Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 31) 2007, S. 529-572
- KOSCHATZKY, Walter: Maria Theresia und ihre Zeit. Zur 200. Wiederkehr des Todestages - Ausstellung, 13. Mai bis 26. Oktober 1980 Wien, Schloss Schönbrunn, Salzburg/Wien: Residenz-Verlag 1980
- KOVÁCS, Elisabeth: Die ideale Erzherzogin. Maria Theresias Forderungen an ihre Töchter, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 94/1 (1986), S. 49-80
- Dies.: Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft, In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 32 (1979), S. 109-142
- KRAUSE, Katharina: Versailles als Monument Ludwigs XIV., In: KAMPMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, 85-95
- KROLL, Renate: Die Amazone zwischen Wunsch- und Schreckbild. Amazonomanie in der Frühen Neuzeit, In: GARBER, u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden, S. 521-538
- KÜHNE, Ulrich: Geschichte der böhmischen Kur in den Jahrhunderten nach der Goldenen Bulle, In: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928), S. 1-110
- KUTSCHERA, Rolf: Maria Theresia und ihre Kaisersöhne. Ein Beitrag zum Habsburgerjahr 1990, Thaur bei Innsbruck: Wort und Welt Verlag 1990
- LANDWEHR, Achim: Historische Diskursanalyse, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Campus (= Historische Einführungen, Bd. 4) 2009
- LANGE, Barbara: Friede auf Erden und den Männern ein Wohlgefallen. Bildliche Darstellungen vom Frieden und Stereotypen von Weiblichkeit im 17. Jahrhundert, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 601-618

- LAU, Thomas: Die Kaiserin Maria Theresia, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2016
- LEITNER, Thea: Die Männer im Schatten, Wien: Buchgesellschaft Donauland 1995
- LENTZE, Hans: Die Pragmatische Sanktion und das Werden des österreichischen Staates, In: Der Donauraum 9 (1964), S. 3-14
- LORENZ, Hellmut: Die Wiener Hofburg im 18. Jahrhundert: Legitimation durch Tradition, In: KAMPFMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 96-106
- Ders.: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Balthasar Neumann, In: MADER-KRATKY, Anna/Ders. (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 145-151
- Ders.: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Johann Bernhard Fischer von Erlach, In: MADER-KRATKY, Anna/Ders. (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 47-50
- Ders.: Johann Lucas von Hildebrandt: Die Reichskanzlei und der „General-Plan“ zur Erweiterung der Wiener Hofburg, In: MADER-KRATKY, Anna/Ders. (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 77-88
- Ders.: The Imperial Hofburg. The Theory and Practice of Architectural Representation in Baroque Vienna, In: INGRAO, Charles W. (Hrsg.): State and Society in Early Modern Austria, West Lafayette: Purdue University Press 1994, S. 93-109
- LUNDT, Bea: Männer und Frauen im Krieg. Stereotypen und ihre Inversionen, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 335-356
- LUSTKANDL, Wenzel: Der Kaiser und König in Österreich-Ungarn, Bd. 1: Geschichtliche Darstellung, Wien: Alfred Hölder 1895
- LUTTER, Christina/REISENLEITNER, Markus: Cultural Studies. Eine Einführung, 6. verb. u. erweit. Aufl., Wien: Erhard Löcker (= Cultural Studies, Bd. 0) 2008
- Dies.: Geschlecht. Wissen. Kultur. Mediävistik als historische Kulturwissenschaft, In: Dies./SZÖLLÖSI-JANZE, Margit/UHL, Heidemarie (Hrsg.): Kulturgeschichte - Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen, Innsbruck u.a.: Studienverlag 2004, S. 117-138
- LYNN, John A.: The Wars of Louis XIV 1667-1714, London/New York: Longman 1999

- MADER-KRATKY, Anna: Das Zeremoniell unter Joseph II. und Leopold II., In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 332-335
- DIES. : Das Zeremoniell unter Maria Theresia und Franz I. Stephan, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 325-331
- Dies.: Die Appartements der Kaiserinwitwen, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 338-341
- DIES: Höfische Lebenswelten, In: Dies./LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 312-317
- Dies.: Modifizieren oder „nach alter Gewohnheit“? Die Auswirkungen des Regierungsantritts von Maria Theresia auf Zeremoniell und Raumfolge in der Wiener Hofburg, In: FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 85-106
- MATHIS, Andrea: „Tu felix austria nube“ aus theaterwissenschaftlicher Sicht. Theatrale Festveranstaltungen anlässlich der Hochzeiten Maria Theresias und ihrer Kinder, Wien: Phil. diss. 1981
- MALETTKE, Klaus: Die Bourbonen, Bd. 1: Von Heinrich IV. bis Ludwig XIV. 1589-1715, Stuttgart: W. Kohlhammer 2008
- Ders.: Die Bourbonen, Bd. 2: Von Ludwig XV. bis Ludwig XVI. 1715-1789/92, Stuttgart: W. Kohlhammer 2008
- Ders.: Hegemonie - multipolares System - Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659-1713/1714, Paderborn: Ferdinand Schöningh (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 3, hrsg. v. Heinz Duchhardt u. Franz Knipping) 2012
- MARGREITER, Klaus: Nobilitierungen und neuer Adel im 18. Jahrhundert, In: SCHEUTZ, Martin/LOBENWEIN, Elisabeth/AMMERER, Gerhard (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck u.a.: StudienVerlag 2015, S. 41-54
- MARTSCHUKAT, Jürgen/STIEGLITZ, Olaf: Geschichte der Männlichkeiten, Frankfurt am Main: Campus (= Historische Einführungen, Bd. 5) 2008
- MATSCHKE, Franz: Maria Theresias Bild als Herrscherin in der Kunst ihrer Zeit, In: BÉHAR, Pierre/MOUREY, Marie-Thérèse/SCHNEIDER, Herbert (Hrsg.): Maria Theresias Kulturwelt. Geschichte,

- Religiosität, Literatur, Oper, Ballettkultur, Architektur, Malerei, Kunsttischlerei, Porzellan und Zuckerbäckerei im Zeitalter Maria Theresias, Hildesheim/Zürich/New York: Olms Verlag (= Documenta Austriaca. Literatur und Kultur in den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie, Bd. 2) 2011, S. 195-246
- MICHAEL, Wolfgang: Das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI., In: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften - Phil.-Hist. Kl. Nr. 1 Einzelausgabe (1929)
- MICHELS, Claudia: Karnevalsoper am Hofe Kaiser Karls VI. 1711-1740. Denen Röm: Kayserl: vnd Königl: Majestätten zur Faßnachts=Vnterhaltung Wälsch= gesungener vorgestellt... Kunst zwischen Repräsentation und Amusement, Wien: Phil. Diss. 2006
- Dies.: Opernrepertoire in Wien um 1740. Annäherungen an eine Schnittstelle, In: FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 125-158
- MOORE, Cornelia Niekus: Spiegel weiblicher Tugenden. Die Fürstin als Vorbildliche, In: RODE-BREYMAN, Susanne/TUMAT, Antje (Hrsg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Musik - Kultur - Gender. Studien zur europäischen Kultur, Bd. 12) 2013, S. 100-115
- NIEDERKORN, Jan Paul: Das Zeremoniell der Einzüge und Antrittsaudienzen der venezianischen Botschafter am Kaiserhof, In: KAUF, Ralph/Rota, GIORGIO/Ders. (Hrsg.). Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (= Archiv für Österreichische Geschichte, Bd. 141) 2009, S. 79-96
- Ders.: Die Berichte der päpstlichen Nuntien und der Gesandten Spaniens und Venedigs am kaiserlichen Hof aus dem 16. und 17. Jahrhundert, In: PAUSER, Josef/SCHUTZ, Martin/WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien: Oldenbourg 2004, S. 94-107
- OESTMANN, Peter: Symbolik und Formalismus im ungelehrten mittelalterlichen Gerichtsverfahren, In: STOLLBERG-RILINGER, Barbara/NEU, Tim/BRAUNER, Christina (Hrsg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013, S. 95-108
- OPITZ, Claudia: Frauenalltag im Mittelalter. Biographien des 13. und 14. Jahrhunderts, 3. Aufl., Weinheim: Deutscher Studien Verlag (= Ergebnisse der Frauenforschung, Bd. 5) 1991

- Dies.: Hausmutter und Landesfürstin, In: VILLARI, Rosario (Hrsg.): Der Mensch des Barock, Essen: Magnus Verlag 2004, S. 344-370
- Dies.: Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit, In: Feministische Studien 2 (2005), S. 228-241
- Dies.: Weibliche Herrschaft und Geschlechterkonflikte in der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 507-520
- OPITZ-BELAKHAL, Claudia: Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt/New York: Campus Verlag (= Reihe „Geschichte und Geschlecht“, Bd. 53) 2006
- Dies.: Geschlechtergeschichte, Frankfurt am Main: Campus Verlag (= Historische Einführungen, Bd. 10) 2010
- OSTWALDT, Lars: Was ist ein Rechtsritual?, In: SCHULZE, Reiner (Hrsg.): Symbolische Kommunikation vor Gericht in der Frühen Neuzeit, Berlin: Duncker & Humblot (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 51) 2006, S. 125-152
- PANGERL, Irmgard: „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, In: PANGERL, Irmgard/SCHUTZ, Martin/WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 47/Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 31) 2007, S. 255-285
- PEČAR, Andreas: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik? Kritische Einwände und methodische Überlegungen am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (1660-1740), In: ASCH, Ronald G. u. FREIST, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005, S. 381-404
- PETITFILS, Jean-Christian: Louis XIV., Paris: Perrin 2004
- PHILIPP, Albrecht: August der Starke und die pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens (1719-1727), Wien: Phil. Diss. 1907
- PONS, Rouven: „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayer-Sitz“. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I., Engelsbach u.a.: Hänsel-Hohenhausen 2001
- REDLICH, Oswald: Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740, 4. durchges. Aufl., Wien: Rohrer Verlag 1962

- REINÖHL, Fritz: Die Übertragung der Mitregentschaft durch Maria Theresia an Grossherzog Franz Stephan und Kaiser Joseph II., In: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, XI. Ergänzungsband (1929), S. 650-661
- RHODE, Gotthold: Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige (1572-1795), In: DUCHHARDT, Heinz (Hrsg.): Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag (= Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, Bd. 8) 1983, S. 33-56
- RICHARZ, Irmintraut: Oeconomia: Lehren vom Haushalten und Geschlechterperspektiven, In: WUNDER, Heide/ENGEL, Gisela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 1998, S. 316-336
- SARASIN, Philipp: Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte, In: HARDTWIG, Wolfgang/WEHLER, Hans-Ulrich (Hrsg.): Kulturgeschichte Heute, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996, S. 131-164
- SCHEUTZ, Martin: Die Elite der hochadeligen Elite. Sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen der obersten Hofämter am Wiener Kaiserhof im 18. Jahrhundert, In: Ders./LOBENWEIN, Elisabeth/AMMERER, Gerhard (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umrisse einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag 2015, S. 141-194
- Ders.: ... hinter ihrer Käyserlichen Majestät der Päbstliche Nuncius, Königl. Spanischer und Vene-tianischer Abgesandter. Hof und Stadt bei den Fronleichnamsprozessionen im frühneuzeitlichen Wien, In: BÖSEL, Richard/KLINGENSTEIN, Grete/KOLLER, Alexander (Hrsg.): Kaiserhof-Papsthof (16.-18. Jahrhundert), Wien: Verlag d. öst. Akademie d. Wissenschaften 2006, S. 173-204
- SCHLÖSS, Erich: Baugeschichte des Theresianums in Wien, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1998
- SCHMAL, Kerstin: Die Pietas Maria Theresias im Spannungsfeld von Barock und Aufklärung. Religiöse Praxis und Sendungsbewußtsein gegenüber Familie, Untertanen und Dynastie, Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 7) 2001
- SCHMID, Alois: Franz I. und Maria Theresia (1745-1765), In: SCHINDLING, Anton u. ZIEGLER, Walter (Hrsg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München: C.H. Beck 1990, S. 232-248
- Ders.: Franz I. Stephan von Habsburg-Lothringen (1745-1765). Der unbekannte Kaiser, In: Eichstätter Hochschulreden 77 (1991), S. 1-28
- Ders.: Kaiser Franz I. Stephan - Umrisse eines neuen Bildes, In: ZEDINGER, Renate (Hrsg.): Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wis-

- senschaft und Kunst der Habsburgermonarchie (Ausstellung Schallaburg: 29. April - 29. Oktober 2000), Melk: Gradwohl 2000, S. 95-109
- Ders.: Die Vermittlungsbemühungen des Großherzogs Franz Stephan von Lothringen und des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741/1742, In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 55 (1995), S. 171-191
- SCHNETTGER, Matthias: Der Spanische Erbfolgekrieg 1701-1713/14, München: C.H. Beck (= C.H. Beck Wissen, Bd. 2826) 2014
- SCHULTE, Regina: The Body of the Queen. Gender and Rule in the Courtly World, 1500-2000, New York/Oxford: Berghahn Books 2006
- SCOTT, Joan W.: Gender: A Useful Category of Historical Analysis, In: The American Historical Review 91/5 (1986), S. 1053-1075
- SEIFERT, Herbert: Die Oper am Wiener Kaiserhof im 17. Jahrhundert (Wiener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte 25), Tutzing: Schneider 1985
- SEITSCHKE, Stefan: Hof, Hofgesellschaft, Zeremoniell, In: Ders./HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv 2011, S. 58-62
- Ders.: Höfische Belustigungen, In: Ders./HUTTERER, Herbert/THEIMER, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers, Wien: Österreichisches Staatsarchiv (= Begleitband zur Ausstellung vom 5. Oktober - 23. Dezember) 2011, S. 74-79
- Ders.: Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle - Nicht mehr als höfische Belustigungen, In: PANGERL, Irmgard/SCHUTZ, Martin/WINKELBAUER, Thomas (Hrsg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652-1800). Eine Annäherung, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 47/ Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 31) 2007, S. 357-434
- SELLERT, Wolfgang: Gewohnheit, Formalismus und Rechtsritual im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch gesetztes Recht, In: DUCHHARDT, Heinz/MELVILLE, Gert (Hrsg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 7) 1997, S. 29-47
- SMID, Stefan: Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701-1714), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011
- SOMBART, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1/2: Die vorkapitalis-

tische Wirtschaft, Unveränd. Nachdr. d. 2. neugearb. Aufl., München: Dt. Taschenbuch-Verlag 1916

SOMMER-MATHIS, Andrea: Höfisches Theater zwischen 1735 und 1745. Ein Wendepunkt?, In: FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 109-214

SPIELMAN, John P.: Leopold I of Austria, London: Thames and Hudson 1977

STANGL, Waltraud: Tod und Trauer bei den Österreichischen Habsburgern 1740-1780. Dargestellt im Spiegel des Hofzeremoniells, Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften 2010

STAUBER, Reinhard: Der europäische Adel am Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, In: SCHEUTZ, Martin/LOBENWEIN, Elisabeth/AMMERER, Gerhard (Hrsg.): Adel im 18. Jahrhundert. Umrisse einer sozialen Gruppe in der Krise, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag 2015, S. 20-40

STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München: C.H. Beck 2017

Dies.: Rituale, Frankfurt am Main: Campus Verlag (= Historische Einführungen, Bd. 16) 2013

Dies./NEU, Tim: Einleitung, In: Dies./BRAUNER, Christina (Hrsg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2013, S. 11-34

TELESKO, Werner: Die Maria-Theresien-Krypta (1754) in der Wiener Kapuzinergruft. Dynastische Repräsentation als multimediale Inszenierung, In: Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Anzeiger. Zeitschrift der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 149/1+2 (2014), S. 25-60

Ders.: Geschichtsraum Österreich: Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006

Ders.: Herrscherrepräsentation um 1740 als „Wendepunkt“? Fragen zur Ikonographie von Kaiser Franz I. Stephan, In: FRITZ-HILSCHER, Elisabeth (Hrsg.): Im Dienste einer Staatsidee. Künste und Künstler am Wiener Hof um 1740, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Wiener Musikwissenschaftliche Beiträge, Bd. 24) 2013, S. 67-84

Ders.: Hier wird einmal gutt ruhen seyn. Balthasar Ferdinand Molls Prunksarkophag für Franz Stephan und Maria Theresia in der Wiener Kapuzinergruft (1754), In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 59/1 (2011), S. 103-126

- Ders.: Maria Theresia. Ein europäischer Mythos, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2012
- TÓTH, Endre/SZELÉNYI, Károly: Die heilige Krone von Ungarn. Könige und Krönungen, Budapest, Kossuth 1999
- TROOST, Wout: Willem II, the Stadholder-King. A Political Biography, übers. v. J. C. Grayson, Aldershot/Burlington: Ashgate 2005
- TURBA, Gustav: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 1: Ungarn, Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1911
- Ders.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion, Bd. 2: Die Hausgesetze, Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1912
- Ders.: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen. Neues zur Entstehung und Interpretation 1703-1744, Wien: Manz'sche k.u.k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1906
- Ders.: Ist das Original der Pragmatischen Sanktion Karls VI. eine Unterschiebung, In: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 65-119
- VOCELKA, Karl: 1713 - Pragmatische Sanktion. Die Kontroverse zwischen Maria Theresia und Friedrich II. sowie die Modernisierung der Habsburgermonarchie, In: SCHEUTZ, Martin u. Strohmeyer, Arno (Hrsg.): Von Lier nach Brüssel. Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496-1995), Wien u.a.: Studienverlag 2010, S. 135-152
- Ders.: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien: Ueberreuter (= Österreichische Geschichte 1699-1815, hrsg. v. Herwig Wolfram) 2001
- Ders./HELLER, Lynne: Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie, Graz/Wien/Köln: Styria 1998
- VALLOTTON, Henry: Marie-Thérèse Impératrice, Paris: Fayard 1963
- WAGNER-RIEGER, Renate: Pläne zur Neugestaltung der Wiener Hofburg unter Maria Theresia, In: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. (Internationales Symposium in Wien 20.-23. Oktober 1980), 2. Bd., Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1985, S. 653-662
- WALTER, Friedrich: Männer um Maria Theresia, Wien: Adolf Holzhausens 1951
- WANDRUSZKA, Adam: Maria Theresia und der österreichische Staatsgedanke, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 76/1,2 (1968), S. 174-188

- WATANABE-O'KELLY, Helen: „Damals wünschte ich ein Mann zu sein, um dem Krieg meine Tage nachzuhängen“. Frauen als Kriegerinnen im Europa der Frühen Neuzeit, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 357-368
- WEBER, O.: Noch einmal das Pactum mutuae successionis und die Pragmatische Sanction, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 19/4 (1898), S. 699-706
- WEINBERGER, Manuel: Gesamtplanungen zur Wiener Hofburg von Joseph Emanuel Fischer von Erlach, In: MADER-KRATKY, Anna/LORENZ, Hellmut (Hrsg.): Die Wiener Hofburg 1705-1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus, Wien: Verl. d. öst. Akademie der Wissenschaften 2016, S. 111-116
- WILSON, Peter H.: The Thirty Years War. Europe's Tragedy, Cambridge: The Belknap Press of Harvard University Press 2009
- WINKELBAUER, Thomas: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740), In: Ders. (Hrsg.): Geschichte Österreichs, Stuttgart: Reclam 2015, S. 159-289
- WOOD, Charles T.: The First Two Queens Elizabeth, 1464-1503, In: FRADENBURG, Louise Olga (Hrsg.): Women and Sovereignty, Edinburgh: Edinburgh University Press (= Cosmos. The Yearbook of the Traditional Cosmology Society, Bd. 7) 1992, S. 121-131
- WREDE, Martin: Türkenkrieger, Türkensieger. Leopold I. und Ludwig XIV. als Retter und Ritter der Christenheit, In: KAMPMANN, Christoph u.a. (Hrsg.): Bourbon - Habsburg - Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2008, S. 149-165
- WUNDER, Heide: „dan man wiess wohl wass ein hessischer Kopf ist“. Frauen in der Friedenspolitik, In: GARBER, Klaus u.a. (Hrsg.): Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur, München: Wilhelm Fink (= Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, Bd. 1) 2001, S. 495-506
- Dies.: Einleitung. Dynastie und Herrschaftssicherung: Geschlechter und Geschlecht, In: Dies. (Hrsg.): Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für Historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit, Bd. 28) 2002, S. 9-28
- Dies.: Geschlechterverhältnisse und dynastische Herrschaft in der Frühen Neuzeit, In: BAUMBACH, Gabrielle/BISCHOFF, Cordula (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskul-

- tur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel: kassel university press (= Studia Cassellana, Bd. 12) 2003, S. 15-38
- Dies.: Dynastie, Geschlecht, Herrschaft. Frauen des hohen Adels in der frühen Neuzeit, In: BAUMBACH, Gabrielle/BISCHOFF, Cordula (Hrsg.): Frau und Bildnis 1600-1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen, Kassel: kassel university press (= Studia Cassellana, Bd. 12) 2003, S. 15-38
- Dies.: Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.-18. Jahrhundert), In: RODE-BREY-MANN, Susanne/TUMAT, Antje (Hrsg.): Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Musik - Kultur - Gender. Studien zur europäischen Kultur, Bd. 12) 2013, S. 21-51
- Dies.: Normen und Institutionen der Geschlechterordnung am Beginn der Frühen Neuzeit, In: Dies./ENGEL (Hrsg.): Geschlechterperspektiven, S. 57-78
- YONAN, Michael: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, Guilford, CT: The Pennsylvania State University Press 2011
- ZEDINGER, Renate: Franz Stephan von Lothringen (1708-1765). Monarch - Manager - Mäzen, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 13) 2008
- Dies.: Hochzeit im Brennpunkt der Mächte. Franz Stephan von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia, Wien/Köln/Weimar: Böhlau (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 3) 1994
- Dies. (Hrsg.): Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie (Ausstellung Schallaburg: 29. April - 29. Oktober 2000), Melk: Gradwohl 2000
- ZÖLLNER, Erich: Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte; Köln/Wien/Weimar: Böhlau 1988
- ZOOK, Melinda: History's Mary: The Propagation of Queen Mary II, 1689-1694, In: FRADENBURG, Louise Olga (Hrsg.): Women and Sovereignty, Edinburgh: Edinburgh University Press (= Cosmos. The Yearbook of the Traditional Cosmology Society, Bd. 7) 1992, S. 170-191
- ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans v.: Die Anerkennung der pragmatischen Sanction Karls VI. durch das Reich, In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 16/2 (1895), S. 276-341

Abbildungsverzeichnis

Quellenangaben

- Abb. 1: TELESKO, Werner: Maria Theresia. Ein europäischer Mythos, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2012, Anhang zwischen den S. 224 u. 225, Abb. 22.
- Abb. 2: Ebd., Anhang zwischen den S. 224 u. 225, Abb. 20
- Abb. 3: Ebd., Anhang zwischen den S. 224 u. 225, Abb. 16.
- Abb. 4: Ders.: Geschichtsraum Österreich: Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006, S. 84.
- Abb. 5: HUSSLEIN-ARCO, Agnes/LECHNER, Georg (Hrsg.): Martin van Meytens der Jüngere, Wien: Belvedere Wien 2014, S. 47.
- Abb. 6: YONAN: Empress Maria Theresa and the Politics of Habsburg Imperial Art, S. 26.
- Abb. 7: Ebd., S. 35.
- Abb. 8: HUSSLEIN-ARCO/LECHNER: Martin van Meytens der Jüngere, S. 61.



Abb. 1: Martin Tyroff, Kupferstich (nach einem Bildnis Jean Étienne Liotards) von Maria Theresia als antike Götting Pallas Athene, k. J., Österreichische Nationalbibliothek, Wien



Abb. 2: Jeremias Falck, Kupferstich (nach David Beck und Erasmus Quellinus) von Königin Christine von Schweden als „Minerva des Nordens“, 1649, Österreichische Nationalbibliothek, Wien



Abb. 3: Georg Christoph Kriegl, Erb-Huldigung, welche der allerdurchleuchtigst-großmächtigen Frauen Mariae Theresiae [...], 1740, Wien (Frontispizkupferstich von Gustav Adolf Müller, 1742, Wien, Österreichische Nationalbibliothek)



Abb. 4: Gottlieb Heiss, Allegorie auf die Thronbesteigung Maria Theresias, 1740, Wien, Wien Museum



Abb. 5: Martin van Meytens, Maria Theresias Ritt auf den Krönungshügel, 1741, Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum



Abb. 6: Martin van Meytens, Doppelporträt Maria Theresias und Erzherzogs Josephs als Kind, ca. 1744, Wien, Wien Museum

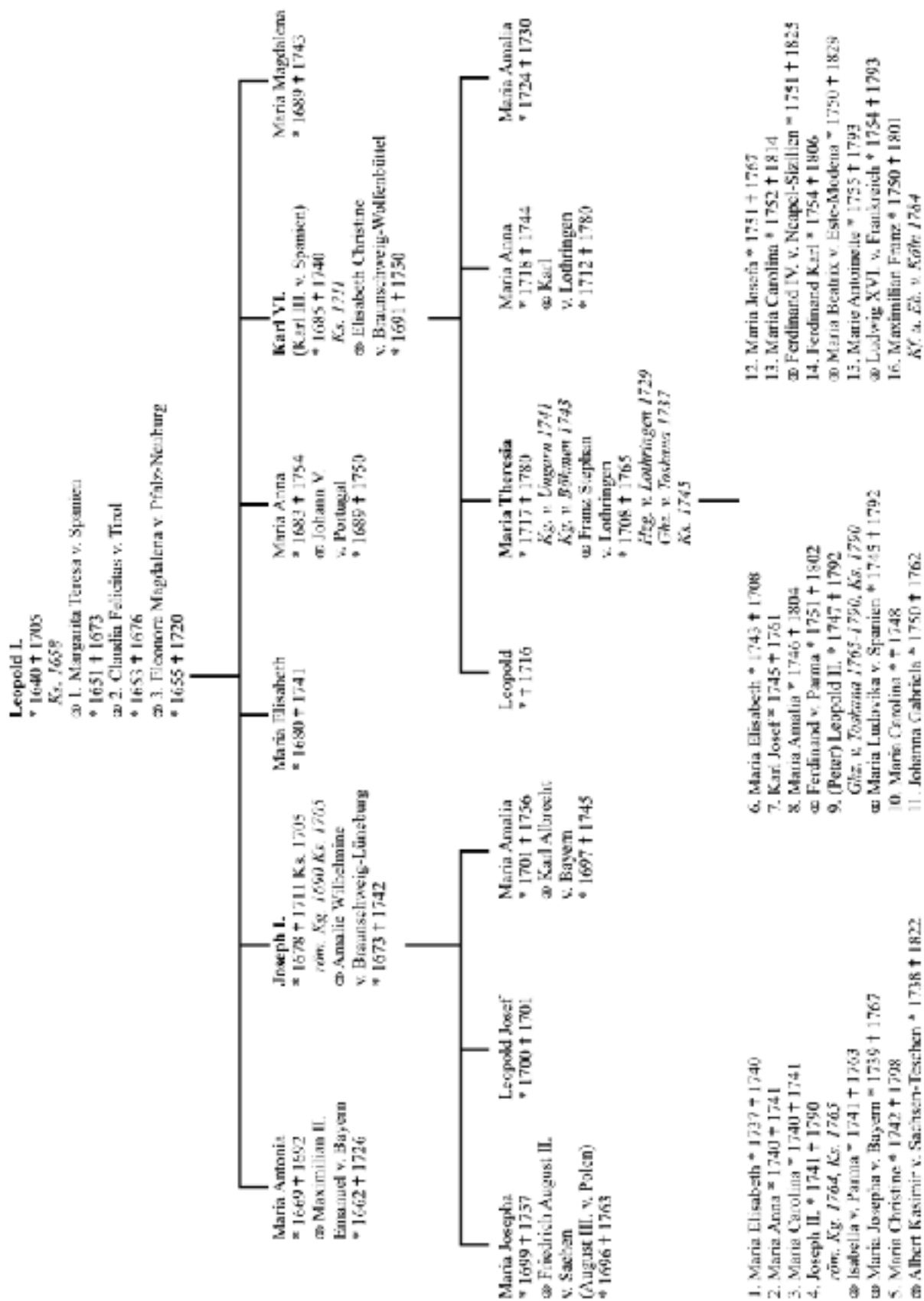


Abb. 7: Martin van Meytens, Staatsporträt von Kaiserin Maria Theresia, ca. 1750, Wien, Schloss Schönbrunn



Abb. 8: Martin van Meytens, Gruppenbildnis der kaiserlichen Familie mit neun Kindern, 1752, Wien, Kunsthistorisches Museum

Stammbaum¹¹⁰⁰



¹¹⁰⁰ Nach: STOLLBERG-RILINGER: Maria Theresia - Die Kaiserin in ihrer Zeit, S. 1058f u. S. 1062f.